



# Magistri Justini Lippiflorium

herausgegeben

von

**Dr. Georg Laubmann.**

---

Herr Bernhard zur Lippe

*372*

von

**Dr. Paul Scheffer-Boichorst.**

18443



---

**Detmold.**

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

1872.

Herr Bernhard zur Lippe

von

Dr. Paul Scheffer-Boichorst.

Daß doch der Nachruhm auch der Größten stets von zeitgenössischer Feder bedingt wird! Denn Nichts ist endlicher, als das Gedächtniß der Menschheit, die nur für Gegenwart und Zukunft lebt. Gar bald vergaß sie ein Wirken, dessen Segnungen den fernsten Geschlechtern zu Gute kommen; noch kürzere Zeit gedenkt sie des Helden, der sie einst durch seine Thaten in Erstaunen setzte. Im günstigsten Falle ist es eine Sage, die im Gedächtnisse der Menschheit nachklingt. Doch auch sie kündigt uns ja nur Allgemeines: die hohe Bedeutung eines Mannes, die tiefgreifende Wirkung eines Ereignisses; selten vermag sie die Geschichte in ihren Einzelheiten aufzuhellen. Die dunkelste und verworrenste Erinnerung, ist sie viel mehr geeignet, selbst zu verdunkeln und zu verwirren. Vor ihrem Halbdunkel oder völliger Vergessenheit rettet eben nur das geschriebene Wort der Zeitgenossen, welches auch der späteste Enkel noch vernehmen kann.

Westfalen hat keine mittelalterliche Geschichtschreibung. Von unserer Vorzeit darf man vielleicht sagen, daß sie zu thaten, nicht zu schreiben liebte. Außer den Urkunden, welche uns von frommen Stiftungen, von Rechtshändeln und Verträgen melden, über Familienverhältnisse und die Lebenszeit einzelner Personen unterrichten,

sind wenige Biographien, einige Jahrbücher das einzige schriftliche Vermächtniß unseres Mittelalters. Erst an dessen Grenzen, als die Lust zum Thaten abnahm, scheint die Lust zum Schreiben erwacht zu sein.

So mag uns denn manch' kühnes Wagen, manch' preiswürdiges Gelingen gänzlich verloren oder durch Sage verunstaltet sein. Ist es nicht der Fall, — wir verdanken unsere Kenntniß wohl nicht einem Landesmanne, wir verdanken sie einem Ausländer. Das will heißen: aus dem engen Kreise der Heimat heraustretend, haben unsere Helden auch solche Gegenden, wo die Geschichtsschreibung nicht feierte, wie bei uns, mit ihrem Ruhme erfüllt. Was sie vollbrachten, beschäftigte die Mönche des fremden Landes; diese haben es verzeichnet: ihr Pergament hat uns das Andenken gar vieler Westfalen, wenn auch in keinem vollen Bilde, so doch in abgerissenen Zügen aufbewahrt.

Einen zeitgenössischen Biographen hat auch Herr Bernhard nicht gefunden. Dann ist er zwar glücklicher gewesen, als mancher andere Held; dann hat zwar ein Sänger für ihn sich begeistert aber als der lippstädtische Magister die Silben des Pentameters zog, da war schon ein Jahrhundert seit der Jugend, ein Menschenalter seit dem Tode des Besungenen vergangen. Wohl sprach man noch von dem Krieger und Gottesmanne; daß ihn jetzt noch Jemand im Gedichte verherrlichen wollte, ist eben das beste Zeugniß seines Nachruhmes. Aber die Erinnerung der einzelnen Momente, welche diesen Nachruhm begründeten, war geschwunden oder doch verblaßt. Daher klagt denn auch Justin, obwohl er doch im Mittelpunkte der lippischen Macht seinen Wohnsitz hatte, daß er nur Weniges über Bernhard zu erzählen wisse, weil er nur Weniges aus dem Munde der Menschen erfahren habe.

Gewiß konnte er die dürftigen Mittheilungen der Nachgeborenen noch um Vieles bereichern, wenn er sich auf eine mehr wissenschaftliche Forschung einließ. Aber in beharrlichem Fleiße

das Material über vergangene Zeiten aufzusuchen, war ja selten die Sache mittelalterlicher Geschichtschreiber. Ein Dichter mochte sich mit so ermüdender Arbeit erst recht nicht befassen. Viel lieber belebt er das Gegebene durch seine Phantasie; scheut er sich auch Thaten zu erdichten, durch reiches Beiwerk kann er doch den Mangel der Ueberlieferung verdecken. Das versuchte auch Justin: einem Cicero wünscht er an Wohlredenheit, einem Virgil im Rhythmenschwunge gleichzukommen. Der Treue und Mannigfaltigkeit mühsam gesammelter Geschichten, wofür die klassische Literatur doch auch Vorbilder bietet, hat er nicht gedacht. Er begnügt sich, den Inhalt einer armen Sage auf dem Grunde einer reichen Scenerie zu malen: Schilderungen von Festlichkeiten, Betrachtungen über menschliche Wechselfälle, erfundene Gespräche und Gebete — sie sind ihm dichterische Tünche für geschichtliche Lücken.

Durch diese Mittel hat Justin ein Gedicht zu Stande gebracht, das zwar sein Formtalent, am Muster der Alten gebildet, ja sogar eine gewisse Dichtergabe bekundet. Doch den Geschichtsforscher wird es immer unbefriedigt lassen: wenn es auch einzelne schätzenswerthe Notizen enthält, über Bernhards Leben würde es kaum einen dürftigen Ueberblick gewähren. Glücklicher Weise sind wir auf die poetischen Umrisse Justins nicht beschränkt. Herr Bernhard hat eben die Grenzen Westfalens überschritten; auf anderen Schlachtfeldern hat er sich Ruhm erworben; in anderen Gegenden hat er später eine friedliche Wirksamkeit entfaltet. So hat er die Aufmerksamkeit auswärtiger Schriftsteller erregt: mehr als Einer hielt es der Mühe werth, uns von ihm zu erzählen; aus Sachsen und Thüringen, aus Bivland und vom Rheine, ja aus Frankreich empfangen wir Nachrichten über den westfälischen Helden. Dazu kommen zahlreiche Urkunden, die sein Wanderleben, sein Verhältniß zu den Bischöfen und einzelnen Klöstern des Landes, aber auch seine eigene Thätigkeit bezeugen. Erst dadurch

wird es uns möglich, Justins Berichte ergänzend, ein vollständiges Bild seines Lebens zu zeichnen.<sup>1)</sup>

Mit dem zwölften Jahrhundert lichtet sich das Dunkel, welches die Anfänge des lippischen Hauses verhüllt.<sup>2)</sup> Am 17. Juni 1113 unterschreiben die Brüder Hermann und Bernhard eine Ur-

<sup>1)</sup> Ich bin nicht der Erste, der eine Geschichte Bernhards zu schreiben unternimmt. Von älteren Arbeiten absehend, erwähne ich R. E. Napier'sky, Graf Bernhard von der Lippe (Sonderabdruck aus dem Riga'schen Almanach für 1858) und A. Sechelmann Hermann II. Bischof von Münster, und Bernhard II, Edelherr zur Lippe. Münster 1866. S. 89—153. Beide Aufsätze entbehren einer scharfen Kritik, einer sorgfältigen Durcharbeitung des Materials. Von Nutzen sind sie mir in keiner Weise gewesen. Dagegen verpflichten mich zu großem Danke, weil sie wahrhaft gelehrte Bedeutung haben, die lippischen Regesten von D. Preuß und H. Falkmann. 4 Bde. Lemgo und Detmold 1860—68. Hier ist für die lippische Geschichte der sicherste Grund gelegt; kein anderes deutsches Land besitzt ein so umfassendes, vortreffliches Werk. Einzelne Fehler können gegen die Menge des gut bearbeiteten Materials gar nicht in Betracht kommen. Es bleibt nur der Wunsch, daß die Forscher anderer Länder und Ländchen sich diese Regesten möglichst schnell zum Muster nehmen. Weniger befriedigt mich E. Winkelmann, der seiner Ausgabe des Lippislorium auch Regesten und Erörterungen zur Geschichte Bernhards beigefügt hat. Die Ausgabe wird Freund Laubmann würdigen; die Regesten halte ich nach der Arbeit von D. Preuß für recht überflüssig; wie Vieles in den Erörterungen verfehlt ist, werden meine Anmerkungen zeigen.

<sup>2)</sup> Seibert's Landes- und Rechtsgesch. des Herzogthums Westfalen I. 368 und Falkmann Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe I. 10 lassen die Lipper von dem Stifter des Klosters Geske abstammen. Andere sind dieser Annahme gefolgt; ich kann mich nicht anschließen, glaube aber auf eine Untersuchung der für uns nicht wichtigen Frage verzichten zu dürfen.

kunde des Abtes von Korvey<sup>3)</sup>; noch fehlt der Geschlechtsname, doch ist kaum zu bezweifeln, daß die nachmals so oft begegnenden Herren zur Lippe gemeint sind.<sup>4)</sup> Erst das folgende Jahrzehnt bringt uns die nächste Erwähnung und damit den Geschlechtsnamen: Herr Bernhard zur Lippe erlaubt einer Nonne Helmburg, die unter seiner Vormundschaft steht, dem Kloster Heerse vier Hufen Landes zu schenken. Er selbst eröffnet die Reihe der Edlen, welche am 5. März 1123 die Widmung durch ihren Namen bekräftigen.<sup>5)</sup> Zwei Jahre später möchten die Brüder zu Münster gewesen sein: eine Urkunde des Bischofs Theoderich bezeugen in unmittelbarer Aufeinanderfolge die Edlen Bernhard und Hermann.<sup>6)</sup> Ebenso finden wir sie am 15. August 1128 zu Paderborn<sup>7)</sup>; dorthin sind sie am 11. April 1129 zurückgekehrt: als Bernhard zur Lippe und dessen Bruder Hermann nennt sie eine bischöfliche Urkunde.<sup>8)</sup> In demselben Jahre erscheinen sie wiederum beim

<sup>3)</sup> Nachträglich meinen Preuß und Falkmann Lipp. Reg. II. 4, man würde nicht ohne Grund in den testes nobiles Bernhardus et Hermannus fratres, die eine Urkunde des korveyer Abtes Erkembert vom 16. Juni 1113 nenne, — Falke Cod. trad. Corb. 212 — die Brüder zur Lippe erblicken. Dem kann man um so eher zustimmen, als unsere derzeitige Geschichte kein anderes Brüderpaar des gleichen Namens kennt, als ferner Hermann und Bernhard, wie auch später ein Heinrich zur Lippe, in näheren Beziehungen zu Korvey standen. Nur ist zu bemerken, daß unsere Edelherren nicht in der angezogenen Urkunde genannt werden, es geschieht vielmehr in der Urkunde vom folgenden Tage. Falke I. c. 406.

<sup>4)</sup> Ich schreibe „zur Lippe“, nicht „von der Lippe“, da Ersteres den Urkunden gemäß ist, Letzteres nur als Ausnahme vorkommt.

<sup>5)</sup> Lipp. Reg. Nr. 42. Vgl. über die Verwandtschaft Cohn in den Forschungen zur deutschen Gesch. VI. 560 Anm. 7.

<sup>6)</sup> Cod. dipl. Westf. I. 149 dürfte zu den lippischen Regesten ergänzt werden, entspricht wenigstens ganz dem folgenden Regest.

<sup>7)</sup> Lipp. Reg. Nr. 44.

<sup>8)</sup> Lipp. Reg. Nr. 45. mit a. reg. 5, aber 1129 ind. 7. a. ep. 2.

Bischöfe von Münster.<sup>9)</sup> Dann verschwinden sie aus unserem Gesichtskreise, bis das Jahr 1134 neue Kunde bringt. Als damals dem Edlen Rudolf von Steinfurt daran lag, von Kaiser Lothar III. einen Schutzbrief für sein Kloster Klarholz zu erhalten, begleitete ihn außer anderen westfälischen Großen auch Hermann; er ist Zeuge der kaiserlichen Urkunde.<sup>10)</sup> Wenig später war er mit seinem Bruder zu Münster, als Bischof Werner, dem Beispiele des Kaisers folgend, Rudolfs Stiftung beschirmte.<sup>11)</sup>

Noch oftmals begegnen wir beiden Brüdern, aber bedeutender tritt jetzt Hermann hervor. Auch die Rangordnung, in welcher unsere Lipper fortan aufgeführt werden, spricht für das gestiegene Ansehen Hermanns. Während in den drei ältesten Urkunden, die der Brüder gedenken, Bernhard die erste Stelle einnimmt, während dann die Reihenfolge wechselt, behauptet nun Hermann stets den ersten Platz. Sollte man etwa folgern dürfen, daß Bernhard der Ältere gewesen,<sup>12)</sup> daß aber bald die größere Bedeutung seines Bruders ihn zurückgedrängt?

<sup>9)</sup> Pipp. Reg. Nr. 46 (mit a. reg. 5 und ind. 7, also nach dem 13. September 1129 und, je nachdem man in Münster die Inbiktion begann, vor dem 25. September oder 1. Januar) und Nr. 474.

<sup>10)</sup> Pipp. Reg. Nr. 47. — Die Urkunde ist in höchst verderbten Texten überliefert. In dem besseren bei Jung Hist. com. Benth. 359 lautet das Datum: 1134 ind. 12. a. reg. . . imp. 1. Hugo Annal. Praem. l. 395 und danach Niesert M. u. S. II. 134 und V. 5 scheinen willkürlich a. reg. 8 ergänzt zu haben; es muß aber nach den übrigen Daten a. reg. 9 heißen. — Auffallend ist die Recognition des Erzbischofs Norbert; da derselbe nur italienischer Erzkanzler war, die vorliegende Urk. aber nach Daten und Zeugen in Deutschland ausgestellt ist, so hat Stumpf Verzeichniß der Kaiserurk. Nr. 3298 sie als Fälschung bezeichnet; doch werde ich an einem anderen Orte nachweisen, daß die Urk. echt ist und nach Nr. 3289 gehört.

<sup>11)</sup> Pipp. Reg. Nr. 48.

<sup>12)</sup> Ist die erwähnte Nonne Helmburg eine Verwandte beider Brüder, so

Am 21. März 1137 war Hermann zu Paderborn<sup>13)</sup>; am 19. Juni bezeugt Bernhard eine Urkunde des Abtes von Korvey; am 7. Juli sind Beide zu Paderborn.<sup>14)</sup> Zum Bischofe von Paderborn scheinen sie überhaupt in engerer Beziehung zu stehen, denn am 11. October 1138 sehen wir sie wieder an seinem Hofe, dann den Hermann im Jahre 1140, Beide am 6. April 1142 und im Jahre 1144, den Hermann im Jahre 1146.<sup>15)</sup>

Diesen zahlreichen Erwähnungen folgt eine große Lücke, die eine kühne Vermuthung ausfüllen könnte, indem sie beide Herren am zweiten Kreuzzuge sich theiligen ließe. Doch weit länger, als der Kreuzzug dauerte, vermiffen wir eine sichere Kunde. Erst 1153 erscheint Hermann wieder zu Paderborn.<sup>16)</sup> Bald darauf tritt er in einen neuen, jedenfalls für uns neuen Kreis. Vielleicht eben jetzt hat er eine dauernde, für sein ganzes Haus bedeutungsvolle Verbindung geknüpft: im Jahre 1154 sah er Heinrich den Löwen, als derselbe zu Paderborn Gericht hielt.<sup>17)</sup> Hier mag er sich ihm angeschlossen, von hier ihn begleitet haben; den 4. Juni weilte er am Hofe Heinrichs zu Goslar.<sup>18)</sup> Aber bald ist er zurückgekehrt: im folgenden Jahre war er wieder zu

---

würde auch der Umstand, daß Bernhard ihr Vormund ist, diesen als den Älteren erweisen.

<sup>13)</sup> Pipp. Reg. Nr. 49 mit 1136, aber mit a. reg. 12 imp. 4., was auf 1137 deutet; wenn nicht Rechnung nach Marienjahren angewendet wurde, so möchte der gerdenere Copist, dem wir die Urkunde verdanken, sich verschrieben haben.

<sup>14)</sup> Pipp. Reg. Nr. 50. 51.

<sup>15)</sup> Pipp. Reg. Nr. 52. 53. 54. 55. 58. 60.

<sup>16)</sup> Pipp. Reg. Nr. 63.

<sup>17)</sup> Pipp. Reg. Nr. 65. Nach a. reg. 2. ist die Urk. vor dem 9. März ausgestellt, nach dem Itinerar Heinrichs des Löwen scheint sie vor die gleich zu erwähnende Urkunde zu gehören.

<sup>18)</sup> Pipp. Reg. Nr. 64.

Paderborn. Ebendort finden wir ihn nochmals im Jahre 1158; zwei Jahre später begegnet er zum ersten Male am Hofe des Bischofs von Osnabrück.<sup>19)</sup>

Wie man sieht, ist Herr Hermann in den Vordergrund getreten. Seinen Bruder können wir nur noch ein einziges Mal nachweisen: 1158 war er zu Paderborn.<sup>20)</sup> Nicht gar lange darnach wird er gestorben sein, wahrscheinlich mit Hinterlassung eines Sohnes Heinrich<sup>21)</sup>, eines wenig bedeutenden Mannes, der auch mit seinen Verwandten, soweit sich erkennen läßt, keinen lebhaften Verkehr unterhält.<sup>22)</sup>

<sup>19)</sup> Pipp. Reg. Nr. 66. 68. 70.

<sup>20)</sup> Pipp. Reg. Nr. 67.

<sup>21)</sup> Er findet sich am 10. August 1181, in den Jahren 1185 und 1196. Vgl. die folgende Ann. — Keinenfalls war er derselbe Heinrich von der Lippe, dem Bischof Johann von Hildesheim 1257—61 gewisse Güter leiht. Pipp. Reg. Nr. 2497. — Ebensovienig wie die Verwandtschaft dieses letzten Heinrich läßt sich die Verwandtschaft eines Hildesheimer Domherren Konrad von der Lippe bestimmen. Er begegnet 1206 und 1207, (R ü n t z e l) Die ältere Diöcese Hildesheim 386, 388, dann 1208 und 1214, Pipp. Reg. Nr. 88 in der Anmerk. — Ueber eine weitere Verwandtschaft vgl. Anmerk. 23.

<sup>22)</sup> Wie zu Paderborn hat Hermann und mehr noch Bernhard auch seine Beziehungen zu Korvey: in einer Urkunde des Abtes von Korvey treten sie zum ersten Male auf; am 19. Juni 1137 ist Bernhard beim Abte; am 7. Juli bezeugen Beide eine Urkunde, die einen Gütertausch mit Korvey betrifft; endlich wissen wir, daß Bernhard von dem korveyer Vogte, dem Grafen Siegfried von Bömeneburg ein Lehen trug. Diesem mußte natürlich daran liegen, einen Lehnsmann des Klosters auch an sich zu ketten. Zwar im Besitze dieses Lehens können wir jenen Heinrich nicht nachweisen: wir wissen überhaupt nichts Genaueres über das fernere Geschick des Lehens. Aber wie wir den Vater in engerer Verbindung mit Korvey finden, so nun auch den vermutheten Sohn. Während Bernhard II. trotz seines zahlreichen Vorkommens nur einmal in einer korveyer Urkunde erscheint, gehen von den drei einzigen Er-

Hoffnungsvoller blühte Hermanns Stamm. Seine Gattin<sup>23)</sup> hatte ihm zwei Söhne geschenkt: der Name des älteren ist unbekannt; als der jüngere ward der Held unserer Darstellung etwa um 1140 geboren.<sup>24)</sup>

In wohlhabenden, doch nicht gerade glänzenden Verhältnissen wurde Bernhard erzogen; nur mäßig war des Vaters Vermögen. Wahrscheinlich war er Lehnsmann der Bischöfe von Paderborn, Münster und Osnabrück;<sup>25)</sup> auch wird es nicht an

wähnungen, die wir über jenen Heinrich besitzen, zwei auf Korvey zurück: am 10. August 1181 bezeugt er eine Urkunde für Korvey und im Jahre 1196 ist er zu Korvey, als dort ein Kardinal urkundet. Demnach standen Hermann I. und dessen Sohn Bernhard II. dem Kloster wohl weniger nah, als Bernhard I. Dagegen scheint jener Heinrich in das Verhältniß Bernhards I. getreten zu sein. Sollte er da nicht dessen Sohn sein?

<sup>23)</sup> Ihr Name ist nicht bekannt; Spätere nennen sie Petronella von Ohr. Die Herausgeber von Kleinsorgens Kirchengesch. von Westf. II. 85 vermuthen in ihr eine Schwester Widukind's von Rheda, wahrscheinlich weil Bernhard den Widukind seinen cognatus nennt und ihm in seinen Vogteien folgt. Da aber Widukind erst 1169 auftritt, also damals wohl noch ein junger Mann war; da seine Mutter noch 1197 am Leben ist, so hatte Widukind keine Schwester oder seine Mutter keine Tochter, die schon um 1140 ihr zweites Kind zur Welt brachte. Eher ließe sich annehmen, daß Bernhards Mutter eine Tante Widukinds war. Denkt man sich dieselbe als Schwester seines Vaters, des Eberwin von Freckenhorst, so erklärt sich eben so gut, weshalb Bernhard in die Vogteien des kinderlosen Widukind folgte, als wenn man in Bernhards Mutter eine Schwester Widukinds erblickt.

<sup>24)</sup> Wenn er schon 1167, worüber jedoch einiger Zweifel bleibt, eine wichtige Vertheidigung leitet, so wird man annehmen müssen, daß er damals mindestens 25 Jahre alt war. Dem würde entsprechen, daß Iusiu ihn zur Zeit seines Eintrittes in's Kloster, der etwa 1200 erfolgte, einen Greis nennt.

<sup>25)</sup> Beispiele aus nächster Zeit: für Paderborn Pipp. Reg. Nr. 82, für Münster Nr. 84, für Osnabrück Nr. 103.

Eigen gefehlt haben: aus dem erweislichen Besitzstande seiner nächsten Nachfolger mag man immerhin schließen, daß wenigstens dieses oder jenes Grundstück schon in den Händen des Stammvaters war. Demnach war er begütert am rechten und linken Ufer der oberen Lippe, zu beiden Seiten des Waldgebirges, in der Mark und den genannten Bisthümern. Aber als reich konnte er nicht gelten: zwar hätten Bernhards Eltern ihr anständiges Auskommen gehabt, erzählt Justin, aber sie seien mehr edel, denn reich gewesen.

Dieses mäßige Erbe mochte der Vater durch eine Theilung nicht noch kleiner machen; überhaupt waren Theilungen ja ungewöhnlich, und da auch ein Besitz zu gesammter Hand seine Mißlichkeiten hatte, so erging es Bernhard wie so manchem jüngeren Sohne: er wurde dem geistlichen Stande bestimmt.<sup>26)</sup> Früh schickte man den Knaben nach Hildesheim<sup>27)</sup>, das mehr noch als einen Schimmer seines alten Ruhmes bewahrt hatte<sup>28)</sup>: vor nicht langer Zeit hatte zu Hildesheim ein Adalbert von Mainz<sup>29)</sup>, ein Reinald von Köln<sup>30)</sup> gelernt; vielleicht eben jetzt lehrte ein so aus-

<sup>26)</sup> Wo ich keine Belege erbringe, ist überall Justin mein Gewährsmann, in dessen Gedicht man die bezügliche Angabe leicht finden wird.

<sup>27)</sup> Es ist eigentlich nicht überliefert, daß Bernhard in Hildesheim seine Studien gemacht habe; doch wüßte ich nicht, wie er Domherr zu Hildesheim geworden, wenn nicht als Zögling der dortigen Schule. Die Domschule war ja meist die Vorbereitung für den Dom, zu welchem sie gehörte.

<sup>28)</sup> In der vita Adalb. II. ap. Jaffé Bibl. rer. Germ. III. 570 heißt Hildesheim eine „*scola nobilis*“ und in dem codex Veterocell. saec. 12 ex., von dem mein Freund Toeche eine Abschrift besitzt, heißt es von den Hildesheimern: *Celebris fuit semper ac laudabilis ecclesie vestre fama de litteralis discipline frequentia et que plurimos illos invitat in pacis securitate.*

<sup>29)</sup> Vita Adalb. I. c.

<sup>30)</sup> Chron. mont. ser. ed. Eckstein 33.

gezeichneter Mann, wie der nachmalige Bischof Heinrich von Lütbeck.<sup>31)</sup> Hier also sollten Bernhards Fähigkeiten ausgebildet werden, der offene Kopf, den Justin ihm nachrühmt, das damalige Wissen in sich aufnehmen. „Aber mehr hätten die Eltern auf gute Sitten gesehen. Und in beiden Richtungen hätte der Knabe sich so ausgezeichnet, daß ihn die hildesheimer Domherren in ihre Mitte aufgenommen.“ Natürlich wurde neben dem guten Leumunde auch der Adel des Geschlechtes berücksichtigt.

Damit war der Weg zu hohen kirchlichen Würden betreten<sup>32)</sup>, und wie Bernhard seiner ganzen Anlage nach wohl nie im Kirchlichen aufgehen konnte, sich mehr oder weniger auch dem Weltlichen zuwenden mußte, schienen auch hohe staatliche Aemter auf ihn zu warten. Aber das Schicksal hatte anders bestimmt: nachdem Bernhard einige Zeit — wie Justin rühmt: ein Liebling Aller — seine Pfriunde innegehabt, während er höheren Ehren entgegenhing, starb der ältere Bruder. Wer sollte jetzt Erbe des väterlichen Gutes, der Erhalter des Stammes werden, wenn Bernhard nicht den geistlichen Stand verließ? Daher rief ihn denn der Vater zurück: das schwarze Kleid wurde mit dem Laiengewande, Grammatik und Bibel mit Speer und Schild vertauscht. Wenn es da hieß, Versäumtes nachzuholen, so war Bernhard eifrig bemüht, wenigstens wird er in der Uebung des Waffenhandwerks nicht lässiger gewesen sein, als vordem in Meßgebet und Psalmgesang. Zunächst war wohl der Vater sein Lehrmeister; aber der enge Winkel der Heimath genügte nicht zur Ausbildung eines ganzen Ritters: zu verschiedenen Herren, wahrscheinlich auch zu Heinrich

<sup>31)</sup> Vgl. über ihn Meuter Gesch. Alex. III. III. 632.

<sup>32)</sup> Ein Bernhard begegnet unter den *canonici majoris ecclesiae* in einer hildesheimer Urkunde von 1150, Orig. Guelf. III. 447. Dann bezeugt er in demselben Jahre eine Urkunde Conrads III. für Hildesheim. Böhm. Reg. Imp. 2287. Doch mag es fraglich bleiben, ob es unser Bernhard ist.

dem Löwen<sup>83)</sup>, mußte Bernhard sich begeben und, um einft befehlen zu können, jezt den Diener machen, Knappendienste verrichten. So bildete er sich zu einem gewandten, in jeder Kriegsführung erfahrenen Ritter; aber der Verkehr mit den rauhen Männern des Krieges verwischte auch alle Spuren einer weicheren Stimmung, wie sie doch dem geistlichen Zöglinge ankleben mochten; hier wird er alle Schonung und Milde verlernt haben, ganz zum Manne der Gewalt herangewachsen sein.

Im Gefolge Anderer sah Bernhard vieler Herren Länder; schon soll er Ruf genossen haben, da scheint er in die Heimath zurückgekehrt zu sein, um den Ritterschlag zu empfangen.<sup>84)</sup> Große Festlichkeiten verherrlichten den Tag<sup>85)</sup>, an welchem der nun schon alternde Vater seinen Sohn als Ritter sah und ihn mit Stolz des neuen Standes würdig fand. Doch an die Festlichkeiten reihte sich ernste Arbeit.

Herr Hermann begleitete im Jahre 1167 den Kaiser nach Italien; auf dem Schlachtfelde von Tusculum wird er unter der

<sup>83)</sup> Deshalb, weil es sich dadurch am Besten erklärt, daß Heinrich der Löwe ihm schon bald die Vertheidigung einer wichtigen Feste anvertraute. Vgl. jedoch über diese Vertheidigung die erste Beilage.

<sup>84)</sup> Meist empfing man wohl den Ritterschlag am Hofe des Fürsten, dem man gebiet hatte. Aber die Schilderung, welche Justiz von dem Kampfspiele, von der Begrüßung des jungen Ritters, von den Freuden des Mahles u. s. w. entwirft, macht ganz den Eindruck, als sei das Fest am väterlichen Hofe gefeiert worden. Jedenfalls zeigt sie, daß sich in der Heimath die Erinnerung an jene Festlichkeiten erhalten hatte, und dies war eben nur möglich, wenn die Festlichkeiten auf heimischem Boden stattgefunden hatten.

<sup>85)</sup> Wie schon erwähnt hat Justiz diese Festlichkeiten sehr ausführlich beschrieben. Für die Kulturgeschichte mag sich mancher Zug verwerthen lassen; für die Geschichte Bernhards ist die Schilderung ganz fruchtlos: nur einen Zug in die Darstellung aufzunehmen, hieße: gleich Justiz den Fortschritt der Handlung durch unnützes Beiwerk aufhalten.

Leitung Reinald's von Köln gekämpft haben. Italien schien damals bewältigt, das widerstrebende Papstthum dem Kaiser unterworfen zu sein. Aber dem glänzenden Siege folgten die schrecklichen Tage des August: vom römischen Fieber wurde die Blüthe des Heeres dahingerafft. Auch Hermann erlag den Tücken des Klimas, ein päpstlicher Geschichtsschreiber nennt ihn unter den „Berühmteren“, die damals starben<sup>36)</sup>, nennt ihn neben dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge Friedrich, dem Bischofe von Verden, — wohl um so mehr ein Beweis seiner Tüchtigkeit, als der Anhänger des Papstes nicht das geringste Interesse an der Verherrlichung eines Westfalen hatte.

Gleichzeitig finden wir den Sohn, den nunmehrigen Erben der lippischen Besitzungen, in deutsche Kriege verwickelt.

Man weiß, wie im Jahre 1167 die norddeutschen Fürsten sich zum Sturze Heinrichs des Löwen verbündet hatten. Die Abwesenheit des Kaisers, in dessen Politik eine Begünstigung des Welfen lag, sollte zur Schwächung oder gar zum Sturze Heinrichs benutzt werden. Zu Ende 1166 entbrannte der Krieg; mit der Belagerung der Beste Althaldensleben wollte man den Anfang machen. Durch zwei sie umarmende Flüsse, die Vibra und Ohre, und durch eine sumpfige Umgebung geschützt, in der Nähe Magdeburgs gelegen, schien sie wie geschaffen, zur Zwingburg gegen den Magdeburger und seinen Sprengel. Wieder und wieder versuchte daher der Erzbischof, sie zu brechen; vor dieser „verhaßten“ Beste<sup>37)</sup>, wie ein Zeitgenosse sie nennt, hat sich ein Stück der sächsischen Kriege abgepielt.

<sup>36)</sup> Vita Alex. ap. Muratori III. 459, vgl. Lipp. Reg. Nr. 72.

<sup>37)</sup> Annal. Pegav. Monum. Germ. hist. XVI. 260. — Von der Zerstörung Althaldenslebens im Jahre 1181 sagt das chron. mont. ser. ed. Eckstein 45: Utile nimis opus — et valde suis posteris (sc. archiepiscopis Magdeb.) profuturum.

Am 20. Dezember 1166 begann der Erzbischof mit den verbündeten Fürsten die Belagerung. Weit und breit wurde die Umgegend verheert. Doch der Rächer ließ nicht lange auf sich warten: der Herzog selbst eilte herbei, Verwüstung hinter sich lassend, Schrecken vor sich ausbreitend. Da legten sich fromme Männer in's Mittel, und Dank ihren Bemühungen schloß man einen Waffenstillstand; ja Heinrich versprach sogar, wenige Tage nach Ostern 1167 die Burg dem Erzbischofe auszuliefern.<sup>39)</sup> Aber nicht um das Versprechen zu erfüllen, hatte er es gegeben: wahrscheinlich willfahrte er der Forderung des Erzbischofs nur, weil auch im Norden seines Herzogthums der Krieg entbrannte und seine Anwesenheit dort nöthig ward.<sup>39)</sup>

Unter solchen Umständen war es für den Herzog eine wichtige Frage, wem er die Beste anvertrauen sollte. Keinen Unwürdigen hat er gewählt: wenn eine nicht gleichzeitige Ueberlieferung, an und für sich schon von zweifelhaftem Werthe mit Recht hierher gezogen wird, so war es Herr Bernhard, welchen Heinrich in der Beste zurückließ. Eine Zeit lang mag er die Entwicklung der Dinge abgewartet haben; als nun aber der Erzbischof sein Bündniß mit den Kölnern schloß, als er zum Wiederbeginn des Krieges, zur Bestrafung des vertragsbrüchigen Herzogs rüstete, da wird der jugendliche Held aus seiner Beste hervorgebrochen sein: raubend und fegend durchzog er den magdeburger Sprengel, ja er wagte sich bis an die Thore der Stadt. Aber mit gewaltiger Uebermacht rückten der Erzbischof und seine Bundesgenossen heran. Wahrscheinlich hat sich Herr Bernhard vor ihnen zurückgezogen; doch ist uns nur das Eine bekannt, daß der Erzbischof die Beste durch gewaltige Sturmmaschinen bezwang und sie dann dem Erdboden gleichmachte. Ob eine Uebergabe vorausgegangen, ob die Belagerten

<sup>38)</sup> Annal. Palid. Monum. Germ. hist. XVI. 93.

<sup>39)</sup> Vgl. Heinemann Albrecht der Bär 251.

sich einen ehrenvollen Abzug bedingen konnten, oder ob Wichmann, Gnade für Recht ühend, die Besatzung in Frieden entließ, — wir fragen es vergebens.<sup>40)</sup>

Auch über Bernhards fernere Theilnahme an diesem Kriege ist nichts Einzelnes bekannt; überhaupt wissen wir nur mit Bestimmtheit, daß er an diesem ersten sächsischen Kriege sich betheiligt hat, sei es früher oder später, sei es während der ganzen Zeit. Und auch diese Sicherheit gewinnen wir nur durch die Thatsache, daß der Ruf des aus Italien zurückkehrenden Kaisers, sich seinem Hofe zu stellen, wie an alle Mitkämpfenden, so auch an ihn erging.<sup>41)</sup> Aber weniger friedliebend, als Friedrich, waren die sächsischen Herren: zweimal ließen sie seinen Ruf unbesolgt; erst der dritten Ladung wagten sie nicht, sich zu entziehen. Es war zu Würzburg, wo es dem Kaiser zu Ende Juni und Anfang Juli gelang, den Frieden wiederherzustellen. Hierher war also auch Bernhard gekommen: für ihn und sein Land sollten die würzburger Tage eine besondere Bedeutung erhalten.

Auf einem weiten Anger mußte man den Hof halten, denn der enge Raum der Stadt konnte die Menge nicht fassen. Dem Kaiser zunächst saßen die geistlichen, abwärts die weltlichen Fürsten; das Volk hatte sich auf dem Boden gelagert. Schon stand der Anfang der Geschäfte bevor, da — erzählt Justin — nahet als der Letzte Herr Bernhard mit seinem Gefolge. Hoch zu Rosse, in prächtigen Gewanden, Hornbläser und Flötenspieler an der Spitze, so erregen sie die Aufmerksamkeit Aller. Sogar der Kaiser fragt staunend nach Namen und Herkunft, dann begrüßt er sie

---

<sup>40)</sup> Vgl. über die Art der Ueberlieferung, über ihre irrige Chronologie und die nicht zu beseitigenden Zweifel die erste Beilage.

<sup>41)</sup> Siehe darüber die zweite Beilage, die auch über die Gründungszeit Lippstadt's handelt.

und, nachdem sie den Gruß erwidert, heißt er sie Platz nehmen. Da breitet unser Held seinen Mantel auf die Erde, und die Begleiter folgen seinem Beispiele. So wohnen sie der Verhandlung bei; zu Schluß erheben sie sich, aber auf Bernhards Geheiß bleiben die Mäntel am Boden zurück. Das Volk macht auf die scheinbare Bergeßlichkeit aufmerksam, doch mit einem Scherze erwidert der stolze Westfale: „In seiner Heimath pflege ein edler Mann seinen Sitz nicht mit sich fortzutragen.“ Lautes Gelächter; selbst der Kaiser kann ein beifälliges Lächeln nicht unterdrücken. Auch läßt er am anderen Tage, als Herr Bernhard und sein Gefolge nun in noch prächtigerem Aufzuge erschienen, sie huldvoll empfangen und ihnen einen ehrenvollen Sitzplatz anweisen. Doch damit nicht genug; nach Beendigung des Hofes bescheidet er den Lipper zu sich, beschenkt ihn und verspricht, ihn reicher zu beschenken. Da benützt Bernhard die Gelegenheit, sich eine Gnade zu erbitten: „Wohl fehle es ihm nicht an Besitzungen, aber wehrlos sei er den Feinden ausgesetzt. Wenn es ihm doch vergönnt wäre, auf seinem Eigenboden eine Stadt zu erbauen!“ Der Kaiser willfahrt, ja er verbrieft seine Zustimmung.

So Jusin, dessen Phantasie den Vorgang wohl ausgeschmückt, doch nicht erdichtet hat. Und mag durch seine Erzählung auch ein sagenhafter Zug gehen, für das Hauptmoment, die Genehmigung des Kaisers, haben wir die beste Bestätigung: Bernhard selbst hat ihrer nachmals in der lippstädter Verfassung gedacht; er wird da zum Theile sogar die leider nicht erhaltene Urkunde des Kaisers wiederholt haben. Außer dem Befestigungs- verlich der Rothbart Markt- und Zollrecht; wenn ferner in kaiserlichen Städtebriefen Allen, die Jahr und Tag in der Stadt gewohnt haben, die Freiheit zugesichert, über die Zuständigkeit erblosen Gutes und die Ansprüche der Richter verfügt wird, wenn gerade solche Bestimmungen auch

in der Lippstädter Verfassung sich finden, so möchten dieselben doch auf die kaiserliche Verleihung zurückgehen.<sup>42)</sup>

Nach der Rückkehr in die Heimath wird die Erbauung der Stadt Bernhards erste Sorge gewesen sein. Er rief seine Freunde zusammen, eröffnete ihnen sein Vorhaben und fand ihre Billigung.<sup>43)</sup> Ein geeigneter Platz wurde ausgesucht, die Vermessungen vorgenommen; bald erhoben sich an den Ufern der Lippe die ersten Anfänge Lippstadts. Man zog Gräben und warf Wälle auf; für den Nothbedarf wurde die neue Stadt durch eine hölzerne Umzäunung geschützt; erst später traten feste Mauern an deren Stelle. Auch sollte die Neugründung eines religiösen Mittelpunktes nicht entbehren. Wohl nicht sofort, wenn auch noch zu Bernhards Zeiten, entstand die große Marienkirche<sup>44)</sup>; früher gründete Bernhard das Marienkloster<sup>45)</sup>, das er Augustinerinnen übergab, reich ausstattete, einem Pastor unterstellte und so vom kölnen als dem Sprengelbischöfe bestätigen ließ.

Aber nur langsam wuchs und gedieh die neue Stadt. Dem Gründer allzu langsam; das kleine Gemeinwesen schnellem Wachs-

<sup>42)</sup> Enthebung des Stadtgebietes aus der Grafschaft wird wohl nicht nöthig gewesen sein: wir würden sonst in der Verfassungsurkunde wohl eben so gut von der Zustimmung des Grafen hören, wie wir von der Zustimmung des Kaisers hören: es ist anzunehmen, daß die Lipper schon damals um Lippstadt gräfliche Befugnisse hatten.

<sup>43)</sup> *Post reditum miles vocat et consultat amicos etc.* Justin. 459 sqq. Auch in der Verfassungsurkunde wird der Rath der Freunde betont.

<sup>44)</sup> Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen 156 hat nach Kleinforgens Vorgang die Einweihung in's Jahr 1189 gesetzt. Dagegen erzählt Justin, daß Bernhard vor seiner letzten Reise nach Lidland, also vor Mitte 1223, die Kirche geweiht habe.

<sup>45)</sup> Nach Justin fällt der Bau dieser Kirche mit der Gründung der Stadt zusammen. Dagegen setzt Lübke a. a. O. 179 den Bau in den Beginn des 13. Jahrhunderts. — Ueber die Ausstattung des Klosters vgl. auch die Urk. Innocenz III. von 1207. Lipp. Reg. Nr. 134.

thum, hoher Blüthe entgegenzuführen, schien es ihm außerordentlicher Mittel zu bedürfen. Er fand sie in einer freien Verfassung; während seine meisten Standesgenossen das freie, aufstrebende Bürgerthum haßten und verfolgten, betrachtete er dasselbe als eine Stütze gegen die Standesgenossen, als einen Hebel der eigenen Macht. Nicht, daß in seiner aristokratischen Brust ein demokratisches Herz geschlagen hätte; nur trafen seine politischen und wirtschaftlichen Interessen hier mit den Interessen eines freien Bürgerthums zusammen. Also überließ er den Bürgern selbst die Wahl einer Verfassung.<sup>46)</sup> Diese wird kaum schwer gefallen sein; sah man doch in nächster Nähe das reiche, durch seine Freiheit blühende Soest, die zweite Stadt des weiten Gebietes von Köln<sup>47)</sup>, für deren Verfassung in etwas späterer Zeit das mächtige Lübeck dem Kaiser seine Thore öffnete.<sup>48)</sup> Aber die soester Freiheit sollte hier noch überboten werden: nach Willkür durften die Bürger das soester Recht ergänzen und berichtigen.<sup>49)</sup>

Wohl nicht sofort ist die ganze Verfassung, wie sie vorliegt, aus dieser Willkür hervorgegangen. Einzelne Mißstände werden erst allmählig abgeschafft sein, auf einige Rechte wird Herr Bernhard erst später verzichtet haben. Wenn in der Urkunde die Bestimmungen über das Gericht nicht vereinigt erscheinen, wenn erst durch einen der letzten Sätze das lästige Vogtding beseitigt wird, so

---

<sup>46)</sup> Cum igitur hec novella plantacio et yncolis et munitionibus adhuc esset infirma, ego de consilio amicorum meorum yncolis liberum contuli arbitrium, ut iura miciora et meliora de quacunque vellent eligere; tandem habito inter se consilio iura Susaciensium; sub ea forma eligere decreverunt, ut si qua ex eis displicerent, illa abicerent et aliis sibi ydoneis gauderent; que etiam in ordine communi consensu conscribi decrevimus. Pant der Verfassungsurkunde bei Erhard Cod. dipl. Westf. II. 237.

<sup>47)</sup> Caesar. Heisterb. Vita sti. Engelb. I. 4.

<sup>48)</sup> Arn. Lub. II. 21. Mon. Germ. XXI. 141.

<sup>49)</sup> Vgl. Ann. 46.

zeigt diese Fassung unzweifelhaft den Fortschritt in der Rechtsentwicklung. Als deren Schlussergebniß bleibt dem Herrn nur die Oberhoheit über Stadt und Weichbild; wohl ernennt er den Propst, den Schultheißen, die Consuln und Richter, aber nicht ohne Zustimmung der Stadt.<sup>20)</sup> Ihm bleibt die höhere Gerichtsbarkeit, aber auch er darf keinen Bürger vor ein auswärtiges Gericht ziehen. Ueber leichtere Körperverletzungen, über Maß und Gewicht wird von den Consuln gerichtet; die Baupolizei untersteht den Ortsrichtern, den Unterbeamten der Consuln. Noch manche andere, für die Freiheit und Wohlfahrt wichtige Einrichtung wurde getroffen. Auch gab Herr Bernhard von seinem eigenen Besitze Gemeinde-Wald und -Wiese; er errichtete einen Markt und befreite die Einwanderer und Bürger von Zoll.

Was die Dienste und Leistungen der Bürger anlangt, so werden sie sich von denen der Soester nicht unterschieden haben.<sup>21)</sup> Aus ihren Verpflichtungen mag dem Herrn mancher Vortheil erwachsen sein; aber drückende Lasten hatten sie nicht zu tragen. Die Blüthe Soest's, der schnelle Aufschwung Pippstadt's selbst ist Beweis. Von allen Seiten eilte man herbei, „jedes Joch abzuschütteln, der Freiheit sich zu erfreuen.“ Da kam natürlich auch mancher Mann, dem ein freies Verfügungsrecht über sich nicht

<sup>20)</sup> Die wichtigsten Bestimmungen der ganzen Urk. sind §. 8 und §. 16.

— §. 8. (Nec) meum nec alienius mei heredis est, sine communi civium consilio prepositum instituere, nec etiam consules nec iudices sine consensu civium meum vel heredum meorum sit statuere. — §. 16. Ne a me vel posteris meis absque consensu consulum et civium civitati index instituatur; nec illo indicio, quod advocatie placitum dicitur, aggregetur.

<sup>21)</sup> Leider schweigen beide Urkunden darüber, eben weil sie blos Rechte sind. Nur gelegentlich erwähnt das soester Recht der Verpflichtungen aller Bürger, §. 53. Ausführlich ist dagegen das hammer Stadtrecht (doch wohl von 1213), und da Hamm nach soester und pippstädter Recht gegründet war, mag man daraus auch auf die Leistungen der Soester und Pippstädter schließen.

zustand, der sich seinem Herrn durch die Flucht entzogen hatte.<sup>22)</sup> Ihn zu beschützen, hielt Bernhard für seine Pflicht; wenn es auch in der Verfassungsurkunde heißt, daß Jemand erst durch Jahr und Tag unangefochtenen Verweilens in der Stadt gesichert sein solle<sup>23)</sup>, so wird man diese Bestimmung doch nicht gerade zu ängstlich beachtet haben; wer einmal in der Stadt sich niedergelassen, durfte wohl auf deren Schutz rechnen. Die Folge war, daß die umwohnenden Herren zu den Waffen griffen und die Stadt belagerten um die Auslieferung ihrer Leute zu erzwingen. Aber die junge Gemeinde, von ihrem Herrn unterstützt, leistete tapferen Widerstand: der Feind mußte bald erkennen, daß Nichts auszurichten sei. Da setzte Herr Bernhard den Abziehenden nach: sie sollten die Lust verlieren, an den Mauern seiner Bippstadt jemals wieder Kraft und Waffen zu versuchen. Ringsum verwüstete er ihr Land, raubte und plünderte, schonte nicht der Kirchen und Witwen.<sup>24)</sup>

So war Bippstadt aus einer schweren Gefahr hervorgegangen; mit dem Gefühle der Sicherheit und Kraft, das auf seine Ursachen zurückwirkend sie zu verdoppeln pflegt, konnten die Bürger ihre

<sup>22)</sup> Libertas huic magna datur, plebs confluit ergo.

Construit, aedificat moenia, templa, domos.

— — — — —  
 — — — — —

Plebs e diversis huc partibus confluit orbis,

Roborat expensis, arte, labore locum.

— — — — —  
 — — — — —

Sit cuiusque veniens huc conditionis,

Liberate fruens, abjicit omne iugum. Justin. 475—494.

<sup>23)</sup> Der §. 7 handelt darüber.

<sup>24)</sup> Die Zeit dieser Belagerung, von welcher nur Justin erzählt, läßt sich nicht bestimmen; jedenfalls hatte die Stadt schon längere Zeit bestanden: ohne steinerne Mauern konnte die Vertheidigung unmöglich von Erfolg sein.

Geschäfte wieder aufnehmen; doch auch mit dem Gefühle der Zusammengehörigkeit, das unter den Leuten verschiedener Herkunft wohl nicht gar stark gewesen, nun aber durch die gemeinsame Noth befestigt und gestählt war.

Lippstadt's Gedeihen mag in Bernhard den Wunsch erregt haben, auch jenseits des Waldgebirges eine Stadt zu besitzen. Wir wissen nicht, wann er die Gründung vollzog: überhaupt verbergen sich Lemgo's Anfänge in tiefes Dunkel; es läßt sich nur sagen, daß Lemgo ganz nach dem Muster Lippstadt's gegründet ward; es darf als dessen früheste Tochterstadt gelten.<sup>55)</sup>

Nicht zu Städten ersten Ranges, nur zu Mittelpunkten kleinerer Kreise, aber belebend für das Städtewesen in ganz Westfalen, wuchsen beide heran. Voraus die Mutterstadt, die in ihrem Gedeihen auch nicht beeinträchtigt wurde, als Herr Bernhard, sei es bald nach der Gründung, sei es in späterer Zeit, Stadt und Burg dem Erzbischofe von Köln aufließ und als Lehen zurückempfang.<sup>56)</sup> Wie man annehmen darf, hat er sich zu diesem Schritte entschlossen, weil Erzbischof Philipp ihm außer den 300 Mark, die er zahlte<sup>57)</sup>, weitere Vortheile verhiess; weil ferner eine gewisse Verpflichtung, ihn und die Stadt zu beschützen, auf den Erzbischof überging.<sup>58)</sup> Aber in den Verhältnissen der Stadt hat die Lehnsauftragung Nichts geändert: von Eingriffen des Erzbischofs in die Verfassung ist nirgends die Rede.

Einer schon frühzeitigen Auflassung würde es durchaus entsprechen, daß Bernhard zu Anfang der siebziger Jahre mehrfach

<sup>55)</sup> Wir haben darüber nur die Urk. Bernhards III. vom Jahre 1245. Lipp. Reg. Nr. 235.

<sup>56)</sup> Vgl. darüber Nr. 2 der zweiten Beilage.

<sup>57)</sup> S. das Verzeichniß der Erwerbungen Philipp's von Köln bei Lacomblet Archiv f. Gesch. des Niederrh. IV. 856.

<sup>58)</sup> Letztere Absicht scheint Bernhard anzudeuten in den Worten: *ut quieta possessione perfruarur.*

am Hofe des Erzbischofs von Köln erschien, daß er um diese Zeit auch eine anderweitige Lehnsverbindung mit Köln einging, ein ungenanntes Gut, dessen Ertrag man auf jährlich 25 Mark schätzte, vom Erzbischofe zu Lehen nahm.<sup>59)</sup> Freilich war der Vorgänger dieses Erzbischofs ein erbitterter Feind Heinrich's des Löwen gewesen: Helmold nennt ihn die Seele aller Pläne, welche die sächsischen Fürsten vor Kurzem gegen seinen Herrn geschmiedet hatten.<sup>60)</sup> Aber Reinald's Nachfolger, Erzbischof Philipp, ließ zunächst die Feindschaft seines Vorgängers ruhen. Mochte er auch bloß in der Absicht, den Schlag gegen den Herzog desto sicherer zu führen, so manchen westfälischen Herrn in seinen Lehnsverband ziehen; — zunächst war eine feindliche Gesinnung nirgends bemerkbar. Daher konnte Herr Bernhard ungehindert dem Kölner sich anschließen: seine Verbindung mit dem Herzoge brauchte nicht gelockert zu werden.<sup>61)</sup>

So begegnet er am Hofe des Erzbischofs im Jahre 1170<sup>62)</sup>; nachdem er dann 1172 beim Bischofe Ludwig in Münster ge-

<sup>59)</sup> Während des großen sächsischen Krieges überträgt der Erzbischof dem Grafen von Arnberg *scilicet Bernardi de Lippia, quod ab ecclesia Coloniensi tenet*. Vgl. Pipp. Reg. Nr. 99. Vor diesem Kriege mußte dasselbe also dem Bernhard verliehen worden sein, und da wir ihn nicht vor 1170 und nicht nach 1174 am Hofe des Erzbischofs finden, so wird man danach die Zeit der Belehnung bestimmen dürfen.

<sup>60)</sup> Helmold II. 7. Mon. Germ. XXI. 93.

<sup>61)</sup> Danach, dann nach der oben erwähnten Belehnung und der gleich zu erweisenden Anwesenheit Bernhards am Hofe des Kölners erledigt sich die Bemerkung Barthold's (Gesch. v. Soest 82), daß Bernhard als der treueste Anhänger Heinrich's des Löwen seine Stadt erst nach 1180 dem Kölner übertragen und, da er Gründung und Uebertragung als ganz gleichzeitig annimmt, auch erst nach 1180 gegründet haben könne.

<sup>62)</sup> Pipp. Reg. Nr. 75 mit ind. 15 statt 3, aber mit den übereinstimmenden Daten: 1170 a. decenn. cycli 12 conc. 3 und ao. ord. 2.

wesen<sup>63)</sup>, finden wir ihn wieder beim Erzbischofe, als derselbe am 13. Mai 1173 die Klosterkirche zu Scheda weihte.<sup>64)</sup> Aber auch Heinrich den Löwen, der gleich dem Erzbischofe ihm früher oder später Lehen gab, um dadurch seine Dienste zu belohnen<sup>65)</sup>, sah er in diesem Jahre: als Heinrich am 14. August zu Paderborn herzoglichen Hof hielt, war auch Bernhard zugegen.<sup>66)</sup> Und als gälte es, nach beiden Seiten hin gute Beziehungen zu erhalten, ist er schon am 27. Februar 1174 wieder beim Erzbischofe, der damals zu Soest tagte.<sup>67)</sup>

Um diese Zeit, wenn nicht schon früher, wird es auch geschehen sein, daß Bernhard für sein Haus die Frau warb.<sup>68)</sup> Durch

<sup>63)</sup> Lipp. Reg. Nr. 77.

<sup>64)</sup> Lipp. Reg. Nr. 79, wo im Datum zu ergänzen ist „et in dedicatione ipsius ecclesie.“ Vgl. auch die Notiz ex vita beati Hermanni Acta Sanctorum Juli I. 272.

<sup>65)</sup> Nach Justin beschenkte der Herzog seinen Feldherrn während des großen sächsischen Krieges, doch hatte der Herzog ja auch schon vordem Veranlassung, ihn zu belohnen. Namentlich kennen wir nur ein Lehen, welches Bernhard vom Herzoge trug: montem iuxta Stabellage, quem Bernardus de Lippia et filius suus cum ceteris bonis tennerunt. Vgl. jedoch über die etwas zweifelhafte Urkunde Nr. 2 der dritten Beilage.

<sup>66)</sup> Lipp. Reg. Nr. 80. Vgl. Weiland Das sächs. Herzogthum 141.

<sup>67)</sup> Lipp. Reg. Nr. 78 zu 1173, ebenso Winkelmann S. 68; doch wechselte man in der Kanzlei Erzbischof Philipp's Jahr und Indiction mit dem 25. März oder mit Ostern; also gehört die Urk. zu 1174.

<sup>68)</sup> Winkelmann S. 69 setzt die Heirath nach Beendigung des sächsischen Krieges, also etwa in's Jahr 1182. Frühestens in demselben Jahre konnte den Neuvermählten der erste Sohn geboren werden. Und doch nimmt dieser Sohn seit 1193 an allen Handlungen des Vaters Theil; schon 1194 erscheint er als Vogt von Liesborn, als Stellvertreter des Vaters, und nach Winkelmann's Annahme hätte Bernhard in eben diesem Jahre dem Sohne seine ganze Habe übergeben. Also ein Kind von 12 Jahren gibt seine Zustimmung zu Verträgen eines Klosters, das in dem Kinde seinen Vogt verehrt, und das Kind ist der

wirthschaftlichen Geist hatte er sein Besizthum gehoben, durch Schenkungen und Belehnungen der Großen, denen er gedient, soll er es gemehrt haben; er war ein Mann, dessen Name auch über die Heimath hinaus einen guten Klang hatte: er durfte seinen Blick wohl auf ein schönes und reiches Fürstenkind richten.

Nicht in der Heimath hat er die Gattin gesucht. Wo vom steilen Felsen die Altenahr in ein liebliches Thal schaut, blühte dem Grafen Ulrich<sup>69)</sup> eine anmuthige Tochter. Ihres Vaters Geschlecht zählte zu den ersten in rheinischen Landen. Aber auch in Westfalen war der Name nicht unbekannt. Ein Bruder Ulrich's war jener Friedrich, der von 1152 bis 1168 den bischöflichen Stuhl von Münster einnahm<sup>70)</sup>; ein Bruderssohn trat in das

Stellvertreter des Vaters! Einem Kinde von zwölf Jahren vertraut der Vater Wohl und Wehe seines Landes! Und dieses Kind hatte noch zehn jüngere Geschwister. Der Vater verläßt die Kleinen, wo es doch seine heiligste Pflicht gewesen, für deren Erziehung zu sorgen. — Wollte man etwa auf die Worte verweisen, mit denen Bernhard vor seinem Eintritt ins Kloster seinen Verwandten den Sohn empfiehlt:

Quicquid aget, vestro faciet moderamine: lima

Aetatis tenerae vos precor este sibi. — Justin. 703. 704.

so würde ich dagegen bemerken, daß diese Empfehlung auch dann noch, wenn sie sich auf einen jungen Mann von 25—30 Jahren bezieht, am Platze wäre. Im Uebrigen würde ich auf Vers 518 verweisen; da heißt Hermann *robur auxiliare patris*, erhält also ein Epitheton, das man von einem ganz jungen Manne nicht wohl gebrauchen kann.

<sup>69)</sup> Graf Ulrich begegnet in Urkunden von 1130—1197, zunächst als Graf von Ahr, später heißt er meist *comes de Nurberg*, während sein älterer Sohn Gerhard sich nach der Burg (Alten)ahr nennt; z. B. 1189 bezeugen eine Urk. des Erzbischofs von Köln: *Ulricus comes de Nurberg et eius filius Gerhardus comes de Are*. Beyer *Mittelrh.* U.-B. II. 133, 149.

<sup>70)</sup> Eine Urk. des Abtes von Siegburg bezeugen: *Gerhardus Bonnensis prepositus, Friedericus frater eius postea Monasteriensis episcopus*. *La-combe* et *Niederh.* U.-B. I. 254. Eine Urk. Erzbischof Philipp's

Kloster Rappenberg, dessen Propst und Abt er später ward.<sup>71)</sup> Solche Verbindungen mochten Bernhard mit dem Grafen selbst zusammen führen, ihm die Ehe mit der Tochter vermitteln. Zwar mußte er dem Sprossen aus altem, angesehenem Hause als Emporkömmling erscheinen; aber einem Manne von Bernhards Ruf konnte Graf Ulrich das Jawort nicht versagen. Auch Heilwig<sup>72)</sup> war zufrieden oder wußte vielmehr dem Vater Dank, als sie den Verlobten gesehen, und sie gegenseitig sich lieben gelernt. Denn wenn Justin ihr Verhältniß nicht nach bloßer Willkür schildert, so war die schöne, tugendhafte und kluge Frau ihrem Chemanne ebenso zugethan, als der rauhe Mann die vollendete Weiblichkeit in ihr verehrte.<sup>73)</sup>

---

von Köln nennt den Propst Gerhard von Bonn einen Bruder des Grafen Ulrich (von Ahr.) Lacomblet IV. 780. Also war auch Bischof Friedrich von Münster ein Herr von Ahr.

<sup>71)</sup> S. die Notiz aus dem cartul. Meerens. monast. bei Lacomblet I. 287. Anm. 1.

<sup>72)</sup> Ihren Namen nennt Bernhard selbst Lipp. Reg. Nr. 125. 165. — Daß sie eine Tochter des Grafen Ulrich war, (nicht des Grafen Gerhard, wie Preuß und Falkmann Lipp. Reg. Tafel I. annehmen möchten), ergibt sich z. B. aus Folgendem: Auctor incert. de rebus Ultraj. 11 nennt den Grafen Gerhard von Ahr einen Bruder Theodorich's II. von Utrecht (1198—1212), und nach demselben auctor incert. 13 war Otto II. von Utrecht (1215—1227) frater Hermanni de Lippia, Filius sororis episcopi Theodorici. Da nun Hermann zur Lippe ein Sohn Bernhards und Graf Gerhard von Ahr nach Anm. 69 ein Sohn Ulrichs von Ahr, so waren Bischof Theodorich und die Mutter Hermanns oder Gemahlin Bernhards zur Lippe Kinder des Grafen Ulrich von Ahr.

<sup>73)</sup> Tandem prole volens genus amplificare, mariti

Accepta sponsa nomen habere cupit.

Ducitur uxor ei Rheni de finibus orta,

Arensis comitis filia, digna patre,

Filia digna patre digno, dignus pater ipsa:

Nobilitas, virtus par in utroque patet.

Eine zahlreiche Nachkommenschaft ist denn auch aus dieser Ehe hervorgegangen.<sup>74)</sup>

Wohl nicht lange, nachdem Bernhard die Gattin heimgeführt, hat er sich der häuslichen Ruhe erfreut. Es war die Zeit neuer, bedeutungsvoller Kämpfe gekommen.

Der Kaiser hatte die Schlacht von Legnano verloren, vornehmlich durch die Schuld Heinrich's des Löwen, der seine Hülfe verweigert hatte. Jetzt durften alle Gegner Heinrich's stolz ihr Haupt erheben; denn wie sehr der Kaiser vordem ihren Plänen entgegen war, jetzt konnten sie auf seine Unterstützung rechnen.

Da mußte denn der westfälische Adel zeitig auf eine Parteinahme bedacht sein. Er wohnte ja zwischen Heinrich dem Löwen und dessen mächtigstem Gegner, dem Erzbischofe von Köln. Ueber das kölnen Gebiet bis an den Rhein hatte Heinrich seine Gewalt ausdehnen wollen. Einstweilen ihn nicht reizen, leidliche Beziehungen mit ihm erhalten und für die Stunde des Kampfes rüsten, war die Aufgabe der kölnen Politik gewesen, seitdem der erste Angriff auf Heinrich im Jahre 1167 so erfolglos geblieben. Nun hatte die Stunde geschlagen; ob der Erzbischof für immer den Ansprüchen Heinrich's ein Ziel setzen, ob er ihn aus Westfalen verdrängen, für sich das Herzogthum gewinnen könne, — diese Fragen sollten jetzt beantwortet werden, sollten wenigstens zum Theil auf westfälischem Boden beantwortet werden. So mußte sich der westfä-

---

*Sponso sponsa placet, versa vice sponsa maritum*

*Diligit etc. Justin 307. sqq.* — Nach dem letzten Verse wird man annehmen müssen, daß die Verlobten sich vor der Verlobung nicht gekannt haben.

<sup>74)</sup> Justin singt ein langes Loblied auf Heilwig, indem er sie an Schönheit der Helena, an Büchtigkeit der Martia des Cato vergleicht und manches Gute ihr nachrühmt. Viel wird nicht darauf zu geben sein; doch wird man glauben dürfen, daß sie schön und gut gewesen sei. Jedenfalls kann man einstimmen in den Schluß: *Felix conjugium etc.* Elf Kinder sind Beweis.

liche Adel für den Einen oder Anderen entscheiden. Neutralität war hier unmöglich.

Für Herrn Bernhard mochte diese Entscheidung nicht ohne Schwierigkeit sein. Gerade in letzter Zeit hatte er sich enger dem Erzbischofe angeschlossen; dreimal fanden wir ihn in den siebziger Jahren beim Kölner, dessen Lehnsmann er ja auch war: nur einmal bei Heinrich dem Löwen. Dennoch entschied er sich für den Letzteren; alte Kriegsgenossenschaft verband ihn mit Heinrich, aber auch eine gewisse Gleichheit der Stellung. Der immer mächtiger werdende Herzog sah sich von allen norddeutschen Fürsten befeindet; Herr Bernhard hatte sich durch die Gründung der Sippstadt, durch den Aufschwung seines Hauses die Feindschaft der umwohnenden Großen zugezogen <sup>75)</sup>

Und wie denn der noch verhaltene Streit der Herren zuerst wohl unter den Dienern zum Ausbruche kommt, so geschah es auch hier. „Während der Erzbischof noch in Italien war<sup>76)</sup>“, wird uns erzählt, „befehdeten sich dessen und des Herzogs Anhänger. An der Spitze der kölnischen Partei stand der Graf von Altena;“<sup>77)</sup> die Freunde des Herzogs führte Bernhard zur Spitze.“ Man plünderte und brandschatzte; zu einem bedeutenderen Zusammentreffen scheint es nicht gekommen zu sein.<sup>78)</sup>

<sup>75)</sup> Carpitur invidia vicinia tota potentum.

Sie exaltatum dum videt esse virum. Justin. 183. 184.

<sup>76)</sup> Nach den Annal. Colon. max. Monum. Germ. XVII. 788 war er im Mai 1176 nach Italien gekommen; dort begegnet er zum letzten Male am 27. August 1177: Böhm. Reg. Imp. 2592.

<sup>77)</sup> Graf Arnold erscheint bald nach der Rückkehr des Erzbischofs wiederholt in dessen Begleitung. Vgl. Erhard Reg. hist. Westf. Nr. 2019 (offenbar zu 1177, nicht zu 1176 gehörig), 2029, 2030, 2031. Ebenso seine Brüder, der köln. Dompropst Adolf und Graf Friedrich, der nach Cronaca Altinate (im Archivio stor. Ital. VIII. 117.) den Erzbischof nach Italien begleitet hatte.

<sup>78)</sup> Inter haec quod archiepiscopus Colonienensis erat in Italia, inter amicos

Gleichzeitig, — wir wissen nicht, ob in Verbindung mit dieser Fehde, — hatten Feinde des Bischofs von Münster, der auch damals nach Italien gezogen war, die Gelegenheit benutzt, das Bisthum zu beunruhigen. Wahrscheinlich war Bischof Hermann auf die sofortige Kunde in die Heimath geeilt.<sup>79)</sup> Ohne ängstliche Wahl, ob seine Bundesgenossen kölnisch oder welfisch gesinnt seien, verband er sich mit Bernhard und dem Grafen Simon von Tecklenburg.<sup>80)</sup> Gemeinschaftlich zerstörten sie die Schlösser Ahaus und Diepenau, so den Friedensbruch bestrafend.<sup>81)</sup>

---

ejus, videlicet comitem de Altena et suos coadjutores, et amicos duois Saxoniae, videlicet Bernhardum de Lippia et suos, incendia et rapinae aguntur. Annal. Patherbrunn. ed. Scheffer-Boichorst 173. Danach Gobelin. Person. ap. Meibom. Ser. rer. Germ. I. 272.

<sup>79)</sup> Daß Bischof Hermann wirklich, wie der paderborner Annalist erzählt, 1176 in Italien war, — dafür bietet mir Herr Professor Stumpf einen Beleg. In Friedrichs I. ungedruckter Urkunde d. d. 1176 Juni 29. Papiae ap. stum. Salvatorem erscheint als Zeuge: Hermannus Monasteriensis episcopus. Bald darauf wird Hermann zurückgekehrt sein. Keinenfalls hat er dem Friedensschlusse zu Venedig beigewohnt; denn in dem so genauen Verzeichnisse der Anwesenden, wie es in der cronaca Altin. l. c. enthalten ist, — aus Westfalen werden genannt: Anno Mindensis ep., Arnaldus Osnabrugensis ep. — fehlt sein Name.

<sup>80)</sup> Bekanntlich wurde der Graf schon im folgenden Jahre von den Kölnischen gefangen, chron. Reggow. ed. Massmann 426. Er trat dann zum Erzbischofe über, erscheint schon am 21. Juni an dessen Hofe — Erhard Reg. hist. Westf. 2043 — und kämpft für ihn oder dessen Partei in der Schlacht auf dem Halersfelde (1. August 1179). Dort von den Herzoglichen gefangen — Arn. Lub. II. 13. Mon. Germ. XXI. 134. Annal. Patherbrunn. 175 et al. — schließt er sich wieder enger an den Herzog und zeichnet sich in dessen Diensten namentlich durch die Vertheidigung Lübeck's aus.

<sup>81)</sup> Monasteriensis episcopus rediens ab Italia contra eos, qui in absentia sua dioecesi suam inquietaverant, arma corripens, junctis sibi comite Tekenburg et Bernhardo de Lippia, castella quaedam, videlicet Ahusen et

Auch urkundlich finden wir beide Herren im Jahre 1177 beim Bischofe von Münster.<sup>82)</sup> Ueberhaupt hatte noch nicht Jeder Partei genommen oder wenigstens seine Partei noch nicht bestimmt ausgesprochen: wie die Welfen Bernhard und Simon zu Münster begegnen, so Bernhard in demselben Jahre zu Paderborn; neben Widukind von Schwalenberg, wenigstens später einem Anhänger des Erzbischofs, überläßt Bernhard dem Bischofe einen Zehntenantheil, welchen ihm zwei Ministerialen verzichtet haben.<sup>83)</sup> Ja, im Beisein und mit Genehmigung seines „getreuen Bernhard zur Lippe“ bestätigt der Bischof von Münster noch im folgenden Jahre, als er doch längst mit dem Erzbischofe in engerer Verbindung stand<sup>84)</sup>, dem Kloster Rappenberg einen Zehnten, den Bernhard vom Bischofe, von Bernhard ein Liutbert von Bevern zu Lehen trug.<sup>85)</sup>

Doch damit hatten auch die freundlichen Beziehungen ihr Ende erreicht. Noch im Jahre 1177 soll Heinrich der Löwe unsern Edelherrn beauftragt haben, den Leuenberg zu besetzen. Wenn nicht im Gebiete des Grafen von Ravensberg, eines treuen Anhängers der kölnischen Partei, so lag dieser Berg doch hart an den Grenzen der gräflichen Länder;<sup>86)</sup> denn anders

Diepena destruxit ad iniuriam Johannis de Ahusen. Annal. Patherbrunn. 174.  
Danach Gobelin. l. c. 272.

<sup>82)</sup> Lipp. Reg. Nr. 474 a. Erhard Cod. dipl. Westf. II. 139. — Noch ein dritter Anhänger Heinrichs des Löwen, Widukind von Rheda, erscheint im Jahre 1177 am Hofe des Bischofs und zwar zu wiederholten Malen.

<sup>83)</sup> Lipp. Reg. Nr. 82. Statt ind. 7 ist ind. 10 zu lesen.

<sup>84)</sup> Die Verhandlungen wurden unzweifelhaft durch den Dompropst Bernhard von Münster geleitet: er erscheint im Jahre 1177 als Zeuge mehrerer Urkunden des Erzbischofs. Erhard Reg. hist. Westf. 2019 (vgl. Anm. 77.), 2029, 2030, 2031.

<sup>85)</sup> Lipp. Reg. Nr. 84.

<sup>86)</sup> Man erblickt in diesem Leuenberg den Sparenberg bei Bielefeld; Graf Hermann von Ravensberg habe den Berg erobert und ihn nun, wie

würde es sich wohl nicht erklären, daß die Besetzung der nun von Bernhard stark befestigten Burg zu schweren Irrungen gerade mit dem Ravensberger führte.<sup>87)</sup> Nur von diesen Irrungen, nicht von deren Austrage wird uns erzählt.

Sagenhaft und unzuverlässig sind die weiteren Nachrichten. Eben eine Sage läßt ihn die ravensberger Stadt Elebe zerstören.<sup>88)</sup> Besser, doch keineswegs gut beglaubigt, ist eine andere Unternehmung, auch bleibt die Entwicklung und der Zusammenhang sehr im Ungewissen.

er früher nach dem Wappen Heinrich's des Löwen Leuenberg geheißen habe, nach seinem Wappen Sparenberg genannt. Vgl. Ledebur Gesch. der vormaligen Burg und Festung Sparenberg 5 ff. Doch scheint die gleich zu erbringende Stelle der paderborner Annalen = Gobelins zu beweisen, daß der Berg schon Leuenberg hieß, als Herr Bernhard ihn besetzte. Woher also die Beziehung zu Heinrich dem Löwen? Etwa aus der weiteren Vermuthung, daß Herr Bernhard den Berg schon früher einmal nach dem Wappenbilde seines Herzogs benannt habe? Und steht es ferner von vornherein fest, daß die Ravensberger ihre Burg im Gegensatz zu einem früheren Namen benannten? Ich denke nicht; zu allen Zeiten hat man Burgen nach seinem Wappen benannt. Dennoch kann die obige Vermuthung richtig sein, nur fehlt ihr die innere Begründung. Freilich glaubt Ledebur a. a. O. 7 eine solche gefunden zu haben, nämlich in dem Umstande: „daß die Burg Leuenberg seit dem ersten Auftauchen ihres Namens in der Geschichte auch spurlos wieder verschwindet, bis wir nach einem Zwischenraume von 80 Jahren zum ersten Male von einer Burg Sparenberg hören.“ Aber wie kann dieser Umstand für die Identität von Leuen- und Sparenberg zeugen?

<sup>87)</sup> Eodem anno (1177) Bernhardus de Lippia ex parte ducis Heinrici montem Leuenberg occupat et praesidiis munit, quod postea inter eundem Bernhardum et Hermannum comitem de Ravensberg gravis discordiae seminarium fuit. Annal. Patherbrunn. 174. Danach Gobelin. Person. l. c. 273.

<sup>88)</sup> Nach Scheimann S. 105. 106. ohne nähere Quellenangabe.

Dietrich von der Horst<sup>89)</sup>, ein Dienstmann des Bischofs Arnold von Osnabrück, von dem er die Gaugrafschaft Damme und Neuentkirchen<sup>90)</sup> zu Lehen trug<sup>91)</sup>, lag mit seinem Herrn in Fehde. Als Anhänger Heinrich's des Löwen mochte er ihm den Gehorsam verweigert haben, und gewiß nicht im bloßen Vertrauen auf die eigene Kraft. Sein unmittelbarer, in Damme selbst begüterter<sup>92)</sup>

<sup>89)</sup> Urkundlich kann ich denselben nur einmal nachweisen: 1188 bestätigt Clemens III. dem Erzbischofe von Hamburg unter Anderem ex dono Theodorici de Horst, censum unius aree. Pappenberg Hamb. U.-B. I. 246. Später erscheinen die Horst, wohl zu unterscheiden von den Harst, vielfach unter den Ministerialen der Bischöfe von Osnabrück.

<sup>90)</sup> Die Orte liegen in der Südspitze des heutigen Oldenburg; sie gehörten damals — vgl. z. B. die Urk. Bischof Adolfs von 1221, M ö s e r Sämmtl. Werke VIII. 173 — zum Sprengel von Osnabrück.

<sup>91)</sup> Urkundlich kann ich einen Horst erst 1332 im Besitze der Gaugrafschaft nachweisen. Da verkauft Helmbert von Horst dem Edlen von Diepholz judicium in Damm et aliorum parochialium circumiacentium (darunter sicher das benachbarte Neuentkirchen) quod vulgariter gogravescop dicitur. Hodeu berg Diepholzer U.-B. 20. — Daß dabei eines Lehnherrn keine Erwähnung geschieht, ist für die damalige Zeit sehr natürlich; daß aber in früherer Zeit die Gaugrafschaft von Osnabrück zu Lehen ging; beweist z. B. die gleich zu erwähnende Urk. Heinrichs (VII.); und wie hätten die Horst als Dienstmannen eine Gaugrafschaft besitzen können, wenn nicht als Lehen ihrer Herren? — Noch muß ich bemerken, daß nach M ö s e r Sämmtl. Werke VII. 54 erst Heinrich (VII.) dem Bischofe die Gaugrafschaft verliehen hätte; aber die von M ö s e r angezogene Urk. sagt nur, daß Heinrich dem Bischofe gestattet habe, in genannten Willen, worunter sich eben unser Damme befindet, e i g e n e Gaugrafen zu bestellen, das heißt: er hob diese Willen aus der Gerichtsbarkeit des gogravius rurensis, unterstellte sie einem gogravius villae oder civitatis. Und daran muß ich festhalten, obwohl S t i v e Ueber die Gogerichte in Westfalen und Niederrhassen der Deutung M ö s e r s folgt, auf ihr seine Untersuchung aufbaut.

<sup>92)</sup> So verpfändet Graf Simon im Jahre 1186 dem Bischofe von Osnabrück curiam in Damme. M ö s e r Sämmtl. Werke VIII. 115.

Nachbar war ja der Welfe<sup>23)</sup> Simon von Tecklenburg. Daher wird auch Bischof Arnold um einen Bundesgenossen geworben, einen solchen im Bischofe von Münster gefunden haben. Mit vereinigter Kraft suchten sie Dietrich's Feste Hintkamp zu brechen; schon sollen sie vier Monate davor gelegen haben, als Herr Bernhard herbeieilte und die Belagerer zurückschlug, am 28. Oktober oder 1. November.<sup>24)</sup>

<sup>23)</sup> Vgl. Ann. 80.

<sup>24)</sup> Weddige Westf. Magazin I c. 65 gibt ein „Fragment aus einer in dem wolffenbüttelschen Archive befindlichen Urkunde, Graf Bernhard II. von der Lippe betreffend: Zu Zeiten der Unruhen unter Henrico Leone wollten sich die Bischöfe zu Osnabrück und Münster von der Erb- und Gaugraffschaft Damme und Neuenkirchen gern Meister machen und hatten deshalb des Emmerici Sohn, Dietrich von der Horst, schon vier Monat in dem festen Hause Hintkampe belagert: aber der berühmte Graf Bernhard von der Lippe kam ihm mit einigen Völkern zu Hilfe und schlug sie davor weg in festo Storum. oder sti. Simonis, — welches wegen der Abbreviation in der alten Schrift sich nicht recht unterscheiden läßt.“ — Zunächst ist zu bemerken, daß es nach dem Wortlaute zweifelhaft bleibt, ob eine wirkliche Urk. gemeint oder ob Urk. in dem Sinne von Ueberlieferung gebraucht ist. Der Zusatz: „Graf Bernhard von der Lippe betreffend,“ scheint mehr für die letztere Deutung zu sprechen; doch pflegte man ja auch wohl in Urkunden merkwürdige Ereignisse mitzutheilen, sei es daß die Ereignisse mit dem beurkundeten Gegenstande (wie z. B. bei Seibertz U. - B. I. 122) in engerer Verbindung standen, sei es daß man dieselben (wie z. B. bei Gersdorf Cod. dipl. Sax. II a. 60) ohne weitere Verbindung der Urkunde anhängte. — Zweitens ist das Jahr zu bestimmen. Da es heißt: „Zu Zeiten der Unruhen unter Henrico Leone,“ so ist wohl nur an die Jahre 1177 bis 1181 zu denken. Das erste Jahr ist zu verwerfen, weil Bernhard auch den Bischof von Münster zurückschlägt, er aber 1177 und Anfangs 1178 mit Bischof Hermann in friedlichen Beziehungen steht. Vgl. Anmerk. 81–83. Weiter: im Herbst 1179 belagerte diese Bernhard Soest, wandte sich gegen Medebach und zerstörte Stadt. Schwertlich konnte er in festo sti. Simonis, oder vier

Vielleicht bot gerade diese Entfernung von der nächsten Heimath Bernhards Feinden die willkommene Gelegenheit, in seine Besitzungen einzubrechen. Raubend und sengend, erzählt Justin, hätten sie dieselben verheert. Wohl mag Bernhard herbeigeeilt sein, sich zur Wehr gesetzt haben; aber der Feinde waren zu viele vor ihrer Uebermacht mußte er weichen. In Begleitung treuer Diener, verließ er den väterlichen Boden. Sein Weg ging zu Heinrich dem Böwen, der ihn mit Freuden und Ehren empfing. Von Heinrich unterstützt, sammelt er nun ein Heer, um seine und des Herzogs Feinde in der Heimath zu bekämpfen. Bald erscholl hier sein Kriegsruf, lauter, wilder als vordem.

Zwar wissen wir nicht, ob Herr Bernhard schon an der Schlacht auf dem Halersfelde<sup>95)</sup> Theil nahm; wohl aber wird uns erzählt, wie er diesen Sieg seiner Freunde zu benutzen verstand. Mit Widukind von Rheda,<sup>96)</sup> seinem Freunde und

Tage später, das heißt: in festo Storm, in ganz anderer Gegend thätig sein. Auch wissen wir, daß er nach der Zerstörung Medebachs aus Westfalen vertrieben wurde. Nun wird, er von Heinrich in die Weste Halbensleben gelegt, dort oder in der Verwüstung des magdeburger Gebiets hat er unzweifelhaft das Ende des Jahres 1180 verbracht. Am 28. October 1181 (oder am 1. November) waren aber die Welfen auf allen Punkten besiegt; damals war Bernhard zur Verrichtung einer That, wie sie unser Fragment berichtet, nicht mehr im Stande. Es bleibt also nur das Jahr 1178.

<sup>95)</sup> Daß die Schlacht nicht 1180, wie Erhard Reg. hist. Westf. 2084 und Andere behaupten, sondern 1179 geliefert wurde, hat Eohn in den Gött. Gel. Anz. 1866, 606 bewiesen.

<sup>96)</sup> Widukind war Vogt von Rheda, Liesborn und Freckenhorst, nicht aber von Münster, wie von Alten in der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1858, 28 behauptet, denn in der mariensfelder Stiftungsurk. von 1185, worauf Alten sich beruft, heißt Widukind einfach advocatus, nicht etwa advocatus Monasteriensis. Uebrigens hat von Alten seine Regesten sehr vollständig gesammelt; soweit ich sehe, fehlt nur die

Verwandten<sup>97)</sup>, beabsichtigte er die zweite Stadt des Erzbischofs, das mächtige Soest, zur Uebergabe zu zwingen oder zu zerstören. Die ganze Umgegend verwüstend, naheten die zwei Helden. Jeder des Anderen würdig, Beide gleich hart, gleich schneidig, alle Landsleute an kriegerischem Ruhme übertreffend. Aber wie „unfüchtig,“ um einen Ausdruck der Zeit zu gebrauchen, Herr Widukind, der „männliche Held“<sup>98)</sup>, auch gegen die Soester

Zeugenschaft einer Urk., welche Bischof Hermann von Münster 1177 für die Rüdenerger ausstellt. Seiberh Quellen II. 465.

97) Seinen Verwandten nennt Bernhard ihn: Pipp. Reg. Nr. 165; aus ihrem häufigen Zusammensein wird man auf ihre Freundschaft schließen dürfen. Vgl. Pipp. Reg. Nr. 79. 93. 96. 97. 100. 103. 108. 474 b,

98) In „des Landgrafen Ludwig's des Frommen Kreuzfahrt“, herausgegeben von v. d. Sagen, wird von Widukind gesungen:

Der heidenschaft tzu nide  
was da der vogt von Ride,  
Witkhe was geheizen der,  
der heiden tot was sin ger. Vers 980—84.

Vers 2095 heißt er: „gegen den vienden der unsitige“ und Vers 1436: „ein menlich held, von arde fri.“ Vgl. Vers 1609.

Von diesem Widukind oder vielmehr seinem Stammsitz bemerkt Funkhänel in den Forschungen zur deutschen Gesch. VI. 627: „Ist dies Ride jenes Riade an der Unstrut, wo nach Widukind Monum. Germ. III. 434 Heinrich I. die Ungarn schlug, so konnte er als Thüringer, dem Gefolge des Landgrafen, oder wenn er Vogt auf einem Reichsgute war, dem kaiserl. Heere angehören.“ Auf diese Vermuthung wird dann — „da ja bekanntlich in adlichen Familien gewisse Vornamen erblich waren“ — die weitere Vermuthung gebaut, unser Widukind gehöre zum Geschlechte jenes Wido, der nach Widukind l. c. eine Schwester König Heinrichs I. zur Gattin hatte. Letzteres findet Kirchhoff in den Forschungen VII. 584 nicht recht begründet, aber an Widukinds thüringische Abstammung scheint er doch zu glauben und für die Frage, wo die Ungarnschlacht stattgefunden habe, Funkhänel's Hinweis nicht ganz bedeutungslos zu finden. Und doch hat unser Ruder

entbrannte, welch' kluge Pläne auch Herr Bernhard schmiedete: — Soest war zu stark befestigt; diese Mauern brachte weder Gewalt, noch List zum Wanken. So mußte man denn die Belagerung aufgeben. Desto härter sollte jetzt Medebach den Zorn der Beiden fühlen: es war die schwächere Tochterstadt, — denn wie Lippstadt hatte auch Medebach sein Recht von Soest entliehen, — die für den erfolgreichen Widerstand der Mutterstadt büßen mußte. Ob etwa auch wirthschaftliche Momente das Unternehmen, wenn nicht bedingt, so doch begleitet haben? Daß Bernhard sich gerade gegen Soest und Medebach wandte, — geschah es vielleicht in der Erwägung, um wieviel herrlicher seine Lippstadt, über deren Geschichte wir aus dieser Zeit leider Nichts vernehmen<sup>99)</sup>, nach dem Falle der Mutter- und Schwesterstadt erblühen mußte? Und wenigstens die Letztere ward jetzt gebrochen, um viele Jahre in ihrer Entwicklung zurückgesetzt: weithin haben die Flammen Medebachs den Kriegeszorn und die Zerstörungswuth der gewaltigen Führer und ihrer unbändigen Truppen geleuchtet.<sup>100)</sup>

---

Rethen, Rethen = Rheda ebenso wenig mit Riade und der Ungarnschlacht gemein, als Herr Wibufind von Rheda mit dem Schwager Heinrich's I.

<sup>99)</sup> Daß man aus diesem Umstande nicht folgern darf, Lippstadt habe damals noch nicht bestanden, brauche ich wohl nicht zu sagen; unter der Verwüstung, welche Bernhards Land erfuhr, mag auch die Stadt gelitten haben; doch ist es auch möglich, daß die Feinde sich die Stadt zum Stützpunkte ausersehen und sie so nach dem allgemeinen Frieden unverseht ihrem Herrn zurückgegeben haben.

<sup>100)</sup> Eodem tempore (sc. pugnae Halerveldensis) Bernhardus de Lippia et Witekindus de Rheden contra Zusatum armata manu tendentes, provinciam circumquaque incendio vastaverunt et inde divertentes oppidum Medebecke concremarunt. *Annal. Patherbrunn.* 175. Danach Gobel in l. c. 273, wo aber der Herausgeber aus einem zweimal geschriebenen inde gemacht hat in die Iudae, uns so ein im Original gar nicht vorhandenes Datum gebend.

Auch Justin weiß von der Einnahme eines Ortes; doch bleibt dahin gestellt, welchen er meint.

Da ist Bernhard schon näher gerückt; in gewohnter Klugheit läßt er Halt machen, um die Macht der Feinde zu erproben. Er hat Grund, dieselben als überlegen zu fürchten; es gilt daher sein Heer zu verstärken. Unter Androhung der Todesstrafe befiehlt er allen Landbewohnern, mit ihren scharfen Ackergeräthen zu ihm zu stoßen. Dann läßt er die Waffen gegen die Sonne kehren, daß deren Glanz auf eine weit größere Zahl deute. Nicht umsonst; Kundschafter melden dem Feinde von einem gewaltigen Heere. In wilder Flucht enteilt man dem Platze, in welchen Bernhard nun einzieht. Dem leichten Siege folgt zuerst der Genuß einer reichen Beute; dann werden wiederholte Raub- und Streifzüge unternommen.

Vor Allem gelten Bernhard's Unternehmungen dem Erzbischofe von Köln, dem ja auch Soest und Medebach gehörten. Mit anderen Fürsten lag der Erzbischof damals vor Haldensleben<sup>101)</sup>, jetzt

---

<sup>101)</sup> Nach den Lipp. Reg. Nr. 81, denen Hechelmann S. 109 sich anschließt, hätte Bernhard damals die Vertheidigung geleitet und die Belagerer durch Anzündn des Torfmoors in große Noth gebracht. Aber weder das chron. mont. ser. 44. und die annal. Pegav. 263, aus denen allein Hechelmann die Belagerung von 1179 kennt, noch die anderen Quellen, welche der Belagerung erwähnen, nämlich annal. sti. Petri Erphesf. Monum. Germ. XVI. 24., annal. Palid. 95. (wo die vom Herausgeber empfohlene Ausfüllung der vorhergehenden Lücke: „castrum Haldesleve obsedit“ unrichtig ist, weil dann eben aus den annal. Palidens. drei Belagerungen sich ergäben, während doch nur zwei stattfanden) annal. Magdeb. 194. Aquens. 686 zum Jahre 1180, endlich annal. Patherbrunn. 175, aus denen Gobelin 272 schöpft, bieten einen Befehl für Hechelmann's Behauptung. Somit würde man die damalige Vertheidigung Haldensleben's ohne jeden positiven Beweis dem Lipper zuschreiben. Ja noch mehr; daß Bernhard damals die Vertheidigung nicht geleitet hat, zeigen die hier gewiß gut unterrichteten Annalen von

wie im Jahre 1167 einem viel umstrittenen Stützpunkte der westfälischen Macht. Aber mehr, als an der Einnahme dieser Festung, mußte dem Kölner daran liegen, seine eigenen Lande vom Feinde zu säubern; da noch ein Streit mit den Fürsten hinzukam, da alle Ostfachsen heimkehrten, verließ er die Belagerung, die bald darauf auch von dem Erzbischofe von Magdeburg aufgegeben wurde, und rückte gegen die Verwüster seines Landes. Ihm war Herr Bernhard nicht gewachsen; „von ihm zurückgeschlagen“<sup>102)</sup>, mußte der „Räuber“ aus Westfalen weichen.<sup>103)</sup>

Wieder ging er zum Herzoge, der ihn um so mehr zu schätzen mußte, als Einer nach dem Andern abfiel. Reicher als vordem soll er ihn beschenkt, der ganze Hof ihn zu ehren gewetteifert haben.<sup>104)</sup> Wohl am Meisten ehrte ihn der Herzog selbst: er gab ihm den Auftrag, einen höchst wichtigen Punkt seiner schwindenden Macht zu schützen, von dort aus den Feinden zu schaden. Es war Haldensleben, vor welchem nach der Anschauung eines Chronisten fünfzehn Jahre früher der Krieg entbrannt war<sup>105)</sup>, vor

---

Paderborn. Sie stellen Bernhard's Zug gegen Soest und des Kölners Zug gegen Haldensleben als gleichzeitige Ereignisse dar: Eodem tempore Bernardus de Lippia et Witekindus de Rheden contra Zusatum etc. Archiepiscopus autem Coloniensis e contra exercitum dirigit contra ducein in Saxoniam et castrum Haldensleve obsedit.

<sup>102)</sup> Bernardus de Lippia a Coloniensi quia praedo erat repulsus etc. Annal. Pegav. 264.

<sup>103)</sup> Nach Justin kehrt Bernhard durchaus siegreich zurück und schließt damit seine kriegerische Thätigkeit: man sieht, Justin weiß nur, was Bernhard auf westfälischem Boden vollbracht; was er in Ostfachsen gethan, blieb ihm ganz unbekannt.

<sup>104)</sup> So Justin; nach Hamelmann Opera Geneal. hist. 394 (vgl. Meibom Ser. I. 438) hätte Heinrich ihm die Vogtei über Kloster Engern geschenkt.

<sup>105)</sup> Annal. Pegav. 260.

welchem jetzt eine seiner letzten Scenen von Belang sich abwickeln sollte. Und merkwürdig, daß uns Bernhard zum ersten Male als tüchtiger Krieger genannt wird, da die Beste ihre erste Bedeutung gewinnt, daß jetzt Bernhard's Name in ihrer letzten Vertheidigung, in ihrem ruhmvollen Untergange neuen Glanz erhält!

„Mit vielen anderen Räubern“, sagt ein welfenfeindlicher Zeitgenosse, wurde Herr Bernhard vom Herzoge in die Beste gelegt und nun begann er den ganzen Sprengel von Magdeburg zu verwüsten, ohne Widerstand zu finden; die Einkünfte der Magdeburger und vieler anderen Geistlichen wanderten in den nimmer zu füllenden Säckel Bernhard's und seiner Genossen; selbst in die Stadt sollen sie eingedrungen sein; Bürgern und Bauern war Herr Bernhard ein „merklicher Räuber.“<sup>106)</sup> Damit fühlte, vielleicht auch überbot er die Frevel, welche im vorigen Jahre die Kotten des Erzbischofs und seiner Verbündeten, „die Söhne Belials“, von Haldensleben aus den herzoglichen Landen zugefügt.

So durfte er eine Zeit lang sein Wesen treiben; endlich aber raffte sich Erzbischof Wichmann zusammen: „im höchsten Schmerze über die Verwüstung der Herzoglichen, die seinen Sprengel fast zur Einöde gemacht“, entschloß er sich zu einer abermaligen Belagerung Haldenslebens. Wohl widerriethen viele Freunde, wohl meinte man, diese Belagerung verlange die Kräfte eines

---

<sup>106)</sup> — a Coloniensi, quia praedo erat, repulsus, in Haldisleibon cum aliis plurimis praedonibus a duce Henrico est immissus, ubi totam provinciam vastare coeperunt et omnem censum, qui debebatur canonicis in Magdeburg et aliis multis ecclesiis violenter extorsere. Annal. Pegav. 264. — Bernardus de Lippe ab Haldenslebens oppido cum omnibus ipsius vici Magdeburgensem civitatem et fines eius depredationibus invadunt. Annal. Magdeb. 195. In der magdeburger Schöppenchronik, herausg. von Janice (Chroniken der deutschen Städte VII.) 120 heißt Bernhard ein merklicher rovere, de disse lande vele schaden dede.

Kaisers:<sup>107)</sup> denn gewaltig war die Befestigung an Stärke gewachsen: früher hatte die Weber ihren Lauf weiter unterhalb der Stadt genommen; jetzt hatte Bernhard sie hart daran gelenkt; seit jeher hatte die Ohre, wenn nicht Haldensleben bespült, so doch hinreichend geschützt; weiterhin war Alles von Sümpfen bedeckt es schien die Stadt, wie auf einer Insel gelegen, unnahbar zu sein.<sup>108)</sup> Aber Wichmann schreckte nicht zurück; er fandte

<sup>107)</sup> Annal. Pegav. 264, die hier Hauptquelle sind; summarischer werden die Vorgänge von chron. mont. ser. 45 und mehr noch von Arn. Lub. II. 21, Mon. Germ. XXI. 133 dargestellt. Doch bietet sowohl der Mönch von Lauterberg, als auch Arnold Einiges zur Ergänzung der annal. Pegav. vgl. Ann. 108, 110 und 111. — Daß Bernhard die Festung befehligte, erzählen die annal. Pegav. zwar nicht ausdrücklich; doch haben sie schon zu 1180 erzählt, daß der Herzog den Bernhard in die Festung gelegt. Ausdrücklich nennt Arn. Lub. ihn den praefectus civitatis; ebenso bestimmt erzählen annal. Stederb. 214: in qua (sc. civitate Haldensleve) a Bernhardo de Lippia longo tempore ante deditionem viriliter repugnatum est; ebenso Annal. Patherbrunn. 177 und danach Gobelin 273: ex parte ducis praeerat Bernhardus de Lippia; endlich die magdeburger Schöppenchronik a. a. D.: in dem 1181 iare hadde hertoch Hinrik to Haldesleve gesat eynen merkliken rovere Bernde van der Lippe etc. Danach oder doch aus gleicher Quelle: Botho Chron. pict. ap. Leibnitz Ser. rer. Brunsv. III. 351. Doch nennt Botho den Lipper fälschlich: des hertoghen denstman und läßt ebenso unrichtig den Erzbischof von Köln an der Belagerung Theil nehmen. — Außer den Genannten erwähnen der Belagerung: annal. Palid. 95; sti. Petri Erphesf. zum Jahre 1182; chron. Reggovii ed. Massmann 430.

<sup>108)</sup> Cum enim fluvius Ora eam (sc. civitatem) ex una parte praeterfluens valde muniret, alium tamen fluviolum, qui Bivera dicitur, ad alteram eius partem derivantes inaccessibilem penitus reddiderunt, aquis enim circumquaque stagnantibus quasi insula videbatur. Chron. mont. ser. I. c. — Wenn die Ohre an der einen Seite der Stadt schon vorbeifloß und nun die Weber an die andere Seite gelenkt wurde, so scheint mir ein Herauf

an die befreundeten Fürsten, bot alle Mittel und Kräfte auf. Am 1. Februar<sup>109)</sup> 1811 begann er die Belagerung, freilich zunächst ohne den geringsten Erfolg; „denn Graf Bernhard zur Lippe“, sagt Arnold von Lübeck, „war ein tüchtiger und kriegsgewandter Mann; auch hinderte die sumpfige Umgegend, die in dem milden Winter nicht gefroren war, bis an die Stadt vorzudringen.“<sup>110)</sup> Schon hatten die Belagerer die Lust an der nutzlosen Arbeit verloren; da erfannen sie ein neues, in der Kriegskunst bisher unerhörtes Mittel:<sup>111)</sup> eben wodurch die Belagerten geschützt zu sein glaubten, — durch das Wasser, sollten sie bezwungen werden. Man staute die Ohre, umdämmte das erreichbare Ufer: weder in seinem Bette noch nach der Seite der Belagerer konnte das Wasser einen Abfluß finden, es mußte sich über das Ufer, welches den Belagerten zugewandt war, in die Stadt ergießen. Nach Vollendung der Dämme<sup>112)</sup> währte es nicht lange, da konnten die Belagerten

---

holen der Bever nothwendig. Ich nehme daher an, daß die Bever unterhalb der Stadt floß.

<sup>109)</sup> Annal. Pegav. l. c. — Einen Tag später: to lichtmissen, Magdeb. Schöppendchronik a. a. O. — in der vasten, die mit dem 18. Februar begann, Chron. Reggovii l. c. und danach wohl: Braunsch. Heimchronik ap. Leibnitz Ser. rer. Brunsv. II. 64.

<sup>110)</sup> Crevit autem obsidio in dies et menses, eo quod Bernardus, comes de Lippe, prefectus civitatis, vir strenuus valde et militaris esset, et locus palustris ob hyemis molliciem expugnari non posset. Arn. Lub. l. c.

<sup>111)</sup> So Arnold von Lübeck: dagegen läßt das chron. mont. ser. den Erzbischof an die Belagerung gehen, weil er aus der Lage der Stadt erkannt hat, quod si decursus aquarum aggere iacto prohiberetur, civitas aquis rursus crescentibus mergeretur. Demnach beginnt er sofort den Plan auszuführen, doch denke ich, daß hier der näher stehende Arnold besser berichtet ist, auch scheint sich sonst noch eine Unrichtigkeit in der Erzählung der Chronik zu ergeben. Vgl. Ann. 112 und 113.

<sup>112)</sup> Nach dem chron. mont. ser. hätte die Ausführung der Dämme drei Monate und zwei Wochen gedauert. Da nun die Belagerung erst Anfangs Februar

keinen Boden mehr sehen; immer höher wuchsen die Wasser; um die Besatzung vor dem Untergange zu retten, ließ Bernhard die Häuser abtragen und aus deren Balken Schiffe zimmern. Schiffe dienten nun als Wohnungen und Magazine; so hoch war schon das Wasser geschwollen<sup>113)</sup>, daß man die Todten, auf Schiffen zur Kirche gebracht, im Gebälk beisetzen mußte. „Dennoch behaupten sich die kriegsmuthigen Männer.“ Nun gar hatten die Belagerer die Bever in das Bett der Ohre gelenkt;<sup>114)</sup> damit wurden die Wassermassen und die Noth der Stadt verdoppelt; aber auch der Andrang gegen die Dämme ward so stark, daß sie an einzelnen Stellen durchlöchert wurden. Sofort sank das Wasser; die Stadt jubelte; die Belagerer erschrafen. Nur der Erzbischof bewahrte

---

begann, so hätte die Wassernoth erst Mitte Mai beginnen können. Und doch soll die Besie schon am 3. Mai gefallen sein, ist jedenfalls vor dem 24. Mai gefallen. Nimmt man hinzu, daß nach Arn. Lub. nicht sofort mit der Belagerung auch die Aufführung der Dämme in Angriff genommen wurde, daß nach den annal. Pegav. die schon vollendeten Dämme brachen, und die durchbrochenen wiederhergestellt werden mußten, so kann man nicht zweifeln, daß die Angabe des chron. mont. ser. auf einem Irrthum beruhe.

<sup>113)</sup> Das chron. mont. ser. erzählt: Labore itaque maximo intra tres menses et duas hebdomas aggere consummato in tantum aqua exerevit, ut paene super muros civitatis influeret. Tunc demum episcopus naves armatorum pleuas civitati iussit applicari. Also fast über die Mauern hätte man in die Stadt hineingesetzt können! Das klingt doch zu fabelhaft; es wird freilich noch überboten durch die Erzählung der paderborner Annalen und Gobelins: post multos labores intercluso alveo aquae percurrentis ibidem aquae in tantum exerescebant, ut tenentes castrum periculum submergendi non immerito formidarent. Tandem ipsis aquis hyemis asperitate constrictis in glaciem, obsidentes castrum, calcaria sub tus pedes ligantes, castrum fortiter aggrediuntur et per amicum duois saepe repelluntur. Dagegen spricht Arn. Lub. l. c. von der hyemis mollicies und in den annal. Palid. heißt es, es sei nicht gekämpft worden

<sup>114)</sup> So allein, doch ohne Namhaftmachung des Flusses: annal. Pegav. l. c.

den Muth; er ließ die Wälle ausbessern und verstärken. Aufz Neue drohte der Stadt die eben erst beseitigte Gefahr. Auch Herr Bernhard schien keine Rettung mehr zu sehen: er sandte an den Herzog, sich Rath zu erholen. Der versprach wohl Hülfe, machte auch wohl den Versuch, die Fürsten zu entzweien; aber seine Macht war gebrochen, und die Fürsten hielten zusammen.<sup>115)</sup> Da war an eine Fortsetzung des Widerstandes nicht mehr zu denken; es blieb nur die Wahl zwischen Uebergabe und Untergang in den Wellen. Mochte die heldenmüthige Besatzung Letzteres wählen, — es wäre Frevel gewesen, auch die Bürger dem Untergange zu weihen. So entschloß sich Bernhard zur Uebergabe, aber nicht ohne Willen des Herzogs. Erst nachdem Heinrich genehmigt hatte<sup>116)</sup>, trat er mit den Belagerern in Unterhandlung, und diese bewilligten — sei es in menschlicher Rührung, sei es aus Achtung vor dem muthigen, länger als drei Monate geleisteten Widerstand — Bernhard und den Seinen freien Abzug; den Bürgern ließen sie Zeit, ihre Habe aus der Stadt zu schaffen.

Vor Pfingsten war die Uebergabe erfolgt;<sup>117)</sup> drei Wochen später wurde Haldensleben dem Erdboden gleich gemacht. Weiter läßt sich Bernhards Theilnahme am sächsischen Kriege nicht verfolgen;<sup>118)</sup> doch wird man annehmen dürfen, daß er bis zur letzten

<sup>115)</sup> Annal. Pegav. l. c.

<sup>116)</sup> — ipso permittente. Annal. Pegav. — de consensu ducis. Annal. Patherbr. = Gobel. in.

<sup>117)</sup> — to des hilgen cruzes dage na paschen : 3. Mai. Magdeb. Schöp-penchronik a. a. D. 121. — vor pinkesten, chron. Regow. l. c. und danach wohl (trotz des „horde ek sagen“): Braunschw. Neimchronik und ebenso Botho.

<sup>118)</sup> Nach Pipp. Reg. Nr. 90. — die Urk. ist jetzt vollständig gedruckt bei Stumpf Acta Magunt. sec. XII. 94 — wäre Bernhard am 11. August 1181 beim Herzoge zu Northheim gewesen. Gegen die Urk., in welcher Heinrich und sein Sohn Heinrich dem Kloster Northheim ge-

Stunde beim Herzoge ausgehalten hat. Erst dann wird er ihn aufgegeben haben, als der Herzog sich selbst aufgab, sich dem Kaiser unterwarf. Von seiner Höhe herabgestürzt, seiner Macht beraubt, mußte Heinrich Deutschland verlassen. Ungleich glücklicher war sein Feldherr; sicher sind auch ihm die Besitzungen geschmälert worden, haben die Bischöfe einige Lehen ihm entzogen; bestimmt wissen wir, daß ihm der Erzbischof Philipp „wegen der

nannte Güter schenken, macht Philippson Gesch. Heinrich's des Löwen II. 259. Num. 1. geltend, daß Heinrich damals in Stade war. Keinenfalls war er in Northeim, im Süden seines Herzogthums, denn der Süden war in den Händen des Kaisers. Auch meine ich, daß Heinrich damals Anderes zu thun hatte, als Klöster zu beschenken. Dazu käme, daß die ind. 4 zu dem Jahre 1181 nicht stimmt. Man könnte annehmen, daß 1171 ind. 4 oder 1181 ind. 14 zu lesen sei. Mit letzterer Aenderung wäre nach dem Obigen Nichts gewonnen; gegen 1171 spricht, daß Heinrich's Sohn Heinrich nach Arn. Lub. I. 1. Mon. Germ. XXI. 116 nicht vor 1173 geboren wurde, — ein Umstand, der freilich auch gegen 1181 spricht, denn einen achtjährigen Knaben wird man schwerlich zu einer Schenkung heranziehen. Also hat die Urk. ihre Bedenken; durch weitere Aenderungen im Datum würde man dieselben vielleicht beseitigen können; doch fühle ich mich zu solchen mehr als einfachen Aenderungen nicht berechtigt. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß in Northeim auch sonst auf den Namen Heinrich's des Löwen gefälscht wurde; vgl. Stumpf l. c. 78. Somit möchte es wenigstens gerechtfertigt sein, die Urk. für die Darstellung nicht zu verwerthen, insbesondere aus dem Titel comes, den Bernhard in der Urk. führt, nicht zu folgern, daß der Herzog ihn, nach Analogie anderer von ihm vollzogener Erhebungen, zum Grafen gemacht, — übrigens eine Folgerung, die auch dann noch gewagt sein würde, wenn die Urk. weniger verdächtig wäre; denn da dieselbe nicht im Original vorliegt, sondern nur durch eine spätere Abschrift überliefert ist, so bliebe es zweifelhaft, ob der Titel comes im Original sich findet oder auf Kosten des Abschreibers zu setzen ist. Danach ist die im Lit. Centralblatt 1867 Nr. 4. ausgesprochene Vermuthung zu berichtigen.

Bedrückungen, die er der köln'schen Kirche zugefügt,“ ein Lehnen nahm und dasselbe seinem eifrigsten Anhänger, dem Grafen von Arnsherg, gab.<sup>119)</sup> Aber eine gänzliche Zerstückelung seiner Macht ist nicht anzunehmen: Nach Justin hätte Bernhard, die Verwüstung seines Landes beklagend, hätten auch seine Feinde den Frieden gewünscht; sie wären zusammengekommen und hätten dem Kampfe abgeschworen. In die Heimath zurückgekehrt, sei es Bernhard's erste Sorge gewesen, Entriessenes sich wieder anzueignen, die Bauern in ihre Höfe zurückzuführen, die vernachlässigten Aecker wieder fruchtbar zu machen. Mit seiner Nachbarschaft hätte er jetzt in Frieden gelebt, ja die früheren Feinde hätten ihn zu befördern gesucht.

Wohl hatte Herr Bernhard gegen Kaiser und Reich gestanden; aber gewiß war es kein politischer Grundsatz, — wenn man so sagen darf: keine welfische Politik, die ihn zum Kampfe getrieben hätte. Ueberhaupt war es ja nicht die Art kleiner Herren, aus Grundsatz einer politischen Richtung zu folgen; sie dienten in Treue dem Größeren, zu welchem die Verhältnisse sie führten, der Vortheil sie hinzog. Und, wie schon bemerkt, hatte alte Kriegsgenossenschaft, die noch aus den Tagen völliger Einheit zwischen Kaiser und Herzog herrührte, hatte eine gewisse Gleichheit der Stellung, die aber eben so wenig, als die alte Kriegsgenossenschaft, eine Gleichheit in politischem Denken und Wollen voraussetzte, Bernhard zum Bündnisse mit Heinrich dem Löwen geleitet.

Dem Bündnisse treu zu bleiben, nicht vor seinen Folgen zurückzuschrecken, war die Aufgabe eines wackeren Ritters. Sie in allen Theilen erfüllt zu haben, ist Bernhards Ruhm. Als nun aber die Sache Heinrich's des Löwen verloren war, stand ihm Nichts entgegen, sich der früher bekämpften Partei zu nähern.

<sup>119)</sup> Siehe Anm. 143.

Andererseits gab es auch für die kaiserlich-kölnische Partei kein Bedenken, — eben weil sie in Bernhard nicht den Gegner aus politischem Grundsatz sah, — die alten Verbindungen zu erneuern. Daher erklärt es sich, daß er so bald wieder an den Höfen des Erzbischofs von Köln und der westfälischen Bischöfe erscheint, daß seine Besitzungen wohl so wenig geschmälert oder das Genommene doch so bald wieder zurückgestellt wurde, daß überhaupt alle Spuren einer früheren Feindschaft verschwunden sind. Freilich war damit eine gewisse Anhänglichkeit an Heinrich den Löwen noch immer vereinbar: es war nur ritterlich, wenn Bernhard dem gefallenen Gönner auch später noch seine Theilnahme bezeugte.

Zunächst finden wir ihn am Hofe des Erzbischofs von Köln; am 2. April 1184 bezeugt er dort eine Urkunde des Erzbischofs. Neben ihm erscheint sein Gefährte Widukind von Rheda; auch der nunmehrige Träger seines kölnner Lehens, Graf Heinrich von Arnsberg<sup>120)</sup>, ist zugegen: vielleicht schon damals hat Bernhard diesen aus dem Besitze des von ihm schmerzlich entbehrten Gutes zu verdrängen gesucht; wenigstens wissen wir, daß die Verhandlungen die dies Trachten Bernhard's hervorrief, lange Zeit hindurch gepflogen wurden;<sup>121)</sup> doch noch blieb der Graf im Besitze.

In demselben Jahre geschah es, daß Erzbischof Konrad von Mainz nach mehrjähriger unfreiwilliger Abwesenheit wieder nach Paderborn kam. Zur Begrüßung des lang entfernten Oberhirten — als Anhänger Papst Alexander's III. hatte er vor Jahren seinen Erzsstuhl verlassen müssen; der Tod seines Gegenbischofs, die veränderten Beziehungen zum Kaiser hatten ihm jetzt die Rückkehr ermöglicht, — war man von Nah und Fern herbeigekommen. Auch Bernhard und sein Freund Widukind hatten sich eingefunden, um an den Festen, die unstreitig diese Tage verherrlichten, Theil

<sup>120)</sup> Eipp. Reg. Nr. 93. Mit ind. 6 statt 2.

<sup>121)</sup> Siehe Anm. 143.

zu nehmen. Aber auch ernste Geschäfte werden nicht gefehlt haben; gerade bei der Schlichtung eines Rechtshandels sehen wir unsere Edlen beschäftigt; die Aebtissin von Heerse klagte gegen die Nonnen von Gerden; nach langer Zwiesprache war man einig geworden, den Prozeß einem Schiedsgerichte zu überweisen. Demnach wählte Abt Wenzo von Liesborn<sup>122)</sup>, als Anwalt der Nonnen von Gerden, den Vogt seines Klosters Widukind von Rheda, Herrn Bernhard und Andere; die Klägerin ernannte gleich viele Vertrauensmänner, und unter dem Voritze des Erzbischofs, der Bischöfe von Münster und Paderborn wurde nun das Urtheil gefällt.<sup>123)</sup>

Gleichfalls wegen eines Rechtshandels hatte sich Herr Bernhard am 25. März des folgenden Jahres nach Wiedenbrück begeben. Einer seiner Dienstmannen, Konrad von Batenhorst, beanspruchte einen Eigenmann des Klosters Liesborn. Dessen Rechte zu schützen, waren der Abt Wenzo und sein Vogt Widukind erschienen; ebenso dachte Bernhard wohl, die Sache seines Dienstmannes zu vertreten. Aber der Eigenmann erhärtete durch die Feuerprobe, daß er und seine Geschwister dem Kloster gehörten. In Bernhard's und Widukind's Gegenwart mußte Konrad auf seine Forderung verzichten.<sup>124)</sup>

Diesem Geschäfte hat auch der Graf von Ravensberg beige-  
wohnt: nach allen Seiten scheinen wieder freundliche Beziehungen  
angeknüpft zu sein. So auch mit dem Bischofe von Osnabrück.

<sup>122)</sup> Nicht von Korvey, wie es Lipp. Reg. Nr. 94 heißt.

<sup>123)</sup> Winkelmann S. 70 möchte diesen Vorgang nach Mainz verlegen. Aber es heißt in der Urkunde (bei Erhard Cod. dipl. Westf. II. 175) ausdrücklich, daß die Verhandlungen gepflogen seien, als Erzbischof Konrad von Mainz in Patherburnensi ecclesia eodem restitutionis sue anno quadam vice fuisset.

<sup>124)</sup> Lipp. Reg. Nr. 96.

Als in dessen Hauptstadt der Erwählte Thietmar von Minden Gericht bestellte, um einen Streit des Bischofs mit dem Vogte der ösnabrücker Kirche, dem Grafen Simon von Tecklenburg, zum Austrage zu bringen, wurden Bernhard und Widufind neben anderen Lehensmännern von Ösnabrück, zwei Abgesandten König Heinrich's VI. und mehreren Geistlichen, als Berather und Helfer hinzugezogen <sup>125)</sup>

Endlich begegnet Bernhard — und mit ihm wiederum Herr Widufind — in einer Urkunde des Abtes von Korvey. <sup>126)</sup> Es ist das erste und einzige Mal, daß wir ihn in Beziehungen zu Korvey finden. Dasselbe gilt freilich auch von seinem Aufenthalte zu Ösnabrück; aber ungleich lebhaftere Verbindungen, als mit Ösnabrück, hatten sein Vater und Oheim mit den Abten von Korvey unterhalten. Bernhard scheint ihnen darin nicht gefolgt zu sein, jener Heinrich zur Lippe, in dem wir Bernhard's Vetter vermutheten, möchte hier die Verbindungen seines Hauses fortgesetzt haben; verhältnißmäßig oft finden wir ihn in Berührung mit Korvey oder korveher Angelegenheiten. <sup>127)</sup>

Wie man sieht, sind es Angelegenheiten nicht außergewöhnlicher Art, welche unseren Edelherrn hierhin und dorthin führen; aber schon beschäftigen ihn wichtigere Dinge: wir finden ihn in einer neuen, seinem bisherigen Streben sehr fremden Richtung; mit ihm oder vielmehr ihm voran geht sein Freund von Rheda.

<sup>125)</sup> Pipp. Reg. Nr. 103. Mit 1186 ind. 3. Danach fragt es sich, ob im Jahre oder in der Indiction ein Fehler stecke, ob die Urkunde zu 1186 oder 1185 gehöre. Für letzteres Jahr, also zu Gunsten der Indiction, entscheidet der Umstand, daß Thietmar von Minden als Vorsitzender des Schiedsgerichts und Zeuge der Urkunde *tunc electus* heißt. Denn nach dem *catalog. ep. Mindens.* (vgl. Erhard Reg. hist. Westf. 2160.) wurde Thietmar am 15. August 1185 geweiht.

<sup>126)</sup> Pipp. Reg. Nr. 474 b.

<sup>127)</sup> Vgl. Ann. 22.

Dieser und dessen Mutter Luttrude hatten vom Stifte Freckenhorst verschiedene Grundstücke eingetauscht. Noch wußte man nicht, in welcher Absicht.<sup>128)</sup> Da kauften Bernhard und der Edle Ludger von Woldenberg die Hälfte der ertauchten Güter; Tausch und Kauf wurden vor dem Richter zu Mattenheim bestätigt.<sup>129)</sup> Jetzt mochte es nicht mehr zweifelhaft sein, daß es sich um eine gemeinschaftliche Stiftung handle. In der That; die drei Herren baten den Bischof von Münster, auf jenen Grundstücken ein Kloster errichten zu dürfen. Gern willfahrte der Bischof; er beeilte sich, den Ort einzusegnen. „In heiliger Freude“ begannen die Stifter jetzt den Bau; <sup>130)</sup> Widukind und Bernhard schenkten weitere Güter und zogen durch ihr gutes Beispiel Andere nach. So namentlich den Bischof Hermann selbst; <sup>131)</sup> in Bernhard's und Widukind's Gegenwart bewidmeten auch die Brüder von Schwalenberg das neue Kloster.<sup>132)</sup> Bald war die Gründung so weit gediehen, daß man Mönche berufen konnte.

Noch ganz nach den Grundsätzen des Stifters lebte der Orden von Cisterz; jedenfalls in den Rheinlanden und Westfalen stand er noch im vollen Aufschwunge einer jugendlichen Kraft. In regster Verbindung mit der Menschheit, strebte er nach deren Besserung; vor Allem pflegte er die Werke der Barmherzigkeit; in

---

<sup>128)</sup> — adhuc in mentis secretario retinentes, quid inde proponerent. Cod. dipl. Westf. II. 177.

<sup>129)</sup> Dieser Vorgang ist in den Lipp. Regesten Nr. 97 nicht berücksichtigt.

<sup>130)</sup> — praefati tres nobiles edificandi monasterii in sepedicto fundo licentiam a nostra benignitate petierunt. Qua obtenta, in loco per manum nostram primitus benedicto, in honorem dei et gloriosissime genetricis eius monasterii fundamenta cum sancta iocunditate posuerunt etc.

<sup>131)</sup> Vgl. Münster. Geschichtsquell. I. 28 und III. 203 Anm. 1.

<sup>132)</sup> Lipp. Reg. Nr. 97, wo auch die einzelnen Schenkungen Bernhards nachzusehen sind.

ihm war, wie ein König rühmte, echt christlicher Geist.<sup>133)</sup> Und wie einfach war nicht Alles, den nächsten Zwecken entsprechend! Ohne jedes Gepränge sollten sie ihre Kirchen erbauen; das Bild des Gekreuzigten, der reichste und erhabenste Schmuck, sollte ihnen genügen. Diese Männer waren fromm, ohne Frömmler zu sein; sie waren enthaltfam, ohne dem Genuße zu fluchen; Freunde des echten Wissens, schienen sie der scholastischen Gelahrtheit nicht gerade zugethan. In der Politik nahmen sie wohl ihre eigene Stellung; die Gegner Friedrich's I.<sup>134)</sup> sind nicht unbedingte Bewunderer Innocenz' III.<sup>135)</sup> Wirthschaftlicher Geist ist jedem Ordenshause eigen; zerrüttete Stifte bringt ihre Finanzpolitik zu neuer Blüthe;<sup>136)</sup> aus Einöden schaffen sie fruchtbare Gegenden: sich die Freiheit vom Kottzehnten verbrießen zu lassen, — gewiß ein deutliches Zeichen ihrer Bestrebungen, — ist überall ihre erste Sorge.

Solch' ein Orden mußte Männern wie Bernhard und Widoind gefallen; seine Einrichtungen durchdrang eine realistische Tendenz, die ihm diese Männer der That befreundet mußte. Besonders der wirthschaftliche Geist wird den Gründer Lippstadt's angezogen und ihm Achtung eingeflößt haben. Von gleicher oder doch verwandter Richtung war Bischof Hermann. So wurde

<sup>133)</sup> Böhmer Reg. Phil. 81.

<sup>134)</sup> Vita b. Davidis cap. 13. ap. N. Heesius Manipulus rerum memorabilium Hemenrodensis 55. Nebenbei bemerkt, ist diese Vita, die ich in Pothast Wegweiser vergebens suche, eine bisher nicht beachtete Quelle des Caesarius von Heisterbach. So entspricht dem angezogenen Kapitel Dialog. II. 18.

<sup>135)</sup> Namentlich Caesarius von Heisterbach: ohne durch den Zusammenhang genöthigt zu sein, ohne irgend eine Einwendung zu machen, läßt er Dialog. II. 30 seinen Mönch erzählen, wie Johann Capocci, der Anhänger Otto's IV., einst den Papst unterbrochen habe: „Os tuum os dei est, sed opera tua opera sunt diaboli.“

<sup>136)</sup> Siehe namentlich Caesar. Heisterb. Dialog. IV. 62.

denn das Kloster für Cisterzienser bestimmt;<sup>137)</sup> auf Ersuchen der Stifter entsandte Abt Nikolaus von Hardehausen zwölf Brüder, an ihrer Spitze den Eckehard.<sup>138)</sup>

In wüster Gegend, auf der südlichen Grenze des münsterischen Sprengels erblühte Marienfeld, die neue Stiftung, ringsum ihre Segnungen spendend. Von Nah und Fern flossen ihr Schenkungen zu: ein umfangreiches Gedächtnißbuch<sup>139)</sup> beweist die Verehrung, welche die Mönche weit und breit genossen. Da war so leicht kein benachbartes Dorf, keine Stadt, kein adelicher Sitz, in denen sie nicht ihre Wohlthäter hatten. Wie haben sie aber auch verstanden, das ihnen Geschenke zu verwerthen! wie bezeugen nicht die stattlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, die Kirche von fester und einfacher Bauart, die Aecker und Wiesen, die schattigen Gänge von Tannen und Eichen den echten Geist von Cisterz! Eine Oase erblickt der Wanderer das Kloster in Mitten sandiger Wüste.<sup>140)</sup>

Durch die Theilnahme an dieser Gründung hat Bernhard sich ein unleugbares Verdienst um das kirchliche Leben Westfalens erworben, auch zeugt sie ja gewiß von einer frommen Regung in dem bisher so harten Herzen des Ritters; aber man darf aus

<sup>137)</sup> — venerabilium Cisterciensis generalis capituli patrum benigno freti assensu in loco memorato congregationem de filiis eorum constituimus. Urk. des Bischofs.

<sup>138)</sup> So erzählt nach der ungedruckten Chronik von Marienfeld Dorow Denkmäler alter Sprache und Kunst II. 171.

<sup>139)</sup> Gedruckt bei Dorow a. a. O. II. 129—147.

<sup>140)</sup> Weit entfernt, deshalb die Mönche zu loben, meint J. Gruner in seiner beschränkten und schmählichen Art, die Mönche hätten das Kloster nur deshalb hierher gebaut, „um sich mit dem stolzen Bewußtsein zu fixeln, mitten in diese öden Wüsteneien ein kleines Paradies angelegt zu haben.“ S. J. Gruner Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung I. 50.

der frommen Regung noch nicht folgern, daß Bernhard nun mit seinem früheren Leben gebrochen, ganz der Mann nach dem Herzen Gottes geworden sei. Lag es doch gewissermaßen im Geiste der Zeit, daß ein Edler von einigem Reichthum wenigstens einmal im Leben an einer Stiftung sich theilige oder eine Kirche beschenke. So dachte man, frühere Frevel zu sühnen, die Fürbitte der Priester sich und der Familie zu sichern: eine völlige Aenderung des inneren Menschen war keinesweg durch die fromme Gabe bedingt.

Raum anders möchte es sich mit Bernhard's Schenkung verhalten. Er hatte Vieles zu sühnen, hatte auch Grund, dem Himmel zu danken, daß der sächsische Krieg, in dem seine Partei so vollständig unterlegen war, ihn nicht für immer von Haus und Hof vertrieben hatte. Solche Erwägungen werden ihn bestimmt haben; nicht tieferliegende Gründe. Nach wie vor sehen wir ihn in weltliche Händel verwickelt: entweder jetzt noch hat er eine bischöfliche Kirche beraubt oder ihr den Raub doch erst in späteren Jahren zurückgestellt; noch ist er nicht abgeneigt, auf Kosten eines anderen Klosters seine Gewalt zu stärken; er zeigt nicht üble Lust, mit dem Bischofe von Paderborn seine Kräfte zu messen.

Am Wenigsten hat sich seine Freude an Besitz und Erwerb vermindert; vielmehr möchte die Schenkung ein Bedürfniß nach Ersatz in ihm geweckt haben. Noch immer arbeitete er, sein kölnner Lehnen wiederzugewinnen. Vielleicht nicht in letzter Reihe führte ihn diese Angelegenheit nach Pyrmont, wohin der Erzbischof am 15. März 1186 gekommen war<sup>141)</sup>, um Hof zu halten. Von

<sup>141)</sup> Ripp. Reg. Nr. 95. zum 5. März 1185, während doch in Nr. 99. kölnische Zeitrechnung anerkannt wird. Man sieht nicht ein, weshalb die kölnische Kanzlei hier von ihrer gewöhnlichen Zeitrechnung abgewichen sein soll; und zwar um so weniger, weil, wie die folgende Anmerkung

dort folgte er ihm nach Soest, und hier sah er endlich seinen Wunsch erfüllt.<sup>142)</sup> Der Erzbischof selbst vermittelte zwischen Bernhard und dem Grafen von Arnsberg. Durch das Versprechen, ihm das zunächst erledigte Lehen von 25 Mark jährlichen Ertrages zu verleihen, bewog er den Grafen, sein jetziges Lehen dem Lipper zurückzugeben. Wohl mußte der Erzbischof die Verdienste des Grafen von Arnsberg anerkennen, auch konnte er sich nicht versagen, an die Bedrückungen Bernhard's zu erinnern, die Entziehung des Lehens als verdiente Strafe zu bezeichnen; aber ihm lag daran, zwischen den Herren Frieden zu stiften und, wie er selbst sagt, „seiner Kirche den Mann zu erhalten“.<sup>143)</sup> So muß

---

zeigt, der Erzbischof in zwei aufeinanderfolgenden Jahren und zwar beide Male im selben Monate Westfalen besucht haben mußte, für solchen Besuch aber jeder Beweis fehlt.

<sup>142)</sup> Lipp. Reg. Nr. 99. Mit 1185 und ind. 3. 3. id. martii; daß die Urk. zu 1186 gehöre, daß also die Rechnung nach dem 25. März oder nach Ostern angewandt ist, ergibt sich aus einer anderen zu Soest ausgestellten Urk., deren Datum lautet: 1185 ind. 3 praesidente apostolicae sedi Urbano III. 6 id. Martii. 1185 und ind. 3 stimmen überein; da aber Urban III. erst am 25. November 1185 zur Regierung gelangte, so gehört die Urk. zu 1186, müssen Jahr und Indiction erst am 25. März oder zu Ostern gewechselt sein.

<sup>143)</sup> — cum Henricus comes de Arnsberg nobis et ecclesiae Coloniensi saepius fideliter deservivisset et praecipue cum in guerra Saxonica, quae fuit inter nos et Henricum ducem Saxoniae, gravia damna et magnos labores in obsequio nostro pertulisset, feudum Bernardi de Lippia, quod ab ecclesia Coloniensi tenuit, quod et ipse pro gravamine nobis et ecclesiae nostrae illato demeruerat, ipsi Henrico comiti concesseramus. Postmodum guerra Saxonica composita, iam dictus Bernardus feudum suum repetiit; quod negotium cum multo tempore inter comitem et eundem Bernardum de Lippia actitatum fuisset, maluimus illud amica compositione terminare et ecclesiae nostrae hominem reservare, quam perpetuam inter eos discordiam remanere etc. — Nach *Schellmann* a. a. O. 113 läßt sich das Jahr der Wiedereinsetzung in jenes Lehen nicht bestimmen.

denn der treueste Freund einstweilen sich gedulden, den Preis seiner Treue dem Bedränger der kölnen Kirche zurückgeben, die Ansprüche des Zerstörers von Medebach befriedigen. Man sieht, wie der Erzbischof seinen ehemaligen Feind zu schätzen weiß! Aber der kluge Mann, der als Erbe Heinrich's des Löwen gerade im Begriffe stand, die reichsfeindliche Politik Heinrich's fortzusetzen, — er hatte auch sein ganz besonderes Interesse, sich Bernhard's zu versichern; er überlegte eben, wie dienlich der Vertheidiger Haldensleben's in dem drohenden Kampfe ihm werden könne.

Noch einmal in diesem Jahre begegnet Bernhard am kölnen Hofe.<sup>144)</sup> Ob es galt die Empörung des Erzbischofs vorzubereiten? — Doch noch war der Bruch nicht vollzogen, und vorläufig finden wir Herrn Bernhard nur in friedlicher Thätigkeit. Mit Widukind bezeugt er eine Urkunde, durch welche Bischof Siegfried von Pa-

Ich glaube doch. Einmal scheint es ganz undenkbar, daß der Graf früher auf das Lehen verzichtet hätte, als ihm das Versprechen der Entschädigung gegeben war. Und dann wird er wohl dafür gesorgt, wohl voraus bedungen haben, daß ihm das Versprechen sofort verbrieft wurde. Verzicht und verbrieftes Versprechen sind als gleichzeitig zu betrachten. Ferner konnte die Wiederverleihung nicht ohne vorausgegangenen Verzicht des Grafen geschehen, wenigstens nicht unter den gegebenen Verhältnissen, welche die Annahme einer schreienden Ungerechtigkeit von Seiten des Erzbischofs nicht wohl zulassen. Demnach kann die Wiederverleihung nicht vor dem 25. März 1186 erfolgt sein, an diesem Tage verbrieft der Erzbischof sein Versprechen, hat also auch der Graf Verzicht geleistet. Aber Bernhard hat auch nicht nach dem 25. März sein Lehen wiedererlangt, denn es heißt in der Urkunde von diesem Tage: *Induximus ergo ad hoc comitem de Arnsberg, ut idem feudum in manus nostras resignaret, et nos illud Bernardo de Lippia concessimus.*

<sup>144)</sup> Lipp. Reg. Nr. 101. Mit 1186 ind. 4, also nach Ann. 142. später als der 25. März oder Ostern 1186.

derborn einen Streit schlichtet.<sup>145)</sup> Zu Münster sahen sie am 3. November, wie Bischof Hermann ihrer Stiftung Mariensfeld die Kapelle zu Wadenhart schenkte.<sup>146)</sup>

Dann kam das so bewegte Jahr 1187. Es ist ein Augenblick des wildesten Stürmens, da wir dem Namen Bernhards begnügen. In der That, der Erzbischof von Köln hatte nicht umsonst „seiner Kirche den Mann zu erhalten gesucht:“ der Bundesgenosse Heinrich's des Löwen scheint bereit zu sein, auch die neue Empörung gegen Kaiser und Reich zu unterstützen.

Vertheidigung des Papstes, dessen hierarchischen Gelüsten der Kaiser und die Mehrzahl der deutschen Bischöfe entgegentraten, hatte Erzbischof Philipp als Lösung ausgegeben. Aber die Sache Roms galt dem gerade nicht kirchlichen Manne nur zum Deckmantel seiner egoistischen Ziele. Vor Allem hatte ihn eine Beleidigung des jungen Königs und, wie er glaubte, auch des Kaisers, zur Opposition getrieben. Vergebens forderte ihn Friedrich vor seinen Richterstuhl; und wenn auch fast alle Fürsten Deutschlands sich für den Kaiser erklärt hatten, — Erzbischof Philipp war doch zum Kampfe entschlossen. Da hieß es sich sichern, sich rüsten gegen einen Kaiser, der jede Widerseßlichkeit auf das Entschiedenste zu ahnden pflegte. Deshalb hatte Philipp zum 22. März die Bischöfe seines Sprengels, die Grafen und Herren seiner Lande nach Köln beschieden. Schon am 17. hatten sich Hermann von Münster, Siegfried von Paderborn und mit ihnen Herr Bernhard an seinem Hofe eingefunden.<sup>147)</sup> Thietmar von Minden, Arnold von Os-

<sup>145)</sup> Pipp. Reg. Nr. 102.

<sup>146)</sup> Pipp. Reg. Nr. 100.

<sup>147)</sup> Pipp. Reg. Nr. 106. Die Echtheit dieser Urk., die Erhard Reg. hist. Westf. II. 70 Anm. verdächtigt hatte, glaube ich Annal. Patherbrunn. 178. Anm. 2. erwiesen zu haben. Nur muß man annehmen,

nabrück, Rudolf von Lüttich und Balduin von Utrecht blieben nicht zurück: in einer erzbischöflichen Urkunde, die wohl in diese Tage gehört, werden sie neben dem Münsteraner als Zeugen genannt. Außer den Bischöfen und Fürsten sollen 4000 Ritter erschienen sein.<sup>148</sup>

Auf diese Macht vertrauend, glaubte der Erzbischof den Kampf nicht scheuen zu brauchen. Da starb Urban III., und ein gerechter Papst gelangte zur Herrschaft. Philipp hatte seine beste Stütze verloren: Gregor VIII. war weit entfernt, dem Rebellen die Hand zu reichen. Noch eine Weile, und der Erzbischof, nach und nach auch von seinen deutschen Bundesgenossen verlassen, mußte sich dem Kaiser unterwerfen.

Wie weit Bernhard in diese Bewegung eingegriffen habe, ist nicht bekannt. Nur das eine Mal taucht sein Name auf; da er wieder hervortritt, ist Friede und Ruhe zurückgekehrt. Angelegenheiten Marienfels haben ihn nach Münster und Baderborn geführt; dort bezeugt er eine Schenkung des Bischofs, empfängt selbst als des Klosters Vertreter einen Zehnten; hier sieht er ebenfalls dessen Besitz sich mehren.<sup>149</sup>) Beiden Handlungen scheint sein Freund Widukind nicht beigewohnt zu haben. Ihn hatte die damals entzündete Begeisterung für das h. Land hingerissen, er mochte schon zum Aufbruche rüsten. Doch hat er die Heimath nicht sofort verlassen; mit Bernhard finden wir ihn am 2. October 1188 am Hofe Heinrich's des Böwen.<sup>150</sup>) Politische oder recht-

---

daß die in Köln sonst übliche Rechnung nach Oster- oder Marienjahren hier einmal nicht zur Anwendung kam.

<sup>148</sup>) Vgl. Scheffer-Boichorst Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie 131.

<sup>149</sup>) Pipp. Reg. Nr. 109 und 110, hier statt der 6. Indiktion die 9., dort die 7.

<sup>150</sup>) Pipp. Reg. Nr. 104. Mit der 4. Indiktion.

liche Zwecke, welche sie nach Braunschweig geführt hätten, sind nicht ersichtlich: immerhin darf man vermuthen, daß die abermalige Verbannung, welche der Kaiser über den Herzog verhängt hatte, um ohne Sorge für die Ruhe Deutschlands in das h. Land zu ziehen, Heinrich's Freunde mit menschlicher Nührung erfüllt habe, daß sie ihm ihre Ergebenheit bezeugen und Abschied von ihm nehmen wollten.

Zwei Monate später, am 1. Dezember, verbürgt sich Bernhard dem paderborner Domkapitel, daß die Erben des Berthold von Schonenberg einen Verkauf desselben anerkennen würden. Zu Paderborn begegnet er nochmals am 15. Januar 1189; auch zu einer Synode, welche der Bischof am Mittwoch der Charwoche abhielt, hat er sich eingefunden; er hörte damals, am 5. April, wie die Brüder des zum h. Lande ziehenden Widukind von Schwalenberg, der dem Stifte die Vogtei verpfändet hatte, um die nöthigen Gelder zu erlangen, dieser Verpfändung ihre Zustimmung gaben.<sup>151)</sup>

Bernhard hat an der „lieben Reise“ keinen Theil genommen; zwar fehlt aus der Zeit, welche der dritte Kreuzzug dauerte, jede Kunde über ihn; man könnte auf eine Abwesenheit aus der Heimath, auf eine Bethheiligung am Kreuzzuge schließen. Aber die Erinnerung würde sich in seinem Geschlechte nicht so rasch verwischt haben: Justin hätte die Gelegenheit, seinen Helden mit neuem Ruhme zu feiern, sich nicht entgehen lassen. Vielmehr wird der Mangel jeder Kunde auf ein natürlich vermindertes Rechtsleben der Heimath zurückzuführen sein: da zwei Bischöfe und viele Edle Westfalens dem Kaiser gefolgt waren, wie hätte Bernhard Rechtsakte bezeugen können?

So trennten sich denn die bisher eng Verbundenen: Widukind zog ohne den Freund und Kriegsgefährten. Vor seiner

<sup>151)</sup> Sipp. Reg. Nr. 474d. 111. 112.

Abreise schenkte er seine sämmtlichen Güter der vielgeliebten Stiftung<sup>152)</sup>, in welcher er selbst nach glücklicher Rückkehr das Mönchskleid zu nehmen gelobte.<sup>153)</sup> Bernhard war zugegen; er sollte den Freund nicht wiedersehen. Voll Kampfbegier zog Widukind in den h. Krieg; „den Heiden“ singt ein Dichter, „war er zum Unglück; ihr Tod war sein Begehr.“<sup>154)</sup> Manchen hat sein gutes Schwert getroffen, bei der Belagerung Alkon's wird sein Name mit Auszeichnung genannt;<sup>155)</sup> endlich ereilte ihn selbst der Tod. Doch nicht in fremder Erde fand er sein Grab; ein treuer Diener hat seinen Leichnam in die Heimath geführt, in der Kirche zu Mariensfeld wurde Widukind bestattet;<sup>156)</sup> noch heute sieht man dort seinen Grabstein.<sup>157)</sup>

Mit Widukinds Tode, vielleicht schon mit dessen Abreise und ausgesprochener Weltentfugung, erhielt Bernhard's Macht einen

<sup>152)</sup> Lipp. Reg. Nr. 114. Nach der mariensfelder Chronik soll er gleichzeitig die Vogteien über die drei Klöster dem Bischöfe von Münster aufgetragen haben. Doch ist Widukind nur als Vogt von zwei Klöstern nachzuweisen: von Freckenhorst und von Liesborn. Vgl. Anmerk. 160.

<sup>153)</sup> Schaten Annal. Paderb. I. 863 ed. I. nach der ungedruckten Chronik von Mariensfeld.

<sup>154)</sup> Siehe Anmerk. 98.

<sup>155)</sup> Arn. Lub. IV. 15. Mon. Germ. XXI. 177.

<sup>156)</sup> Schaten l. c. nach der ungedruckten Chronik. Sein Gedächtniß wurde zu Mariensfeld gefeiert am 26. November, Liber. mem. bei Dorow a. a. D. 143.

<sup>157)</sup> Lübke Mittelalt. Baukunst in Westfalen 377 beschreibt einen Stein, welcher in der ersten Fensternische links am Eingange in die mariensfelder Kirche sich findet, und möchte denselben für das Grabmal Widukinds von Alheda halten: er hat übersehen, daß in der Fensternische der südöstlichen Kapelle ein anderer Stein, auf dem auch ein Ritter ruht, die Inschrift trägt: Widedkindus advocatus de Rethen. Danach ist der von Lübke beschriebene Stein wohl nicht Widukind's Grabmal.

reichen Zuwachs. Nicht eigentlich, daß ihm ein Erbschaftsrecht zustand;<sup>158)</sup> aber immerhin mochte man von ihm befürchten, daß er als Verwandter Widukind's Ansprüche erheben würde. Daher wird ihm der Abt von Marienfeld, wie es heißt, Widukind's Ministerialen überlassen haben;<sup>159)</sup> werden ihn die Klöster Liesborn und Freckenhorst zu ihrem Vogte gewählt, der Bischof von Münster die ihm eigene Vogtei über Rheda hinzugefügt<sup>160)</sup> und die Belehnung mit allen Vogteien vollzogen haben. Natürlich ganz seiner Art gemäß suchte Bernhard diesen Zuwachs zu weiterer Stärkung seiner Macht auszubeuten. Aus Freckenhorst erhalten wir sichere Kunde; in Liesborn wird er nicht anders vorgegangen sein. Es galt ihm, die ganze Kraft des Klosters in seiner Hand zu vereinigen, sich dessen Mannen zu unbedingter Dienstbarkeit zu verpflichten: er entriß der Abtissin die Belehnung der Ministerialen und Lehnsleute. „Unerlaubter, unerhörter Weise“, klagt die bedrängte Frau<sup>161)</sup>, „nicht nach rechtsgültiger Gewohnheit, sondern

<sup>158)</sup> In der gleich anzuführenden freckenhorster Urk. heißt es: *mortuo W. — heredem non habente.*

<sup>159)</sup> Schaten l. c. erzählt nach der marienfelder Chronik: (*Widukiudus*) *ministeriales coenobio Mariae campi transscripsit.* Dann weiter: *Ministeriales vero consentiente abbate transire ad Bernardum comitem de Lippia.*

<sup>160)</sup> Nach Lipp. Reg. Nr. 118 Anmerkung, denen Hefelmann S. 121 folgt: auch die Vogteien über Herzebrock und Klarholz. Aber beide lassen sich, wie schon erwähnt, nicht als Besitzungen Widukind's erweisen; Klarholz ist 1198 noch nicht im Besitz des lippischen Hauses. Vgl. Lipp. Reg. Nr. 475 a. — Wenn Winkelmann in den Regesten zum Jahre 1193 verzeichnet: „(Bernhard) erhält von Hermann B. von Münster die Vogteien der Klöster Freckenhorst, Liesborn, Klarholt 2c.“: so ist zu bemerken, daß Rindlinger an der dafür angezogenen Stelle (Münst. Beiträge II. Urk. S. 264) nicht etwa eine Urkunde mittheilt, sondern eine ganz unbelegte Angabe bietet.

<sup>161)</sup> — *illicite et inauditio, non consuetudinibus approbate, sed exstupande violentie modo, pronotate ecclesie advocatus tam ecclesie ipsius ministe-*

in Staunen erregender Gewaltthat belehne ihr Vogt alle Ministerialen und Lehnsleute ihrer Kirche; eigene sich die Treupflicht und Dienste ihrer Mannen zu und entfremde sie somit dem Kloster.“

Wohl in einer früheren Zeit, etwa in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre<sup>162)</sup> ließ Bernhard sich zu einem anderen nicht geringeren Frevel hinreißen. Unbekannte Streitigkeiten mit dem Bischöfe von Minden mögen die Veranlassung gegeben haben; wir kennen nur Bernhard's Vergehen: er beraubte die mindener Kirche, nahm ihr namentlich ein Gut, welches ein paderborner Geistlicher ihr geschenkt hatte.<sup>163)</sup>

Weniger eine Gewaltthat, aber doch immer ein Uebergriff

riales quam quoslibet alios hominio obligatos et ab ipsa abbatissa (streiche vel) beneficandos, a se vellet inbeneficari, sicque fidelitatis et obsequiorum necessitates ad se inclinans, et ab ipsa abbatissa et ab ecclesia penitus aligenaret. Prenotata vero abbatissa, ex processu temporis tante abusionis sentiens incommoda, forti animo et prudenti consilio, se tandem opposuit et Bernardum de Lippia, qui mortuo W., fratre ejusdem abatisse, heredem non habente, (streiche: et) proxime advocatus eiusdem ecclesie fuerat substitutus, amica et rationabili conventionem ad hoc induxit, ut tam ipse quam filius eius quicquid iuris in ipsis beneficiis vel in hominibus aut ministerialibus inbeneficiandis se habere dicerat libere et integraliter resignarent. Erhard Cod. dipl Westf. II. 231. Und dieser Urkunde gegenüber behauptet Hefelmann a. a. O. 122, Bernhard habe seine Vogtei „in ehrenhafter Weise“ verwaltet! — übrigens nur eine Probe, welch' ungläubliche Dinge Hefelmann vorbringt.

<sup>162)</sup> Denn, wenn Bernhard vor oder in dem sächsischen Kriege den zu berichtenden Raub begangen, so hätte man ihn, nachdem er in diesem Kriege unterlegen war, unzweifelhaft zur Erstattung gezwungen. Unmittelbar nach dem Kriege, zu Anfang der achtziger Jahre, mußte Bernhard aber seine Kräfte erst wieder sammeln, ehe an neue Gewaltthaten zu denken war.

<sup>163)</sup> Siehe Anm. 173.

drohte damals, auch das gute Einbernehmen mit dem Bischofe von Paderborn zu stören. Zur Schützung seines Landes mochten unserm Edelherrn die Städte allein nicht genügend erscheinen; er baute daher eine Burg auf dem Falkenberge, den er wahrscheinlich nur zum Theile von Paderborn zu Lehen trug, an dem er vielleicht nur ein zweifelhaftes Recht hatte.<sup>164)</sup> Keinenfalls durfte er die Befestigung ohne die Erlaubniß des Bischofs anlegen; als dies doch geschah, sah der Bischof sich in seinem Rechte gekränkt, sein Land bedroht. Er stellte dem begonnenen Bau energischen Widerstand entgegen; erwog dann aber die unvermeidlichen Folgen eines Krieges und zeigte sich zu einem Vergleiche bereit. Bernhard selbst scheint freudig darauf eingegangen zu sein, sei es daß er sein Unrecht erkannte, sei es daß er den sicheren Vergleich einer unsicheren Entscheidung der Waffen vorzog: der Bischof rühmt, daß der Vertrag vor Allem durch die Bemühungen Bernhards, „der seiner Kirche in besonderer und angestammter Treue anhängt“, zu Stande gekommen sei<sup>165)</sup>. Danach

<sup>164)</sup> Wie man wohl daraus folgern darf, daß Bernhard das Eigenthum des ganzen Berges dem Bischofe zuerkennen mußte und nur die Hälfte zu Lehen empfing.

<sup>165)</sup> Nobili viro et honorato B(ernardo) de Lippia, dum presidium in monte Valkenberch construere disposuit, totis viribus et resistendum duximus ipsumque ab edificatione inchoata prohibere. Verum quia ipsa prohibitio dampna et pericula, que, in rebus bellicis evitari impossibile est, minabatur, litem et disensionem priores, nobiles, fideles, ministeriales Patherburnensis ecclesie, maximeque predictus Bertholdus (!), qui ex quadam speciali et hereditaria fidelitate ecclesiam familiaris dilexit, sua mediatione, eo ordine, quo subscriptus huius instrumenti textus continet, deciderunt. Aus einem paderborner Copialbuche sec. 14: Cod. dipl. Westf. II. 190. Die Art der Ueberlieferung wird den predictus Bertholdus erklären; daß der Copist das Zeichen B., das sich im Originale fand, unrichtig aufgelöst hat, daß nicht etwa an eine dritte Mittelsperson zu denken

mußte Bernhard und sein Erstgeborener Hermann das Eigenthum des Berges der paderborner Kirche zuerkennen. Der Berg wurde nun getheilt; Bernhard empfing die Hälfte zu Lehen; der Bau sollte gemeinschaftlich fortgeführt werden und Jedem ein Besatzungsrecht zustehen, die Besatzung selbst Beiden sich zur Treue verpflichten. Für die Erfüllung dieser und anderer Bestimmungen, welche die Erhaltung des Friedens bezweckten, verbürgte sich Bernhard durch eine Reihe von Ministerialen, die dem Bischofe schwören mußten, daß sie ihm gehören wollten, falls ihr Herr den Vertrag bräche<sup>166</sup>).

Die genauere Zeit dieses Vertrages bleibt dahingestellt<sup>167</sup>); wenden wir uns wieder zu den zeitlich bestimmten Ereignissen, so finden wir Herrn Bernhard am 6. Juni 1191 nochmals am Hofe Heinrich's des Löwen<sup>168</sup>). Der ist seinem Versprechen zuwider

sei, zeigt eben der Zusatz *predictus*, der nach dem Wortlaute der Urk. nur auf Bernhard gehen kann. Im weiteren Verlaufe hat unser Copist selbst das B. nicht mehr aufgelöst; aber durch die einmalige falsche Auflösung hat er wahrscheinlich einen späteren Copisten verleitet, statt der nachfolgenden B immer Bertholdus zu setzen. So heißt es wenigstens in den, wohl dem jüngeren paderborner Capialbuche sec. 16 entstammenden Drucken bei Schaten *Annal. Paderb.* I. 887 und *Künig Reichsarchiv XVII.* 734.

<sup>166</sup>) Lipp. Reg. Nr. 105. Die hier geäußerten Zweifel an der Echtheit der Urk. hätten doch begründet, die „verschiedenen Beziehungen“, die sie verdächtigen, dargethan werden müssen; daß die Namen der Ministerialen „zum Theile anderweit“ noch nicht vorkommen, scheint mir kaum von Bedeutung zu sein.

<sup>167</sup>) Sie fällt nach 1186, weil der Aussteller in diesem Jahre Bischof ward; weil ferner Hermann von der Lippe nicht vor 1193 (bezüglich 92. vgl. Anm. 172) begegnet, und weil Bernhard nicht mehr nach 1197 in weltlichen Angelegenheiten auftritt, wird man die Urkunde wohl zwischen 1192 und 1197 ansetzen dürfen.

<sup>168</sup>) Lipp. Reg. Nr. 115 irrig zum 13. Juni; ebenso *Winkelmann* S. 72.

nach Deutschland heimgekehrt, um den Kampf gegen die Staufer zu erneuern. Zwar hat er sich bequemen müssen, seinen Sohn mit dem jungen Könige nach Italien zu schicken; doch Beide finnen auf Verrath. In diesem Momente wird der Anfang gemacht: da Herr Bernhard zu Braunschweig erscheint, erwartet der Sohn Heinrich's des Löwen den geeigneten Zeitpunkt, den nunmehrigen Kaiser treulos zu verlassen<sup>169)</sup>, zum Reichsfeinde Tancred überzutreten und dann nach Deutschland eilend, Heinrich VI. die Krone zu entreißen. Wird Bernhard im drohenden Kampfe, Einer der Ersten, abermals zur Fahne des Empörers stehen?

Es freut, seinen Namen in der Umgebung des Welfen nicht wieder zu finden. Ueberhaupt beginnt er um diese Zeit aus den Händeln der Welt sich zurückzuziehen; gerade jetzt scheint eine Wandlung in ihm vorzugehen. Zwar begegnet er noch zu Anfang 1192 am kölnischen Hofe<sup>170)</sup>; aber kein politischer Zweck scheint ihn hierher geführt zu haben, es handelt sich wohl nur um die unerläßliche Belehrung von Seiten des neuen Erzbischofs. Noch in demselben Jahre verzichtet er dem Bischofe von Münster einen Zehnten, auf daß er ihn dem Kloster Langenhorst überweise<sup>171)</sup>.

<sup>169)</sup> Cohn De rebus inter Henr. VI. et Henr. leon. 61. berechnet die Zeit seiner Flucht auf Ende Juli. Danach ist es unmöglich, daß der jüngere Heinrich zugegen war, als sein Vater am 6. Juni die obige Urkunde ausstellte: „una cum filio nostro Henrico“. Doch braucht man deshalb nicht mit Schultes Dir. dipl. II. 547 die Urkunde für gefälscht zu halten.

<sup>170)</sup> Pipp. Reg. Nr. 116 zu 1193, dagegen entscheidet für 1192 der Umstand, daß der Aussteller Erzbischof Bruno, der am 31. Mai 1192 gewählt wurde, — vgl. Loechje Heinrich VI. S. 218 Anm. 1. — hier nach *vocatus archiepiscopus* heißt. Zu 1192 stimmt denn auch die 2. Indiction.

<sup>171)</sup> Pipp. Reg. Nr. 117 zu 1193, doch lassen ind. 10. conc. 3. epacta 4. keinen Zweifel, daß die Urkunde zu 1192 gehöre. — Diese und die

Dann fñhnt er einen Frevel: er verträgt sich mit der Aebtkiffin von Freckenhorst, entfagt in seinem und seines Sohnes Namen jenem unerhörten Uebergriff in ihre Rechte<sup>172</sup>). Von solchen Vorgängen mochte man zu Minden erfahren haben! da meinten die Domherren, daß der Augenblick gekommen sei, sich den zugefügten Schaden vergüten, das entrissene Gut erstatten zu lassen. Zwei aus ihrer Mitte wurden entsandt, und wieder zeigte sich, daß Bernhard ein Anderer geworden; die Domherren kehrten mit bestem Erfolge zurück. Ja, Bernhard war demüthig genug, dem Bischofe von Paderborn, mit dessen Genehmigung vordem das Gut dem mindener Stift geschenkt war, die Sühne seines Frevels anzuzeigen<sup>173</sup>). Doch als wäre ihm selbst dadurch nicht genug geschehen, er ging mit seinem Sohne nach Paderborn, leistete in den Händen des Bischofs nochmaligen Verzicht und ließ seinen Erben schwören, daß er die mindener Kirche wegen jener Güter nimmer beunruhigen wolle<sup>174</sup>).

In stiller Zurückgezogenheit scheint Bernhard die nächsten Jahre verlebt zu haben. Seine Stelle vertritt sein Erstgeborner

---

vorige Urkunde hat bereits Winkelmann dem richtigen Jahre zurückgegeben.

<sup>172</sup>) Lipp. Reg. Nr. 118. Mit 1193 ind. 10; man kann also zweifeln, zu welchem Jahre die Urkunde zu setzen sei — Winkelmann stellt sie ohne nähere Begründung zum J. 1193.

<sup>173</sup>) — dominus Bernhardus de Lippia idem predium (sc. in villa Milse) potestative et iniuste sibi usurpavit spoliavitque predictam ecclesiam. Sed tandem per dei misericordiam, quod illicite abstulerat, restituit humiliter per manus duorum canonicorum sti. Martini, Vulveri et Godefridi, qui a suo capitulo ad eum missi fuerunt; nobis etiam et capitulo nostro literas misit, in quibus confessus (ergänze: est), se bona sti. Martini, que iniuste invaserat, restituisse. Erhard Cod. dipl. Westf. II. 236.

<sup>174</sup>) Lipp. Reg. Nr. 120, das aber weit weniger besagt, als die Urk. „N., Genehmigung seines Erstgeborenen“ ist z. B. ganz unzureichend.

Hermann. Schon am 6. Januar 1194 finden wir ihn als Vogt von Liesborn im Namen seines Vaters handeln <sup>175</sup>). Zwei Jahre später schließt er auf eigene Hand einen Vertrag mit der Wittistin von Freckenhorst <sup>176</sup>). Der Vater scheint ihm die Führung aller Geschäfte überlassen zu haben <sup>177</sup>); wo Bernhard selbst auftritt geschieht es nur noch im Interesse Marienfeld's. So führte ihn am 7. Juli 1194 eine Klage des Klosters nach Paderborn: da er zu Brackwede im Jahre 1185 gesehen hatte, wie die Brüder

<sup>175</sup>) Lipp. Regesten Nr. 474c. — Winkelmann S. 74 sagt: „Aus den Regesten Bernhard's ersieht man, daß schon 1194 und 1195 sein Sohn Hermann als Träger der väterlichen Lehen erscheint. Damals hatte Bernhard also schon resignirt.“ Allerdings finden wir hier den Hermann als Stellvertreter des Vaters: er gibt für sich „und seinen abwesenden Vater“ die Zustimmung zu einem Tauschvertrage des Klosters. Aber daraus darf man nicht folgern, daß Bernhard die Regierung niedergelegt habe: der Sohn muß ja im Namen des Vaters die Zustimmung geben; wozu aber die Zustimmung eines Mannes, der nichts mehr zu sagen hat? So ergibt sich aus unserer Urkunde, daß Bernhard zur Zeit ihrer Ausstellung noch regierender Herr war. Dann erscheint Bernhards Sohn zwar im Jahre 1196, oder wie Winkelmann will: 1195 ganz selbstständig als Vogt von Freckenhorst, wenigstens wird in der betreffenden Urkunde, die der Bischof von Münster ausstellt, des Vaters nicht gedacht. Aber auch damit ist wohl nicht so unbedingt erwiesen, daß Bernhard nun die Regierung niedergelegt habe. Wenn er zu früheren Regierungsacten den Sohn heranzog, wenn dieser schon den Vater vertreten hatte, so konnte der Sohn recht wohl auch einmal selbstständig einen Vertrag schließen, zumal wenn etwa der Vater an der Krankheit, von welcher wir hören werden, hoffnungslos darnieder lag.

<sup>176</sup>) Lipp. Reg. Nr. 122. Die Urkunde hat die widersprechenden Daten: 1196, ind. 13. Winkelmann entscheidet sich ohne Weiteres für 1195.

<sup>177</sup>) Das ist denn etwas Anderes, als eine förmliche Abdankung, wovon die später zu erwähnende Urk. spricht.

von Schwalenberg dem Kloster die Kirche und den Hof zu Stappelage geschenkt hatten, so konnte er jetzt, als der jüngere Bruder Heinrich, der das Geschenk wieder an sich gerissen hatte, vom köln'schen Erzbischofe nach Paderborn geladen war, zu Gunsten des Klosters zeugen. Dieses hat seine Klage denn auch gewonnen: der Uebelthäter hatte sich zwar nicht gestellt, doch unterwarf er sich dem Urtheile des Erzbischofs<sup>178)</sup>. Einem freudigeren Ereigniß, einer Mehrung des Klostergutes, beizuwohnen, war Bernhard drei Jahre später vor dem Gerichte bei Mattenheim erschienen; es war ein anderer Schwalenberg, der Propst von Paderborn, der mit Gutheißsen der ihm verwandten Mutter Widukind's von Rheda, seiner Erbin, damals das Kloster beschenkte<sup>179)</sup>.

Wir stehen am Ende der weltlichen Thätigkeit Bernhard's; hätten wir hier Abschied von ihm zu nehmen, wäre nicht Rühmlicheres über ihn zu berichten, — in der Geschichte Westfalens dürfte sein Platz nicht unter den Letzten sein. Kein westfälischer Zeitgenosse hat ihn an Kriegsrühm übertroffen; der es ihm gleichthun sollte, der ritterliche Bernhard von Horstmar, reifte erst zum Manne heran. Und tapfer, wie er war, ist er seiner Sache bis zum letzten Augenblicke treu geblieben: hätte Heinrich der Löwe nur solche Männer in seinem Heere gehabt, so schnell wäre die Entscheidung gegen ihn nicht gefallen. Doch Tapferkeit und Treue sind es nicht allein, die Herrn Bernhard auszeichnen: über Hunderte von Kriegshelden erhebt ihn sein wirthschaftlicher Geist. Daß er der erste Edle war, der auf westfälischem Boden Städte gründete, daß er es in einer Zeit that, in welcher seine Standesgenossen jede freiheitliche Bewegung des Bürgerstandes ängstlich überwachten und zu erdrücken suchten; daß seine Gründung und deren Ver-

<sup>178)</sup> Pipp. Reg. Nr. 121. Ob gleichzeitig mit Nr. 120?

<sup>179)</sup> Pipp. Reg. Nr. 124.

fassung durch ganz Westfalen ein Muster ward, soll die heimische Geschichte nimmer vergessen. Auch die Gründung Marienfels gereicht ihm zu nicht geringem Verdienste. Aber wer wollte läugnen, daß über seinem Ruhme auch dunkle Schatten lagern? doppelt schwarz müssen diese Gewaltthaten im Lichte unserer Bildung erscheinen. Nach anderm Maße wird man sie beurtheilen müssen. Wenn Bernhard Kirchen beraubte, so geschah es zu einer Zeit, in welcher Räuber und Gewaltthäter, wie der Erzbischof von Köln eben mit Beziehung auf Westfalen sagt, aller Orten sich mehrten<sup>180)</sup>, in welcher die Großen, „gleichsam durch schändliche Gewohnheiten berechtigt, die Kirchen zu berauben pflegten“<sup>181)</sup>. Als Bogt hat Bernhard Klöster bedrückt, — aber klagt nicht der Bischof von Münster, daß die ganze Kirche unter den Anmaßungen der Bögte seufze und fast erliege<sup>182)</sup>? Und der in seinen Kriegen, in seinen Räubereien und Brandschakungen so Manchem zum Verderben ward<sup>183)</sup>, ist doch kein Anderer, als etwa im sächsischen Kriege die Soldaten des Erzbischofs von Köln, „die Rotte Belsals“<sup>184)</sup>. Gerade in Westfalen muß der Schlachtruf Alles übertönt haben: die Söhne der rothen Erde waren rauhe Männer, die sich auf Manches verstehen mochten, nur nicht auf Frieden. Die schon erwähnten Fehden sprechen für die Wahrheit des Sages. An ferneren Beweisen ist kein Mangel. Um nur die zeitlich nächsten Kriege zu berühren, 1185 kämpfte der Graf von Arnßberg

<sup>180)</sup> Cod. dipl. Westf. II. 234.

<sup>181)</sup> Ich kann im Augenblick den Beleg nicht wiederfinden, doch meine ich obige Stelle aus einer westfälischen Urkunde entlehnt zu haben. Vgl. übrigens Ficker Engelbert der Heilige 234.

<sup>182)</sup> Cod. dipl. Westf. II. 178.

<sup>183)</sup> vir seculi actibus deditus, post multa bella, inter quae rapinis et incendiis multis iniuriusus extiterat. Chron. mont. sereni ed. Eckstein 124.

<sup>184)</sup> Arn. Lub. II. 11. Mon. Germ. XXI. 133.

gegen fünf andere Grafen<sup>185)</sup>; 1189 stand der Bischof von Paderborn gegen die Brüder von Schwabenberg in den Waffen<sup>186)</sup>, und wieder 1194 tobte der Krieg und seine Schrecken durch westfälische Lande<sup>186)</sup>. In solcher Schule, in solcher Umgebung ließ sich keine Milde und Schonung üben; die Gewaltthat forderte die Unmenschlichkeit heraus.

So ist Manches entschuldbar; man darf wohl tadeln, doch ist man zu einem härteren Urtheile nicht berechtigt. Ohne zu übersehen, was er gefehlt hat, mag man mit Albert von Stade sagen: „von Jugend auf ein tüchtiger Herrscher und Soldat, habe Bernhard ein rühmliches Leben geführt, — was die Zeit beträfe“. „Doch in Gott“, fügt der Chronist hinzu<sup>187)</sup>, „vollendete er es rühmlicher“.

---

Auch der Geist des Menschen hat seine mächtigen Beherrscher. Vor Allem ist es seine Wohnung, von deren wechselnden Einflüssen er sich nimmer befreit. Wenn der Körper in männlicher Frische blüht, dann wallt auch er in rascheren, heißeren Pulsen. Nichts scheint ihm unerreichbar; er wünscht Kampf und Gefahren; urwüchsigere Kraft sich bewußt, kennt er keine Grenzen; er selbst ist sich Geseß. Plötzlich scheidet der Körper, Krankheit legt den vorwärtstrebenden Geist in Fesseln, giebt ihm Zeit zur Betrachtung, führt ihn zur Erkenntniß. Da ist der Umschwung erfolgt: andere

---

<sup>185)</sup> Seibert's U.-B. I. 122. Cf. Cod. dipl. Westf. II. 189.

<sup>186)</sup> Annal. Patherbr. 179 cf. Gobelin 274.

<sup>187)</sup> Annal. Colon. max. Monum. Germ. XVII. 82.

<sup>188)</sup> — a suae tempore iuventutis in omnibus vel domini vel militiae suae actibus strenue se gessit etc. — Hic laudabilem vitam, quoad seculum laudabilius in deo complens etc. Annal. Stadens. Monum. Germ. XVI. 360.

Bahnen möchte er wandeln, er hat sich verliebt, ein neuer erhebt sich aus dem Siechthum des Körpers.

In beständigen Kämpfen und Gefahren hatte Bernhard sich nie geschont; Wind und Wetter hatten ihm zugesetzt; seine feste Gesundheit mußte endlich darunter leiden. Er ward gelähmt; die Flüße vermochten den Körper nicht mehr aufrecht zu halten, geschweige denn zu bewegen<sup>189)</sup>. Dennoch trotzte er der Krankheit: verbot ihm die Lähmung, seinen Kriegern voranzuziehen, so sollte sie wenigstens sein Schlachtruf leiten: in einer Sänfte fuhr er zum Kampfe, und um so gewaltiger ließ er die Stimme erschallen, als er nicht mehr zu den Einzelnen hineinrennen konnte<sup>190)</sup>. So mochte er eine Zeitlang der Krankheit spotten<sup>191)</sup>, endlich bezähmte sie den wilden, unbeugsamen Sinn. Wie Bernhard nun an seinen Lehnstuhl gefesselt war, sich selbst das traurigste Bild der Ver-

<sup>189)</sup> Justin beschreibt die Krankheit; es erwähnen ihrer auch Annal. Stadens. l. c. Henricus Lettus XV. 4. Chron. anon. Laudun. ap. Bouquet XVIII. 717.

<sup>190)</sup> Darüber handelt Justin in mehreren Versen; außerdem kommen die folgenden Stellen in Betracht: *Strenue se gessit, ita ut circa maturam aetatem, quamvis esset debilis et contractus, in sporta ad proelium desseretur et inimicos potita victoria superaret.* Annal. Stadens. l. c. — *Idem Bernardus comes, dum quondam in terra sua proelia multa et incendia et rapinas committeret, a deo castigatus plagam debilitatis in pedibus incurrit, ut claudus utroque pede in sporta multis diebus portaretur.* Henric. Lett. l. c. — *Bernardus de Lippe, miles armis strenuus et exercitatus, post multos claros triumphos de hostibus infirmatus nervorum contractione monachatur in ordine Cisterciensi.* Chron. anon. Laudun. e. c.

<sup>191)</sup> *Tandem curiculo non longi temporis hausto  
Ipse suum cogit commemorare statum.*

Dagegen scheint das *circa maturam aetatem etc.* der Annalen von Stade auf eine längere Krankheit zu deuten. Heinrich's des Veten „*diebus multis*“ würde mit der Angabe Justin's nicht gerade unvereinbar sein.

gänglichkeit, da gedachte er seiner Frevel, und Körper- und Seelenschmerz wirkten zusammen, seinen Geist von dem Gemeinen abzulenken. Eine gewaltige Natur, die nur die Gegensätze zu kennen scheint, beschloß er sofort der Welt zu entsagen, sich ganz dem Dienste Gottes zu widmen<sup>192)</sup>. Zwielfach war sein Gelübde: wenn er gesund würde, wollte er Mönch zu Mariensfeld werden, ein frommes Werk nicht gewöhnlicher Art sollte seinen Eintritt ins Kloster vorbereiten.

Ein einfacher Mönch, fast nur durch seinen Eifer und Glauben stark, hatte die Befehrung Livlands begonnen. Schwach waren die Anfänge, aber allmählig richteten sich manche Blicke auf jenes Gebiet; es dem Christen- und Deuththum zu erobern, schien eine würdige Aufgabe. Auch Ruhm und Gewinn lockte in das ferne Land. Andere gedachten ihrer Sünden, denn die Befehrer hatten allen Mitziehenden vollkommenen Ablass erwirkt. So geschah es denn, daß die Züge nach Livland immer häufiger und zahlreicher wurden. Westfalen blieb nicht zurück; wieder und wieder sind seine Söhne mitgezogen, an der Befehrung und Bekämpfung Theil zu nehmen. Unter den Ersten Herr Bernhard, auch hier ganz der Mann, welcher auf den nächstliegenden, auf den erreichbaren Vortheil bedacht ist. Der sich nicht für einen Kreuzzug ins gelobte Land begeistert, der nicht für das bloße, so zauberhaft anziehende Ideal gekämpft hatte, greift freudig zum Schwerte, da es sich um die Eroberung und Befehrung eines benachbarten, nachhaltig zu bekämpfenden und zu besetzenden Landes handelt.

Noch an allen Gliedern gelähmt, also offenbar im Vertrauen, daß die fromme That ihm Heilung bringe, nahm er das Kreuz<sup>193)</sup>.

<sup>192)</sup> Langen Gebeten läßt Justin das Gelübde folgen.

<sup>193)</sup> Unde compunctus religionem Cisterciensis ordinis assumpsit et aliquot annis religionem discens et literas, auctoritatem a domino papa verbum dei praedicandi et in Livoniam proficiscendi accepit et, ut ipse saepius retulit,

Und siehe, sein Vertrauen soll ihn nicht betrogen haben: er selbst hätte nachmals erzählt, daß er gleich nach Empfang des Kreuzes genesen sei. Eine andere Ueberlieferung läßt seinem Gelübde, Mönch zu werden, die wunderbare Heilung folgen<sup>194</sup>). Vielleicht fallen das Gelübde und die Annahme des Kreuzes in eine Zeit; die feste Zuvorsicht, daß beide Werke vor Gottes Augen Gnade fänden, mag den gelähmten Gliedern neue Kraft verliehen haben. Aber nicht zu gleicher Zeit hat er das Kreuz und die Kutte ge-

accepta cruce ad terram beatae virginis, statim consolidatae sunt plantae eius et recepit sanitatem pedum. Henric. Lett. l. c. — So erzählt Heinrich zum Jahre 1211, und nach dem ganzen Zusammenhang seiner Wort kann man wohl nicht zweifeln, daß er selbst meinte, Bernhard's Heilung sei erst erfolgt, da derselbe als Mönch und Glaubensbote 1211 nach Livland zog. Doch wird Ann. 195 zeigen, daß Bernhard noch als Laie nach Livland zog. Weiter wird sich aus Ann. 194 ergeben, daß Bernhard vor seinem Eintritte ins Kloster genas. Wenn also der Empfang des Kreuzes ihn gesund machte, so muß es damals gewesen sein, da er als Laie nach Livland zog. Heinrich scheint eben Bernhard's ersten Zug nach Livland nicht gekannt zu haben: was Bernhard von sich erzählte, übertrug er auf den ersten, ihm bekannten Zug. Dabei bemerkte er nicht, daß er selbst höchst Unwahrscheinliches überlieferte. Nach ihm müßte man annehmen, daß der Mönch Bernhard, obwohl noch gelähmt, vom Papste die Erlaubniß zur Reise nach Livland und zur Predigt des Glaubens erwirkt habe; auf Grund dieser Erlaubniß empfängt er das Kreuz, das ihn heilt. Daß aber ein noch Gelähmter, in der bloßen Aussicht auf Heilung, zum Papste schickt, sich zur Reise und Glaubenspredigt befugen zu lassen, ist mindestens höchst unwahrscheinlich, wenn nicht geradezu undenkbar.

<sup>194</sup>) So Justin, dessen Angabe allerdings das chron. anon. Laudun l. c. zu widersprechen scheint: infirmatus nervorum contractione monachatur in ordine Cisterciensi, cum quo post convalescentiam etc. Danach wäre Bernhard wohl erst im Kloster genesen; doch wird sich noch weiter zeigen, wie Manches in der Chronik des Mönches von Laon falsch ist.

nommen: noch als Laie ist er nach Livland gezogen<sup>195)</sup>. Nachdem die Gattin eingewilligt, ordnet er seine Verhältnisse: dem Erstgeborenen übergiebt er seine Habe; den Lippstädtern verbrieft er ihre Rechte, „ein Krieger Gottes“ bricht er dann gen Livland auf.

Nach Beendigung dieses Zuges, der sich zeitlich nicht bestimmen läßt<sup>196)</sup>, aus dem auch keine Einzelheiten bekannt

<sup>195)</sup> Dies ist von keinem Geschichtschreiber überliefert, scheint sich aber mit zwingender Nothwendigkeit aus dem Schlusssatze der lippstädter Verfassungsurkunde zu ergeben: *Scriptum hoc sigillo Herimanni filii mei communi, cui et mea omnia resignavi, eo tempore cum, ab uxore mea Helewige licentia accepta, Livoniae partes deo militaturus intravi. Me Laie mußte Bernhard dem Sohne sein Besitzthum überweisen, als Mönch bedurfte er der Erlaubniß seiner Gattin nicht mehr. Wenn also Bernhard, indem er zu Gunsten seines Sohnes abdankt, mit Erlaubniß der Gattin nach Livland geht, so ist er Laie.*

<sup>196)</sup> Da das erste sichere Zeugniß, daß Bernhard Mönch sei, in einer päpstlichen Urkunde von 1207 sich findet, — vgl. Lipp. Reg. Nr. 134 — so kann man mit voller Bestimmtheit nur sagen, daß Bernhard vor 1207 nach Livland reiste. Doch weil er nach 1197 nicht mehr als Laie begegnet, so ist wohl anzunehmen, daß er bald nach 1197 Mönch geworden. Mit diesem unbestimmten Ergebnis müssen wir uns begnügen. Ungleich enger weiß Winkelmann den Zeitpunkt zu beschränken; prüfen wir seine Beweisführung! Zunächst folgert er aus der Urk., worin Hermann zur Lippe für sich und seinen abwesenden Vater einen Tausch des Klosters Liesborn guthesigt, daß Bernhard abgedankt habe. Wie ich aber schon zeigte, geht aus der angezogenen Urk. vielmehr das Gegentheil hervor: da Hermann ja nicht blos für sich, sondern auch für seinen Vater zustimmt, aber ein Herrscher, der schon abgedankt hat, zu Regierungsakten seine Zustimmung eben nicht mehr zu erteilen pflegt, so ist Bernhard noch im Vollbesitze seiner Macht. Doch Winkelmann ist nun einmal anderer Meinung; und weil wir wissen, daß Bernhard's Abdankung seiner ersten Livlandsfahrt vorausging, so folgert er aus der Urk. weiter, daß Bernhard zur Zeit ihrer Ausstellung in Livland war.

sind 197), hat Bernhard mit dem Eintritte ins Kloster wohl nicht gezügert. Zwar soll seine Gattin widerstrebt haben; doch

Die erwähnte Abwesenheit kann sich nicht durch irgendwelche Verhinderung, durch die bekannte Krankheit Bernhards erklären; Bernhard muß in Livland sein. Damit nicht genug; die Urk. läßt sich auch verwerthen, um ganz genau die Zeit der Abreise zu bestimmen. Denn in den ersten Tagen des Juli finden wir Bernhard noch in Paderborn; da er aber nach unserer Urk. 1194 nicht mehr in Deutschland ist, so muß die Urk. nach Juli 1194 ausgestellt sein, Bernhard selbst nach dieser Zeit Deutschland verlassen haben. Glücklicher Weise hat die Urk. auch eine Indiktion, wonach sie jedenfalls vor dem 1. oder 24. September ausgestellt ist. Mithin ist Bernhard ohne Zweifel zwischen Juli und September 1194 abgereist. So Winkelmann. Nur schade, daß ein Blick in die Urk. seine schöne Berechnung zerstört, wie der Athem ein Kartenhaus. Die Urk. hat nämlich das Datum: in epiphania domini, d. h. am 6. Januar. Doch Winkelmann mag sich trösten; er kann jetzt, nur einfach die Berechnung umkehrend, in seiner Weise folgern: am 6. Januar billigt Hermann von der Lippe für sich und den abwesenden Vater einen Tausch; weil er denselben auch für den abwesenden Vater billigt, muß der Vater abgedankt haben, weil die Abdankung der Reise nach Livland vorausging, und die in der Urk. erwähnte Abwesenheit sich nur auf eine Reise nach Livland beziehen kann, also weist Bernhard am 6. Januar 1194 in Livland. Im Juli finden wir ihn wieder in Paderborn: „es bleibt mithin kein Zweifel“, daß zwischen Januar und Juli die Rückreise erfolgte.

197) Eigenthümlich ist der Bericht bei Heister Suffrag. Colonien. extraord. Binterim 31, wonach Bernhard im Jahre 1197 als Mönch den Bischof Berthold begleitet und hac occasione coloniam monachorum e Mariensfeldensi coenobio in Wadenhart Livoniae deducens, velut filiam a matre Mariensfeld appellavit, ubi etiam abbas constitutus est, ut constat ex chronico Lauterburgensi et Mariensfeldensi. Ersteres (chron. mont. ser. 124) hat von Bernhard nur die falsche Nachricht, daß er Abt zu Harsewinkel geworden sei, d. h. zu Mariensfeld, welches Anfangs auch Harsewinkel und Wadenhart hieß; die Chronik von Lauterberg bietet also für Heister's Angabe gar keinen Beleg; da sie nur von Harsewinkel

umsonst; sie mußte seinem Drängen nachgeben. Er nahm Abschied von ihr und den Kindern, von Freunden und Untergebenen; des

rebet, begreift man nicht einmal, wie Heister zu dem ganz falschen Waldenart Livoniae kam. Es scheint mir den Annal. Stadens. zu entstammen; nach ihnen: apud Wadenhart Cisterciensi ordini se reddidit, et primum ibidem factus abbas etc. Dieses Wadenhart, eine anfänglich sehr gebräuchliche Bezeichnung für Mariensfeld, wird Heister in Livland gesucht haben. Danach ist Wadenhart Livoniae aus seiner Angabe zu streichen, und weil die erste seiner Quellen Nichts beweist, so werden seine weiteren Angaben aus der ungedruckten Chronik von Mariensfeld entlehnt sein. Ob unverfälscht, müßte eine Einsicht in die Chronik lehren. — Ein Anderer, der auch die mariensfelder Chronik benutzte, Ledebur bei Dorow Denkmäler u. s. w. II. 175, berichtet allerdings auch, daß von Mariensfeld aus ein Tochterkloster nach Livland entsandt sei, und daß Bernhard demselben vorgestanden habe; doch sagt er nicht, daß die Gründung unter Bischof Berthold geschehen sei; er weiß Nichts von einem livländischen Mariensfeld; er bezeichnet das Tochterkloster vielmehr als das bekannte Dünamünde. Endlich sagt er, der erste Abt von Mariensfeld Eggehard habe die Kolonie entsandt. Diesen Eggehard läßt die Chronik bis 1201 Abt sein, urkundlich findet sich aber schon 1193 der Abt Gottfried, dann von 1194 bis 1211 der Abt Florenz. Dünamünde aber wurde erst 1201 oder eigentlich erst 1205 gegründet Vgl. Henric. Lett. VI. 5 mit IX. 7. Man sieht, daß die Angaben der Chronik von zweifelhaftem Werthe sind. — Dunkel und unverständlich scheint mir Schaten Annal. Paderb. I. 927. Er kennt gleichfalls die Chronik von Mariensfeld, benutzt aber auch Heisters's Werken: Magno in hanc rem adjumento hortamentoque fuit Bernardus de Lippia, qui pr id tempus (ao. 1199) cum Bertholdo episcopo Romam profectus aut certe in Westfaliam transgressus, ipse et Bertholdus ejusdem Cisterciensis ordinis abbas novas secum religiosorum virorum ac sacerdotum colonias ex Westfalia et Saxonia in Livoniam traduxere, quorum ipse Bernardus moderator fuit. Statt in Westfaliam ist wohl in Livoniam zu lesen; aber die beiden Bertholde?

Vaters würdiger Sohn, sein Erstgeborener Hermann, sollte fortan für die Mutter und jüngeren Geschwister sorgen<sup>198)</sup>; er selbst hatte mit der Welt abgeschlossen: in dem stillen Marienfeld<sup>199)</sup> mochte er vergangener Tage gedenken, doch nicht um sie zurück zu wünschen, nur sie zu bereuen.

Wie man auch gefinnt ist, — daß ein schon betagter Mann, nach solcher Vergangenheit, Familie und Haus verläßt, der Welt entsagend, ein neues Leben beginnt, ist nichts Gewöhnliches, wenn nicht gar etwas Großartiges. Hätte Bernhard den Rest seines Lebens wie die meisten Mönche vollbracht: in Beten und Dienen, wir würden ihm unsere Anerkennung nicht versagen. Aber Mess- gesang und Krankenpflege vermögen sein Dasein nicht auszufüllen; er bleibt in der Rutte, was er im Harnisch war: der Mann der Entwürfe und Thaten. Zunächst wird er lebhaft an allen innern und äußeren Angelegenheiten des Klosters sich betheiliget haben. Dem Mitbegründer konnte man da größere Rechte einräumen, als dem einfachen Mönche. Einmal finden wir „den Bruder Bernhard zur Lippe“ als Schiedsrichter eines Streites zwischen seinem Kloster und dem Ritter Rotger<sup>200)</sup>; und der als Laie so viel gegründet

<sup>198)</sup> In 190 Versen sind diese Vorgänge nicht übel von Justin geschildert, aber ohne geschichtlichen Werth.

<sup>199)</sup> — deo inspirante animo habituque mutato, in quadam ecclesia novella, quae primitus Hosewinkle dicebatur, primum Cisterciensis ordinis monachus, demum ejusdem loci abbas factus etc. Chron. mont. ser. 124. — Hic laudabilem vitam, quoad seculum laudabilis in deo complens, apud Waldenart Cisterciensi ordini se reddidit, et primum ibidem factus abbas etc. Annal. Stadens. 360. Trotz dieser übereinstimmenden Zeugnisse ist Bernhard nie Abt von Marienfeld gewesen: denn in Urk. von 1211 heißt er noch frater und gleich darauf wird er Abt von Dünamünde.

<sup>200)</sup> Pipp. Reg. Nr. 129. Ohne Jahr, mit Juni 18. Von Preuß und Falkmann und früher von Wilman's Westf. U.-B. IIIa. 8 zwischen 1201 und 1211 gesetzt, weil der Aussteller Abt Florenz in diesen

hatte, wird auch beim Baue der Häuser und der Kirche gerathen und geholfen haben <sup>201</sup>). Dann sehen wir ihn die lang bergesenen Studien wieder aufnehmen: in der engen Zelle zu Marienfeld sucht der Greis zu erneuern und zu ergänzen, was einst der Jüngling zu Hildesheim gelernt hatte <sup>202</sup>). Strenge Befolgung der Ordensregel, Beten und Fasten soll ihm Verzeihung der Sünden erwirken, aber auch wie die Studien auf Höheres vorbereiten.

Im Jahre 1211 fühlte er sich gerüstet <sup>203</sup>). Der Papst selbst hatte ihn ermächtigt, wo er vordem für den Glauben gekämpft, jetzt den Glauben zu predigen <sup>204</sup>). So fand ihn Bischof Albert

Jahren Abt gewesen sei. Doch wie schon oben bemerkt, findet sich Abt Florenz schon 1194, Cod. dipl. Westf. II. 233. Er wird vor 1201 noch genannt zu 1196, 97, 1200. Cod. dipl. Westf. II. 247. Kindlinger Münst. Beiträge IIIa. 108. Cod. dipl. Westf. II. 266. — Ueber Pipp. Reg. Nr. 135 wonach Bernhard 1207 beim Pfalzgrafen Heinrich gewesen wäre, siehe Nr. 2 der dritten Beilage.

<sup>201</sup>) Graf Gottfried von Arnsherg schenkt 1206 dem Kloster ein Gut, ut videlicet ad structuram ecclesiae loci, quamdiu aedificationi necessarium fuerit, integraliter deserviat. *Wilmans Westf. U. B.* IIIa. 23. — Wie umfangreich der Zeit die Klostergebäude schon waren, zeigt die obige Urk. des Abtes Florenz: man hatte danach schon ein äußeres und inneres Hospital.

<sup>202</sup>) Darüber außer Justin auch *Henric. Lett. l. c.* aliquot annis religionem discens et litteras.

<sup>203</sup>) Ueber eine Reise, die Bernhard vor 1208 unternommen hätte und auf welcher er zum Abt von Dinamünde ernannt worden, siehe Anm. 303.

<sup>204</sup>) — auctoritatem a domino papa verbum dei predicandi et in Livoniam proficiscendi accepit. *Henric. Lett. l. c.* — de praecepto domini papae ordinatur praedicator Livoniae. *Chron. anon. Laudun. l. c.*, wo aber irrig erzählt ist, daß Bernhard vor dem Antritt der Reise zum Priester geweiht sei. Vgl. Anm. 217. — Justin erzählt: A pastore suo fas impetrat et mare transit. — Ich bemerke hier, daß es aus dem Jahre 1211 eine Urk. des Bischofs von Paderborn giebt, in der ein Bernhardus de Lippia als Zeuge erscheint. Dazu wird in *Pipp. Reg.*

von Riga. Als dieser nun im März 1211 mit neuen Schaaren nach Livland zog <sup>205</sup>), als die Bischöfe von Paderborn, Hageburg

Nr. 138 bemerkt, daß statt Bernhard wohl Hermann zu lesen sei, denn Bernhard könne 1211 unmöglich noch als weltlicher Zeuge vor kommen. Dagegen ist einzuwenden, daß Bernhard nicht ausdrücklich als weltlicher Zeuge bezeichnet wird, daß er gerade in der Mitte von weltlichen und geistlichen Zeugen steht, und man ihn also eben so gut zu Ersteren als Letzteren ziehen kann. In diesem Zweifel glaubt Winkelmann a. a. O. 52 Anm. 3 sogar eine Entscheidung zu Gunsten des Geistlichen treffen zu dürfen. Denn Bernhard gehe einem Grafen voraus, ein Graf werde aber nicht dem Edelen nachgesetzt, also sei Bernhard den Geistlichen beizuzählen. Jedoch dieser Graf ist eigentlich kein Graf, er ist der Stadtgraf von Paderborn, der stets unter den Edelen genannt wird, meist sogar an letzter Stelle. *Z. B. Cod. dipl. Westf. II. 184, 201, 252.* Winkelmanns Bemerkung trifft mithin nicht zu; und vielleicht könnte Jemand ein Moment für eine ganz entgegengesetzte Wahl geltend machen: dem die einfache Benennung Bernhardus de Lippia scheint mehr für einen Weltlichen als Geistlichen zu sprechen. Freilich heißt Bernhard auch in der Urk. vor 1207, über welche Nr. 2 der 3. Beilage handelt, einfach Bernhardus de Lippia, obwohl ihn doch seine Stellung vor einem Geistlichen eben selbst als Geistlichen kennzeichnet. Nur bleiben auch bei die'er Urk. von 1207 nicht zu hebende Bedenken: besser scheint es mir, die Urk. des Bischofs von Paderborn unberücksichtigt zu lassen. Wer anders denkt, mag dann immerh'n Bernhards Besuch am Hofe des Bischofs von Paderborn mit der bald darauf vom Bischofe und ihm unternommenen Reise nach Livland verbinden.

<sup>205</sup>) Hauptquelle für Bernhard's Thätigkeit in Livland ist, außer den Urkunden, die Chronik Heinrich's von Lettland. Deren Druck in den *Scr. rer. Liv.* ist nur Wiederholung der auf jüngerer Abschrift beruhenden Ausgabe von Gruber. Zur Vergleichung, bezüglich Verbesserung, sind überall die Varianten des weit älteren *Cod. Zamoscian.* heranzuziehen. Unter Benutzung dieser Varianten, zusammengestellt von Schirren *Der Codex Zamoscianus.* Dorpat 1865, habe ich in den Anmerkungen, die auf Bernhard bezüglichen Stellen mitgetheilt.

und Werden sich ihm anschlossen; da folgte auch Bruder Bernhard <sup>206</sup>), — wie der Mönch von Neufmoustier sagt: „ein bewunderungswürdiger edler Mann“. Kurze Zeit mag er am Hofe des Bischofs verweilt haben; als Bruder Bernhard unterzeichnet er eine Urkunde, die der Bischof bald nach ihrer Ankunft ausstellte <sup>207</sup>).

<sup>206</sup>) Henric. Lett. XI. 1. — Alberic. ap. Leibnitz Access. hist. II. 445 erzählt zu 1207, eidem (sc. Alberto episcopo) associatus est in praedicatione vir [mirabilis et nobilis, comes Bernardus de Lippia in Westphalia. Das Jahr hat gar keine Bedeutung: erzählt doch der Compiler zu demselben Jahre den Tod Bischof Berthold's und die Ernennung Albert's. Danach erscheint es mir durchaus ungerechtfertigt, in dem ungenannten Grafen, der nach Henric. Lett. XI. 1 um Pfingsten 1207 noch mit Bischof Albert nach Livland kam, unseren Bernhard zu erblicken. Da Heinrich sagt, es seien mit Albert gekommen comes de Peremunt Godescaleus et comes alius, so muß man vielmehr annehmen, daß er den anderen Grafen nicht gekannt oder dessen Namen nicht im Gedächtnisse gehabt. Beides kann bezüglich Bernhard's, über den er sich später genau unterrichtet zeigt, nicht wohl der Fall sein.

<sup>207</sup>) Pipp. Reg. Nr. 3259. Bunge Reg. Liv., Esth. und Kurl.-Urk. Nr. 25. — Winkelmann S. 46 läßt diese Urkunde einige Zeit nach der Ankunft ausgestellt sein. Mit voller Sicherheit kann man sie nur zwischen April und August 1211 setzen; denn im Herbst 1211 kehrte der Aussteller, Bischof Albert, wieder nach Deutschland zurück. Einen Beweis aber, daß sie nothwendig einige Zeit nach der Ankunft fallen müsse, hat W. nicht erbracht. Dagegen scheint für die Annahme, daß sie recht bald nach der Ankunft ausgestellt sei, ihr Inhalt zu sprechen. Der Bischof ertheilt den gothländischen Kaufleuten für ihn geleistete Dienste eine Reihe von Privilegien. Diese Dienste beziehen sich wohl nicht auf Unterstützung beim Befehungswerke, auch nicht auf Iragerischen Beistand; sondern das Handelsvolk wird dem Bischof bei der Ueberfahrt gedient haben: vielleicht ist Albert auf gothländischen Schiffen übergesetzt. Was wäre da natürlicher, als wenn er gleich nach der Ankunft sich dankbar bewiesen hätte. Auf keinen Fall kann

Dauernden Aufenthalt nahm er dann bei den Cisterziensern zu Dünamünde, der noch jungen Stiftung Bischof Albert's. In kürzester Frist sollte er ihr Abt werden. Denn auf ihn fiel die Wahl der Mönche, als der bisherige Abt Theodorich von Bischof Albert zum Bischofe Estland's ernannt worden. Wie es jetzt nöthig war, empfing Bernhard die Priesterweihe <sup>208</sup>); wohl gleichzeitig weihte ihn Bischof Albert zum Abte <sup>209</sup>). Bald sehen wir ihn

aber Winkelmann, so lange der Beweis nicht erbracht ist, daß unsere Urkunde „einige Zeit“ nach der Ankunft ausgestellt sein muß, sie dafür geltend machen, daß das bald zu besprechende in primo adventu bei Heinrich den Letten nicht „gleich bei seiner Ankunft“, sondern nur „bei seiner ersten Ankunft“ heißen könne. Vgl. Anm. 209.

<sup>208</sup>) Tunc velut ordo jubet caractere presbyteratus Sacratum etc. —

Daß Justin hier gegen den schon oben angezogenen Bericht der Chronik von Laon, wonach Bernhard vor der Reise nach Livland geweiht wäre, im Rechte ist, beweist die in Livland ausgestellte Urk., in welcher Bernhard noch frater heißt. Wenn dieselbe Chronik erzählt: cum quo (sc. ordine Cisterciensi) post convalescentiam a Moguntino archiepiscopo est dispensatum, ut per inferiores ordines ascendens, in sacerdotem promoveretur, so mag Letzteres seine Richtigkeit haben, man begreift aber nicht, weshalb der Erzbischof von Mainz die Erlaubniß ertheilt.

<sup>209</sup>) (Theodoricum abbatem) in episcopum consecravit, Bernardum vero de Lippia in abbatem consecravit. Henric. Lett. XV. 4. Gleich darauf sagt der Chronist nochmals: in primo adventu eius in Livoniam in Dune-munde consecratus est in abbatem; da ist es unbegreiflich, wie Hansen (Seite 9 der Vorrede) annehmen kann, Bernhard sei vor 1211 zum Abte geweiht: „in primo adventu“ heiße „bei seiner früheren, der jetzigen vorausgehenden Ankunft“. Damals also wäre er geweiht und jetzt natürlich wieder, denn Heinrich läßt ja Bernhard's Weihe auf die eben jetzt vollzogene Weihe Theodorich's folgen. Also zweimalige Weihe für dieselbe Würde! Auch heißt Bernhard ja noch 1211 frater. Wie ist da an eine Weihe vor 1211 zu denken? — In primo adventu heißt, wie Hansen 158 richtig übersetzt: „Gleich bei seiner Ankunft“. In derselben Bedeutung, ja in derselben Verbindung gebraucht Heinrich

in die politischen und kriegerischen Ereignisse des Landes eingreifen.

Heiß ersehnt von den angesiedelten Deutschen, den bekehrten Liven und Letten, war das Heer der Pilger angelangt. Zwar waren im vergangenen Winter nicht unerhebliche Vortheile errungen: die estnischen Strandbewohner waren vor dem christlichen Heere geflohen, die Burg Fellin, der wichtigste Punkt im Lande Saccala, war gerade jetzt gefallen. Aber umsomehr war die Rache des gesammten Estenvolkes zu fürchten: von allen Seiten drangen sie in die christlichen Gebiete, und waren auch die Christen

das Wort „primus“ in dem unmittelbar vorhergehenden Kapitel! Da lobt Alles den lieben Gott, qui in adventu primo plurimorum episcoporum tam gloriosum de paganis triumphum concessit. XV. 3. — Dabei ist natürlich beide Male nicht daran zu denken, daß die Ereignisse, wenn ich so sagen darf, der Ankunft auf dem Fuße nachfolgten; ich meine besonders, daß man gegen meine obige Ausführung nicht geltend machen soll: Bernhard lasse sich in Livland urkundlich noch als frater, Theodorich als abbas nachweisen. — Winkelmann S. 46 hat die Deutung „bei seiner ersten Ankunft“ festgehalten; Heinrich der Letzte hat sich geirrt und wirklich sagen wollen, Bernhard sei 1211, als er zum Abte geweiht worden, zum ersten Male in Livland gewesen. Man könne nicht übersetzen: „gleich bei seiner Ankunft“, den jedenfalls sei „noch einige Zeit nach derselben der frühere Abt von Dünamünde Theodorich in dieser Würde geblieben“. Letzteres begründet W. durch die Urkunde Bischofs Albert von Riga, in welcher „frater Beruhardus de Lippa und Theodoricus abbas de Dunamunde erschienen“. Daß diese Begründung nicht zutrifft, wurde Anm. 207 gezeigt. Aber wäre die Urkunde auch einige Zeit, etwa mehre Wochen nach der Ankunft ausgestellt, so beweist sie doch nicht die Richtigkeit der Winkelmann'schen Auffassung. Rapier'sky (Mon. Liv. ant. IV. 139) hält mit der Deutung „gleich bei seiner Ankunft“ noch den Juli als Ausstellungszeit vereinbar. Vgl. Anm. 303.

bis herauf den meisten Punkten Sieger geblieben <sup>210)</sup>, — neue und gewaltigere Kämpfe standen bevor.

Gleich nach der Ankunft des Pilgerheeres hatten die Letten einen Zug gegen die Esten unternommen, mußten aber vor der Ueberlegenheit des weithin Alles verwüstenden Feindes den Rückweg antreten. Von Riga aus eilte Hülfe herbei, und jetzt wurden die Esten in die Flucht getrieben. Indessen waren andere estnische Völkerschaften in Livland eingebrochen; gegen die Burg des bekehrten Ivenhäuptlings Kaupo, in welcher viele Bekehrte Schutz gefunden, richtete sich der Angriff. Auf ihren Schiffen zogen Einige die Na hinab, Andere wählten den Landweg; an Einem Tage trafen sie vor der Burg zusammen. Ein Ausfall der Belagerten brachte zwar manchem Esten Verderben, aber dafür war das umliegende Land um so mehr ihren Verwüstungen ausgesetzt. Und fallen sollte die Beste; dann wollten sie gen Riga ziehen. Da hörte man zu Riga von der Noth der Belagerten; man entsandte ein Heer, unter dessen Führern der Name eines Westfalen glänzt: Helmold's von Plesse; ein großer Sieg ward über einen Theil der Esten errungen; in wilder Flucht suchten die Geschlagenen ihr Heil. Ein anderer Theil hatte sich auf einem benachbarten Berge verschänzt. Bald sahen auch sie sich zur Unterwerfung gezwungen. Sie versprachen den christlichen Glauben anzunehmen; aber in der Stille der Nacht suchten sie die Schiffe zu erreichen, auf ihnen zu entfliehen. <sup>211)</sup>

Rechtzeitig genug war Bernhard mit einer Truppe von Pilgern an die Na gekommen: der ritterliche Mönch hatte über Besser und Matutin das Kriegshandwerk nicht verlernt. Meister in Angriff und Vertheidigung, ließ er eine Brücke über den Fluß

<sup>210)</sup> Henric. Lett. XIV. 10, XV. 1.

<sup>211)</sup> Henric. Lett. XV. 2.

schlagen und auf derselben eine hölzerne Schanze errichten. Als nun die Schiffe der Esten nahen, wurden sie von Pfeilen und Lanzen empfangen: die Weiterfahrt war den Flüchtenden unmöglich geworden<sup>212)</sup>. So stiegen sie denn nächstlicher Weile ans Land, ihre Habe im Stich lassend! Nur wenige erreichten die Heimat, die Niederlage zu verkündigen. Mit reicher Beute beladen, kehrten die Christen nach Riga zurück; Bischöfe und Volk jubelten über den ruhmvollen Sieg: „die livische Kirche erkannte, daß Gott für sie stritte.“

Um so glücklicher ließen sich die Zeiten an, als kurz vor- oder nachher ein langjähriger Streit zwischen den beiden Gewalten des Landes zum Austrage kam.

Der Gehülfe Bischof Albert's, der Abt Theodorich von Dünamünde, hatte im Jahre 1202 den Orden der Schwertbrüder gegründet, „aus Furcht, der Macht der Heiden nicht gewachsen zu sein, und um die Zahl der Gläubigen zu mehren“<sup>213)</sup>. Der Zweck ward erreicht; natürlich verlangten da die tapferen Brüder auch ihren Antheil an der Beute. Bischof Albert mußte sich bequemen, ihnen ein Drittel des eroberten Landes abzutreten; aber einmal nahm er das Dünaland von der Theilung aus, dann wollte er sich nicht dazu verstehen, ihnen ein Drittel aller ferneren Eroberungen einzuräumen<sup>214)</sup>. Darüber hatte sich der Streit erneuert. Jetzt hatten die Schwertbrüder sich nach Rom gewandt; und ihren klugen Diplomaten gelang es nur zu gut, vor Papst Innocenz III ihre Ansprüche zu rechtfertigen:

<sup>212)</sup> Alii peregrini cum Bernardo de Lippia, de Riga venientes ad Coiwam, pontem in flumine faciunt, structuras lignorum desuper aedificant, venientes piraticas sagittis et lanceis exeipiunt: via fugiendi paganis undique praecluditur etc. Henric. Lettus XV. 3.

<sup>213)</sup> Vgl. Hildebrand. Die Chronik Heinrich's von Lettland. S. 58 Anm. 1.

<sup>214)</sup> Vgl. Hildebrand a. a. D. 62—68.

Bischof Albert mußte nachgeben. Noch im Herbst 1211 wurde das Dünaland getheilt, unter Mitwirkung der deutschen Bischöfe, in Gegenwart des Abtes Bernhard von Dünamünde<sup>215)</sup>.

Dann reiste Bischof Albert nach Deutschland, seinen Verweßern es überlassend, auch die im Jahre 1209 erworbenen Gebiete Lettland's zu theilen. Neben den Bischöfen von Paderborn, Verden, Rastenburg, Estland und dem Propste von Riga sorgt unser Abt, daß Jeder das Seinige erhalte.<sup>216)</sup>

Nicht in den kriegerischen Ereignissen der nächsten Jahre begegnen wir Bernhard's Namen. Zunächst finden wir ihn im Rathe des aus Deutschland zurückgekehrten Bischofs. Dieser hatte im Winter von 1212 auf 1213 die Burg des Iivenhäuptlings Drabel erobert, einige heidnische Anführer mit sich nach Riga geführt und den abtrünnigen Iiven, die unter Drabel's Schutze sich gesammelt hatten, reumüthige Rückkehr zum christlichen Glauben empfohlen<sup>217)</sup>. Als die Iiven jetzt Gesandte nach Riga schicken, um sich und den Ihrigen Verzeihung zu erbitten, da beräth Albert sich mit „seinem Abte“<sup>218)</sup> und Anderen und stellt danach seine Bedingungen<sup>218)</sup>.

<sup>215)</sup> Ripp. Reg. Nr. 3260 ist nicht ganz richtig gefaßt; vgl. Hildebrand a. a. D. 80, Anm. 1. Auch kann die Urk. nicht mehr, — wie in Ripp. Reg. als möglich angenommen ist, — zu 1212 gehören, sie ist vor Herbst 1211 ausgestellt, denn damals kehrte Bischof Albert, der noch an der Ausstellung Theil nimmt, nach Deutschland zurück.

<sup>216)</sup> Ripp. Reg. Nr. 3261. Vgl. Hildebrand S. 83 Anm. 1.

<sup>217)</sup> Nach Sehelmann S. 139 hätte auch Bernhard an dem Zuge Theil genommen. Doch fehlt der Beweis: vielleicht darf man sogar behaupten, daß der lettische Chronist, der mehrere Theilnehmer nennt, auch Bernhard genannt hätte, wenn dieser sich wirklich betheiligte.

<sup>218)</sup> Henric. Lett. XVI. 4.

<sup>219)</sup> Die ungefähre Zeit dieser Verhandlung ergibt sich aus Folgendem: die Abtrünnigen „cooperunt firmare omnia castra sua, ut collectis frugibus subito in castra recipiantur.“ Die Zeit der Aerndte, also der

Die treulosen Eiben aber suchen Auswege; erst später folgt ihre Unterwerfung.

Neue Streitigkeiten zwischen Bischof und Orden mochten die Heiden ermutigen, den glücklichen Fortgang der Bekehrung und Eroberung von Seiten der Christen behindern.

Der Orden hatte auf der Insel Holm eine Kirche gebaut, der Bischof dagegen Einsprache erhoben und den vorgestellten Leutpriester zurückgewiesen. Noch weniger wollte er auf den dritten Theil des Gebietes und der Hoheitsrechte seiner eigenen Bischofsstadt verzichten. Wieder wandten sich die Brüder nach Rom; und wieder nahm der Papst sich ihrer an; den Bischof ermahnte er, dem Orden gerecht zu werden, auch die Leistungen, welche er ihm schulde, mit größerer Schonung einzufordern. Gleichzeitig beauftragte er unseren Abt, dessen Prior und Custos, den Bischof seines Amtes zu entheben, ja ihn zu bannen, wenn er dem Befehle nicht folge <sup>220</sup>). Aber Innocenz stieß auf Widerstand. Wie Bernhard einst

---

Herbst, stand bevor. Als nun die Eiben von Sattesale „iam dudum“ in ihre Feste sich begeben, eröffnen sie den Krieg gegen die Schwertbrüder. Es folgen längere Verhandlungen von Seiten des Bischofs; erst da diese vergeblich bleiben, rückt Albert gegen die Feste. Die Eiben kämpfen „defendentes se multis diebus“; dann ergeben sie sich. Der Bischof kehrt zurück und nun beginnt die Berathung, woran Bernhard Theil nimmt, XVI. 14. Danach gehört die Letztere in den Winter 1212, vielleicht schon in den Anfang 1213, das heißt nach der Rechnung Heinrich's des Letzten in das Ende seines Marienjahres 1212.

<sup>220</sup>) Hildebrand S. 92 stellt die Vorgänge so dar, als hätte der Papst den Convent jetzt nur beauftragt, „das Interesse der Brüder wahrzunehmen“, und ihm erst später befohlen, mit Entsetzung und Bann gegen den Bischof einzuschreiten. Doch man höre den Brief, aus dem allein uns die beiden Befehle des Papstes bekannt sind. *Vobisque nihilominus dedimus in mandatis, ut si memorati episcopus et praepositus mandatum apostolicum negligere adimplere, vos eos a praedictorum fratrum super*

seinen Herzog gegen den Kaiser unterstützt hatte, getraute er sich jetzt, auf Seiten seines Bischofs — dem Papste zu trotzen. Wohl mußte er erkennen, daß der Orden auf Grund der einmal geschlossenen Verträge nichts Unbilliges verlange, aber diese Verträge waren die Folge einer einseitigen Begünstigung, welche die Ritter von Rom erfahren. Zuviel mochte es ihm scheinen, daß sie jetzt neben dem Bischof in dessen eigenen Stadt herrschen sollten. Sie waren ohnehin reich und mächtig genug; weiterer Zuwachs an Besitz und Rechten konnten gar leicht zu völliger Losreißung von der Gewalt des Bischofs führen. kaum zwei Jahrzehnte hat es gedauert, da klagte man über diese Männer, die kein Gesetz, keinen König anerkennen möchten<sup>221</sup>). Noch mehr: hatte denn der eifrige Papst gar nicht daran gedacht, welchen ungünstigen Eindruck es auf die Neubekehrten machen, wie sehr es das Missionswerk unter den Heiden hemmen müsse, wenn jetzt der Bischof entsetzt und gebannt, wenn der Zwiespalt unter den Christen Allen offenkundig war? Gewiß: Bernhard that wohl daran, dem Papste nicht zu gehorchen. Nur war die Entschuldigung, daß er gegen den ungesügigen Bischof nicht vorgegangen sei, weil der Prior oder Custos abwesend<sup>222</sup>), nicht gerade glücklich, zumal

---

ius molestatione indebita per censuram ecclesiasticam, appellatione remota, compescere curaretis. Und weiter: per iterata vobis scripta districte praecipiendo mandamus, quatenus in praedicto negotio secundum tenorem praecedentium literarum, omni occasione et appellatione cessantibus, procedatis: memoratum episcopum ad praedictae compositionis observantiam per suspensionem pontificalis officii et etiam, si opus fuerit, excommunicationis sententiam compellentes. Danach kann wohl kein Zweifel sein, daß der Papst beide Male dasselbe befahl.

<sup>221</sup>) Alberic. ap. Leibnitz Acces. hist. II. 542.

<sup>222</sup>) Der Papst sagt nur absentia unius vestrum occasione delationis assumpta; es scheint danach zweifelhaft zu sein, wer von den Dreien abwesend war. Doch wird man behaupten können, daß der Abt nicht verreist war. 1. würde der Papst, wie es nach dessen Worten offenbar gesche-

der Papst erklärt hatte, daß auch Zwei genügten, seine Befehle auszuführen.

Auf's Neue klagten die Schwertbrüder nach Rom. Wenn nicht schon früher, jetzt war der Papst ganz für sie gewonnen; er glaubte ihnen sogar, daß Bischof Albert sich gegen die Neubekehrten Bebrückungen erlaube, „wie solche nicht einmal bei Heiden vorkommen sollten, geschweige denn bei Christen“. Da war es denn natürlich kein Belobigungsschreiben, welches Innocenz nach Dünabünde sandte: er verweist auf sein früheres Schreiben, nennt ihre Ent-

---

hen ist, nicht im Zweifel geblieben sein, wer der Abwesende sei, wenn es der Abt war. Denn um wie viel gewichtiger war nicht die Entschuldigung, daß Prior und Custos nicht ohne ihren Abt vorgehen mochten? 2. Betrachtet Innocenz selbst den Abt als awesend: als die Schwertbrüder sich zum zweiten Male an ihn gewandt, schreibt er ganz besonders an den Abt: Tu denique fili abbas super te ipso etc. Also hatte sich die Klage der Schwertbrüder vorzüglich gegen den Abt gerichtet: er war nicht verreist gewesen. 3. Ist zu beachten, daß die Mönche über den Bischof nur etwas vermochten, wenn er in Livland war; daß sie ihn vollend's nicht entsetzen und bannen konnten, wenn seine Abwesenheit ihnen jede Möglichkeit nahm, mit ihm zu unterhandeln. Nun ist Albert während der Zeit, die hier als möglich in Betracht kommen kann, nur von März 1212 bis März 1213 in Livland: Noch im Winter 1121 $\frac{1}{2}$  finden wir Bernhard in Livland (vgl. Anm. 216) und wieder im Winter 1121 $\frac{2}{3}$  (vgl. Anm. 219). Daß er inzwischen im Frühling 1213 nach Deutschland gereist und schon im Herbst zurückgekehrt sei, ist kaum anzunehmen. Wäre es auch geschehen, so war er jedenfalls im Winter 121 $\frac{2}{3}$  mit Bischof Albert in Livland; und da nun die Schwertbrüder erst im Frühjahr oder Sommer 1213 sich auf's Neue klagend nach Rom wandten, — denn am 10. und 11. Oktober 1213 erläßt der Papst auf Klage des Ordens jene Briefe, — so hat der Convent sich mit der Abwesenheit seines Abtes nicht entschuldigen können.

schuldigungen leer und leichtfertig und wiederholt seine Befehle <sup>223</sup>). Um folgenden Tage, den 11. Oktober 1213, erläßt er ein zweites Schreiben, befiehlt den Empfängern, ihren Bischof an den Bedrückungen, die er zum Schaden des Ordens den Neubefehrten zufüge, mit dem nöthigen Nachdrucke zu hindern <sup>224</sup>).

Aber auch dieses Schreiben blieb unbefolgt; wie ein ähnliches, welches der Papst an den Abt von Gothland und Andere richtete <sup>225</sup>), mag es indeß den Bischof bestimmt haben, alsbald Livland zu verlassen. Wie die Dinge lagen, konnte seine Anwesenheit den Streit zu nähren; eine Stellvertretung schien seinen Interessen weit förderlicher zu sein. Und das nicht allein; außerhalb seines Landes hoffte er selbst für seine Kirche streiten, siegen zu können: er eilte nach Rom, wohl nicht so sehr „um rechtzeitig zum Concil einzutreffen, als vielmehr den Papst durch die Darlegung seiner Sache umzustimmen“. Nicht umsonst; wenn nach der Rückkehr des Bischofs im Jahre 1216 ein neuer Vertrag zwischen ihm und dem Orden zu Stande kam, wird wohl eine Verständigung mit Innocenz vorausgegangen sein <sup>226</sup>).

Einige Jahre hindurch verlautet Nichts von Bernhard: in der Pflege seines Klosters, in der Predigt des Glaubens, in welcher er sich ausgezeichnet haben soll, mag er die Zeit verbracht haben <sup>227</sup>). Dann ist er nach Deutschland zurückgekehrt <sup>228</sup>), wohl um neue

<sup>223</sup>) Ep. innoc. III. ed. Baluze II. 806. Danach Bunge Liv.-Gesch. und Curl. U.-B. I. 34 et al.

<sup>224</sup>) Ep. Innoc. III. l. c. II. 807. Danach Bunge I. 35 et al.

<sup>225</sup>) Ep. Innoc. III. l. c. II. 807. Danach Bunge I. 38 et al.

<sup>226</sup>) Vgl. Hildebrand a. a. O. 98—100.

<sup>227</sup>) — ita ut in vinea dei egregie praedicando fideliter laboraret. Annal. Stadens I. c. Vgl. auch Justin.

<sup>228</sup>) Wann? läßt sich nicht sagen, wir haben nur die Nachricht, daß er 1217 wieder in Livland anlangt. — In dieser Zeit oder im Jahre

Schaaren zu sammeln, vielleicht auch um eine Weile auszuruhen, doch nicht um sich dem schwierigen Berufe der Bekämpfung und

1218 hat er in Heisterbach sich aufgehalten: Caes. Heisterb. Dial. mirac. IX 37 erzählt: Retulit nobis dominus Bernardus de Lippia abbas Livoniae, nunc episcopus ibidem, rem satis gloriosam etc. Wie der Zusatz „abbas Livoniae, nunc episcopus“ zeigt, hat Bernhard die übrigen ganz bedeutungslose Wundergeschichte erzählt, als er Abt, noch nicht Bischof war. Nur wird sich nicht entscheiden lassen, ob jetzt oder im Jahre 1218, wo er auf der Durchreise nach und von Rom Heisterbach besucht haben kann. — Eine zweite Geschichte (X. 35) beginnt Caesarius: Referre solet dominus Bernardus de Lippia, quandoque abbas, nunc episcopus in Livonia, quoddam miraculum. Die Hinzufügung quandoque macht es hier zweifelhaft, ob Bernhard die Geschichte als Abt oder als Bischof erzählt hat. Doch möchte ich mich hier für Letzteres entscheiden, denn die Geschichte spielt in Friesland, im Bisthum Utrecht, und zeigt ferner, daß Bernhard sich dort aufgehalten, dortige Personen kennt: nachweisen kann man Bernhard aber in der utrechter Diöcese erst zur Zeit seiner Bischofsweihe. Danach hätte man eine zweimalige Anwesenheit Bernhard's in Heisterbach anzunehmen, — eine Ausnahme, welcher das *referre solet* am Wenigsten widerspricht. — Eine weitere Geschichte bei Caesarius, in der ein *episcopus Livoniae*, doch ohne Nennung des Namens erscheint (IX. 4), ist für uns ganz werthlos, denn es wird sich nicht beweisen lassen, ob sie sich auf Bernhard oder den VIII. 13. und VIII. 80 genannten Theodorich bezieht: Beide waren wie Caesarius Cisterzienser, Beide heißen bei ihm schlechtweg *episcopus Livoniae*. Bezüge diese Geschichte sich auf Bernhard, so hätten wir die interessante Thatsache, daß er mit dem Dechant Lambert von den Aposteln zu Köln an den Kaiserhof gegangen wäre u. s. w. — Ueber noch andere, in anderen Werken des Caesarius enthaltene, eines livischen Bischofs erwähnende Geschichten vgl. Ann. 244 und 259. Endlich ist hier noch zu erwähnen die Nachricht bei Heister Suffrag. Colon. ed. Binterim 32, wonach Bernhard um 1217 die Kirche des h. Christoph zu Köln geweiht haben soll. Nam anno 1216 in extensione novae ejus ecclesiae ex majori ara erutum est cum sacrarum reliquiarum capsula sigil-

Bekehrung heidnischer Völker zu entziehen. Im Sommer 1217 tritt er wieder in Livland auf; er kam mit dem tapferen Grafen von Holstein, „den der Herr in seinen Röchel aufgenommen hatte“, wie der lettische Chronist meint, „um ihn bei gelegener Zeit zur Bekehrung der livischen Völker zu entsenden“<sup>229</sup>). Gerade jetzt bedurfte sie seiner: Esten und Russen hatten sich zu gemeinschaftlichem Kriege gegen die Christen verbündet; die Errungenschaften so vieler Jahre und Mühen schienen verloren, wenn die Heere sich vereinigten. Um diese Gefahr zu verhüten, eilte Graf Albert den Esten entgegen; mit ihm der Meister der Schwertbrüder, Abt Bernhard und der Propst von Riga<sup>230</sup>). Jenseits der Burg Fellin, wo man sich durch eine Messe zum Kampfe vorbereitet hatte, stieß das christliche Heer auf den Feind: 3000 standen gegen 6000; dennoch siegten die Christen; hochgefeiert ward der Tag des h. Mathaeus, der 21. September, an welchem der Sieg errungen wurde<sup>231</sup>).

Auch die weiteren Unternehmungen des Grafen blieben nicht ohne Erfolg, aber noch war kein Besitz ganz gesichert, neue Kämpfe schienen unvermeidlich. Daher wandte sich Bischof Albert an den Lehnherrn des Grafen, an den König Waldemar von Dänemark: mit dem Grafen, dem Bischofe Theodorich und unserm Bernhard

---

lum ovalis ferme figurae cum hac epigrapha: Bernardus dei gratia Lealensis episcopus. Aber Bernhard war weder vor 1218 Bischof, noch jemals Bischof von Leal.

<sup>229</sup>) Henric. Lett. XXI. 1.

<sup>230</sup>) Henric. Lett. XXI. 2.

<sup>231</sup>) Die Freude des Tages wurde nur geschmälert durch den Tod des bekehrten Ivenhauptlings Kaupo, qui proelia domini simul et expeditiones nunquam neglexit. Da luctum habuerunt super eum tam comes Albertus, quam abbas et omnes, qui erant cum eis. Henric. Lett. XXI. 4.

traf er beim Könige ein <sup>232</sup>); und wie Waldemar „den großen Krieg der Russen und Esten gegen die Liven erkannte“, jagte er seine Hülfen <sup>31</sup>: im folgenden Jahre wollte er mit seiner Flotte in Estland landen, „zur Ehre der heiligen Jungfrau und zur Vergebung seiner Sünden“; aber mehr noch, wie wir hören werden, um seine Herrschaft über die Ostseeländer auszubreiten, die deutsche Herrschaft zu beschränken, vielleicht zu verdrängen. Es war ein verhängnißvoller, folgenschwerer Schritt, wozu der Bischof und seine Begleiter sich entschlossen hatten.

Wie Bischof Albert ging auch Bernhard nicht sofort nach Livland zurück: zwei wichtige Pläne führten ihn nach Rom <sup>233</sup>).

<sup>232</sup>) Henric. Lett. XXII. 1. — Nach Sildebrand a. a. O. 107 hatten sie „im Sommer 1218 auf der Reichsversammlung in Schleswig“, die nach den annal. Ryens. Germ. XVI. 108 am 24. Juni stattfand, dem Könige ihre Bitte vorgetragen. Doch hat Sildebrand versäumt, diese Angabe zu belegen, und da ich den Beleg nicht finden kann, da auch Usinger Deutsch-Dänische Gesch. 442 nur vermuten, nicht beweisen kann, daß damals der Graf von Holstein, Albert's Reisegefährte, am dänischen Hofe gewesen sei, so möchte ich die Beweisbarkeit der Sildebrand'schen Angabe bezweifeln.

<sup>233</sup>) Die Wichtigkeit dieser Angabe Justin's anzusehen, sehe ich nicht den geringsten Grund. Wenn H e c h e l m a n n S. 140 sich darauf beruft, Heinrich der Letzte würde von Bernhard's Reise erzählt haben, so kann ich nur erwidern, daß Heinrich gar Manches verschweigt: wann Bernhard Livland verläßt, wann er wieder eintrifft, hat Heinrich keinesweges immer vermerkt; er schweigt über die merkwürdige Art seiner Weihe und — um auf einen, dem Berichte Justin's analogen Fall zu verweisen, — für die Angabe Caesar's von Heisterbach, daß Bischof Theodorich von Estland durch Innocenz III. ermächtigt worden sei, *se cum ducere omnes, qui ire vellent, ad propagandam vineam domini Sabaoth populo barbaro*, findet sich in Heinrich's Werk kein Beleg. So scheint mir das Schweigen Heinrich's Nichts zu beweisen; ich muß

Albert hatte ihm zum Bischofe des schon im Jahre 1207 eroberten Seloniens aussersehen; es galt also, die Erlaubniß des Papstes zum Empfange der bischöflichen Weihe zu erwirken. Ueberdies wünschte Bernhard eine Kreuzbulle, die ihn ermächtigte, Jedweden mit sich nach Livland zu führen, und den Mitziehenden vollkommenen Ablass gewährte. Beiden Bitten willfahrte Honorius III., der Nachfolger Innocenz' III.: mit den nöthigen Urkunden ausgestattet, kehrte Bernhard zurück<sup>234</sup>). Da ereignete sich, was so großes Staunen der Zeitgenossen erregte: zu Oldenzaal weihte ein Sohn Bernhard's, der Bischof Otto von Utrecht, den Vater

---

vielmehr, namentlich wegen des *firmantur singula scriptis*, die Angabe Justin's auf bestimmte Kenntniß zurückführen. Dann ergibt sich ihre chronologische Einreihung aus ihrem eigenen Inhalt. Bernhard bittet um die Erlaubniß, die bischöfliche Weihe sich ertheilen zu lassen: Vom dänischen Hofe sich zum Papste begebend, konnte er frühzeitig genug zurückgekehrt sein, um noch in demselben Jahre geweiht zu werden.

<sup>234</sup>) Hildebrand S. 107 Anm. 1. bemerkt, daß es unrichtig sei, wenn Henric. Lett. XXII. 1., von Bernhard behaupte, eodem anno (sc. 1218) conseratus est in episcopum in Semigallia. Denn es sei nirgends ersichtlich, daß man schon 1218 an eine Eroberung Semgallens gedacht habe. Die Bitte der Bewohner im Jahre 1219 habe den ersten Anlaß gegeben. Danach heiße Bernhard in verschiedenen Urkunden (die sich übrigens durch Pipp. Reg. Nr. 3262. 156. 157. 105. 169 vermehren lassen,) nur *Selonensis episcopus*: doch scheint Hildebrand nur zu bestreiten, daß Bernhard „sogleich“ zum Bischofe von Semgallen ernannt sei; ich glaube dagegen, daß er nie zum Bischofe von Semgallen ernannt wurde. Allerdings wurde 1219 ein Stück Semgallens zu seinem Bisthum geschlagen: aber auch jetzt heißt er noch immer *episcopus Seloniae*, namentlich noch im Jahre 1221 und 1223 (vgl. Pipp. Reg. 165. 169). Ja, noch Bernhard's Nachfolger wird nur erwählt zum Bischofe von Selonien et *cuiusdam partis Semigalliae*: gegen Aufgabe Seloniens erhält er dann ganz Semgallen. Bunge Liv.-Esth.-Cur.-U.-B. I. 96.

zum Bischof <sup>235</sup>). Als Bischof von Selonien finden wir Bernhard am 1. Januar 1219 mit seinem Sohne zu Vollenhoven <sup>236</sup>), einem Orte in Oberhffel. Das Kreuz predigend, wird der neu-geweihte Bischof Friesland durchzogen haben. Dann wendet er sich ostwärts: Im Herbst des Jahres begegnet er zu Stade, mit ihm seine Söhne, Hermann, der Bischof von Utrecht und der bisherige Propst von Baderborn; der Letztere ist so eben zum Erzbischofe von Bremen erwählt; gerade jetzt schließt er mit dem Pfalzgrafen bei Rhein einen Vertrag über Stadt und Grafschaft Stade, sein Vater und seine Brüder verbürgen sich für die Erfüllung des Vertrages <sup>237</sup>). Bald darauf empfängt Gerhard zu Bremen die Weihe: Vater und Bruder vollziehen dieselbe <sup>238</sup>).

<sup>235</sup>) — in Livoniam profecturus Selouensibus populis episcopus consecratur, ita ut in vinea dei egregie praedicando fideliter laboraret. Mira res: Otto Trajectensis episcopus Bernardum patrem suum in episcopum consecravat Aldensele. Annal. Staden. Mon. Germ. XVI. 360 — cuidam provinciae Livonensi episcopus electus a filio suo episcopo de Utrecht consecratus est. chron. mont. sereni l. c. cf. chron. anon. Laudun. l. c. — Vgl. auch Justin der ihn aber irrig die Weihe in Livland empfangen läßt.

<sup>236</sup>) Hipp. Reg. Nr. 3262.

<sup>237</sup>) Hipp. Reg. Nr. 150. Die dortige Berechnung, daß die Urk. zwischen den 1. und 24. September ausgestellt sei, gilt nur für den wohl nicht erweisbaren Fall, daß man zu Bremen die Indiction am 24. September wechselte und den Wechsel stets genau beachtete. — Mit Unrecht ordnet Winkelmann in seinen Regesten die Urkunde nach der Weihe Gerhards ein, dieser heißt in derselben noch Erwählter.

<sup>238</sup>) Annal. Staden. l. c. Chron. mont. ser l. c. Die Weihe wird bald nach Ausstellung der obigen Urk. erfolgt sein: wir finden ihn da bei seinen Consecratoren. — Falsch ist es, wenn es im chron. anon. Laudun. l. c. heißt: alter vero filius eius electus est in Monasteriensem episcopum, qui ab eodem patre suo est benedictione episcopali consecratus. Die Verwechslung liegt auf der Hand.

Noch in demselben Jahre wird Bernhard nach Livland zurückgekehrt sein <sup>239)</sup>.

Eine päpstliche Bulle vom 25. Oktober 1219 hatte auf seine Bitten das selonische Bisthum bestätigt <sup>240)</sup> „innerhalb der Grenzen, die Bischof Albert bestimmt hatte“. Selburg ward ihm zum Sitze gegeben. Als er jetzt das Bisthum antrat, war es vielleicht schon um ein neues Gebiet vergrößert. Denn als die Semgaller von Mesothen Christen geworden, hatte Bischof Albert ihr Gebiet dem Sprengel von Selonien zugewiesen <sup>241)</sup>. Zwar empörten sie sich schon in nächster Zeit, wurden aber zu Anfang des folgenden Jahres wieder unterworfen <sup>242)</sup>. Bernhard mochte jetzt für die Befestigung des Christenthums und, wie sein Bisthum in den semgaller

<sup>239)</sup> Freilich etwas spät; da der von ihm geweihte Erzbischof von Bremen erst am 1. September 1219 gewählt wurde, so könnte Bernhard wohl nicht vor Oktober abgereist sein. Weil er aber schon im Jahre 1220 wieder in Deutschland ist und der Aufenthalt in Livland doch gemeinhin nicht weniger als ein Jahr betrug, so möchte ich lieber annehmen, daß Bernhard noch im Jahre 1219 zurückgekehrt sei.

<sup>240)</sup> Bunge Liv.-Gesch. und Curl. II.-B. I. 49.

<sup>241)</sup> Wir erfahren dies aus der gelegentlichen Bemerkung Heinrich's des Letten XXIII. 4.: *Segehardus sacerdos Cisterciensis ordinis missus ad castrum ipsum (sc. Mesiothe) a Dunemunde in obsequium episcopi Bernardi, ad cuius episcopatum praecoccupatus erat locus idem.* Nach Letzterem behauptet Hildebrand S. 107 Anm. 3 und Frühere, daß Mesothen zu Bernhard's bischöflichem Sitze ausersehen sei. Da ich aber für die Bedeutung von *episcopatus* = bischöflicher Sitz keinen Beleg finde, so kann ich nur übersetzen: „Der Ort wurde für Bernhard's Bisthum bestimmt“. Da steht natürlich der Ort, als Mittelpunkt des Landes, für das Land selbst: es sollte als Ergänzung zu Bernhard's Bisthum hinzukommen. — Ob Bernhard bei der damaligen Unternehmung schon im Lande war, kann ich nicht sagen. Das obige „in obsequium episcopi Bernardi“ scheint mir nicht gerade die Voraussetzung einer persönlichen Anwesenheit zu erfordern.

<sup>242)</sup> Henric. Lett. XXIII. 9.

Landen noch keine bestimmten Grenzen hatte <sup>243</sup>), auch für dessen Erweiterung sorgen. Justin schildert ihn, wie er mit seinen Kreuzfahrern ausrückt, sie zur Tapferkeit mahnt, wie er selbst ungepanzert und ungewaffnet ihnen voranzieht, wie der Erfolg bald auf Seiten der Christen, bald der Heiden ist, wie er sich dann den Christen zuwendet, wie Bernhard nun die heidnischen Lande verwüstet, seine eigenen durch Städte und Besten schützt, wie er Kirchen baut, Geistliche bestellt, überhaupt alle Pflichten eines guten Oberhirten erfüllt. Keinenfalls hat Bernhard gefeiert und Manches wird er erreicht haben. Auch möchte ihm Größeres gelungen sein, hätten sich nur die allgemeinen Verhältnisse Livlands gerade jetzt nicht so trostlos gestaltet.

Einen Freund glaubte Bischof Albert ins Land geholt zu haben, seinen ärgsten Feind hatte er im Dänen gefunden. Der Deutschland schon um ein weites Gebiet betrogen, der alle Reichslande jenseits der Elbe und Ulbe, der das Herzogthum Holstein, die Städte Hamburg und Bremen, der die slavischen Lande Heinrich's des Böwen besaß, der Deutschland somit vom Meere abgeschnitten hatte, wollte nicht dulden, daß Deutsche sich an den äußersten Gestaden der Ostsee festsetzten, dort gleichsam das Verlorne wieder gewannen. „So verhaßt“, sagte man <sup>244</sup>), „sei ihm die

<sup>243</sup>) In der schon Num. 240 angezogenen Urk. heißt es „— eiusdem partis Semigalliae, quae commode habere non poterat certos fines, eo quod ipsius Semigalliae nondum ad baptismi gratiam pervenisset etc.

<sup>244</sup>) Anno praeterito retulit nobis episcopus Livoniae de rege Daciae, qui hodie in vinculis detinetur etc. Caesar. Heisterb. Homiliae ed. Coppenstein II. 110. — Als der Bischof die Geschichte erzählte, war der König offenbar noch nicht gefangen. Da nun die Gefangenahme am 6. März 1213 erfolgte, so war der Bischof gemäß dem anno praeterito und hodie im Jahre 1222 in Heisterbach. Damals war Bernhard in Deutschland: immerhin könnte er dem Caesarius die Geschichte erzählt haben.

deutsche Herrschaft in Livland, daß er das Land lieber den Heiden, als den Deutschen überlassen wolle“. Gewiß hatte Bischof Albert ihm Versprechungen gemacht, um ihn zum Zuge gegen die Esten zu bestimmen; aber ebenso gewiß griff Waldemar weit über das Maaß des Versprochenen hinaus<sup>245</sup>). Schon war es dahin gekommen, daß der Bischof, um den Schutz des Papstes anzurufen, nach Rom reisen mußte, Bernhard als seinen Stellvertreten zurücklassend. Jetzt kam sogar die Kunde nach Riga, daß die Schwertbrüder, ihrer nationalen Pflichten vergessend, von König Waldemar gewonnen seien: zwei Provinzen Estlands, die längst vor der Ankunft des Königs erobert und daher sicher nicht in Albert's Versprechungen inbegriffen waren, hatten sie vom Könige zu Lehen genommen. Trauernd hörten es Bischof Bernhard und die Rigischen; doch nicht bloß zu trauern, auch zu handeln wird Bernhard verstanden haben: wie Heinrich der Letzte erzählt, kamen er und andere Anhänger des Bischofs mit den Brüdern zusammen; auf Grund früherer Vereinbarungen wurde ein neuer Vertrag geschlossen: das schon eroberte Estland sollte gleichmäßig unter Bischof Albert, dem Orden und dem Bischofe von Estland getheilt werden<sup>246</sup>).

Leider ist der Orden dem Vertrage nicht treu geblieben: immer bedenklicher ward die Lage des Bischofs und der Deutschgesinnten. Schutzlos war Albert aus Rom zurückgekehrt; vergebens hatte er sich an Kaiser Friedrich gewandt; vom Orden verrathen, wo hätte er Rettung gefunden? — Er sah sich genöthigt, Liv- und Estland dem Könige abzutreten, das Erstere von ihm als Lehen zu nehmen. Dann hat zwar ein energischer Widerstand auf die Anmaßungen der Dänen geantwortet; — ein dänischer Vogt

<sup>245</sup>) Vgl. Hildebrand S. 111 ff.

<sup>246</sup>) Et pervenit in Rigam verbum hoc et graviter accepit hoc Bernardus episcopus cum ceteris Rigensibus et convenerunt cum fratribus militiae etc. Henr. Lett. XXIV. 2.

wurde aus Riga vertrieben, eine Verbindung gegen die Dänen und den Orden geschlossen; — aber die Sache der Deutschen war dadurch nicht besser gestellt. Nun war noch dazu ein äußerer Feind, Russen und Littaauer, den inneren Zwiespalt benutzend, in das fast wehrlose Land eingebrochen<sup>247)</sup>.

Unter solchen Umständen mochte ein Mann in Bernhard's Alter für eigene Thätigkeit keinen Raum mehr finden: das Missionswerk mußte ruhen; diese politischen Verwickelungen zu entwirren, schien es jüngere Kräfte zu bedürfen. So kehrte Bernhard denn zurück, günstigere Zeiten erwartend, das Kreuz zu predigen, für die livische Kirche neue Schaaren zu sammeln. Schon im Jahre 1220 ist er wieder in Deutschland: zu Hervord werden vor ihm und seiner Tochter Gertrud, der Aebtissin von Hervord, marienfelder Angelegenheiten verhandelt. Bernhard bekundet die Akte als „erster Bischof Seloniens“. Um dieselbe Zeit verbrieft er gemeinschaftlich mit seiner Tochter eine dem Kloster gemachte Schenkung<sup>248)</sup>. Wie dann die Bischöfe noch heidnischer Länder vielfach die Stelle unserer heimischen Bischöfe vertraten<sup>249)</sup>, so auch Bernhard. Im Jahre 1221 weihte er zu Ehren des heiligen Pankratius die Kapelle und den größeren Altar auf der Schauenburg<sup>250)</sup>. Auch kam er, von Verwandten und Bürgern berufen, in seine eigene Stadt, um die eben vollendete Marienkirche zu

<sup>247)</sup> Vgl. über Alles Hildebrand S. 116 ff.

<sup>248)</sup> Pipp. Reg. Nr. 156 und 157.

<sup>249)</sup> Vgl. z. B. die genauen, den livischen Geschichtsforschern entgangenen Notizen bei Jongelinus *Notitiae abbatiarum ord. Cisterc.* 2, 36—37. Lindeborn *Hist. ep. Daventriens.* 91. 264. 515. 520. J. H. Schulte *Mittheilungen über das Stift Freckenhorst* 81.

<sup>250)</sup> *Chron. Mindense ap. Meibom Ser. l. 564.* Danach, doch mit der falschen Angabe, daß die Weihe im Jahre 1125 unter Bischof Siegward von Minden vollzogen sei, Hermann. de Lerbeke *ap. Meibom l. c. 499.*

weihen. Gewiß eine erhebende Feier, als der Gründer Pippstadt's, nun ein hochbetagter Greis, die heilige Handlung vollzog!

Den Zeitpunkt dieser Weihe bezeichnet wohl eine Urkunde von 1221, in welcher Bernhard dem Kloster Marienfeld seine sämtlichen Schenkungen bestätigt und die Mönche verpflichtet, für seinen Freund Widukind, einen Bicedom Konrad, für ihn selbst, seine Gattin und Söhne eine jährliche Gedächtnißfeier zu begehen. Ein Zehnt, den das Kloster eben mit Bernhard's Geldern in Pippstadt erworben hat, ist die nächste Veranlassung der Urkunde; Bernhard's Söhne Gerhard, Bernhard, Dietrich und Hermann, etwa jene Verwandten, die ihn zur Weihe eingeladen, bekräftigen die Urkunde durch ihr Siegel<sup>251)</sup>.

Bald darauf ward auch die Klosterkirche zu Marienfeld vollendet. Bei der Feier, durch welche sie für den Gottesdienst geheiligt wurde, durfte Bernhard nicht fehlen. Es war am 22. Juli 1222, als die drei Hauptaltäre durch die Bischöfe von Münster, Minden und Osnabrück, die übrigen durch Bernhard geweiht wurden. „Ein alter Herr, voll des apostolischen Geistes“ wird der ehemalige Mönch von Marienfeld, da er segnend die Hände ausbreitete, wie einem späteren Chronisten, so auch der ihn umgebenden Schaar der Gläubigen erschienen sein<sup>252)</sup>.

Noch einmal finden wir Bernhard in Deutschland: zu Anfang 1223 bestätigt er vor dem Bischöfe von Paderborn seinem geliebten Marienfeld ein Haus, das er ihm schon früher zum Gedächtnisse seines Vaters und seiner Verwandten geschenkt hatte<sup>253)</sup>. Dann kehrte er nach Livland zurück; Bischof Albert war nach Deutschland gekommen; dem Bischöfe von Estland hatte der dänische König

<sup>251)</sup> Pipp. Reg. Nr. 165.

<sup>252)</sup> Auszug aus dem chron. Marienfeld. bei Wilman's Westf. u. B. III. 96. Vgl. die Zusätze Corfei's zur Chronik des Florenz von Wevlinghoven in den Münst. Geschichtsquell. III. 301.

<sup>253)</sup> Pipp. Reg. Nr. 168.

seit Langem die Ueberfahrt gesperrt; somit war Bernhard's Anwesenheit in Livland dringendes Bedürfniß geworden <sup>254</sup>).

Dort hatten wenigstens die inneren Verhältnisse eine etwas erfreulichere Wendung genommen: die gemeinsame, glücklich überwundene Gefahr, die von Seiten der Littauer und Russen gedroht, hatte den Schwertorden von seiner unnationalen Politik ab- und den Deutschen wieder zugeführt. Freilich behielt er den Gewinn, welchen er aus seinem Verrathe gezogen, jene Provinzen Estland's, für jetzt noch in seiner Gewalt; aber offenbar war doch die Verbindung gegen die Dänen gerichtet: auf das gemeinsame Fordern des Bischofs und des Ordens mußte König Waldemar auf Livland verzichten, es in voller Freiheit dem Bischofe zuerkennen <sup>255</sup>).

Als so die christlichen Machthaber geeinigt waren, hatte sich eine neue Gefahr von Außen erhoben. Eine Zwingburg der Dänen war von dem Deselanern erobert worden; diese ließen den Sieg aller Orten verkünden und „ermuthigten Heiden und Esten, das dänische Joch zu brechen und den aufgezwungenen Glauben

---

<sup>254</sup>) Ich bemerke hier, daß Justinus seinen Helden, nachdem derselbe die Bischofsweihe erhalten, zweimal nach Deutschland reisen läßt. Da Bernhard aber 1218 geweiht wurde, 1219 nach Livland zurückkehrte, 1220—23 in Deutschland sich nachweisen läßt, zu Anfang 1223 zurückkehrt und dann stirbt, so ist für eine zweite Reise nach Deutschland kein Raum. Dagegen überging Justin die erste Reise, die Bernhard noch als Abt nach Deutschland machte: vielleicht verwandelte sein Gedächtniß oder falsche Kunde diese Reise in eine zweite von dem Bischofe Bernhard unternommene Reise. — Im Anschluß an die erste Rückreise des Bischofs Bernhard schildert Justin ausführlich, wie sein Held das Kreuz predigend, Geld und Schaaren sammelnd, die Lande durchzieht. Dann kehrte er zurück, bekämpft die Heiden u. s. w. Was Wahres, was Phantasie daran ist, muß dahin gestellt bleiben. — Auf die zweite Rückreise des Bischofs läßt Justin sofort dessen Tod folgen.

<sup>255</sup>) Vgl. Hildebrand S. 121 ff.

abzuschütteln“<sup>256)</sup>). Bald stand die ganze Rüste gegen die Dänen in Waffen. Da konnten auch die Saccalaner, Leute des Ordens, „ihre bösen Herzensgedanken nicht länger verhehlen“<sup>257)</sup>): sie empörten sich gegen ihre Herren. Auf allen Punkten siegte der Aufruhr: den Dänen blieb nur das einzige Reval; Fellin, Odenpää und Dorpat, Besitzungen des Ordens, fielen in die Gewalt der Empörer. In dieser Noth wandten sich die Brüder an die Bischöflichen, die nun ihre Forderungen stellen konnten: nach dem früheren Grundsätze der Dreitheilung mußte sich der Orden mit seinem Drittel von Estland begnügen<sup>258)</sup>). Gemeinsame Unternehmungen folgten dem Vertrage; nicht ohne Glück wurde gestritten.

Das war die Lage der Dinge, als Bernhard mit vielen Pilgern eintraf. Unzweifelhaft hatte man seiner mit Sehnsucht geharrt; denn schon rüsteten estnisch Völkerschaften zu einem neuen Angriffe. Mit großer Heeresmacht zogen sie heran, Alles zerstörend oder verwüstend. Wohl nicht lange nach Bernhard's Rückkehr ist die Nachricht „von jenen Unbilden, welche die Esten den Letten und Liven zugefügt“, nach Riga gekommen<sup>259)</sup>). Sofort rückte man

---

<sup>256)</sup> Henr. Lett. XXVI. 4.

<sup>257)</sup> Henr. Lett. XXVI. 5.

<sup>258)</sup> Henr. Lett. XXVI. 13.

<sup>259)</sup> — redeunte episcopo Bernhardo — cum peregrinis multis de Teutonia, collegerunt Saccalanenses et Ungannenses cum adjacentibus provinciis magnam exercitum etc. Henr. Lett. XXVII. 1. — Da der Chronist die Rückkehr Bernhard's im unmittelbaren Anschluß an den Beginn des 25. Jahres Bischof Albert's erzählt, so ist Bernhard, wie ja überhaupt üblich war, im März oder April 1223 in Livland eingetroffen. Demnach ist er nicht jener episcopus Livoniae, der um Pfingsten 1223, als er die Kirche zu Hasbain weihen wollte, wegen eines eben geschehenen Wunders um Rath gefragt wurde, der dann das Wunder, eine blutende Hostie, zur leichteren Bekehrung der Heiden verwerteten

ihnen entgegen; als man sie nicht mehr fand, kehrten Einige zurück; die Muthigen setzten den Feinden nach und ereilten sie an der Ymer. Da traf ihr gutes Schwert die Esten auf's Haupt: nur Wenige konnten die Niederlage zu Hause verkünden.

Bernhard's Name wird in diesem Feldzuge nicht genannt; wenn aber auch der entkräftete Arm nicht mehr im Stande war, ein Schwert zu führen, — sein Geist arbeitete für die Sache der Christen. Er vor Allen drang jetzt auf die Ausbeutung des Sieges: er wollte, daß der Vertheidigungs- zum Angriffskriege werde. Durch Liv- und Lettland schickte er seine Boten, um die Diener der Kirche und die Schwertbrüder, die Liven und Letten zu den Waffen zu rufen<sup>260</sup>). Der Erfolg ist bekannt: am Tage der Himmelfahrt Mariens fiel die Burg Fellin, bald darauf das Schloß an der Pala. War damit das estnische Volk auch noch nicht ganz bezwungen, — diese Siege der Deutschen hatten doch im Wesentlichen seine Kraft gebrochen. Daß es dahin gekommen, ist zum nicht geringen Theile Bernhard's Verdienst: von ihm war die Anregung und Vorbereitung ausgegangen; die Ausführung mußte er freilich, wie wohl anzunehmen ist, jüngeren Kräften überlassen.

Mit diesen Bemühungen, einem würdigen Abschlusse, schwindet Bernhard's Namen aus der Geschichte. Am 28., 29. oder

wollte. Caesar. Heisterb. Lib. mirac. bei Kaufmann Caesarius von Heisterbach 167. Doch kann der betreffende Bischof auch nicht, wie der Herausgeber meint, Theodorich von Estland sein, den dieser war längst todt: es bleibt nur die Wahl zwischen Bischof Albert und Hermann von Estland.

<sup>260</sup>) Posteaquam iam Estonos, a fide christiana recidivantes, ad Ymeram essent caesi, misit episcopus Bernardus per universam Livoniam et Lettiam, convocans omnes tam viros ecclesiae, quam fratres militiae cum Livonibus et Lettis, ut veniant omnes pugnaturi cum Estonibus. Henr. Lett. XXVII. 2.

30. April 1224 ist er gestorben <sup>261)</sup>, nicht den Tod eines Märtyrers, den er begehrt hatte; friedlich entschlief er zu Selburg, seinem bischöflichen Sitze <sup>262)</sup>. Den Leichnam forderte, wie erzählt wird, das Kloster Dünamünde, dessen Abt er gewesen; die bischöfliche Kirche weigerte zwar die Herausgabe, doch wußte das Kloster seine Forderung durchzusetzen. Ein Freund Bernhard's, Abt Robert, nahm den Leichnam in Empfang und fuhr mit ihm die Düna hinab. Als er sich schon ihrer Mündung und seinem Kloster näherte, erhob sich ein Sturm, der das Fahrzeug umwarf. Die Leiche des Abtes ward sofort dem Lande zugetrieben und von den Mönchen aufgefunden. Freundliche Wellen hatten am Morgen des anderen Tages auch Bernhard's Leiche an's Ufer geführt: die im Leben eine innige Freundschaft verbunden, sollte der Tod nicht trennen: Ein Grab nahm die Freunde auf <sup>263)</sup>.

Außer den Klöstern, denen Bernhard angehört, außer seinem Bisthume und der ganzen livischen Kirche trauerte eine zahlreiche Nachkommenschaft um seinen Tod. Schon kennen wir Hermann, den würdigen Erben des väterlichen Besitzthums <sup>264)</sup>; auch Gerhard von Bremen und Otto von Utrecht sind uns nicht fremd; Dietrich war Propst zu Deventer, und Bernhard, der Propst von Emmerich, wurde später Bischof von Paderborn. Alle waren Erben des ritterlichen Sinnes, den ihr Vater so oft bewährt. Der Graf von Geldern fühlte Gerhard's, Otto's und Hermann's Macht <sup>265)</sup>;

<sup>261)</sup> Vgl. Beilage IV. Nr. I.

<sup>262)</sup> Vgl. Beilage IV. Nr. II.

<sup>263)</sup> Was man als Bestätigung dieser Geschichte anführen kann, ist der Umstand, daß Abt Robert thatsächlich bald nach Bernhard gestorben ist.

<sup>264)</sup> Annal. Stadens. Monum. Germ. XVI 361 heißt Hermann: vir utique sapiens et illustris und der Auctor incert. de reb. Ultraj. ed. Matthaeus 15 nennt ihn: vir sapiens et astutus.

<sup>265)</sup> Chron. mag. Belgic. ap. Pistorius Scr. rer. Germ. III. 245.

an jenem unglücklichen Tage von Koborden sank Otto von einem Pfeile getroffen; einige Tage darauf starb Dietrich in der Gefangenschaft <sup>266</sup>). Hermann fiel ritterlich kämpfend in der Schlacht gegen die Stedinger, die sein Bruder Gerhard bekriegte <sup>267</sup>). Wie man sieht, war der Kampf ihr Element; doch mögen die Geistlichen, wie es ihr Stand verlangte, auch der religiösen Richtung des Vaters nicht ganz fern gestanden haben. Mehr vielleicht war dessen Frömmigkeit auf die Töchter übergegangen <sup>268</sup>): nur zwei reichten edlen Grafen ihre Hand, die vier übrigen nahmen den Schleier <sup>269</sup>).

---

Spärlich sind die Nachrichten, die sich über Bernhard sammeln und zu einem Bilde verweben ließen. Doch deutlich genug zeigte es uns einen ganzen Mann. Rüstig strebt er vorwärts; sein wirthschaftlicher Geist mehrt Besitzthum und Vermögen; über die Vorurtheile seines Standes sich erhebend, begünstigt er die bürgerliche Freiheit, weil sie ihn stärken soll; gedenkt man der Männer,

---

<sup>266</sup>) Annal. Stadens. 359. Auctor incert. de reb. Ultraj. 18 et al.

<sup>267</sup>) Annal. Stadens. 361.

<sup>268</sup>) Ausgezeichnete Frömmigkeit wird uns wenigstens von zwei Töchtern gerühmt: *Duae vero filiae — mehrere scheint der Autor nicht zu kennen — Bernardi saepedicti benedictae fuerunt in abbatissas ob vitae suae meritum et religionis exemplum.* Chron. anon. Laudun. l. c.

<sup>269</sup>) Wir kennen die Namen und den Stand aller Kinder aus einer Urk., durch welche Erzbischof Gerhard von Bremen für seine Eltern und Geschwister eine Gedächtnißfeier stiftet. Ripp. Reg. Nr. 232.

denen das westfälische Bürgerthum seinen Aufschwung verdankt, da nenne man ihn unter den Ersten! Doch mächtiger, als der wirtschaftliche Geist, ist wohl der kriegslustige Sinn: er besitzt Kraft und Muth; sie drängen ihn zur That, die er mit Tapferkeit, Klugheit und Ausdauer vollführt; wie Gründen und Bauen seine Lust, sind Kampf und Gefahr ihm liebe Freunde. Sei auch sein Stand noch so hart, er weicht nicht: selbst im verkehrten Streben erfreut seine Treue. Freilich führt das Uebermaß der Kraft auch zu deren Mißbrauch: ein Mann der Gewalt, hat er nicht Schonung und Milde gekannt. Aber der Mönch büßt, was der rauhe Krieger gefrevelt<sup>270)</sup>. Geläutert tritt er wieder in die Welt hinaus: nur geregelt, nicht geschwächt ist seine Kraft. Noch will er sie nutzen; wie fromm er auch sei, das leichte Verdienst klösterlicher Beschaulichkeit kann ihm nicht genügen. Jugendmuth im Herzen tragend, seiner grauen Haare vergessend, widmet er sich einer hohen und schweren Aufgabe. Und wie er in ihr seine moralischen Fehler sühnt, so auch seine politischen, wenn man von solchen reden darf. Der in Sachsen eine Empörung gegen Kaiser und Reich unterstützt hat, vertritt in Bivland echt nationale Interessen: wie der christlichen Religion hilft er das Land auch der deutschen Cultur, dem deutschen Volke gewinnen; gegen die Dänen und eine undeutsche Partei hält er fest zur deutschen Sache. Ein Apostel des Wortes und der That, im Schnee des Alters und doch voll des Feuers der Jugend, — so hat er mitgewirkt, daß die harte Nation der Ostsee das beseligende Evangelium

---

<sup>270)</sup> Noch will ich bemerken, daß die Bearbeiter der Acta SS. Jannar I. 425 nicht erfahren konnten, ob Bernhard selig gesprochen sei. Strunck a. a. O. zählt ihn unbedenklich zu den Seligen und auch in dem Necrol. Marienfeld. l. c. heißt er: „Beatus“.



## Beilagen.

### I.

#### Ueber eine Stelle des chron. mont. ser.

Der Einzige, welcher bisher die sächsischen Kriege der Jahre 1167 und 68 mit ausreichender Kritik behandelte, ist O. v. Heinemann in seinem „Albrecht der Bär“ 256 ff.<sup>271</sup>). Aber in Einem Punkte meine ich abweichen zu müssen. Nach Heinemann hätten nämlich drei Belagerungen Halbensleben's stattgefunden. Der ersten, fruchtlosen folgte der Waffenstillstand, der zweiten die Zerstörung. Dann aber hätte Heinrich die Stadt wieder aufgebaut; nun sei die dritte Belagerung unternommen, nachdem und weil Herr Bernhard zur Lippe, als Befehlshaber Heinrich's des Löwen, die umliegende Landschaft in schonungsloser Weise verheert habe. Aber vergebens hätte der Erzbischof von Magdeburg die Beste zu bezwingen versucht.

Diese Anordnung stützt sich lediglich auf das chron. mont. ser. ed. Eckstein 33, also auf eine Chronik, die erst um 1230 zusammen getragen wurde<sup>272</sup>). In ihr ist die ersten Belagerung ganz übergangen, dann spricht sie zum Jahre 1167 von der Zer-

---

<sup>271</sup>) Ihm folgte Fechner Wichmann Magdeburg. Forsch. z. dtsch. Gesch. V. 473—76.

<sup>272</sup>) DpeI Das Chronikon Montis sereni kritisch erläutert 14—18.

störung <sup>273</sup>), und bringt endlich zum Jahre 1168 folgende Angabe: Wichmannus archiepiscopus cum multis auxiliatoribus castrum Haldisleve obsedit; in quo Bernhardus de Lippia, cum multis aliis a duce Henrico locatus, provinciam civitati Magdeburgensi adiacentem rapinis et incendiis devastat, ita ut nonnunquam etiam ad muros civitatis accedere non timeret. Demnach behauptet Heinemann a. a. O. 262, Haldensleben sei inzwischen wiederhergestellt worden, und wahrscheinlich doch, weil der Chronist zuerst von der Belagerung, dann von den Streifzügen der Besatzung redet <sup>274</sup>), läßt er die Belagerer abziehen, ohne daß sie Etwas erreicht hätten. Aber sollte man nicht annehmen dürfen, die schnelle Wiedererbauung und jetzt glückliche Vertheidigung einer so bedeutenden Beste müßte aller Orten das größte Aufsehen erregt, jeder zeitgenössische sächsische Geschichtschreiber ihrer gedacht haben? Gewiß, die Annal. Palid. Monum. Germ. XVI. 93 hätten ein solches Ereigniß nicht verschwiegen <sup>275</sup>), es hätte sich unzweifelhaft ihrer Erzählung von der zweiten glücklichen, d. h. von der Zerstörung angereicht. Gleiches gilt von jenen Annalen, welche wenigstens der Zerstörung erwähnen, von den annal. Pegav. Monum. Germ. XVI. 260 und den ihnen verwandten annal. Magdeb. Monum. Germ. XVI. 192.

Aus diesem Grunde kann ich an eine dritte Belagerung nicht glauben. Ich muß vielmehr annehmen, daß die Belagerung von

<sup>3</sup>) Nach den Annal. Pegav. Monum. Germ. XVI. 260. Vgl. Opef a. a. O. 41.

<sup>4</sup>) Obschon er, und zwar gegen den Wortlaut des Berichtes im chron. mont. ser., zuerst von der Verwüstung, dann von der Belagerung redet. Bei solcher Anordnung ist gar nicht abzusehen, weshalb die Belagerung ohne Erfolg bleiben mußte.

<sup>5</sup>) Und mit ihnen der verwandte Codex G., welcher den originalen Text des Eise von Heggow enthält. Bibl. des lit. Vereins XLII. 572.

welcher die Chronik zu 1168 redet, mit der ersten, von den *annal. Palid. l. c.* überlieferten Belagerung zusammenfällt. Dagegen spricht allerdings das Jahr, und gerade auf die Chronologie des Chronisten scheint Heinemann großen Werth zu legen<sup>276</sup>). Aber begehrt der Chronist, um von anderen chronologischen Unrichtigkeiten zu schweigen, nicht eben bei den drei Ereignissen, wovon er zu 1168 berichtet, ein zweites Versehen? Setzt er nicht in dieses Jahr den im August 1167 erfolgten Tod Heinalds von Köln<sup>277</sup>)?

Danach zweifle ich nicht: wenn die Angabe des *chron. mont. ser.* zu dem ersten sächsischen Kriege gehört, so bezieht sie sich auf die im December begonnene Belagerung und meldet ferner von einer anderweitig nicht bekannten Thätigkeit des Edelherrn zur Lippe, welche zwischen die erste und zweite Belagerung zu setzen ist<sup>278</sup>). Aber man könnte vielleicht zweifeln, ob der Bericht der

<sup>276</sup>) Heinemann S. 405: „Da die Chronik diese Ereignisse am Schlusse dieses Jahres erzählt, so gehören sie wahrscheinlich in die letzten Wochen desselben“. Nun aber erzählt die Chronik zum Jahre 1168 überhaupt nur drei Ereignisse, die wirklich zu dem angegebenen Jahre gehören sollen: zunächst den Tod Heinald's von Köln, der sie veranlaßt, Einzelnes aus Heinald's Leben nachzutragen, dann die Wahl seines Nachfolgers, endlich die Belagerung Halbensleben's. Das erste Ereigniß gehört erwiesener Maßen zu 1167, das zweite, so innig mit dem ersten zusammenhängende, ist demnach spätestens in den Anfang des Jahres 1168 zu setzen. Wie läßt sich da folgern, das dritte müsse in die letzten Wochen desselben gehören?

<sup>277</sup>) Vgl. Ficker *Heinald von Dassel* 114.

<sup>278</sup>) Wie ich hier bemerken will, liegt es keineswegs im Wortlaut der Stelle, daß Bernhard die Beste gegen den Erzbischof vertheidigt habe. Der Wortlaut scheint vielmehr ganz gleiche Verhältnisse anzugeben, wie die von 1179 und 1181 waren: 1179 die Belagerung, ohne daß Bernhard die Beste vertheidigt hätte; dann wird er vom Herzoge hineingelegt und verwüthet nur die Umgegend.

lauterberger Chronik überhaupt zu diesem Kriege gehören, ob der Compiler nicht vielmehr Ereignisse der Jahre 1179 und 1181 in seine Darstellung gleichsam hineingewirrt habe.

Die *annal. Pegav.* 264 erzählen zu 1179 von einer neuen erfolglosen Belagerung Haldenslebens; dann heißt es zu 1181: Item Bernhardus de Lippia — in Haldisleibon cum aliis plurimis praedonibus a duce Henrico est immissus, ubi totam provinciam vastare ceperunt, nullo resistente, et omnem censum, qui debebatur canonicis in Magdaburg et aliis multis ecclesiis, violenter extorserunt. Nun sind die *annal. Pegav.* eine der bekannten Quellen des *chron. mont. ser.*, und wenn man in Letzterem unter dem Jahre 1179 statt unter dem Jahre 1168 läse: Wichmannus archiepiscopus cum multis auxiliatoribus castrum Haldisleve obsedit; wenn es ebenso zu 1181 statt 1168 hieße: (In Hildesleibon) Bernhardus de Lippia cum multis aliis a duce Henrico locatus provinciam civitati Magdeburgensi adiacentem rapinis et incendiis devastabat, ita ut nonnunquam etiam ad muros civitatis accedere non timeret: so würde man gewiß annehmen, daß der Chronist die Angaben der Annalisten in seiner Weise verarbeitet habe <sup>279</sup>). Aber weder zum Jahre 1179 wird der Belagerung erwähnt, noch zu 1181 der Thätigkeit Bernhard's. Nur heißt es 1181: Wichmannus archiepiscopus Haldisleve civitatem secunda obsidione vallavit, priori ex huius modi occasione soluta. Eine eigenthümliche Art der Erzählung, welche wohl die Vermuthung nahe legt, daß beim Jahre 1179 die Erwähnung einer ersten Belagerung durch irgend ein Versehen von 1179 zu 1168

<sup>279</sup>) Vgl. die Gegenüberstellung bei *Opel a. a. O.* 49—59. Doch tritt die Behauptung *Opels*, daß der Chronist die Annalen benutzt habe, vielleicht mit zu großer Sicherheit auf. Es wäre zu erwägen, ob nicht eine gemeinsame Quelle zu Grunde liege. So *Dr. Weiland*.

gerathen sei. Danach würde sich die weitere Vermuthung bezüglich der Thätigkeit Bernhards von selbst ergeben<sup>280)</sup>.

Aber wir haben es überall mit analogen Verhältnissen zu thun: die Begebenheiten von 1179 und 1181 sind gleichsam Wiederholungen derer von 1167. Und wie nun 1167 und 1179 Haldensleben zunächst glücklich vertheidigt wurde, dann 1161 und 1181 zu Falle kam, so könnte Bernhard auch beide Male thätig gewesen sein. Vielleicht ist es reiner Zufall, daß der Chronist zu 1181, von den *annal. Pegav.* abweichend, über Bernhard schweigt. Ebenso zufällig mag er 1168, einer anderen Quelle folgend, uns von ihm berichtet haben; freilich um ein Jahr zu spät. Auch wird man ja immer lieber und mit mehr Grund annehmen, daß ein Compiler ein vorgefundenes Ereigniß um ein Jahr zu spät, als um ein Jahrzehnt zu früh angesetzt habe<sup>281)</sup>.

---

<sup>280)</sup> So wäre vollständiger Einklang zwischen dem *chron. mont. ser.* und den *annal. Pegav.* hergestellt, das heißt in ganz allgemeinem Ausdrucke, zwischen Original und überarbeiteter Copie.

<sup>281)</sup> Wofür man sich auch entscheiden mag, — jedenfalls scheint mir Bernhard an den Ereignissen von 1167 Theil zu haben: Wenn sich in der folgenden Beilage ergeben wird, daß er im Juni 1167 an den Hof des Kaisers geladen war, wenn dieser Hof ausschließlich für die Beilegung des sächsischen Krieges bestimmt war, so hat Bernhard auch dem letzteren nicht fern gestanden.

## II.

Ueber die Zeit der Gründung und die Lehnsauftragung  
Lippstadt's.

## I. Justin erzählt:

Cesar concilium celebrare volens generale

Teutonium forti vi comitante petit.

Publicat edictum; legatos mittit; acerbat

Poenam; ne spernat quis sua jussa, jubet

Inque locum regni magnates evocat unum,

Legato nomen significante loci.

Auf diesem Hofe erhält Bernhard vom Kaiser die Erlaubniß, eine befestigte Stadt anzulegen. Es fragt sich: wann der Hof stattfand, wann der Kaiser die Gründung Lippstadt's genehmigte.

Hechelmann S. 116 stellt die irrigen Ansichten Früherer zusammen, um sodann aus der Lippstädter Verfassungsurkunde von etwa 1197 zu folgern, daß der Erzbischof von Köln in die Erbauung der Stadt eingewilligt habe. Dies aber sei nicht eher möglich gewesen, als der Erzbischof Herzog von Westfalen geworden; also sei Lippstadt nicht vor 1180 gegründet. Wie ich aber in Nr. II. zeigen werde, ergibt sich aus jener Urk. keineswegs, daß der Erzbischof seine Zustimmung gegeben<sup>282)</sup>. Wir sind also durchaus nicht an eine Zeit nach 1180 gebunden<sup>283)</sup>.

<sup>282)</sup> Auch bedurfte es zur Gründung einer Stadt gar keiner herzoglichen Erlaubniß. Der Sachsensp. II. 26 § 4 verlangt zur Gründung eines Marktes nur die Zustimmung des Richters, das heißt des Grafen, und ferner die Uebersendung eines Handschuhs von Seiten des Kaisers.

<sup>283)</sup> Nach Winkelmann S. 18 Anm. 9 ist „wahrscheinlich der Reichstag zu Mainz 1184 gemeint“. Denn „das lingua referre nequit in

„Teutonium petit“ kann doch nichts Anderes heißen, als: „er kehrte aus Italien zurück“. Und wann ist er denn aus Italien zurückgekehrt, seitdem Bernhard zur Regierung gelangt war? wann hat er bei seiner Rückkehr ein concilium generale angesagt? Zuerst im Jahre 1168. Imperator, erzählen zu diesem Jahre die annal. Palid. 94, clam de Italia reversus, curiam indixit principibus Saxonie Wirceburg in dominica Vocem iocunditatis. Qui neglecta curia, congregato exercitu, provinciam ducis praedationibus et incendiis vastaverunt. Item secundo curiam indixit in pentecoste; tertio nihilominus in festo Apostolorum Petri et Pauli. Uli pax firma inter principes facta est. Gleich zu diesen Thatsachen scheint Justin's Bericht vortrefflich zu passen: sächsische Stände waren beschieden; zweimal versäumt man die Ladung; da natürlich acerbat poenam; ne spernat quis sua jussa jubet (sc. caesar). Auch paßt zur damaligen Lage der Dinge, daß der Kaiser dem Anhänger Heinrich's des Löwen sich günstig erwies, ihm die Gründung der Stadt erlaubte; bezeichnet

---

Justin's Schilderung scheint darauf hinzuweisen, daß Justin die Beschreibung des Arnold. Lube c. III. 9 vor sich hatte“. Justin sagt:

Regis ad edictum proceres regnique potentes

Convenient, quantos lingua referre nequit.

Bei Arnold entspricht diesem wohl nur der Satz: Quid de abundantia, immo de superfluentia victualium dixerim, quae illie de omnibus terris congesta erat, quae sicut erat inestimabilis, ita cuilibet linguarum manet inedicibilis. Illic copia vinis — sine mensura hauriebatur. Ut autem nimium et, ut dictum, inedicibilem apparatus intendas, so erzählt er die Geschichte von dem großen Hühnerhauße. Also, weil Arnold von einem unsäglichen Luxus in Speise und Trank, Justin von einer unsäglichen Menschenmenge redet, deshalb mußte „Justin die Beschreibung des Arnold vor sich haben“?

doch Helmold II. 11 als das Ergebnis der Friedensverhandlungen: „Alles ging dem Herzoge nach Wunsch.“

Aber auch nur zu diesen Thatsachen paßt Justin's Bericht. Denn als der Kaiser das folgende Mal aus Italien zurückkehrte, im Jahre 1178, da hat er wohl einen Reichstag zusammenberufen; aber am 13. Januar 1179 waren zu Worms nur Gegner Heinrich's des Löwen erschienen. Dasselbe gilt von den folgenden Tagen, die im Jahre 1179 gegen Heinrich gehalten wurden. Und Herr Bernhard war ja der treueste Anhänger des Löwen; wäre auch an ihn ein Ruf ergangen, er hätte ihm gleich seinem Herrn getrotzt. Am Allerwenigsten aber hätte ihn der Kaiser damals so begünstigt, wie er nach Justin auf dem fraglichen Reichstage ihn begünstigt hat.

Endlich kehrte Friedrich I. 1186 aus Italien zurück; er beschied damals die Fürsten nach Gelnhausen, aber es waren fast nur hohe geistliche Stände, welche berufen wurden, nicht kleine Herren, denn in seinem Streite mit der Curie, welchen er damals den Fürsten vorlegte, hatte ein kleiner Herr kein Wort mitzureden. Uebrigens war damals auch die Bippstadt längst gegründet, denn in einer Urkunde von 1185 wird Bernhard als Zeuge genannt Bernardus „in“ Lippia. Bipp. Reg. Nr. 96.

Man sieht also, daß mit Justin's Worten „Teutonium petit“ nur das Jahr 1168 vereinbar ist, daß alle weiteren Umstände zu diesem Jahre passen. Meine Vorgänger haben nur Justin's Worte nicht gehörig beachtet; sonst könnten z. B. Preuß und Falkmann Bipp. Reg. II. 4 unmöglich an das Pfingstfest 1184 denken. Justin's Worte zu beachten, scheint mir aber aller Grund vorhanden, denn dies Teutonium petit kann doch wahrlich nicht als dichterischer Schmuck betrachtet werden: es erscheint durchaus als auf sicherer Kenntniß beruhend.

Doch zwei Bedenken bleiben: 1. sagt Justin „Teutonium

forti vi comitante petit und doch wissen wir, daß 1167 das kaiserliche Heer in Italien fast aufgerieben ward. Aber sollte dieser Umstand die Gründe, welche für 1168 sprechen, auch nur in Etwa beeinträchtigen können? hat man nicht vielmehr alles Recht, diese fortis vis als etwas Unwesentliches, als poetische That zu betrachten? — 2. setzt Justin den Vorgang nach Beendigung des großen sächsischen Krieges von 1179—81. Bei strenger Chronologie würde er also kaum vor 1182 gehören. Aber erzählt Justin nicht auch Bernhard's Heirath nach dem großen sächsischen Kriege, und ist es damit nicht unvereinbar, daß Bernhard's Sohn schon 1194 und 96 selbstständig auftritt?

Noch könnte Jemand geltend machen, daß Bernhard weder in der Urkunde Friedrich's d. d. Würzburg den 28. Juni <sup>284</sup>), noch in der Urkunde d. d. Würzburg den 10. Jun <sup>285</sup>) als Zeuge genannt werde. Aber die erste Urkunde hat überhaupt sehr wenig Zeugen; in der zweiten werden allerdings 89 genannt, aber einmal ist zu bemerken, daß unter ihnen auch Heinrich der Löwe fehlt, daß derselbe also nach dem 28. Juni, wo er noch die kaiserliche Urkunde bezeugte, den Hof verlassen zu haben scheint, und daß sich in seinem Gefolge auch Herr Bernhard entfernt haben möchte; dann aber ist die Urkunde für Bamberg ausgestellt und wird demnach vorwiegend von Mittel- und Süddeutschen bezeugt.

II. In der Verfassungsurkunde die Bernhard seiner Stadt ertheilt, heißt es: *Inclarescat tam futuris quam presentibus, quod, cum ego Bernardus de Lippia, imperatoria maiestate favente, in bonis proprietate michi cedentibus civitatem novellam plantarem, suasionem amicorum meorum accedente, beato Petro in Colonia proprietatem eo tenore assignavi, ut*

<sup>284</sup>) Paclombiet Niederrh. u.-B. I. 297.

<sup>285</sup>) Mon. Boica 29a, 385.

ego et posterī mei beneficio gaudentes quīeta possessione perfruamur. Dieser Satz, so einfach und klar, hat den lippischen Geschichtsforschern viel Kummer verursacht: sie mochten nicht an ein Lehnsverhältniß glauben und düsteten daher an den Worten herum. Leider auch Preuß und Falkmann *Lipp. Reg. Nr. 125*; sie und die Andern interpungiren: *suasione amicorum meorum, accedente beato Petro in Colonia, etc.* Danach erhält man den unergründlichen Sinn: „Auf Rath meiner Freunde und beim Hinzukommen des h. Petrus in Köln.“ Daß bei solcher Interpunction zu *proprietas eo tenore assignavi* ein *Dativ* fehle, machte weiter keine Sorgen; mehr lag daran, daß *beneficio gaudentes* den Zwecken anzupassen. Müller, *Gesch. v. Lippstadt*, 137 überseze daher: „den Nutzen davon ziehen.“ Aber sehr mit Recht nennt Sechelmann S. 118 Anm. 19 diese Uebersetzung „eine Wendung, wodurch er die gewöhnliche Bedeutung *beneficium* = Lehen gewaltsam zu beseitigen versucht“<sup>286</sup>). Man kann noch hinzufügen, daß *beneficium* durchaus als Gegensatz zu dem vorausgehenden *proprietas* erscheint, also hier Lehen heißen muß.

Zu dem ganz unzweideutigen Wortlaute der Urkunde kommt noch ein anderes Zeugniß: „*Lippia Bernardi cum oppido suo*“ findet sich in dem Verzeichniß der Erwerbungen des Erzbischofs<sup>287</sup>).

<sup>286</sup>) Dennoch hat Sechelmann, der hier in unklarem Hin- und Herreden Erstaunliches leistet, die Lehnsauftragung geleugnet.

<sup>287</sup>) In dem Güterverzeichniß (neuerdings gedruckt bei Lacomblet *Archiv f. Gesch. des Niederrh. IV. 356*) heißt es: *Item Lippia Bernardi cum oppido suo. 300 marcis solutum.* Dazu bemerkt Sechelmann a. a. O. 118, es sei „recht wohl anzunehmen, daß Bernhard nur zeitweise jene Summe an den Erzbischof gezahlt habe, als Entschädigung für die Verwüstungen, die er während des Krieges in kölnischem Gebiete begangen hatte“. Aber es heißt in der Ueberschrift des Güterverzeichnisses: *Haec sunt allodia, que dominus Philippus acquisivit.* Somit kann an eine Zahlung von Seiten Bernhard's nicht gedacht werden.

Die Lehnsauftragung müssen wir also festhalten; *accedente* mit *beato Petro* zu verbinden und zu übersetzen: „mit Einwilligung des Erzbischofs von Köln“, ist ganz unstatthaft. Damit fällt auch die Folgerung, daß Lippstadt erst nach 1180 gegründet sein könne, weil der Erzbischof, natürlich in seiner Eigenschaft als Herzog von Westfalen, seine Zustimmung gegeben habe, er aber erst 1180 Herzog geworden sei.

### III.

#### Ueber zwei marienfelder Urkunden.

I. Die Urkunde bei *Kindlinger Münst. Beitr. II. 266* hat mannigfache Bedenken erregt<sup>285)</sup>. Sie ist ausgestellt von *Bernhardus de Lippia dei gratia dictus abbas in Livonia* und endet: *Acta sunt hec anno ab incarnatione domini 1201 apud Stromberc sollemniter, regnante piissimo Romanorum rege domino Philippo*. Wenn nun *actum* und *datum* zusammenfallen, so war der Aussteller im Jahre 1201 ernannter Abt in *Livland* und, da das Siegel die Umschrift zeigt oder wenigstens ehemals zeigte: *S. abbatis de monte sci. Nikolai i(n) Livon(ia)*, war er Abt vom Berge des h. Nikolaus oder von *Dünamünde*. Letzteres wurde aber nach dem zuverlässigen Berichte *Heinrichs von Wettland* erst 1202 gegründet<sup>289)</sup>; wie konnte *Bernhard* da schon

<sup>285)</sup> Vgl. *Lipp. Reg. Nr. 128*.

<sup>289)</sup> *Henric. Lett. VI. 5*. Der Grund zum Kloster wurde nach *IX. 7* gar erst 1205 gelegt.

1201 ernannter Abt von Dünamünde sein, das Siegel eines Abtes von Dünamünde führen? Nimmt man hinzu, daß thatsächlich von 1202 bis 1211 ein Theodorich<sup>290)</sup> Abt von Dünamünde war, daß Bernhard noch 1207 und 1211 als monachus und frater bezeichnet wird<sup>291)</sup>, so ergibt sich, die Echtheit vorausgesetzt, als notwendige Annahme, daß Beurkundung und beurkundeter Vorgang nicht gleichzeitig waren. Dafür spricht auch ein falscher Name, der in der Urkunde sich findet: es heißt, Bernhard habe den Bergewaltiger des Gutes, von dem die Rede ist, belangt coram domino O(ttone) Monasteriensi episcopo<sup>292)</sup>. Aber im Jahre 1201, in welchem ja der beurkundete Fall verhandelt wurde, hieß der Bischof nicht Otto, sondern Hermann. Otto war seit 1203 der Nachfolger Hermanns; sein Name würde in der Urkunde ganz unerklärlich sein, wäre dem Schreiber der Name Otto, als der Name des damaligen Bischofs, nicht geläufig gewesen.

Danach hat das: Acta sunt hec anno ab incarnatione domini 1201 etc. für die Bestimmung der Ausstellungszeit gar keinen Werth<sup>293)</sup>. Man sieht ferner, daß die Urkunde wegen des

<sup>290)</sup> Henric. Lett. VI. 5 und XV. 4.

<sup>291)</sup> Lipp. Reg. Nr. 134 und 3259.

<sup>292)</sup> Herr Archiv-Sekretair Dr. Beltmann hatte die Freundlichkeit, die Urk. für mich einzusehen. Derselbe bestätigt mir, daß man nur lesen könne: coram Domino O. Monasteriensi episcopo, dagegen ist nicht wie bei Rindlinger zu lesen: Testes autem sunt S abbas de Lisborne, sondern: Testes autem sunt . . . abbas de Lisbern.

<sup>293)</sup> Hansen Ser. rer. Liv. III. Vorrede S. IX. und Hechelmann S. 127 lassen auch das Jahr 1201 fallen; sie datiren die Urkunde zunächst nach dem Regierungsanfange Bischof Otto's und dem Regierungsende König Philipp's, das heißt zwischen 1203 und 1208. Dann geht Hansen von der unberechtigten Vermuthung, daß Bernhard 1207 nach Livland

„coram domino O. Monasteriensi episcopo“ nicht vor 1203 ausgestellt sein kann; aber auch nicht vor 1211, denn von 1202

gekommen sei, — vgl. Seite 77 Anmerkung 206 — zu der weiteren Vermuthung, daß er damals zum Abte geweiht sei und nach seiner Rückkehr in die Heimath 1208 die Urkunde ausgestellt habe; denn Heinrich der Letzte erzähle zu 1211: et in primo adventu ejus in Livoniam in Dunamunde consecratus est in abbatem. Durch Verbindung der Urkunde und des Ausdrucks „in primo adventu“, wozu ja Heinrich keine Veranlassung gehabt hätte, wenn er nicht von einer früheren Ankunft spräche, wird es Hansen klar, daß der Chronist sich auf 1207 beziehe. Also 1207 geweiht, 1208 ernannter Abt! daß Bernhard 1211 noch frater heißt, daß nach Heinrich dem Letzten „der Abt Theodorich von Dünamünde“ Bernhard's Vorgänger erst 1211 zum Bischofe von Estland geweiht wird, ja daß Hansen selbst S. 158 „in primo adventu“ richtig übersetzt hat: „gleich bei seiner Ankunft“, — vgl. darüber S. 78 Anm. 209 — erregt gar kein Bedenken.

Auch Winkelmann S. 54 verwirft das Jahr 1201; wenn aber seine Vorgänger die Urkunde ganz allgemein nach der Regierungszeit Philipp's von Schwaben und des Bischofs Otto von Münster ansetzen, so weiß Winkelmann Anfangs- und Endpunkte ungleich näher zu beschränken. Noch am 3. Juli 1207 nennt der Papst unsern Bernhard einfach einen Cisterciensermönch. „Auf der andern Seite kann die Urkunde wegen der Erwähnung des Königs Philipp, welcher am 21. Juli 1208 ermordet ward, nicht nach diesem Termine ausgestellt sein. Kurz, zwischen dem 3. Juli 1207 und dem 21. Juni 1208 hat Bernhard in einer oder der andern Weise ein Anrecht auf den von ihm gebrauchten Titel eines dietus abbas in Livonia erhalten.“ Und dieses Ergebniß, meint Winkelmann, „wird dadurch nicht erschüttert, daß er unter andern Geistlichen noch zu Anfang 1211 ohne Titel erscheint.“ Er denkt an die Urkunde des Bischofes von Paderborn, welche ich Seite 75 Anm. 204 besprochen habe. Der Leser kennt aber schon die Urkunde des Bischofs von Riga, in welcher Bernhard noch 1211 frater heißt; auch Winkelmann hat sie recht gut gekannt, nur an dieser Stelle ihrer vergessen. Da ich nun aber darauf hinweise,

bis 1211 heißt der Abt von Dünamünde Theodorich. Gerade in letzterem Jahre wird Bernhard Abt von Dünamünde: nach seiner

so wird er die gleiche Folgerung, welche er für das Jahr 1207 zog, mir auch für das Jahr 1211 zugestehen: er behauptete, daß Bernhard 1207 noch kein Abt gewesen sei, weil der Papst ihn damals noch einen Cisterciensermönch nenne; ich behaupte mit gleichem Rechte, daß er auch 1207 und 1208 noch kein Abt gewesen sei, weil er 1211 in einer Urkunde seines Bischofes noch frater heiße. Auch Winkelmann's weitere Bemerkungen haben keinen Werth. Wenn Bischof Albert von Riga im Jahre 1207 wirklich zu Marienseld war — wie Winkelmann daraus folgert, daß im folgenden Jahre ein Abt Florenz, der ihm dann ohne Weiteres der marienselder ist, während man doch ebensowohl mit Winter die Cistercienser S. 249 an den gleichnamigen Abt von Sittichenbach denken darf, eine Fahrt nach Livland unternahm —, so hat er unserm Bernhard die Würde eines Abtes von Dünamünde doch nicht „so zugesichert, daß Bernhard sich mit einigem Rechte dictus abbas in Livonia nennen und im Voraus sich das Siegel als Abt von Dünamünde stechen lassen konnte.“ Wie fest auch die Zusicherung sein mochte, so lange Bernhard nicht eingeführt war, so lange noch ein Anderer die ihm zugesicherte Würde bekleidete, konnte Bernhard sich nicht Abt nennen, nicht das Siegel des Abtes führen. Nichts sagend ist die Bemerkung, daß Bernhard in Deutschland nicht Abt geheißen habe, weil Titularäbte in Deutschland eben so unbekannt gewesen, als Titularbischofe für Diöcesen in partibus infidelium gewöhnlich waren.“ Titularbischofe, wie Winkelmann sie sich hier denkt, hat es eben so wenig gegeben, als es neben wirklichen Äbten noch Titularäbte gegeben hat. Denn so ist hier das Verhältniß: Theodorich ist wirklicher Abt, Bernhard wäre Titularabt; wenn Winkelmann da die Titularbischofe zum Vergleiche herbeizieht, so möchte er eine ganz falsche Vorstellung von diesem Institute haben. Endlich werden sogar die Irrthümer anderer Chronisten ausgebeutet. Der Irrthum des Albert von Stade und des Mönches von Lauterberg, welche Bernhard auch Abt von Marienseld werden lassen, soll sich daraus erklären, „daß Bernhard während seines Aufenthaltes in Deutschland sich gelegentlich Abt d. h.

Ankunft in Livland heißt er noch *frater Bernardus de Lippia*, und Heinrich der Lette erzählt, daß er „gleich nach seiner Ankunft zum Abte geweiht sei.“ „Geweiht“; also müßte die Urkunde wegen des Titels „*dictus abbas*“ in dem kurzen Zwischenraume dieser beiden Thatfachen, der urkundlichen Benennung als *frater* und der Weihe, ausgestellt sein.

Allerdings ist das gewonnene Ergebnis ein eigenthümliches: zehn Jahre nach dem betreffenden Vorgange wird erst die Urkunde ausgestellt, und obwohl dieselbe sich auf deutsche Verhältnisse bezieht, wird sie in Livland ausgestellt. Es läßt sich nicht absehen, weshalb man die Ausstellung zehn Jahre lang hinausschob, weshalb man sie jetzt so beeilt, daß die doch sicher einmal erfolgende Rückkehr Bernhard's nicht abzuwarten ist. Aber so folgerichtig scheint mir die obige Entwicklung, daß mir nur die Wahl bleibt, entweder in dem logischen Ergebnis auch eine historische Thatfache anzuerkennen, oder die Urkunde als unecht zu verwerfen. Zu Bekterem sehe ich mich nicht berechtigt; denn das Auffallende schließt nicht eben Unmögliches in sich; das Außere der Urkunde ist unverdächtig und vielleicht läßt sich auch das Auffallende erklären: man nehme nur an, daß der Vergewaltiger an jenem Gute, obwohl er auf dasselbe verzichtet hat, eben jetzt seine Ansprüche erneuert hatte:

---

für Livland genannt hat“. Die Chronisten müssen diese Benennung wohl gehört, aber mißverstanden haben. Wenn der sog. Alberich von Troisfontaines zum Jahre 1207 erzählt, Bernhard habe sich dem Bischofe Albert von Livland angeschlossen, so irrt der Chronist zwar in der Zeit, „aber jedenfalls hat sich bei den Zeitgenossen ein dunkles Bewußtsein davon erhalten, daß Bernhard schon während seines mariensfelder Aufenthaltes für Livland als Abt gewonnen war.“ Wie die in Mariensfeld vollzogene Ernennung zum Abte von Livland sich im Gedächtniß der Menschen als Anschluß auf einer Livlandsfahrt abspiegeln sollte, ist mir unfaßbar.

Bernhard ist gerade zu einer Würde gelangt, er besitzt ein Siegel, seine Würde gibt der Urkunde höheres Ansehen: da verbrieft er jenen Verzicht und übergibt die Urkunde einem marienfelder Mönche, der in die Heimat zurückkehrt<sup>294</sup>).

So ließ sich der Vorgang erklären: aber ich kann nicht leugnen, daß die Erklärung etwas Künstliches hat, durch nichts Sicheres gestützt wird. Es kommt hinzu, daß die Zeugen, der Abt von Bisborn und Hermann von Rüdenberg, die nach den Worten der Urkunde unzweifelhaft als Zeugen der Ausstellung zu fassen sind<sup>295</sup>), sich anderweitig in Livland nicht nachweisen lassen: wahrscheinlich würde aber Heinrich der Letzte, der die Namen aufmerksam der angekommenen Prälaten verzeichnet, des Abtes erwähnen, wäre dieser wirklich in Livland gewesen. Auch der häufige Wechsel von Ein- und Mehrzahl, in welcher der Aussteller von sich redet, gehört wenigstens nicht zu den Gewöhnlichkeiten echter Urkunden<sup>296</sup>); ferner läßt sich gewiß nicht behaupten, daß der unrichtige Name des Bischofs von Münster nur in der oben angegebenen Weise in die Urkunde hineingerathen sein könne. Genug, wie die Dinge liegen, glaube ich die Urkunde für die Darstellung nicht verwerthen

<sup>294</sup>) Mit der vorstehenden Erörterung fällt meine frühere, im Lit. Centralbl. 1867. Nr. 6 ausgesprochene Behauptung, daß die Urk. doch im Jahre 1201 ausgestellt sei; theils mangelhafte Kenntniß der Sachlage, theils das Regest bei Wilmans a. a. O., worin der Bischof von Münster schlechtweg Hermann genannt wird, verschulden meinen Irrthum.

<sup>295</sup>) — factum — sigilli nostri testiumque munimine duximus roborandum, das heißt wohl: Besiegelung und Heranziehung der Zeugen sind gleichzeitig.

<sup>296</sup>) eum laicus adhuc essem. — tradidi — nos in causam traximus — cum mihi probatio esset adjudicata — ac nobis deferens — in manus filii mei, nicht nostri, wie Kindlinger liest — sigilli nostri duximus roborandum.

zu sollen. Darum mag hier ihr Inhalt folgen: Bernhard hat noch als Laie dem Kloster von Mariensfeld die Häuser in Mellage und die sogenannte Lambertschufe durch die Hand seiner Gattin geschenkt. Dann hat Giselbert von Warendorf die Vogtei über jene Güter beansprucht; als Bernhard ihn zu Stromberg vor dem Bischofe Otto von Münster belangt, wird nach Vernehmung beider Theile dem Kläger das Beweisrecht zuerkannt. Giselbert sieht sein Unrecht ein, verzichtet auf den Eid und entsagt dem Besitze zu Händen Hermanns zur Rippe; dieser giebt die Güter dem Bischofe <sup>297)</sup>, der sie dann dem Kloster bestätigt.

II. Auch von einer zweiten mariensfelder Urkunde wird sich zeigen lassen, daß sie nicht gleichzeitig mit dem bekundeten Vorgange ausgestellt wurde, — falls sie überhaupt echt ist. Darauf einzugehen, liegt mir um so näher, als auch in ihr von Herrn Bernhard die Rede ist.

Die Urkunde bei Wilman's Westf. U.-B. III. 24, wonach Otto IV. und seine Brüder einen Berg bei Stabellage, welchen Bernhard und sein Sohn Hermann ihnen resignirt haben, dem Kloster Mariensfeld schenken, endet: Acta sunt hoc anno 1207. Dennoch heißt es: „Otto imperator, Gunzelinus dapifer domini imperatoris“. — Ausdrücke, die vor Otto's Kaiserkrönung, also vor dem 4. October 1209 nicht gebraucht werden konnten, deren sich aber am Allerwenigsten der Aussteller bedient haben wird. Denn Pfalzgraf Heinrich bei Rhein war seit 1204 ein Anhänger Philipp's von Schwaben: er anerkennt seinen Bruder Otto nicht einmal als König <sup>298)</sup>. Nun gar urkundet der Pfalz-

<sup>297)</sup> itemque H(ermannus) episcopo resignavit, nicht wie Rindlinger liest: itemque domino H. episcopo resignavit.

<sup>298)</sup> Ich führe hier an, daß er gerade im Jahre 1207 am Hofe Philipp's begegnet! 1207 August 3. Bö hmer. Reg. Phil. 98.

graf, wie für sich, so auch für seinen Bruder, erscheinen in der Begleitung des Pfalzgrafen Anhänger seines Bruders: der kaiserliche Kapellan Stephan und der Truchseß Gunzelin, fast der Treuste der Treuen<sup>299</sup>). Kein Zweifel: wenn die Urk. echt ist, so wurde sie nicht 1207 ausgestellt, sondern nach dem Tode Philipp's von Schwaben, in Folge dessen der Pfalzgraf zur Partei seines Bruders zurückkehrte, ferner nach Otto's Kaiserkrönung.

Danach hat man sich den beurkundeten Vorgang in folgender Weise zu denken: Nachdem Bernhard und sein Sohn Hermann den stabellager Berg ihren Lehnsherrn aufgetragen, damit dieselben ihn an Marienfeld schenken, entspricht im Jahre 1207 Jeder dieser Absicht: Otto IV., Pfalzgraf Heinrich und Graf Wilhelm verzichten auf ihr Anrecht. Erst nach der Versöhnung des Pfalzgrafen mit seinem Bruder, ferner nach der Kaiserkrönung Otto's erfolgt die Beurkundung der nun als gemeinsam erscheinenden, ursprünglich von jedem Einzelnen vollzogenen Schenkung. Bernhard und der Kellner Theodorich sind Zeugen: sie werden entsandt sein, um die Urk. zu erwirken. Verhandlungen sind wohl vorausgegangen; vielleicht sind die schon genannten Beamten Otto's und der Truchseß des Grafen Wilhelm, der auch die Urkunde bezeugt, mit den Geschäftsträgern Marienfeld's von den Höfen ihrer Herren zum Pfalzgrafen gekommen.

Dabei bleibt jedoch ein Bedenken: das Actum bezieht sich natürlich auf das Hauptmoment der Urk., auf die Schenkung; aber die Auflassung von Seiten des Lehnsträgers wird doch unmittelbar vorausgegangen sein; denn wenn in der Urkunde auch nicht ausgesprochen ist, daß die Auflassung zum Zwecke der Schenkung geschehen sei, so ist doch anzunehmen, daß Bernhard und sein Sohn ihr Lehen nicht früher aufließen, als sie der Schenkung

---

<sup>299</sup>) Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 53.

sicher waren. Daraus ergibt sich wohl auch für die Auflassung das Jahr 1207. Aber damals hatte Bernhard längst seine ganze Habe dem Sohne abgetreten: er wird eben in diesem Jahre zum ersten Male als Mönch genannt; und wie ich an einer andern Stelle zeigte<sup>300)</sup>, hat er vor einem Zuge, den er noch als Laie nach Livland unternahm, seinen Sohn in sämtliche Besitzungen eingesetzt. Offenbar hatte er also im Jahre 1207 gar kein Recht, ein Lehen aufzulassen.

Dieses Bedenken weiß ich nicht zu heben; doch möchte es nicht ganz ausreichen, die Echtheit der Urkunde in Zweifel zu ziehen.

Auch darin kann ich keinen Grund zur Verdächtigung finden, daß Bernhard unter den Zeugen der, also noch nach dem 4. October 1209 erfolgten Beurkundung<sup>301)</sup> einfach Bernardus de Lippia heißt: als Nichtlaie ist er jedenfalls dadurch gekennzeichnet, daß er eben nicht unter den Laien und vor dem Kellner Theodorich genannt wird.

Dennoch glaube ich die Urk. von der Darstellung ausschließen zu sollen: jenes obige Bedenken bleibt unbeseitigt, und mit mir theilen vielleicht auch Andere eine gewisse Scheu vor der Benutzung von Urkunden, die längere Zeit nach dem beurkundeten Vorgange aufgestellt sein sollen, ohne daß doch actum und datum genau unterschieden wären. Wo Beßteres nicht der Fall ist, gilt durchgehends Gleichzeitigkeit der Verhandlung und Beurkundung.

<sup>300)</sup> Ann. 195.

<sup>301)</sup> Daß die Zeugen auch hier Zeugen der Ausstellung sind, geht eben daraus hervor, daß unter ihnen jene Anhänger Otto's IV. erscheinen: nach dem Obigen konnte der kaiserliche Truchseß Gunzelin im Jahre 1207 nicht beim Pfalzgrafen sein.

## IV.

## Wann und wo ist Bernhard gestorben?

I. Als Todestag nennt das *Necrolog. Hamburg.* herausg. von Koppmann in der Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Gesch. Neue Folge III. 69 den 30. April, das *Necrol. Marienfeld<sup>e</sup>* seu lib. memor. bei Dorow Denkm. alter Sprache und Kunst II. 135 den 29. April, das *Necrol. Herisense* bei Wilman's Kaiserurf. der Provinz Westfalen I. 504 den 28. April. Zwischen diesen Angaben wird sich schwer entscheiden lassen: über Alter und Güte des *Necrol. Heris.* kann man wohl nicht eher urtheilen, als bis es vollständig gedruckt vorliegt; und wenn auch das *Necrol. Hamb.* weit älter ist, als in seiner jetzigen Gestalt das *Necrol. Marienf.*, so geht letzteres doch auf ältere Aufzeichnungen zurück<sup>302</sup>).

Danach wäre Bernhard jedenfalls zu Ende eines Aprils gestorben; und von diesem Punkte ausgehend, gewinnen wir nun das Todesjahr. Erst im März oder April 1223 kehrte Bernhard nach Bivland zurück, er erlebt noch die Schlacht an der Ymer und

---

<sup>302</sup>) Ganz werthlos ist die Angabe, daß Bernhard am 23. Januar gestorben sei, denn soweit ich sehe, findet sich dieselbe zuerst in einer späteren, nicht gerade zuverlässigen Zusammenstellung der Todestage denkwürdiger Cistercienser. Außer dem Todestage hat dieses *Kalend. Cisterciense* 24 (ed. Parisii 1669) noch die weiteren Irrthümer, daß Bernhard Abt von Marienfeld und Bischof von Leal gewesen. Seiner Angabe sind dann die Späten gefolgt: Ch. Henriquez *Menolog. Cistere.* 25. *Acta SS.* Januar I. 425. Strunck *Westf. sancta, beata et pia* ed. Giefers I. 191 etc.

sammelt dann neue Truppen <sup>303</sup>). Ende April 1223 kann er also noch nicht gestorben sein: der terminus a quo ist Ende April 1224. Und dieselbe Zeit ist auch der terminus ad quem. Das zu zeigen, muß ich erinnern, daß Abt Robert von Dinamünde die Leiche Bernhards in sein Kloster überführte. Robert aber starb <sup>304</sup>) vor dem 23. November 1224, denn an diesem Tage wird uns bereits sein Nachfolger Theodorich II. genannt. Gersdorf Cod. dipl. Saxoniae II. a. 90. Mithin war auch Bernhard am 23. November 1224 nicht mehr unter den Lebenden <sup>305</sup>). Da er nun nach unserer obigen Darlegung Ende April 1223 noch nicht gestorben ist, sein Tod aber Ende eines Aprils erfolgt, so ergibt sich als Zeit seines Todes Ende April 1224 <sup>306</sup>).

## II. Gestützt auf Justin's Worte (B. 891 ff.)

Mortis fata subit pastor sacer in cathedrali

Ecclesia, praesul cui fuit ipse datus

nahm ich Selburg als Bernhard's Todesort an. Dagegen meint Winkelman, Bernhard sei in Deutschland, und zwar in Bremen, allenfalls auch in Utrecht gestorben. Zunächst findet er in den obigen Versen das doppelte Subjekt anstößig: pastor sacer und

<sup>303</sup>) S. Anm. 259. 260.

<sup>304</sup>) Robert lebt noch am 29. März 1224 Bunge Riv.-Gesch.-Curl. II.-B. I. 62. Dann finden wir am 22., 23. und 24. Juli Prior und Convent von Dinamünde am Hofe des Bischofs, ohne daß des Abtes Erwähnung geschieht. Bunge I. 66, 64, 67.

<sup>305</sup>) Mein Beweis verliert nicht an Kraft, mag Justins Bericht, daß Abt Robert, mit Bernhards Leiche Schiffbruch leidend, seinen Untergang fand, auch immerhin Sage sein. Denn die Sage hätte nicht entstehen können, wenn nicht Bernhard früher gestorben wäre als Robert.

<sup>306</sup>) Bernhards Nachfolger Bischof Lambert, begegnet urkundlich zuerst im August 1225. Bunge I. 79.

praesul. Doch sehe ich in letzterem Worte kein Subjekt, denn ich übersehe: „Der heilige Hirt stirbt in der Domkirche, für die er zum Bischofe geweiht war.“ Und diese Ausdrucksweise scheint mir wenigstens für einen Dichter so einfach, daß ich nichts daran auszusagen wüßte. Hat Winkelmann etwa sagen wollen, daß in pastor und praesul dieselben Begriffe wiederkehren, so glaube ich auch widersprechen zu dürfen: praesul ist das bloß Aeußerliche, die Würde ohne das Verdienst, pastor sacer ist der rechte Geistliche. Also: „der h. Hirt stirbt in der Stadt, deren Bischof er ist.“ Von zwei Subjekten kann nur mit Bezug auf das ipse des Relativsatzes die Rede sein; und wenn dieses nicht klassisch ist, so ist es doch dem Justin außerordentlich geläufig. Aber Winkelmann legt wenig Werth auf seine sprachliche Bemerkung, „viel gewichtiger sind die sachlichen Bedenken.“ Und da habe ich denn schon selbst aufmerksam gemacht, daß der Abt von Dünamünde, wenn er Bernhard's Leiche von Selburg holte, nicht per maris alta fuhr, wie doch Justin erzählt. Man könnte sich den Hergang etwa so denken, daß Justin gerade den Zeitpunkt, da der Abt im Verlaufe der Fahrt zu der breiten Dünamündung gelangte, im Auge hatte und nun diese Erweiterung des Flusses in dichterischer Freiheit als hohes Meer bezeichnete. Aber muß Justin denn die Lage Selburgs gekannt haben? ist seine Angabe „per maris alta vehit“ durchaus auf bestimmte Kunde zurückzuführen? Man stelle sich einmal vor, er habe daheim nur vernommen, daß Bernhard in seiner Bischofsstadt gestorben, und daß der Abt mit der Leiche gestrandet sei. Die Lage der Stadt war ihm also unbekannt; sie aufzufinden, war ihm kein Mittel geboten; er wußte nur, daß das Schiff gestrandet sei, nicht wo. Da verlegte er den Vorgang auf das hohe Meer, das dem Dichter ja ungleich mehr behagte, als der schmale Fluß. Genug, ich kann auf das per maris alta

keinen besonderen Werth legen<sup>307</sup>); bloß deshalb nehme ich mit den obigen Versen keine Aenderung vor. Aber, wendet Winkelmann ferner ein, „nach der Reihenfolge der im Lippeflorium erzählten Begebenheiten hielt Bernhard sich zur Zeit seines Todes gar nicht in Livland auf, sondern in Deutschland.“ Da wollen wir uns nun erinnern, in welcher Weise Justin erzählt. Ohne viele Umschweife ließ er seinen Helden, aus Rom anlangend, in Livland geweiht werden<sup>308</sup>). Weit plötzlich erscheint er dann wieder in Deutschland: *Teutoniae peragrat fines*. Nicht anders kündigen sich seine weiteren Reisen an. Zunächst hat er Schätze gesammelt: *ad terrae robur dirigit ista suae*. Man erfährt nicht, ob er selbst die Ueberfahrt begleitet. Da steht er schon in Livland:

<sup>307</sup>) Noch viel weniger auf Winkelmanns Bemerkung, daß Bernhard nicht in *cathedrali ecclesia* sterben konnte, „weil eine Domkirche gar nicht vorhanden war.“ Ich denke „in *cathedrali ecclesia*“ hat der Dichter mit der Freiheit, die man ihm zugestehen muß, für Bischofsstadt gesetzt. Und wenn nicht: woher weiß Winkelmann denn, daß Selburg keine Kirche hatte?

<sup>308</sup>) Winkelmann a. a. O. 34 Anmerk. 1 meint zwar, auch Justin lasse seinen Helden in Deutschland geweiht werden. „*Ad patriam laetus vir sacer ille redit*“ heiße: Bernhard sei nach Westfalen zurückgekehrt. Aber man beachte doch nur die folgenden Worte (B. 821 ff.): „*Patris ad adventum laetatur patria, gaudet — Grex sacer, exsultat elerus, amicus ovat. — Hostis formidat, metuit gens perfida, luget — Natio gentilis etc.* Also weil Bernhard im äußersten Westen Deutschlands geweiht wird, zittern die Heiden im Osten? Weiter konnte Bernhard nur mit Bezug auf sein livisches Kloster *pater* genannt werden. Dessen *pater* heißt er denn auch B. 786. 908. Dem entsprechend ist *grex sacer* hier, wie in B. 782. 822. 905, die Mönchschaft von Dünamünde. Endlich heißt B. 789 sq.: „*Ecclesiae propriae sic providet, ut generale — Praesidium patriae non minus esse velit*“ doch nicht etwa, Bernhard habe für seine Kirche so gesorgt, daß sie ein Schutz für Westfalen geworden, sondern es heißt: für ganz Livland.

Nunc cruce signatos loca per diversa fideles

Congregat et forti concitat arma manu:

Pergit ad idolatras, acies disponit et hostes

Impetit — v. 843—846.

Noch plötzlich ist er wieder in Deutschland. Als Uebergang, der aber auch auf jedes andere Ereigniß hinlenken konnte, wird seine Emsigkeit gerühmt. Dann (B. 875—877)

Terras pertransit, regiones circuit, urbes

Intrat, castra subit, oppida, rura petit,

Nobilibus cum plebe simul verbum crucis edit.

Daraus erfährt man, daß wir wieder in Deutschland sind; die ausdrückliche Bestätigung bringt erst der Vers: Interea subit oppidulum Lippense etc. Weßhalb sollte der Dichter uns nicht in ähnlicher Weise nach Bivland zurückversetzen, nur durch den Vers

Mortis fata subit pastor sacer in cathedrali

Ecclesia, praesul cui fuit ipse datus

Bernhards Rückkehr ankündigen? In der Erzählung Justin's ist nichts Auffallendes, wenn man sie aus seiner ganzen Erzählungsart beurtheilt; zu einer Aenderung in seinem Verse „cui praesul fuit ipse datus“ würde ich mich nicht berechtigt glauben.

Um so weniger, als die handschriftliche Ueberlieferung durchaus für datus spricht. Nicht bloß Meibom hat so gelesen; auch die detmolder Handschrift zeigt ein ganz deutliches „datus“. Offenbar aber hat Meibom eine andere Handschrift benutzt als die Detmolder: zahlreiche Abweichungen, ganze Verse, die in dem einen Texte fehlen, in dem andern vorhanden sind, liefern den Beweis. Da ist es gewiß nicht gleichgültig, wenn in dem datus Uebereinstimmung herrscht. Und wie Meibom und der Schreiber der detmolder Handschrift, las auch der deutsche Uebersetzer, der

keinenfalls unsere detmolder Handschrift benutzte<sup>309)</sup>. Es läßt sich daher wohl behaupten, daß die handschriftliche Ueberlieferung durchaus gegen eine Aenderung spricht.

Wie lautet nun Winkelmanns Aenderung? Trefflich hebt sie uns über die Schwierigkeit des *per maris alta* hinweg. Sie läßt Bernhard bei einem seiner Söhne sterben; wahrscheinlich von Hamburg aus holt Abt Robert seinen Freund über das Meer; dafür müssen wir's uns aber auch gefallen lassen, statt des guten seinen schlechten Vers hinzunehmen. Früher hatten wir den reinen Pentameter: *ecclesiae praesul cui fuit ipsē dātūs*. Jetzt heißt es: *praesul cui fuit ipsē nātūs*. Damit ist das Metrum aufgehoben. Es fragt sich, ob Justin den holprigen Vers schreiben konnte.

Er schrieb zur Verherrlichung des sippischen Hauses; aber seine Arbeit sollte auch ein Schulbuch sein. Zu Ende hat er diese Absicht in mehreren Versen ausgesprochen: der ganze Schluß ist an die eigenen Schüler gerichtet. Und bei solcher Absicht mußte er sich hüten vor metrischen Verstößen, die einem Jeden bald auffielen. Daß er in seinem Gedichte ein nur selten vorkommendes Wort falsch maß, konnte wenig austragen. Aber ein nur halbwegs aufmerksamer Schüler mußte es doch bald merken, wenn nun z. B. ein Wort, das fast ein Duzendmal im Gedichte als Jambus gebraucht war, sich plötzlich in einen Trochaeus oder Spondeus verwandelte. Da konnte Justin schon nicht mehr darauf rechnen, daß ein etwaiges Versehen:

*livida sanna*

*non premat, excuset illud amica fides.*

Nein, die Kleinen hätten über die allzu leichte Entdeckung gefächert

---

<sup>309)</sup> Denn die letztere ist gleichzeitig mit der ersteren von Einem Schreiber in unseren Codex eingetragen.



ist, wo man besser einen vom Subjekt abhängigen Genitiv setzen würde. Justin scheint die Ausdrucksweise: „Dieser Kirche war sein Sohn Bischof“ ebensowenig zu lieben, wie wir Deutschen. Dann auch wird das ipse überflüssig und matt. Daß der Sohn, welcher der Bischof war, der eigene Sohn oder der Sohn selbst war, bedurfte keiner Versicherung, und auch solche Ausdrucksweise liegt nicht in Justin's Sprachgebrauch. Wie unendlich oft übersetzt er dagegen sein deutsches „Er“ im Nebensatz durch ipse? Auf jeder Seite ein paar Mal<sup>311)</sup>). So möchte es auch hier das Subjekt des Hauptsatzes wiederholen. Endlich begreift man nicht, unter welchem Rechtstitel die Kirchen von Bremen oder Utrecht die Herausgabe der Leiche verweigern konnten. Ein Streit zwischen Selburg und Dünamünde ist erklärlich. Dort war er Bischof, hier Mönch und Abt gewesen. Es frug sich, welche Verbindung die innigere war; und da hieß es denn, daß Bernhard seinem Orden auf Leben und Tod angehöre<sup>312)</sup>, daß sein Bisthum nur eine hinzugekommene Würde sei, die den Charakter als Mönch nimmer aufhob. Das Kloster hatte einen ungleich höheren Anspruch auf seinen Mönch, als das Bisthum auf seinen Bischof<sup>313)</sup>.

<sup>311)</sup> So dreimal in drei auf einander folgenden Distichen v. 888–892.

<sup>312)</sup> Justin selbst scheint dies Verhältniß anzudeuten v. 893. 894:

*Ecclesiae Dunemundensis grex hunc tumultandum*

*Exquirat, cuius ordine vinctus erat.*

<sup>313)</sup> Winkelmann entscheidet sich in der Wahl zwischen Hamburg und Utrecht für ersteres, eben weil Bernhard's Name im Nekrolog des bremisch-hamburgischen Stiftes sich findet. Doch läßt sich dieser Umstand ja dadurch erklären, daß Bernhurd in Bremen-Hamburg eine allbekannte Persönlichkeit war: er hatte den Sohn zum Erzbischof von Bremen-Hamburg geweiht: auf seiner Reise nach und von Livland wird er beide Städte oft berührt haben.

So zwingt Nichts der Aenderung Winkelmanns beizupflichten; die handschriftliche Ueberlieferung ist ihr keineswegs günstig; wegen des Metrums ist sie vollends zu verwerfen, und auch die andern soeben erörterten Umstände scheinen die Verwerfung nur zu empfehlen.



Magistri Justini

# Lippiflorium.

Mit literarhistorischer Einleitung, kritisch-  
exegetischen Erörterungen und dem  
handschriftlichen Apparat

herausgegeben

von

**Dr. Georg Laubmann,**

Secretär der Kgl. Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek.

Was wir über den Lippstädter Magister Justinus, den Verfasser unseres Gedichtes, wissen, ist nicht viel mehr als was er selbst im Verlaufe seines Werkes uns mitgetheilt hat.

Justinus nennt er sich selber v. 1021; als Magister Justinus bezeichnet ihn Titel und subscriptio des Gedichtes: auch weisen die Verse 993. 1003 f. 1013 f. deutlich auf seinen Lehrerberuf hin. Dass er in Lippstadt gelebt, folgerte man zunächst aus der ausführlichen Erzählung von Lippstadts Gründung v. 425—494, aus der beredten Mahnung an die Herren von der Lippe, die Geburtsstätte ihres Geschlechtes in jeder Weise zu schützen, zu begünstigen, zu fördern v. 434—456. Doch fehlt es auch nicht an einem ausdrücklichen Beweise. Ihn bietet eine ungedruckte, in den Lippischen Regesten von Preuss und Falkmann N. 583 (Bd. II, S. 60) ausgezogene Urkunde, deren Wortlaut ich nach einer mir freundlichst zugesandten Abschrift des Geh. Justizrathes O. Preuss folgen lasse.

Ad interrogationem mihi factam respondens, ego, qui dicor Magister Wolmar, dico et protestor, quod olim post obitum Magistri Justini rectoris scholarum in Lippia ego per honorabilem virum pie memorie dominum Lutfridum, tunc prepositum Lippiensem, et non per aliquem alium ad regimen earundem scholarum fui assumptus, et in eodem regimine sex annis vel circa tunc permansi, et tunc, me idem

regimen relinqueret, ad illud per eundem prepositum assumptus fuit magister Menricus, qui fuerat notarius nobilis viri Hermanni domini de Lippia. Quumque relicto eodem regimine, ut iam dixi, ad partes Francie me transtulissem et illic aliquot annis in studiis permansissem, tandem, me ad patriam reverso, dicto autem Magistro Menrico in dyocesi Trajectensi regimen ecclesie parochialis adeptus, supradictus prepositus ad regimen scholarum in Lippia me vocavit, et ego ab eo illud acceptavi. Et sic iterato per eundem prepositum et non per aliquem alium ad idem regimen scholarum fui assumptus et institutus, et in illo aliquot annis permansi. Ego vero Winandus, canonicus Susaciensis, ad cuius interrogationem huiusmodi responsio facta est, quia sigillum proprium penes me non habui, in huius rei testimonium presens scriptum sigillo honorabilis viri Hermanni, thesaurarii ecclesie Susaciensis, petii sigillari, et nos Hermannus thesaurarius predictus ad preces domini Winandi sigillum nostrum apposuimus huic scripto. Datum Susati sabbato ante dominicam qua cantatur invocavit anno Domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup> nono.

Nach einer Clostermeierschen Abschrift des Originals im Archive des Stifts zu Lippstadt.

Zugleich können wir aus dieser Urkunde, in Verbindung mit dem Lippiflorium, die Lebenszeit des Justinus genauer bestimmen.

Er widmet sein Gedicht dem paderborner Bischofe Simon von der Lippe, schrieb also zwischen 1247 und 1277\*). Da er der lebenden Glieder des lippischen Hauses

---

\*) Eduard Winkelmann gibt statt 1277 und (unten) 1259 die Jahre 1274 und 1257 an; das Richtige s. Lipp. Regesten N. 247 und 248.

gedenkt \*), nicht aber des Bischofs Otto von Münster, so darf man wohl, besonders wenn man noch v. 979 hinzuzieht \*\*), mit den Herausgebern der Lippischen Regesten (II, S. 2) annehmen, dass das Gedicht nach Otto's Tode geschrieben wurde, also nach 1259. Andererseits ist Bernhard III. von der Lippe, dem Justinus v. 958—960 noch Glück und langes Leben wünscht, im Jahre 1264 gestorben. So fällt die Entstehung des Gedichtes zwischen 1259—1264, das Geburtsjahr des Justinus wird man demnach spätestens in den Anfang der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts setzen dürfen.

Sein Lebensende lässt sich annähernd wenigstens aus der mitgetheilten Urkunde bestimmen. Im Jahre 1309 erklärt Magister Wolmar, dass er früher, nach dem Tode des Magister Justinus, Rectors der Schule in Lippstadt, dessen Dienst übertragen erhalten und solchen etwa 6 Jahre geführt, dann, der Studien wegen, einige Jahre in Frankreich sich aufgehalten habe: in die Heimath zurückgekehrt, sei er von Neuem zum Rectorat der Lippstädter Schule berufen worden und habe dasselbe wieder einige Jahre — natürlich bis zu der Zeit, als die Urkunde ausgestellt wurde, bis 1309 — verwaltet. Wenn man nun zweimal einige und einmal sechs Jahre von 1309 abzieht, so erhält man ungefähr 1295 als Justins Todesjahr \*\*\*).

---

\*) Hermann's II. Söhne sind: Bernhard III., Simon und Otto.

\*\*) Tu praesul cum fratre tuo reliquique propinqui  
haec mea suscipite munera mente pia.

\*\*\*) Was man ausser dem S. 135—137 über Justinus, seine Stellung und seine Lebenszeit Gesagten weiter von ihm berichtet und zu wissen glaubt, sind grundlose Hypothesen und leere Vermuthungen: auf die Verwechslung unseres Dichters mit einem gleichnamigen und ziemlich

Der Titel des Gedichtes heisst in der *inscriptio* und *subscriptio* von Cod. A: *Lippiflorium*, an dessen Aechtheit

---

gleichzeitigen Dominikanermönch gehe ich blos deswegen näher ein, um hoffentlich endgiltig die Verschiedenheit beider zu erweisen.

Leander Albertus „*De viris illustribus ordinis praedicatorum. Bononiae 1517*“ fol. 152b sagt: *Ecce Justinus adest, cui in synodo .XXII. Generali Bononiae sub Jo. Theutonico acta anno domini .MCCXLII demandata fuit provincia divi Dominici vitam describendi.* Nun meinten Quetif-Echard *Scriptores ord. praed. recensiti (Lutet. 1719) I, pag. 153,* der Name Justinus bei Leand. Albertus sei eine Verwechslung mit Constantinus Medices Urbevetanus, der um eben jene Zeit eine Biographie des hl. Dominicus schrieb. Dagegen versucht Thomas Maria Mamachus, *Annal. ord. praed. (Romae 1756) I. p. XLIII* nachzuweisen, dass diese Verwechslung der genannten Namen nicht stattgefunden habe, sondern beide Männer das Leben des Heiligen beschrieben hätten.

Man wird also annehmen dürfen, dass es einen Dominikanermönch Justinus gegeben habe: aber mit unserm Dichter hat derselbe nichts zu schaffen, und willkürliche Vermuthung nur hat beide confundirt.

Und doch ist ein grosser Theil dessen, was O. Lorenz „*Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1870*“ S. 127 über das *Lippiflorium* und den Dichter desselben sagt, auf diese Hypothese gegründet. „*Es ist in Paderborn . . . entstanden. Der Verfasser war Dominikaner*“ und in der Note dazu wörtlich: „*Justinus Lippiensis Lippiflorium, Meibom I, 578, scripsit carmen c. 1260, vgl. Piederitius in Chronico Lippiensi, p. 487. Ein Justinus monachus Dominicanus kommt in Synodo XXII generali Bononiae schon 1242 vor, weshalb Leander Albertus noch einen zweiten gleichen Namens annimmt.*“

Warum das Gedicht in Paderborn entstanden sein, Justinus also dort gelebt haben soll, und woher dies Lorenz Alles weiss, dies zu ergründen ist mir nicht gelungen. Weder in Lippstadt noch in Paderborn war ein Dominikanerkloster: und im Uebrigen habe ich oben wohl deutlich genug Lippstadt als Justins Wohnort erwiesen.

„*Er war Dominikaner*“: also wieder die alte Geschichte, die Meibom der Jüngere I. I. pag. 576 und 577 längst abgethan hat. Und was das

zu zweifeln kein Anlass vorhanden ist; den Grund der Benennung gibt Justin selbst v. 4017 also an:

Flore metri florem quia Lippensem gerit in se,

Lippifloriger hic dicitur inde liber.

Lippiflorium fügte sich nämlich dem Versmaasse nicht.

Ueber den historischen und dichterischen Werth des Werkes hat sich bereits Dr. Scheffer-Boichorst\*) ausgesprochen: ich habe dem nur Weniges hinzuzufügen.

Zweck und Ziel des Gedichtes gibt Justin selbst v. 39 an:

Merkwürdigste ist: Lorenz hat, wie es scheint, seine ganze Kenntniss über die Streitfrage aus dieser Stelle Meiboms, den er einige Male gründlich missversteht. Denn hätte er Piderits Chronik zur Hand gehabt, so hätte er wohl den Namen des Verfassers richtig geschrieben und nicht den Meibom'schen Druck- oder Schreibfehler Piederitius übertragen; und wenn Lorenz die Stelle im Leander Albertus selbst nachgelesen hätte, die wir oben vollständig angeführt haben, so konnte er nicht sagen, Leander Albertus nehme noch einen zweiten gleichen Namens an: denn von unserm Magister Justinus hat L. Albertus sicherlich nichts gewusst.

Die betreffende Stelle bei Meibom p. 576 lautet wörtlich: quem [d. h. Justinum Monachum Dominicanum] eum, tanquam alium a M. Justino Lippiensi, inter Historicos Latinos collocasset Joh. Gerh. Vossius part. 4. c. 7, sagt also, dass Gerh. Joh. Vossius De historicis Latinis p. 481 und 784 beide Justine getrennt hat. O. Lorenz hat den Satz nur halb gelesen, sich als Subject den Leander Albertus gedacht, während die nächste Zeile ihm das richtige Subject gezeigt hätte und daher die grenzenlose Verwirrung.

Andere Hypothesen über Justinus, den Verfasser des Lippiflorium, hat J. D. v. Steinen in seiner Westphälischen Geschichte IV, 907 f. sorgfältig zusammengestellt: dieselben zu widerlegen ist nach unseren ausführlichen Erörterungen wohl überflüssig, da sie sich von selbst erledigen werden.

\*) Oben in der Einleitung seiner Biographie Bernhards und sonst oft im Verlaufe derselben.

De cuius [Bernhardi] gestis licet haud plene mihi notis  
quantum fama docet, scribere pauca libet.

Es ist also eine Biographie Bernhards II. von der Lippe, dessen reiches und wechselvolles Leben als Ritter, Mönch und Bischof uns Justinus in gewandter, oft nur zu panegyrischer Form darstellt, „dass alles übrige, die Einleitung an Bischof Simon und was am Schlusse von den einzelnen Nachkommen Bernhards gesagt wird, als durch äusserliche Rücksichten gebotene Zuthat erscheint und von geringem Belang ist“\*). Aber nicht nur die schöne Darstellung erfreut uns, der dichterische Ausdruck, die poetische Form: vielmehr gibt gerade erst der historische Inhalt dem Gedichte seine Bedeutung und in dieser Beziehung dürfen wir es durchaus nicht gering anschlagen.

Tritt uns doch in Justins Darstellung das Bild unsers Helden so lebendig entgegen, dass wir mit Interesse und gespannter Theilnahme seine Schicksale in Leid und Freud', in Krieg und Frieden verfolgen, mag ihn der Purpur schmücken oder das härene Mönchsgewand oder zum Schlusse die bischöfliche Mitra.

Nirgends zwar findet sich eine bestimmte Zeitangabe, und Orte und Namen hat unser Dichter recht wenige genannt:\*\*) aber er hat die meisten Schicksale Bernhards

\*) Winkelmann S. 6.

\*\*) In die Dürftigkeit in dieser Beziehung lässt uns das meiner Ausgabe angehängte Verzeichniss der im Lippiflorium vorkommenden Eigennamen einen geradezu erschreckenden Einblick thun, mehr durch das was alles darin fehlt als durch die wenigen historischen Orts- und Personennamen. Nicht nennt er, um nur einige Hauptpunkte herauszuheben, die Namen von Bernhards Eltern und älterem Bruder, nicht den des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen, nicht den von Bernhards Gattin Heilwig, nicht den

ausführlich und in richtiger Reihenfolge erzählt und von manchem Ereigniss in Bernhards Leben haben wir nur durch Justinus Kunde, ohne dass Jemand an dessen Glaubwürdigkeit zweifeln möchte\*).

Wir kommen nun zur Frage nach den Quellen, welche Justin für seine Biographie Bernhards und den darauf folgenden Abriss der Lippischen Geschichte bis auf seine — des Dichters — Zeit benützt hat.

Winkelmann pag. 50, Note 2 hat eine Anzahl von Ausdrücken aus den Chroniken des Heinrich von Lettland und Albert von Stade Versen des Justinus gegenübergestellt, um daraus zu erweisen, dass unser Dichter jene Chronisten vor sich gehabt und ihre Berichte in poetischen Wendungen umschrieben habe. Aber die Aehnlichkeiten sind meist so oberflächlich und so nichtssagend, auch die hierauf bezügliche Bemerkung Seite 48, Note 9 so wenig begründet\*\*),

des Kaisers Friedrich I. Barbarossa noch den der Stadt, wo der vom Kaiser ausgeschriebene Reichstag abgehalten wurde, so wenig als den Namen des Papstes, zu dem Bernhard nach Rom wallfahrtet und andere. Alle diese Data und Namen muss der Historiker anderswoher ergänzen: wollen wir dem Dichter für die Ueberlieferung der geschichtlichen That-sachen dankbar sein.

\*) S. hierüber Winkelmann S. 7 und 57.

\*\*) Zum v. 350 macht Winkelmann die Bemerkung, der Ausdruck „lingua referre nequit“ schein auf hinzuweisen, dass Justin die Beschreibung des Arnoldus Lubecensis vor sich hatte. Es ist vom Reichstag die Rede. Justin sagt:

Regis ad edictum proceres regni que potentes  
Conveniunt, quantos lingua referre nequit.

Bei Arnold Lubec. entspricht diesem wohl nur der Satz (III, 9): Quid de abundantia, immo de supereffluentia victualium dixerim, quae illic de omnibus terris congesta erat, quae sicut erat inaestimabilis, ita cuilibet linguarum manet inedibilis. Illic copia vini . . . sine mensura hauriebatur. Ut autem

zudem die ähnlichste Stelle:

Albert von Stade: Mira res: Otto Traiectensis episcopus  
Bernardum patrem suum in episcopum consecravit.

Justinus v. 831: Mira satis res, unus ab his est filius eius  
carnalis: proles consecrat ergo patrem  
von Winkelmann ausgelassen oder übersehen, dass es  
wohl bei dem sein Bewenden haben wird, was Justinus  
selbst v. 40 sagt:

Quantum fama docet, scribere pauca libet.

Die Versification des Lippiflorium ist die der besten  
lateinischen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts. Wenn  
der Autor es auch mit der Prosodie nicht allzu genau  
nimmt \*) — in welcher Hinsicht jedoch verschiedene grobe  
Irrthümer des letzten Herausgebers glücklich wieder aus-  
gemerzt worden sind, wovon unten ausführlicher die Rede  
sein wird — und häufig kurze Endsilben durch die Kraft  
der Cäsur verlängert, wie er auch oft die Gesetze der  
Position bei kurzem Vocal mit s impura zu Anfang des  
nächsten Wortes vernachlässigt, so zeigt er doch in Bezug  
auf die rhythmischen Gesetze des Distichons, der Cäsuren  
und sonst, mit nicht vielen Ausnahmen, ganz die Strenge,  
welche Ovid in die römische Poesie eingeführt hatte: so z. B.  
schliesst der Pentameter fast stets mit einem zweisilbigen

---

nimum et, ut dictum, inedibilem apparatus attendas, so erzählt er die  
Geschichte von dem grossen Hühnerhause. Also, weil Arnold von einem  
unsäglichem Ueberfluss an Speise und Trank, Justin von einer unsäglichem  
Menschenmenge redet, desshalb musste Justin die Beschreibung des Arnold  
vor sich haben!

\*) primipulus v. 201 statt primipulus, ecclesiā und so mit Correption der  
zweiten Silbe durch alle Casus z. B. v. 13. 14. 52. 789. 803. 809.  
810. 857. 893 u. ö.

Wort\*). Bemerkenswerth ist noch, dass er, obwohl seine Verse nicht leoninisch sind\*\*), doch gleich so vielen Dichtern

\*) Ausnahmen von dieser Regel sind v. 52. 448. 450. 462. 472. 1008. 1012.

\*\*) O. Lorenz „Deutschlands Geschichtsquellen im MA. Berlin 1870“ sagt pag. 150, nachdem er im Vorausgehenden von dem leoninischen Hexameter gesprochen: „Dagegen hatte sich das classische Distichon und der ächte Hexameter bei den grösseren historischen Epen und vornehmlich in Sachsen seit den Zeiten des 10. und 11. Jahrhunderts in ungeschwächter Bedeutung erhalten. Doch überwiegt der leoninische Vers so sehr, dass man sich bei den Gedichten der andern Gattung [also bei den nicht-leoninischen] eines gewissen Unbehagens fast nicht zu erwehren vermag, wenn nämlich die handschriftliche Beglaubigung nicht mehr vorliegt, wie bei dem Lippiflorium des Justinus oder bei einigen, die noch zu nennen sind.“

Nun kann es zwar Niemanden, also auch Herrn O. Lorenz nicht, verwehrt werden, nach der oben angegebenen Sachlage „angesichts des überwiegenden leoninischen Verses“ bei unsern classischen [d. i. nicht-leoninischen] Distichen ein gewisses Unbehagen zu empfinden: aber durch den Zusatz „wenn nämlich die handschriftliche Beglaubigung nicht mehr vorliegt“ hat Lorenz eine Verdächtigung gegen unser Gedicht ausgesprochen, für welche Beweise beizubringen ihm weder in den Sinn kommt noch auch so leicht gelingen würde. Und Lorenz redet doch wohl offenbar von der Urschrift des Gedichtes, vom Original oder alten Copien desselben: denn über 2 Handschriften des Lippiflorium aus dem 16. Jahrhundert hatte er wohl aus den Lippischen Regesten I, S. 19 und 43 Kenntniß. Aber man betrachte nur die Masse der in nichtleoninischen Hexametern oder Distichen abgefassten Gedichte, welche A. Pannenberg in seinem trefflichen Aufsätze über den Ligurinus=Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XI (1871) S. 184 und 185 aufzählt, alle aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Mit Recht erklärt Pannenberg l. l. pag. 185, Note 1 das „Unbehagen“ von Lorenz für durchaus unberechtigt.

Lucian Müller hat in den Jahrbüchern für Philologie Band 97 (1868) S. 729 - 735 eine von H. Hagen publicirte und von diesem für antike

des Mittelalters die Elision\*) und den Hiatus gänzlich meidet\*\*).

Gehen wir nun auf die von mir zur Revision des Textes benützten Handschriften über, so ist zu bemerken, dass sich solche bis jetzt blos in Detmold gefunden haben und dass mein Suchen in den gedruckten Handschriftencatalogen grosser und kleiner Bibliotheken vergeblich gewesen ist. Erklärlich ist es auch, dass das Gedicht auf die engen Grenzen des Heimathlandes beschränkt blieb und keine weitere Verbreitung fand. Ich bezeichne im Folgenden die von mir benützten Handschriften und Ausgaben der Kürze halber mit Chiffren.

A=Codex n. 73 der öffentlichen Bibliothek zu Detmold, auf Papier in 4<sup>o</sup>, aus dem 16. Jahrhundert (wohl

Nachbildung aus dem 6. – 7. Jahrhundert gehaltene Komödie in distichischer Form aus metrischen Gründen in das 12. Jahrhundert versetzt und bei dieser Gelegenheit so genaue Erörterungen über die Metrik jener Zeit gegeben, dass jedes seiner Worte auch auf unser Gedicht vollkommen passt.

\*) Die einzige Stelle, an der sich Elision findet, ist v. 849:

Mars furit et dubio eventu certatur utrimque,

wo weder die Handschriften eine Variante haben noch auch Grund vorhanden ist, an der Richtigkeit der Ueberlieferung zu zweifeln. Ueber den vers 163, der in den bisherigen Ausgaben lautet:

Nulli fortuna est ita candida etc..

während die mir zu Gebote stehenden Handschriften ganz anders lesen, siehe unten bei der kritischen Erörterung der schwierigeren Stellen.

\*\*) Daher auch immer ãe, nie atque vor Vocalen, z. B. v. 130. 135. 533. 864 u. ö. Der Hiatus ist mit Hülfe der Handschrift A aus den vielen Stellen, die er in Meiboms und noch mehr in Winkelmanns Ausgabe einnahm, glücklich vertrieben worden.

aus der ersten Hälfte desselben), enthält

S. 1—39 Lippiflorium Magistri Justini, lateinisch.

S. 47—110 dasselbe, in metrischer plattdeutscher Uebersetzung, von der unten die Rede sein wird.

S. 112 — 229 Geschichte der Soester Fehde, ein plattdeutsches Gedicht, über welches Preuss und Falkmann Lippische Regesten I, S. 43 und III, S. 254 Anm. das Nähere angeben.

Der Codex ist von Anfang bis zum Schluss von der nämlichen Hand geschrieben, eine viel spätere Hand hat hie und da corrigirt: ich nenne dann die ursprüngliche, erste Hand A<sup>1</sup>, die verbessernde A<sup>2</sup>.

B=Codex n. 74 der nämlichen Bibliothek, auf Papier in 4<sup>o</sup>, aus dem Jahre 1577, enthält:

1) „Lippiflorium Magistri Justini, penna pulcerrime elaboratum, ab Hermanno Latomo Schererio Lemgoviansi. Anno 1577.“

Das Titelblatt ist seltsamer Weise gedruckt, auf der Rückseite desselben befindet sich das Insigne Illustris & Generosi Comitum & Domini in Lippia, roh gemalt, auf der folgenden Seite 3 Disticha des Jonas Latomus Schererius auf das vorstehende Wappen, gleichfalls in Typendruck: und nun folgt handschriftlich S. 4 ff. das Lippiflorium lateinisch mit der gegenüberstehenden plattdeutschen Uebersetzung.

2) Das deutsche Gedicht über die Soester Fehde, worüber oben Z. 5 das Nähere.

Der Schreiber dieser Handschrift, Hermann Latomus gen. Scherer war in den Jahren 1565 — 89 lutherischer Prediger in Detmold.

„Eine weitere Handschrift des Gedichtes vom Jahre 1585,

so schreibt mir Geh. Justizrath O. Preuss in Detmold, findet sich im hiesigen Landesarchive, sowie ferner eine solche aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts auf unserer öffentlichen Bibliothek, welche aber beide ersichtlich nichts Anderes als Abschriften des Mscr. Nr. 73 sind, indem alle Abweichungen des letzteren von dem Meibom'schen Drucke sich auch in ihnen finden.“

Herausgegeben ist das Gedicht dreimal:

M=editio princeps vom J. 1620. „M. Justini Lippiensis, Lippiflorium, sive poema de primordiis comitatus Lippiensis, & rebus gestis aliquot comitum Lippiensium. Nunc primum luci datum ab Henrico Meibomio, Lemgouiense. Anno M.DC.XX.“ zusammen mit (und als S. 127—154 von) Hermanni de Lerbeke Chronicon comitum Schawenburgensium. Francofurti 1620.

Wiederholt von Henricus Meibomius junior in Rerum germanicarum tomus I (Helmaestadii 1688), pag. 575—596, mit kurzer Erörterung über das Leben des Dichters pag. 576.

W=Winkelmans Ausgabe vom Jahre 1868\*).

P=Joh. Piderit's Chronicon comitatus Lippiae, Rinteln 1627, der eine Anzahl Stellen aus unserm Gedicht\*\*)

---

\*) „Des Magisters Justinus Lippiflorium. Nebst Erörterungen und Regesten zur Geschichte Bernhard II. von der Lippe, des Abts von Dünamünde und Bischofs der Selonen, herausgegeben von Dr. Ed. Winkelmann. Riga 1868“.

\*\* ) S. 492 v. 19—30.

S. 306 v. 33—40.

S. 309 v. 41—50.

S. 312 v. 117—136.

S. 314 v. 195—216. 225. 226.

S. 407 v. 739—760.

S. 447 v. 917—930.

S. 475 v. 937—956.

anführt, aber obwohl sein Buch sieben Jahre nach Meiboms Ausgabe erschien, doch nicht diese, sondern eine mit AB sehr viel übereinstimmende, von Meibom verschiedene Handschrift benützte \*).

Ins Deutsche wurde das Lippiflorium verschiedene Male übersetzt.

Im Jahre 1487 übersenden die Jungfrauen des Stiftes zu Lippstadt dem Edelherrn Bernhard VII. zur Lippe als ihrem Wohlthäter eine auf ihre Bitte gemachte, am Victors-tage (6. März) beendigte Uebersetzung in deutsche Verse, wobei die Nonnen ihr Kloster des Ordens der Eremiten S. Augustins der ferneren Gnade ihres Landesherrn empfehlen.\*\*) Diese Verdeutschung findet sich, wie schon oben erwähnt, in den Handschriften A und B; herausgegeben ist sie bis jetzt noch nicht; nur Möller pag. 98. 99 und Piderit in seinem

---

\*) Da Piderits Handschrift — und er druckt diese wohl ab, ohne daran zu bessern und zu ändern — so viel Aehnlichkeit und Uebereinstimmung mit AB zeigt, habe ich kein Bedenken getragen, den in AB lückenhaften Vers v. 949 nach Piderit pag. 475, nicht nach Meiboms Ausgabe zu geben.

AB haben nämlich: *Tunc forti capis arma manu, tua claret* was bei Meibom (und darnach bei Winkelmann) ergänzt ist: *tua claret ubivis*. Bei Piderit lautet der Vers *Tunc forti capis arma manu, tua sedula claret*, und diese Fassung scheint mir wenigstens vor der Meibomschen den Vorzug zu verdienen, da jetzt in den 3 Gliedern jedes Substantiv ein Adjectiv erhält: *forti manu, sedula strenuitas, mens animosa*. Zudem wissen wir gar nicht, ob jenes *ubivis* schon in Meiboms Handschrift stand: vielleicht setzte er es selbst hinzu, um den Vers vollständig zu machen. —

\*\*.) Nach der Dedication in den Schlussversen des Gedichtes. S. Lipp. Regesten Nr. 3290 (Bd. IV, S. 451).

Chronicon \*) haben verschiedene Partien daraus abgedruckt.

Ausserdem besitzen wir zwei neuere deutsche Uebersetzungen des Gedichtes, die eine in Prosa von Joh. Ant. Arn. Möller in seinen Alten Nachrichten [oder: Specialgeschichte] von Lippstadt (1788) pag. 97—123, die andere in metrischer Nachbildung von Mr. Lp. Petri im Lipp. Magaz. VII, Nr. 44—50. Die letztere Arbeit kenne ich nicht: Möllers Uebersetzung ist, abgesehen von dem eigenthümlich geschraubten Deutsch jener Tage, voll von Fehlern aller Art und absolut unbrauchbar.

Fragen wir jetzt nach dem Werth der handschriftlichen Ueberlieferung, so muss vor Allem ausgesprochen werden, dass die bekannten Codices in 2 Klassen zerfallen, in eine bessere und eine minder gute. Zur ersten gehören AB, sodann die übrigen oben erwähnten Detmolder Handschriften und der von Piderit benützte Codex; die minder gute Klasse muss Meibom's Text von 1620 vertreten, da diese Ausgabe aus einem offenbar von ABP verschiedenen Manuscript geflossen ist.

Es ist vollständig überflüssig, das von mir hingestellte Verwandtschaftsverhältniss ausführlich zu begründen; die Bestätigung gibt der kritische Apparat auf jeder Seite in nicht zu verkennender Deutlichkeit. Doch will ich ein paar der schlagendsten Stellen zur Illustration des Gesagten besprechen.

v. 67 ist der Gedanke, Bernhard habe gehorchen und

---

\*) pag. 290 f. 293. 317. 324 f. 329. 392. 422 f. 433. 449 f. 473. 479 f. 488.

dienen lernen, um dereinst um so besser herrschen zu können, also ausgedrückt:

Servit, abinde volens dominari; servit, abinde

sit maior; minor est, celsior esse volens.

So heisst es bei Meibom und Winkelmann; keiner von beiden hat gesehen, dass das zweite abinde falsch sein muss, da der Coniunctiv in der Luft schwebt: und man brauchte gewiss nicht erst die Hdschriften AB, um servit, ut inde sit maior zu verbessern.

v. 87, nachdem die Beschreibung eines Turniers mit den Worten beschlossen ist:

Omnes lassantur crebris impulsibus, horrent

sic indefessum viribus esse virum

— wo übrigens das richtige Omnes erst jetzt statt Omnia bei MW hergestellt ist — fährt der Dichter fort:

Quando finis adest, equites sua tecta revisunt.

Meibom und Winkelmann haben an Quando bei dieser einmaligen Begebenheit und mit dieser Construction(=Cum finis adesset) keinen Anstoss genommen; das Richtige bieten AB:

Ludo finis adest: equites sua tecta revisunt.

Und abgesehen davon, dass das Latein jetzt in Richtigkeit ist, wie viel schöner und malerischer klingt der Vers nunmehr!

v. 174 f. lauten bei MW:

Si dives, potes esse miser; si sospes es, aeger;

Fortis es, infirmus: est status ille tuus.

Der dritte Satz ist sehr brachylogisch ausgefallen; er soll wohl ergänzt werden: Si fortis es, infirmus esse potes; und die folgenden Worte müssen dann bedeuten: „so steht es auch mit dir, o Mensch“; auf diese Weise wäre

dann wenigstens das auffallende *ille* erklärt = *ille status est tuus status*. Aber Alles in Allem bleibt das Latein gewiss eigenthümlich genug. Und was haben nun AB? Klar und deutlich: *Si dives potes esse miser, si sospes es aeger,*

*Fortis et infirmus est status iste tuus.*

Also: *Status iste tuus fortis est et infirmus*, ein Gedanke, den der Dichter gleich noch weiter ausführt:

*Deficit et crescit, lunae variatur ad instar,  
quae modo plena nitet, nunc quasi luce carens.*

v. 831 wird erzählt, Bernhard sei von einem seiner leiblichen Söhne, dem Bischof Otto von Utrecht, zum Bischof der Selonen geweiht worden. Bei MW heisst es:

*Mira satis res, unus ab his, & filius eius*

*Carnalis, proles consecrat ergo patrem.*

Das Meibomsche & hat Winkelmann in et aufgelöst. Das Richtige liegt zu offen zu Tage, als dass ich viel zu sagen brauchte. Dass die Handschriften AB haben: *unus ab his est filius eius* versteht sich von selbst.

v. 259 heisst es von Bernhards siegreichem Heer, das in den von dem fliehenden Feind verlassenen Platz eingezogen ist, bei MW:

*Exit abhinc, redit huc: late spoliisque forisque*

*hosti subiectam depopulatur humum.*

Was sich wohl Winkelmann bei dem Wort *forisque* gedacht hat? AB haben *focisque*; und ist *focis*=*ignibus* cf v. 503, 854.

v. 407 schildert der Dichter den Aufzug Bernhards mit seinem Gefolge auf einem kaiserlichen Reichstage:

*atque sonorum*

*cornicinum coetus hos velut ante praeit.*

So MW: *ist sonorum* der gen. plur. von *sonus* oder

was allein einen Sinn gäbe, von *sonorus*, also = *sonororum*, auf *cornicinum* bezogen? AB haben richtig *sonorus*.

v. 960 schliesst Justin seine Anrede an seinen Zeitgenossen Bernhard III. von der Lippe, dem er noch alles Gute gewünscht, mit den Worten:

(v. 959) *Tu prolesque tua felices vivite longum,  
vos quoque posteritas continuata beet!*

Ob Jemand in diesen Worten (v. 960), mit denen unser Dichter glückwünschend Abschied nimmt, einen vernünftigen Sinn entdeckt, weiss ich nicht: den richtigen Gedanken empfindet wohl jeder Leser. Die *posteritas continuata* ist aber dann mit AB in *prosperitas continuata* zu verwandeln.

Diese paar Stellen haben wohl das Verhältniss von AB zu der von Meibom benützten Handschrift deutlich genug gezeigt: aber noch viel schwerer wiegt ein zweites Moment in der Entscheidung dieser Frage, der Umstand nämlich, dass Meibom weniger Verse hat als AB. Gehen wir diese erst durch die Detmolder Handschriften für den Text gewonnenen Stellen kurz durch.

v. 327 heisst es von Bernhards Gemahlin bei MW:

*Omnibus in factis patiens, discreta, modesta,  
alloquio mitis, verba salutis amat.*

*Reprobat odit amat sedat defendit adorat*

330 *crimina probra virum scismata iura deum*

*Sudat ad officium pietatis etc.*

Aber AB haben nach v. 329. 330 diese 2 Verse noch in anderer Ordnung wiederholt, sie haben nämlich:

*Reprobat odit amat sedat defendit adorat*

*crimina probra virum scismata iura deum.*

Scismata iura deum sedat defendit adorat,  
 crimina probra virum reprobat odit amat.

Vielleicht könnte Jemand glauben, das sei eine müßige Wiederholung der nämlichen Sache und Meibom habe die Verse wohl in seiner Handschrift gefunden, aber mit Absicht, weil er dieselben für eine spätere Variante von einer andern Hand hielt, weggelassen. Dass dem nicht so ist, zeigen zwei andere, ähnliche Fälle.

Am Schluss des Gedichtes wendet sich Justin an diejenigen, welche über seine Verse urtheilen wollen, mit folgenden Worten (ich gebe den Text nach AB und Meibom):

v. 1005 Qui metra discutitis, metris praestetis honorem,  
 possitis quamvis metra vocare macra.

Macra vocare metra quamvis possitis, honorem  
 praestetis metris, qui metra discutitis.

Vos mea diligitis si metra, patratum honestum:

1010 natus vis fidei patrat amore patris.

Patris amore patrat fidei vis natus: honestum  
 patratum, metra si diligitis mea vos.

Hier hat Meibom sicherlich gesehen, dass die Verse 1007. 1008 und 1011. 1012 nichts weiter sind als die rückwärts gelesene Wiederholung der je vorausgehenden zwei Verse. Winkelmann scheint sich darüber nicht recht klar geworden zu sein: denn er hat die fraglichen Verse (1007. 1008. 1011. 1012) aus dem Text entfernt, in die Randnote gesetzt und dazu bemerkt: „wahrscheinlich ursprüngliche Marginalvarianten des Verfassers, die durch Irrthum eines Abschreibers in den Text geriethen“.

Ein merkwürdiger Dichter! Zuerst müht und plagt er sich, Verse zu machen, nicht gewöhnliche Verse — denn

diese machen ihm wohl nicht viel Mühe —, sondern solche, die rückwärts und vorwärts gelesen werden können: und nachdem er das Kunststück fertig hat, setzt er die Varianten an den Rand, nicht in den Text selbst! Nein, so etwas dürfen wir unserm Magister Justinus nicht zumuthen, so etwas hat auch Winkelmann nicht sagen wollen, der einfach nichts von der Kunstfertigkeit dieser Verse ahnte. Was unser Dichter mit Mühe zu Stande gebracht hat, das wird er wohl auch sehen lassen dürfen, besonders in diesem Zusammenhang. Er sagt:

*metris praestetis honorem,*

*possitis quamvis metra vocare macra.*

Und nun wiederholt er, gleichsam mit ausgesprochener Selbstzufriedenheit, dass er doch kein so schlechter Dichter sei, seine Worte rückwärts. Das ist wohl deutlich genug; und auch das folgende Distichon: *Patris amore — diligitis mea vos ist* ächt wie irgend eines.

Nach diesen drei Variantendistichen, deren erstes bei Meibom fehlt, also wohl auch in seiner Handschrift, gehen wir über zu den andern 4 Distichen, die AB mehr haben als M, und die keine spielende Wiederholung, sondern etwas Neues geben.

v. 682 ff. sagt Heilwig, nachdem Bernhard ihr seinen Entschluss ins Kloster zu gehen, mitgetheilt hat, bei MW:

*dicens: Care mihi super omnes sole virorum,*

*quo nihil in mundo carius esse potest,*

*sed quia pro Christo sperni terrena iubentur etc.*

Schon Winkelmann hat in einer Note zu *potest* gesagt: „Hier scheint ein Distichon ausgefallen zu sein“; in AB heisst es:

*dicens: Care mihi — potest,*

quanta mei cordis sit sollicitudo relinqui  
a te, non facile lingua referre potest.

Sed quia etc.

v. 769 wird erzählt, wie Bernhard im Eifer die Heiden zu bekehren, nach Livland geht:

A pastore suo fas impetrat et mare transit,

770 intrat humum: fuit haec continuata mari.

Quae non inproprie Livonia dicitur, in qua  
gens fera Christicolis proelia crebra movet;  
terra rudis etc.

Gerade die bezeichnendsten Verse, 771. 772, die den Namen des Landes enthalten, das Bernhard so berühmt machen sollte, fehlen bei Meibom und bei Winkelmann. Was die Etymologie des Namens Livonia betrifft, die hier Justinus im Auge hat, so habe ich darüber nichts Näheres finden können; wahrscheinlich leitet er das Wort von livere (lividus, livor) ab.

v. 961 sqq. Am Schluss des Gedichtes wendet sich Justinus nochmals, wie er es schon am Anfang gethan, an seinen Gönner Simon, den Bischof von Paderborn, mit folgenden Worten:

Carmine te repeto, Simon, praesul venerande:

tu caput et finis carminis huius eris.

Tu flos pontificum etc.

So bei MW: dagegen haben AB vier Verse mehr, durch die wir erst den richtigen Zusammenhang gewinnen:

Carmine te repeto Simon, praesul venerande:

tu caput et finis carminis huius eris.

Prosapiae caput egregie tu diceris esse:

diceris et digne, res quia dicta probat.

Praesul honorande, per quem cognatio floret

Lippensis, floris nomine dignus eris.

Tu flos pontificum, flos nobilitatis etc.

Wie es gekommen ist, dass in den behandelten Stellen die minder gute Handschriftenklasse eine Anzahl Verse weniger hat als AB, ist wohl kaum mehr zu ermitteln: die Sache selbst ist aber klar und deutlich genug. Doch will ich darauf hinweisen, dass an drei Stellen das Homoeoteleuton, der gleiche Versausgang, Grund und Ursache zur Lücke sein mag:

328. 332 amat; 684. 686 potest; 962. 966 eris.

Dagegen, um auch dies noch zu erwähnen, fehlt in AB ein Pentameter, v. 516, der sich aus Meibom ergänzt.

Ich gebe den Text des Gedichtes in möglichst genauem Anschlusse an den Codex A — denn B ist daraus abgeschrieben, direct oder indirect, — und habe die Abweichungen beider Handschriften fast vollständig mitgetheilt; orthographische Varianten wie inclytus, Symon, clypeus, chyrographum, charus, perhennis, pulcra für inclitus . . ., carus, perennis, pulchra u. s. w. blieben meist unberücksichtigt, ebenso e für ae oder oe. Wer viel in Handschriften gelesen hat, kennt dergleichen an und für sich; und wer keine Einsicht hat, wie unwesentlich, ja oft völlig gleichgültig dergleichen Abweichungen sind, wird zu leicht verführt, darauf einen zu grossen Werth und Nachdruck zu legen.

Es versteht sich von selbst, dass Meibom eine Anzahl von fehlerhaften Stellen kurzer Hand berichtet und verbessert hat: nach unseren vorausgehenden Erörterungen wird wohl Niemand durch diese in Meibom's Ausgabe richtig überlieferten Stellen, im Hinblick auf die Fehler in AB,

sich sein Urtheil über diese beiden Handschriften trüben lassen.

Ueber den kritischen Werth von Winkelmanns Ausgabe — und ich rede hier nur davon: die historischen Erörterungen seiner Arbeit hat Dr. Scheffer-Boichorst näher beleuchtet — kann das Urtheil des Lesers nicht mehr schwanken; von dem, was er in seiner Vorrede pag. 3 sagt: „ich habe mich bemüht, den Text des Gedichtes soweit herzustellen als es ohne Handschrift möglich war“, hat er uns eine recht schwache Probe gegeben. Und warum hat er die Handschrift A nicht benützt, die er doch aus der mehrfachen Erwähnung in den Lippischen Regesten kennen musste?

Von den vielen Conjecturen, die Winkelmann zum Lippiflorium gemacht hat, kann ich nur zwei für richtig halten, v. 474 inde, v. 453 ut unquam. Die übrigen, die statt Emendationen zum Theil die größten Verstöße gegen Sinn und Metrik sind, sollen bei der nun folgenden kritischen Erörterung einzelner schwieriger Stellen des Gedichts besprochen werden. Was meine Vermuthungen betrifft, so halte ich nur die zu v. 249 vorgebrachte für wichtig, die übrigen machen nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit: bisweilen sollen sie blos den ungefähren Weg andeuten, wie zu helfen sei.

v. 443 f. heisst es in ABM:

aurea vasa propinant

vina: liquor nullus clarior esse potest.

„Goldene Becher kredenzen den Wein: kein Nass kann funkelnder (als er) sein“. Dieser Gedanke scheint Winkelmann nicht recht behagt zu haben; er schreibt deshalb:

aurea vasa propinant:

vino liquor nullus clarior esse potest.

„Sie (wohl die Diener) reichen goldene Gefässe dar: kein Nass kann funkelnder als Wein sein“. Ob der Sinn dieser Worte besser ist? Und was die Hauptsache ist, Winkelmann hat gar nicht bemerkt, dass vino liquor (-v-) ein metrischer Fehler ist: denn das o des Ablativs ist auch bei Justin immer lang: ausgenommen sind nur die Ablative des Gerunds z. B. accelerando v. 253, fugiendo v. 254, informando und animando v. 794.

v. 143 f. ante bonus melior fit et optimus esse relegat dedecus, illicitum spernit, honesta sitit.

ABM haben hier keine Variante: erst W hat das unverständliche esse geändert und zwar in a se, also a se relegat dedecus. Diese Verbindung wäre nicht übel, wenn se je kurz sein könnte: für gewöhnlich aber ist es lang. Wir müssen deshalb auf Winkelmanns Conjectur verzichten und anderweitige Hülfe suchen. relegat ist jedenfalls richtig, der Fehler steckt in esse, welches vielleicht aus v. 145 hieher gekommen ist. Eine sichere Heilung weiss ich nicht: bis diese gefunden ist, mag das naheliegende ense für Vers und Sinn genügen: dass dies Wort v. 148 wiederkehrt, würde bei unserm Dichter nichts verschlagen. Weniger gut wäre ipse, das v. 767 fälschlich an die Stelle des richtigen esse gekommen ist.

v. 163 lautet bei MW:

Nulli fortuna est ita candida, quod nihil atri  
incidat: est aliquis vix sine nube dies.

Die Elision in fortuna est widerspricht dem oben dargelegten Princip unsers Dichters, dieselbe immer zu vermeiden; allein auch die Lesart von AB:

Nulli sic fortuna candida, quod etc.

— die leichte Verschreibung sit in A kommt hier nicht in Betracht — kann nicht richtig sein. Denn dem Vers fehlt erstens die Cäsur und zweitens pflegt der Dichter kurze Endsilben, wie hier a in fortuna, nur in der Cäsur zu verlängern, z. B. v. 13 *ēcclēsīā mater*, v. 29 *Tu scis āllīcērē rigidos*. Um das Wort fortuna in diese Stelle zu bringen, müssen wir umstellen:

Nulli fortuna sic candida, quod etc.

v. 169 warnt der Dichter, dem Glück zu trauen, das gar oft tückisch ins Gegentheil umschlage:

*Alea fortuna multos deludit in ipsa*

*ludentes, ab eis lucra recepta rapit.*

„Das Spiel täuscht viele Spieler mitten im Glück und nimmt ihnen dann den Gewinn wieder ab.“ Winkelmann scheint sich über Zusammenhang und Construction nicht recht klar geworden zu sein; er schreibt:

*Alea fortunae multos deludit in ipsa*

*ludentes . . .*

so dass nun in ipsa in der Luft schwebt. Er übersetzt jetzt wohl: „Das Glücksspiel betrügt viele, die in ihm spielen“, jedenfalls ein eigenthümliches Latein, und eine schlechte Conjectur.

v. 249 fährt Justinus, nachdem er im Vorausgehenden gesagt hat, Bernhard habe seine Feinde besiegt *armis non solum, sed rationis ope*, also fort:

*Non nisi strenuitas se cum ratione maritet,*

*non habet eventum saepius ipsa bonum.*

Non nisi haben A B M W: ich kann in diesen Worten keinen Sinn finden, vielmehr nur das gerade Gegentheil dessen, was Justinus sagen muss und schreibe desshalb

Nam nisi: „denn wenn sich die Tapferkeit nicht mit der Klugheit verbindet, hat sie selten günstigen Erfolg“. Die Aenderung selbst ist so leicht, die Verbesserung des Sinnes so klar, dass meine Emendation wohl keiner ausführlichen Begründung bedarf.

Nach v. 244 findet sich in A B M W ein Pentameter praecipit (precepit A) et ferrum tollere quemque suum.

Der Hexameter dazu fehlt: M und W waren der Ansicht, er sei ausgefallen. Möglich wäre dies, aber es ist nicht wahrscheinlich. Bernhard befiehlt den Bewohnern des Landes, zu ihm zu stossen und ihre eisernen Geräthschaften (vomera, rastra, ligones) mitzubringen. Die Landleute kommen: Jeder bringt mit, was der Herr befohlen hat. Ist da der folgende Vers: „Er befiehlt, dass Jeder auch sein ferrum mitbringen solle“, nicht recht überflüssig? Nach v. 244 sollten sie weiter nichts mitbringen als vomera, rastra, ligones: das ist eben ferrum. Jetzt heisst es auf einmal: praecipit et ferrum tollere quemque suum. Diese Worte würden sich allerdings ganz passend an den Satz:

fert secum quicquid iussio mandat heri

anschiessen, aber für einen Hexameter, der zwischen beide käme, ist absolut kein Raum, kein Gedanke übrig. Da also dieser Hexameter fehlt, wir aber unserm Dichter nicht zutrauen dürfen, hintereinander 2 Pentameter gedichtet zu haben, so halte ich die Worte praecipit et ferrum tollere quemque suum für einen erläuternden Zusatz zu quicquid iussio mandat heri oder zu dem Ausdruck ferrum v. 245, und streiche den Pentameter.

v. 263. 264 schreibt Winkelmann nach Meiboms Ausgabe:

Praedam praedo petit, volucris ceu turba cadaver  
 vivere de raptō non putat esse nefas,  
 ohne Interpunction nach dem Hexameter und construirt  
 den Satz: volucris ceu turba non putat esse nefas, vivere  
 de raptō cadaver. Er nimmt nämlich cadaver=cadavere,  
 wie seine eigene Note zeigt: „Des Versfusses wegen hat  
 der Verfasser cadaver nicht declinirt“. Das übersteigt denn  
 doch alle Grenzen, ganz abgesehen davon, dass ceu hier  
 unrichtig wäre: von der Eleganz und Richtigkeit des Ge-  
 dankens, der aus Winkelmanns Construction sich ergibt,  
 will ich gar nicht sprechen. Es ist einfach zu schreiben:

Praedam praedo petit, volucris ceu turba cadaver:

Vivere de raptō non putat esse nefas.

„Der Räuber sucht Beute, wie die Vogelschaar ein Aas;  
 vom Geraubten zu leben hält er für kein Unrecht.“  
 v. 344 sq. heisst es:

Felix coniugium, dum digno digna marito  
 nupta datur! Felix tum Hymenaeus adest.

So — Felix tum Hymenaeus — lesen MW: dass der Hiatus  
 nicht möglich ist, da der Dichter ihn auch sonst vermieden,  
 haben wir oben gesehen; in AB heisst es statt der ange-  
 gebenen 3 Worte einfach: hic hymenaeus, also ohne felix.  
 So wäre der Hiatus beseitigt und wir erhalten nach Ein-  
 setzung des Wortes felix den wohl richtigen Vers:

nupta datur! felix hic hymenaeus adest.

v. 483 ff. lauten bei Winkelmann:

Sanxit in hoc populo ius spirituale, quod huius  
 ecclesiae pastor cum ratione regat,

485 praesit et ecclesiae, quarum proventus ad ipsum  
 collegium spectat, huic alimenta ferat.

M, sowie AB haben ebenso; nur bei spectat variiren sie:

spectet M, spectant AB. Mit Recht hat Winkelmann durch ein zu quarum gesetztes „? — sic“ seine Verwunderung über dieses Wort ausgedrückt, doch wäre die Aenderung cuius wohl zu kühn, wie es überhaupt schwer ist, einen entschiedenen Sinn in diese Worte zu bringen. Ich habe durch quorum zu helfen gesucht und da AB spectant bieten, demgemäss auch ferant geschrieben.

„Er (der Priester) soll auch der Kirche vorstehen: diejenigen Dinge, deren Erträgnisse dem Kloster zugehören, sollen ihm den Unterhalt gewähren“. Ich wenigstens habe nichts besseres finden können.

v. 524 hat Winkelmann eine nach meiner Ansicht recht unnöthige Conjectur gemacht. Es heisst von Bernhard II. und seinem Sohn Hermann:

Gaudet prole pater, proles patre, gaudet utroque  
subdita gens, domini gente, regente minor.

„Es freut sich über den Sohn der Vater, über den Vater der Sohn, es freut sich über beide das untergebene Volk, die Herren über das Volk, über den Regenten der Unterthan“. Mir scheint Alles so klar und verständlich, dass ich nicht weiss, wie W zu der Conjectur kam:

subdita gens, Domini mente regente animos.

v. 657 f. lauten bei Meibom:

nos quasi flos sub rore virens, qui protinus aret,  
decidit et languet et color eius habet.

Statt des offenbar unrichtigen habet schreibt Winkelmann tabet, ohne zu bemerken, dass er damit einen metrischen Fehler gemacht hat (tābēt). Viel näher lag es abit zu schreiben, obwohl man auch ohne die Hdschriften AB auf das richtige hebet hätte kommen können. Gleich darauf fährt Justinus fort:

Vita futura manet stabilis, nunquam ruitura,  
 660 in qua continua pax sine lite viget,  
 divitiae sine defectu, qua semper abundat  
 absque dolore quies et sine nocte dies.

Winkelmann nimmt an qua v. 664 Anstoss und vermuthet, es sei vielleicht quia zu schreiben: aber qua ist Wiederholung des vorausgehenden in qua und heisst „wo“: „Uns erwartet das zukünftige Leben, in dem ewiger Friede ohne Streit ist, Reichthum ohne Ende, wo immer Ruhe ohne Schmerz herrscht und Tag ohne Nacht“. —

v. 891 sq. heisst es:

Mortis fata subit pastor sacer in cathedrali  
 ecclesia, praesul cui fuit ipse datus.

Diese Worte besagen, dass Bernhard, als Bischof der Selonen, in seiner bischöflichen Residenz zu Selburg, gestorben sei. Winkelmann sucht in einem ausführlichen Excurs, S. 59—63, zu begründen, dass dies nicht möglich sei: nach seiner Ansicht starb Bernhard vielmehr in Utrecht oder noch wahrscheinlicher in Bremen, an welchen beiden Orten Söhne desselben auf dem Bischofsstuhl sassen. Er bringt nämlich statt datus eine Emendation vor „bei der alle [in dem Excurs auseinandergesetzten] Bedenken zusammen und ohne Zwang beseitigt werden“: natus, nach Winkelmann „die einzig mögliche und darum auch richtige“ Emendation. Aber natus ist ein Spondeus, der an dieser Stelle ebenso unmöglich ist wie v. 658 tabet: und so beschliesst Winkelmann würdig die Reihe seiner Conjecturen mit einem metrischen Fehler, wie er damit begonnen hat. Scheffer-Boichorst oben S. 100 und ausführlich in der IV. Beilage hat sämtliche von Winkelmann vorgebrachte

Bedenken zurückgewiesen und in erschöpfender historischer Begründung die Richtigkeit der Ueberlieferung dargethan: ja er hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, alle Stellen, an denen *natus* bei Justin vorkommt, zusammenzubringen und dadurch die Länge des *a* auch bei unserem Dichter sicher zu stellen.

Zum Schluss noch ein Wort über den Pentameter im Distichon v. 1009 f.

Vos mea diligitis si metra, patratur honestum:  
natus vis fidei patrat amore patris.

Winkelmann hat durch ein in der Note beigefügtes „so bei Meibom“ die Verantwortung für den 2. Vers von sich weg auf den ersten Herausgeber geschoben und will ich deshalb kurz darlegen, wie ich die Stelle verstehe; die umgekehrte Wiederholung des Verses zeigt, dass darin Alles richtig ist und keine Corruptel vorliegt. *natus* erklärt sich durch den Gegensatz zu *patris* als den Sohn Gottes, dem der Vater gegenüber gestellt wird; und dieser „Sohn“ erhält eine ich möchte sagen dogmatische Apposition durch den Beisatz *vis fidei*: „Der Sohn, die Kraft, die Macht, die Fülle oder wohl besser: der Inhalt des Glaubens, vollbringt, thut [etwas] aus Liebe zum Vater.“ Justin hat nämlich in den vorausgehenden Versen 1003 ff. sein Verhältniss zu seinen Schülern als das eines Vaters zu seinen Söhnen hingestellt:

Vos mihi filioli pasti quasi lacte paterni  
dogmatis, est facinus spernere scripta patris,

und er meint nun, wenn sie seine wenn auch etwas mangelhaften *metra* gerne hätten, so thäten sie nur was sich

gebühre (patratur honestum): thut doch auch der Sohn Gottes sein Werk aus Liebe zum Vater. patrare = thun, vollbringen, aber wohl auch mit dem Nebensinn: vollbringen, vollenden, sterben, sich opfern.

### Lippiflorium Magistri Justini.

- Summus Aristotelis utinam mihi sensus adesset,  
 esset Virgilio dulce poema mihi,  
 oreque facundo me Tullius ipse bearet,  
 plenaque Musarum fonte labella forent!
- 5 Tunc vellem versus per mille polire colores  
 metraque grandiloquo magnificare stilo,  
 quae tibi congruerent, praesul venerande, vocate  
 Simon, apostolico nomine digne pater.  
 Metra tamen fingo vix congrua praesule tanto,  
 10 sed tamen in titulos qualiacunque tuos.  
 Affectum cordis, non metri pende valorem  
 tutaque praesidio sit mea Musa tuo!  
 Creverat ecclesia mater sub Simone Petro:  
 tu caput ecclesiae petraque firma tuae.
- 15 Te bene cum Petro communio nominis aequat:  
 Petrus petra fuit, tu quasi petra riges.  
 Tu lapis indocilis frangi, ferroque rebelles  
 despicias hostiles corde rigente minas.

---

Die Inscriptio findet sich in AB.

2 Vergili B  
 dulce fehlt bei M  
 3 oraque AB  
 tullius AB

8 Symon A, und so v. 13 und 961.  
 14 firmaque petra MW  
 17 rebellis MW

- Tu tutela tuis, tu mitis mitibus, hostis  
 20 hostibus, eloquii manat ab ore favus.  
 Largus honestus amans tenues magnos genus auges  
 suscipis amplificas rebus honore fide;  
 nobilis ingenuus dominos servos veneraris  
 non spernis: scis ius reddere cuique suum.
- 25 Tu cum iocundis iocundus ludicra tractas,  
 seria cum canis, tempore quaeque suo;  
 cum doctis sapis et cum stultis desipis absque  
 crimine: sic mores scis variare tuos.
- Tu scis allicere rigidos dulcedine linguae,  
 30 felle favum misces, quando decere vides;  
 mellea verba geris, precibus dum flectere quaeris:  
 vis terrere minis, fellea dicta seris.
- Multiplici virtute viges, quam nobilis ortus  
 indidit: ingenuis es generatus avis.
- 35 Inter quos avus ille tuus Bernardus, origo  
 sanguinis egregii, nobilitatis apex,  
 in quo prae reliquis pietas divina refulsit:  
 quot meritis vigit, edere lingua nequit.
- De cuius gestis licet haud plene mihi notis,  
 40 quantum fama docet, scribere pauca libet.
- Nobilis iste puer, quem progenuere parentes  
 moribus insignes nobilitate pares, —

20 fauis A<sup>1</sup>

21 magnas P

23 ingenuos P

25 lubrica P

26 tempora B

28 sic in A von 1. Hand aus sis  
 corrigirt

28 meres P

33 multiplice W

onus P

34 ingenuus A<sup>1</sup>

35 Bernhardus MW: cf. ad v. 937

38 quot in B aus quid corrigirt

41 ille P

- quorum nobilitas maior quam copia rerum,  
 sed fuit ex proprio victus honestus eis —  
 45 ponitur ad studium puer in puerilibus annis,  
 ne mens ad libitum sit vaga lege carens:  
 non ut grammaticae solum doceatur in arte,  
 quin etiam studeat moribus ipse bonis.  
 Crescunt in puero mores crescentibus annis  
 50 et mens in tenero corpore cana patet.  
 Ergo tam famae causa quam sanguinis alti  
 Hildesemensis eum colligit ecclesia,  
 in qua canonicus et amabilis omnibus extat,  
 culmine maiori magnificandus ibi.  
 55 Fatales vetuere deae. Divina voluntas  
 omnia permutat ordinat implet agit.  
 Nam frater maior aetate patrisque futurus  
 heres exsolvens debita carnis obit.  
 Ne vacet herede res patria, provida natum  
 60 detrahit a clero sollicitudo patris.  
 Induitur cultu laicali, transit ad usum  
 armorum, servus portat herile iugum,  
 vult servire libens, non spernit ferre laborem,  
 promptus ad obsequium, non piger esse studet,

47 grammatices P

48 Quin] Quum A<sup>1</sup>

50 in tenero] temere P

cana] Scheffer hat die in seinem  
 Buch: „Herr Bernhard von der  
 Lippe“, S. 15, Note 30 vorge-  
 brachte Conjectur sana seitdem  
 selbst als überflüssig und sinn-

widrig erkannt und zurückge-  
 nommen.

52 Hildensemensis A 1. Hand, die  
 2. Hand hat das ersten  
 gestrichen, also Hildese-  
 mensis A<sup>2</sup>: Hildesimensis B,  
 Hildesiensis MW  
 collegit A

57 patris A<sup>1</sup>

- 65 quem non compellit servire penuria rerum,  
 indita sed virtus laus populique favor.  
 Servit, abinde volens dominari; servit, ut inde  
 sit maior; minor est, celsior esse volens.  
 Tempore servili totus desudat in armis
- 70 bellandique cliens visitat omne genus,  
 pectore quem rigidum, re largum, fame blandum  
 miles plebs clerus laudat honorat amat.  
 Talibus ille modis aliquot dum vixerat annis,  
 tandem militiae cingitur ense latus.
- 75 Festa dies agitur, coeunt cum plebe quirites  
 fitque modis variis ludus equestris ibi:  
 configunt clipei clipeis et casside cassis  
 tunditur, hastarum fragmina mille volant,  
 inflatur buxus, quatuntur tympana, clangit
- 80 tibia, scurrarum mobile vulgus adest.  
 Hic tiro faleratus equo radiantibus armis  
 evolat: hic citior nulla sagitta volat.  
 Hasta manum, fulgens auro clipeus latus ornat,  
 cassis et electro vermiculata caput.
- 85 Flectit equum frenis, hastas truncare laborat  
 miles: in oppositum qui velit ire, tepet.

---

65 penuria] das ursprüngliche pecunia  
 von A prim. man. ist in penuria  
 verwandelt und dann dieses der  
 Deutlichkeit wegen nochmals da-  
 rüber geschrieben

67 ut inde AB, abinde MW

79 inflantur AB, kaum richtig  
 tympana AB und so öfter, aber  
 tympana v. 382.

81 faleratus AB: phaleratus MW  
 aber v. 352 phalere AB

82 citior AB: citius MW

83 manu B

- Omnes lassantur crebris impulsibus, horrent  
 sic indefessum viribus esse virum.
- Ludo finis adest: equites sua tecta revisunt  
 90 cum plausu turba concomitante vaga;  
 corpora discingunt armis, ferrugine squalens  
 nuda patet facies horrida sorde fluens,  
 membraque mundificant, terso sudore repausant  
 et modico vino vim recreare parant.
- 95 Mox ad tironis concurrunt tecta vocati:  
 vix adventantes concipit ampla domus.  
 Tunc melior stratis discumbit turba tapetis,  
 cum clero miles ordine quisque suo;  
 concio communis terra pro sede potitur:  
 100 cui locus hic pateat, laetior ille manet.  
 Instruitur mensa, sua dona Ceres, sua Bacchus  
 largitur larga, non trepidante manu.  
 Turba ministra dapes urbano more ministrat:  
 fercula mille modis dispariata placent.
- 105 Hic piper atque crocus, hic gingiber atque galange  
 assunt et faciunt arte placere cibos.  
 His condimentis odor et sapor et color addunt  
 delicias epulis sedulitate coci.

87 Omnes AB: Omnia MW  
 in pulsibus AB

89 Ludo AB: Quando MW

93 repausat AB

94 vino B<sup>2</sup> MW, vicio AB<sup>1</sup>

recreare AB: reparare MW

99 terra pro sede BMW: circa terra  
 pro sede A

101 Ceres A von 1. Hand aus feres  
 bachus. AB

104 modis] numeros oder vielmehr  
 nūos A: vergl. zu v. 358

105 gingiber ABM, zingiber W  
 galange AB, galanga MW

- His tribus obiectis tres sensus deliciantur:  
 110 olfactus, visus, gustus amore pari.  
 Olfactum delectat odor, visum color, oris  
 gustum naturae vi remanente sapor.  
 Lumina ne fallat color, aurea vasa propinant  
 vina: liquor nullus clarior esse potest.  
 115 Nulla cibi species vel potus deficit illic:  
 luxuriat quod humus procreat, aer, aqua.  
 Facto fine cibus vaga turba recurrit ad artes,  
 quisque suas repetens, inde placere volens:  
 hic canit, auditum dulcedine vocis amicans,  
 120 ille refert lyrico carmine gesta ducum,  
 hic tangit digitis distinctas ordine chordas,  
 hic facit arte sua dulce sonare lyram.  
 Tibia dat varias per mille foramina voces,  
 dant quoque terribilem tympana pulsa sonum.  
 125 Hic salit et vario motu sua membra fatigat,  
 se plicat et replicat, se replicando plicat,  
 pro pedibus docet ire manus, pes surgit in altum  
 et caput ima petit: ecce Chimaera patet!  
 Hic profert varias magica velut arte figuras  
 130 ac oculos fallit mobilitate manus.  
 Hic catulo vel equo populo spectacula praebet,  
 quos iubet humanos gesticulare modos.

111 olfactum A

delector A, delectatur B

113. 114 über Winkelmanns Conjectur

propinant: vino liquor siehe oben  
 S. 156 und 157

115 cibi] tibi AB

116 luxuriat quod] luxuriatque B (aus  
 missverstandener Abbreuiatur)

118 repetens ABP: repetit MW

120 carmina A<sup>1</sup>

125 motu] modo P

128 Chimaera W: chymera ABMP

131 vel] velut P

- Hic forti gyro proiectat in aera discum,  
 quem lapsum recipit huncque remittit item.
- 135 Talibus ac aliis ludis festivus habetur  
 iste dies: transit cum breviora mora.  
 Munera, quos sanguis praefert, eques atque satellites  
 larga manu larga dant, vaga turba capit.  
 Quo facto populi collectio scinditur, aedes
- 140 diverso repetit limite quisque suas.
- Nititur ad meritum tiro, probitate venustat  
 militiae nomen, dedecorare negat:  
 ante bonus melior fit et optimus, ense relegat  
 dedecus, illicitum spernit, honesta sitit,
- 145 strenuus ante studet plus strenuus esse, tenere  
 certat supremum strenuitate gradum.  
 Fulgurat in bellis, steriles non sumit in usus  
 ensem, qui fuso saepe cruore madet.  
 Est invicta viri virtus vi, viribus obstat
- 150 vi vincitque virum, vi vacuare studet.

- 
- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 134 huncque] hui neque P              | se Winkelmann; s. über diese                      |
| item A von 1. Hand corrigirt aus idem | Stelle oben S. 157                                |
| 135 festivus A                        | 145 strenuus und strenuitas in A                  |
| 136 Ista B                            | immer mit nn geschrieben                          |
| transit] mansit P                     | teneri A <sup>1</sup>                             |
| 137 quos MW: quas A, quae B           | 146 certat AB: certa MW                           |
| profert AB                            | 147 Fulgatur AB (A: Fulgat <sup>2</sup> , welches |
| 140 diversa AB                        | Zeichen für ur blos an die falsche                |
| 143 ense Laubmann: esse ABM, a        | Stelle gekommen ist)                              |
|                                       | 150 vi vincit virum AB, gegen das                 |
|                                       | Metrum  |

- Candida fama viri toto crebrescit in orbe:  
 hunc vocat, hunc optat nobilis atque potens,  
 asciscunt comitem bellorum, praemia donant  
 aes, vestes et equos, praedia, prata, domos.
- 155 Sic auget, non diminuit res ipse paternas,  
 providet et propriis cum ratione bonis,  
 largitur danda, retinet retinenda notatque  
 de quibus et quando scitque tenere modum.
- Largus, non parcus neque prodigus esse laborat,  
 160 nam medium virtus inter utrumque tenet.  
 O quam multivago cursu rota volvitur orbis,  
 prosperitas nescit continuare fidem!  
 Nulli fortuna sic candida, quod nihil atri  
 incidat; est aliquis vix sine nube dies.
- 165 Te mare tranquillum ne fallat: saepe tumescit  
 ex facili vento mobilis unda maris.  
 Si ridet fortuna, time ne maeror acerbet  
 risum, fel nectar, dira cicuta favum.  
 Alea fortuna multos deludit in ipsa  
 170 ludentes, ab eis lucra recepta rapit.  
 Si dives, potes esse miser; si sospes es, aeger;

- 
- |  |  |
|--|--|
| 151 crebescit W  | A, Nulli sic fortuna candida B,  |
| 153 adsciscunt MW, assistunt AB,<br>corruptum aus asciscunt            | Nulli fortuna est ita candida MW:<br>siehe oben S. 157 sq.   |
| 156 providit W, wohl Druckfehler                                       | atri] acri AB  |
| 157 notat atque AB   | 168 circumta W, wohl Druckfehler   |
| 162 fidem in A von 1. Hand aus<br>modum corrigirt                      | 169 über die jedes Sinnes baare<br>Conjectur Winkelmanns, der for-<br>tunae schreibt, siehe S. 158 |
| 163 Nulli fortuna sic candida Laub-<br>mann: Nulli sit fortuna candida | 170 capit MW   |

- fortis et infirmus est status iste tuus:  
 deficit et crescit, lunae variatur ad instar,  
 quae modo plena nitet, nunc quasi luce carens.
- 175 Turgeat ergo cave ne mens tua rebus opimis,  
 marceat adversis; disce tenere modum!  
 Humanam nequiens legem vitare superbit  
 miles et in rerum prosperitate tumet,  
 excedit metam virtutis, omittit honestum,
- 180 dum sufferre nequit nobilitate pares.  
 Haec sors est hominis: sapientia, res, honor inflant;  
 omnibus his raro fastus abesse solet.  
 Carpitur invidia vicinia tota potentum,  
 sic exaltatum dum videt esse virum.
- 185 Livor edax, animae virus letale, noverca  
 pacis, amicitiae scisma, ruina boni,  
 ridet in adversis, flet prosperitate doletque  
 marcens interius, quando nocere nequit.  
 Mens elata viri dominos movet, arma capessunt
- 190 insidiasque parant; cedere spernit eques.  
 Mox armata cohors se congregat; igne, rapinis  
 grassatur terram despoliando viri.  
 Viribus ille nequit tantis obsistere, cedit  
 hostibus et patriam deserit exul humum.
- 195 Saxoniae partes famulis comitantibus intrat,  
 quos novit dignos strenuitate, fide.

172 fortis es, infirmus: est MW  
 iste AB, ille MW

174 carens ABM: caret W

182 his fehlt in AB

185 virus MW: virtus AB

186 schisma MW und so immer  
 boni MW: bonis AB

189 capessunt MW: capescunt AB

- Suscipit hunc huius patriae dux, cuius ad aures  
 venit fama diu de probitate viri,  
 curia quem tota blandum sermone, facetum  
 200 moribus, audacem corpore laudat, amat.  
 In bellis hunc primipilum dux praeficit, ipsi  
 committit forti bella gerenda manu.  
 Miles in officio commisso se studiosum  
 praebet: bella ducis cum ratione regit.  
 205 Ultimus in bello si sit, magnum putat esse  
 dedecus et primum certat habere locum.  
 Non timet armorum conflictus, sed magis optat  
 vulnera mille pati, quam semel esse fugax.  
 Hostes persequitur, nunc viribus occupat illos,  
 210 nunc struit insidias nocte dieque vigil,  
 nunc capit incautum propriisque sub aedibus hostem  
 et dives spoliis victor ab hoste redit.  
 Si famulos torpere suos videt, acriter illos  
 increpat, hos animat spe prece voce minis.  
 215 Dona suis hilari vultu largitur et ipsis  
 partitur, victo quicquid ab hoste rapit.  
 Palma frequens equiti cedit, devincitur hostis  
 armis non solum, sed rationis ope.  
 Nam nisi strenuitas se, cum ratione maritet,  
 220 non habet eventum saepius ipsa bonum.

---

200 ludat A

201 primipulum AB, promipulum P

204 bello P

209 prosequitur ABP

210 struit MW: instruit ABP

211 propriis W im Text: gegen das

Metrum, also wohl bloß Druck-  
 fehler

213 torpere] rapere P

218 ratione A

219 Nam Laubmann: Non ABMW,  
 siehe hierüber S. 158 f.

220 ipsa AB: illa MW

Indiscreta nocet audacia, corpora resque  
sub dubiis ponit, pleraque damna facit.

A duce laudatur miles, quem sensus Ulixis  
iunctus Achillea strenuitate beat.

225 Dux amat hunc; spondet fidei datione, quod ipsi  
quolibet in casu tutor adesse velit.

Protinus armatam fidens athleta cohortem  
colligit auxilio subveniente ducis,

ad patriam tendit forti stipante caterva,

230 quam munibat equus, arma, sagitta, cibus.

Rumor ad hostiles venit aures: hostis ad hostis  
nititur occursum, convolat, arma rapit.

Ad loca concurrit, ubi proximus applicat hostis;  
se munire volens turba quiescit ibi.

235 Nobilis ille quiris cum iam vicinior esset,

qua tenet obsessum vis inimica locum,

maiores vires metuens procedere differt,

paulisper solita calliditate fruens.

Praecipit indigenas ad se properare colonos,

240 mandatumque ligat aspera poena necis,

secum quisque ferens sua vomera, rastra, ligones.

Hos quoque non maculet ulla rubigo iubet.

222 pluraque MW

223 Ulissis B

225 hunc] huic B

227 athleta MW: Athleta B, adleta A

229 forte A

230 muniebat AB, wohl gegen das  
Metrum

231 hostis ad hostis MW: hostes ad  
hostis A, hostis ad hostes B

232 nititur ad occursum AB: doch  
ist ad in A von 2. Hand durch-  
strichen

236 qua MW: que A, quem B  
vis] ius A

242 Hoc A M: hos B W; vielleicht haec?  
non ABM: ne W

iubet AB: vetat MW

- Implet iussa timor, vulgus concurrat agreste,  
fert secum quicquid iussio mandat heri.
- 245 Dat solis nitor oppositum splendescere ferrum,  
ut totidem galeas irradiare putes.
- Mittitur adverso speculator ab agmine, vires  
hostis ut exploret: ocius ille redit,  
nuntiat et tantam se non vidisse cohortem,
- 250 quae sic armorum clara nitore foret,  
asserit et nullas his posse resistere vires.
- Huic populus credit concutiturque metu,  
accelerando fugam loca deserit: esse laborat  
prae reliquis quivis in fugiendo prior.
- 255 Pars adversa sequens fugientibus instat et intrat  
ipsum, quem prius hi deseruere locum,  
perque dies aliquot exercitus ille relictis  
potibus atque cibus deliciatur ibi.
- Exit abhinc, redit huc, late spoliisque focusque
- 260 hosti subiectam depopulatur humum.  
Victrici turbae virtus non deficit, immo  
crescit, nam praedas quaerit avara manus.

244 hinter heri haben A B M W den  
Pentameter  
praecipit (precepit A) et ferrum  
tollere quemque suum: vergl.  
hierüber S. 159

247 viros A<sup>1</sup>

250 feret AB

256 hi] hii A, hunc B

locum in A von erster Hand aus  
vicum corrigirt, dann durchstrichen

und nochmals deutlicher locum  
geschrieben

257 relictus B corrigirt aus relictis

258 deliciantur M W

259 exiit AB, wie meist hii, hiiis und  
dergl.

focusque AB, forisque M W, ohne  
Sinn: focus = ignibus, cf. v.  
503. 854.

- Praedam praedo petit, volucris ceu turba cadaver:  
 vivere de raptu non putat esse nefas.  
 265 Undique turba rapax concurrit et omnia late  
 despoliat, nulli parcit, obesse sitit;  
 turba rapax, scelerosa lues miserisque flagellum,  
 ridet flet gaudet scismate pace dolo;  
 turba rapax aliena vorat, raro satiatur  
 270 ex proprio: bellis ebria, pace sitit.  
 Praedones trahit ad praedam cumulatio praedae  
 et dominus belli fortior inde manet.  
 Tandem militia victrix cum divite praeda  
 Saxoniam repetit: ad sua quisque redit.  
 275 Dux equitem blando cum vultu suscipit, ipsum  
 laudat et audacem comprobat esse virum.  
 Ante fuit gratus, modo gratior: eius honorem  
 amplificare studet curia tota ducis.  
 Hostis amicus inops metuit commendat honorat  
 280 vi fortem, stabilem foedere, corde pium.  
 Pars inimica dolet, huius quod tanta tyrannis  
 praevallet, ira tumet, ultio digna placet.  
 Sed quid agat? Non est, in quem sua saeviat ira;  
 desolata iacet terra relicta viri.  
 285 est cultore carens, usum non sentit aratri,

263 volucrum B

seu AB; im Uebrigen vergl. be-  
 treffs dieses Verses S. 159 sq.

266 despoliat B

267 miserisque MW: misitque AB

270 propria A

275 Dux MW: Dum AB

278 curia tota MW: in tota curia A,  
 in curia tota A corr. l. manu, B

279 honoratur B

281 tyranni AB

283 seuiet AB

non pecus hic pratum carpit abestque domus.  
 Si placet, insidiis hostem defraudet ut hostis,  
 quem fraudet, non est: longius hostis abest.  
 Res manet in dubio. De rerum quisque suarum  
 290 perditione dolet, damna futura timet.  
 Sanius ergo putat pars sanior, unio pacis  
 sopiat ut belli scisma furorque cadat.  
 Mittitur in terras, dominos terraeque potentes  
 qui vocet in certum colloquique locum:  
 295 conveniunt hinc inde viri, quos sensus honorque  
 praefert, atque locus concipit unus eos.  
 Hic inter partes pax confirmatur et illam  
 praestita consolidat inter utrumque fides.  
 Pace rata patriam repetit ubi nobilis ille  
 300 cumque clientela concomitante redit,  
 vendicat ablatas res instituitque colonos,  
 agros neglectos fructificare studens.  
 Promovet hunc omnis vicinia, dives egensque  
 huic prodesse studet, qui prius hostis erat;  
 305 undique fama viri dispergitur, inclita virtus  
 famosum reddit hunc magis atque magis.  
 Tandem prole volens genus amplificare, mariti  
 accepta sponsa nomen habere cupit.  
 Ducitur uxor ei Reni de finibus orta

---

286 non AB: nec MW

287 hostem AB: hostes MW

288 fraudat A

291 putet AB

298 utramque MW

299 patriam repetit MW: repetit patriam AB

300 clientula A

301 instituitque AB: restituitque MW

309 uxor ei AB: en uxor MW

Reni AB: Rheni MW

- 310     Arensis comitis filia digna patre,  
 filia digna patre digno, dignus pater ipsa:  
 Nobilitans virtus par in utroque patet.  
 Sponso sponsa placet, versa vice sponsa maritum  
 diligit, ambo fide sunt et amore pares.
- 315 Diligitur merito matrona fidelis, honesta  
 moribus, immunis labe doloque carens;  
 triplice dote micat: probitas hanc, forma genusque  
 intitulat, tribus his praetitulata placet.  
 Consonat haec Helenae forma, sed dissonat actu,
- 320     nam facie praestans mente pudica manet:  
 matronale decus morum probitate venustat,  
 militat in facie candidiore pudor.  
 Mutat in antifrasim mulieris in hoc epithetum,  
 quod pudor in pulchro corpore labe caret
- 325 Est mulier sexu, non re, dum mente virili  
 naturae vitium dissimulare studet:  
 omnibus in factis patiens, discreta, modesta,  
 alloquio mitis verba salutis amat.  
 Reprobat odit amat sedat defendit adorat
- 330     crimina probra virum scismata iura deum.  
 Scismata iura deum sedat defendit adorat,  
 Crimina probra virum reprobat odit amat.  
 Sudat ad officium pietatis, gaudet egenis  
 auxiliatrici semper adesse manu,

---

312 nobilitans virtus A B: nobilitas, virtus M W  
 patet M W: pater A B

323 antifrasim A: antiphrasin BMW,  
 cf. v. 971

323 mulierum B aus missverständener Abbreviatur

331. 332 fehlen bei MW: siehe darüber oben S. 151–152.

335 aegros captivos nudos hostes et egenos  
visitat absolvit vestit amicat alit.

Fastus abest, licet id mirum videatur, ut istam  
pestem non secum forma genusque trahat.

Moribus aequari sibi vix valet ipsa Catonis

340 Martia, sit quamvis fama perennis ei.

Felix coniugium, dum digno digna marito  
nupta datur! Felix hic hymenaeus adest.

Caesar concilium celebrare volens generale

Teutonium forti vi comitante petit,

345 publicat edictum, legatos mittit, acerbat

poenam, ne spernat quis sua iussa iubet:

inque locum regni magnates evocat unum,

legato nomen significante loci.

Regis ad edictum proceres regnique potentes

350 conveniunt, quantos lingua referre nequit.

Tiro noster adest equitum pulchro comitatu,

quos ornant phalerae, splendida vestis, equi.

Cum sit tanta cohors populi venientis, ut arctus

conceptare locus non queat urbis eam,

355 ipsi campestris locus assignatur amoenus

atque patens, habilis gramine flore situ.

Illic primates regni tentoria figunt,

341 dum AB: cum MW

342 Felix hic hymenaeus Lau bmann:

felix tum Hymenaeus MW, hic

hymeneus AB (ohne felix), siehe

darüber meine praefatio S. 160

344 vi comitante MW: incomitante AB

346 quis spernat B

347 magnatos AB

348 Reichstag Friedr. I. zu Würzburg

352 ornat AB: über phalerae s. zu  
v. 81

355 campestri M

quisque suum, variis picta polita modis  
 parsque sub his melior umbracula solis et aurae  
 360 captat; sub divo cetera turba manet.  
 Luxuriant epulis neque parcent sumptibus ullis:  
 maior in expensis quilibet esse studet.  
 Rex astare iubet regni proceres, ut eorum  
 consilio regni corrigat ipse statum.  
 365 Tunc ad conspectum regis plebs omnis anhelat,  
 certat quisque prior anticipare locum.  
 Hic vario vestes videas radiare colore,  
 in quibus artificis ars pretiosa patet;  
 hic viridis rubeo, flavus croceo, niger albo  
 370 iungitur; hic aurum, purpura, gemma nitent.  
 Rex solio residens venientes quosque salutat  
 inque locis propriis hos residere iubet.  
 Pontificalis apex vicinior assidet illi,  
 post mundi proceres, ordine quisque suo;  
 375 pars quota se terrae, sedes quia deficit, aptat,  
 pars stat et auscultat regia verba libens.  
 Regis in aspectu dum jam plebs omnis adesset,  
 ultimus ille venit, quem mea Musa refert.  
 Hic spectandus adest, equitum comitante sequela:  
 380 omnibus his idem cultus idemque decus.  
 cornicen et fidicen praecedunt, tibia flatur  
 et resonant forti tympana pulsa manu.  
 Plebs stupet, his cedit; rex, qui sint quaerit et unde;  
 plebs quaesita refert rexque salutat eos.

358 sua B (durch Rasur aus suum)  
 modis MW: numeros (ohne Ab-  
 breviatur; dieselbe Verwechslung  
 v. 104) A, manu B

369 croco AB

370 nitet MW

380 cultus ist hier = vestes

v. 406

- 385 Hi grates regi referunt iussique sedere  
 pallia deponunt: sic herus ipse facit.  
 Et velut a domino iussi sunt, pallia iactant  
 in terram, super haec membra plicando sedent.  
 Tunc agitantur ibi diversa negotia regni
- 390 et varii questus regis in aure sonant.  
 Ad finem vergente die dat fas abeundi  
 Caesar et ad requiem tendere quisque studet.  
 Surgit eques comitesque sui pallasque relinquunt  
 in terra stratas: sic quoque mandat herus.
- 395 Plebs videt hoc revocatque viros vestesque relictas  
 ammonet ut tollant. Nobilis ille refert:  
 „Mos patriae non est nostrae, secum vir honestus  
 deferat ut sedes, in quibus ipse sedet.“  
 Tollitur in populo risus. Rex ipse cachinnum
- 400 dissimulare nequit et probat acta viri.  
 Mox magni pretii vestes vaga turba relictas  
 arripit et tanto munere dives abit.  
 Postera lux oritur; sacris epulisque peractis  
 plebs cum nobilibus regis ad ora venit.
- 405 Miles adest comitesque sui, sed non tamen isdem  
 vestibus induti, quas habuere prius,  
 sed pretio longe melioribus, atque sonorus

---

393 pallasque] in B durch Rasur und  
 Correctur aus palliumque (?); in  
 A hat eine spätere Hand pallas-  
 que halb durchstrichen und an den  
 Rand vestesque geschrieben

394 sic quoque Laubmann: sicque

[sicq<sub>3</sub>] AB, sicuti MW, quoque  
 bezieht sich auf v. 387

396 ammonet A, ammouet B, ad-  
 monet MW

403 postea AB

407 sonorus AB, sonorum MW, siehe  
 die praefatio S. 150 sq.

- cornicinum coetus hos velut ante praeit.  
 Suscipit hos Caesar solenni voce vetatque  
 410 ipsos plebeio more sedere solo,  
 hosque, licet renuant, potiori sede locari  
 inter maiores regia dicta iubent.  
 Curia non paucis sic concelebrata diebus  
 solvitur, ad propria quisque redire parat.  
 415 Munera rex large largitur munere dignis  
 personisque, quibus esse necesse videt.  
 Rex equitem vocat. Ille venit. Rex ore sereno  
 respicit hunc, ipsi dona dat atque refert:  
 „Parva quidem tibi do, sed me maiora daturum  
 420 spondeo.“ Miles ait: „Das mihi magna satis,  
 inclite rex; tibi semper ero servire paratus;  
 si re deficio, corpore promptus ero.  
 Terra mihi satis ampla manet, munitio nulla:  
 hostibus expositus iurgia, damna fero.  
 425 Hinc precor, ut proprio liceat mihi condere fundo  
 oppidulum, per quod firmior esse queam.“  
 Annuit his Caesar, apicum quoque robore firmat,  
 ne quis cassare Caesaris acta velit.  
 Rege salutato patriam petit ille suisque  
 430 fert grates, donat munera, spondet opem.

410 plebeo AB

411 rennuant A: vergl. zu v. 679

415 Munera larga rex largitur AB,  
 doch sind in A über die Worte  
 Munera rex largitur die Zahlen  
 1. 2. 3. gesetzt

420 magna fehlt bei W

425 condere] fundere AB

426 A hat, mit einer einzigen Aus-  
 nahme, immer oppidulum, was wohl  
 richtig ist

- Inclita posteritas Lippensis sanguinis, unde  
 nomen honorque tibi sit, memor esse velis.  
 Nomen ab oppidulo ducis, quod provida patrum  
 fundavit ratio rebus, amore, fide.
- 435 Hinc tibi crevit honor, opulentia, robur, et hostes  
 vincis et invictis viribus inde viges;  
 sanguinis hinc alti radix progressa per orbem  
 extendit ramos amplificata suos.
- Ergo cave, radix ne marcescat tua; radix  
 440 marcescens ramos fructificare nequit.  
 Fecundare stude radicem: vivida radix  
 ramos in fructum luxuriare facit.
- Hic locus est, in quo gramen fecunda beatum  
 profudit genitrix stirpis origo tuae.
- 445 Hic collecta tibi gens servit, te veneratur,  
 diligit officio, subditiōne, fide.  
 Hunc defende locum: defenderis; hunc rege: regnas;  
 provehe: proveheris; dilige: diligeris;  
 protege: protegeris; exalta: fortis haberis;  
 450 muni: muniris; deprime: deprimeris.  
 Sis memor, expensis quantis quantoque labore  
 ingenuae gentis creverit iste locus,  
 quo crescente tuus honor accumulatur, abundat  
 res, virtus crescit, hostis obesse nequit.
- 455 Praeside te gens si vigeat, domineris et illa  
 serviat: alterutris sit stabilita fides.

432 sic B

434 fides AB

435 honos M

437 hic W

439 marceat A<sup>1</sup>

441 invida AB

455 si AB: sic MW

456 alterutrum MWB, B wohl aus  
 missverständener Abbraviatur  
 in A

Nunc a materiae digressu coepta resumam

atque rei series est repetenda mihi.

Post reditum miles vocat et consultat amicos,

460 his quoque propositum detegit ipse suum.

Laudant propositum, suadent: ducatur in actum

mentis conceptum, sit quia proficuum.

Quaeritur ergo locus muniri congruus, aptus

usibus humanis commoditate, situ.

465 Hic placet ad fluvium, cui Lippia nomen: abundat

hic ager et rivi, pascua, ligna, pecus.

Assunt fossores, loca mensurantur in amplum

et longum, rumpit fossa profunda solum,

accumulatur humus, extollitur agger in altum

470 et forti vallo cingitur ipse locus.

Ligna materies primum loca munit, ut ipsa

paulatim moles saxea consolidet.

Conditur oppidulum, trahit hoc a flumine nomen

et domini nomen inde perenne tenent.

475 Libertas huic magna datur: plebs confluit ergo,

construit, aedificat moenia, templa, domos.

Tunc pius ille loci fundator, ut omnia rite

ordinet utque dei magnificetur honor,

conventum statuit Christi sub honore suaeque

480 matris, ut in finem glorificentur ibi;

colligit hic castas in Christi laude puellas,

457 a materiae digressu AB: ad mat.

digressu M, woraus W: ad mat.

digressum

459 vocat miles A<sup>1</sup>

462 scit AB

466 et in A erst von 2. Hand über  
der Linie beigeschrieben

473 hic A

474 inde W: unde ABM

480 glorificetur MW

- quas Augustini regula sacra ligat.  
 Sanxit in hoc populo ius spirituale, quod huius  
 ecclesiae pastor cum ratione regat;  
 485 praesit et ecclesiae: quorum proventus ad ipsum  
 collegium spectant, huic alimenta ferant.  
 Haec cum consensu sunt coepta diocesani:  
 sic quoque perstabunt et rata semper erunt.  
 Plebs e diversis huc partibus confluit orbis,  
 490 roborat expensis, arte, labore locum,  
 quam dominus, veluti pullos gallina sub alis  
 congregat et refovet, hoste tuetur, amat:  
 sic cuiuscunque veniens huc conditionis  
 libertate fruens, abiicit omne iugum.  
 495 Hinc dominos terrae zelus livoris acerbat,  
 bella movent, capiunt arma, nocere volunt,  
 obsidione locum vallant. Obsessa resistit  
 gens hosti, torquet iacula, saxa iacit  
 sicque modis variis sese defendit ab hoste,  
 500 auxilio domini subveniente sui.  
 Se nil proficere videt et loca deserit hostis.  
 Ac Lippensis herus acriter instat ei,

---

482 sacra AB: sancta MW, vergl.

v. 758

485 quorum Laubmann: quarum  
 ABMW, siehe über diese Stelle S. 160 sq.

486 spectant AB: spectat W, spectet M  
 hinc B

ferant Laubmann: ferat ABMW

487 sint W, der den Coniunctiv von  
 cum abhängen lässt

489 adfluit MW

492 tuetur] tenetur AB: ein in A  
 darauf folgendes et ist von 1. Hand  
 wieder durchstrichen

493 sie AB: sit MW

494 omne genus (durchstrichen) iugum A

501 hostes A

502 Lippiensis AB  
 heros B, siehe zu v. 507

ignibus et spoliis terras devastat, ubique  
 grassatur, rabiem dissimulare nequit,  
 505 ecclesias spoliat, loca religiosa molestat,  
 nec parcat viduis immemor ipse dei.  
 Gens fera conspirat domino, genti ferus heros:  
 alterutra fides praevalat, hostis hebet.

Militis interea coniunx fidissima plures  
 510 natos felici germine feta parit,  
 e quibus in clero tres sublimantur, adepti  
 temporis articulo pontificale decus.  
 Quartus in his gladio cum praesule fratre **peremptus**  
 intempestivae mortis amara subit;  
 515 ambo necem tolerant pro Trajectensis honore  
 ecclesiae, pleni laudibus ambo cadunt.  
 Quintus in his patria pollens virtute vocatus  
 Hermannus, robur auxiliare patris,  
 patrisare studet, non degenerare, iuventam  
 520 moribus exornat, luxuriare vetat,  
 strenuus in bellis, rationis acumine praestans  
 omnibus, industris corpore, mente sapit.  
 Gaudet prole pater, proles patre, gaudet utroque  
 subdita gens, domini gente, regente minor.

---

503 et AB: ac MW

507 heros BMW: herus A gegen  
 das Metrum

510 felice AB

515 necem ABW: mortem M

516 fehlt in AB

519 patrisare AB: patrizare MW, aber  
 v. 920 patrisare A, patrizare BMW

523 gaudet, utraque A: B hat ur-  
 sprüngl. auch so, dann aber  
 utraque in utroque corrigirt

524 Domini mente regente animos W:  
 siehe meine praefatio S. 161

525 Confortat proles patrem, prolem pater, ambo  
 subiectam gentem; gens quoque munit eos:  
 inque vicem sic firma fides confoederat istos,  
 ut iam sit pavidus hostis obesse volens.  
 Sic populo numerus, domino possessio crescit,  
 530 oppida, castra, viri, moenia, rura, nemus.

Quam variis divina modis sapientia claret,  
 cuius scrutari nemo profunda potest!  
 Quem vult, justificat ac ut salvare nocentes  
 possit, subtiles scit reperire vias.

535 Huic infert morbos, alii dispendia rerum,  
 hic de sublimi trusus ad ima gemit,  
 hic caros pueros vel amicos sive propinquos  
 perdit, quos misera sorte perire dolet.

Sic inflicta malis tribulatio saepe coercescit  
 540 plasma creatorem glorificare suum.  
 Summa dei bonitas! saltem compulsus ad ipsum  
 saepe venit, si quis sponte venire negat.  
 Hoc deus ostendit in milite — namque perire  
 nullum vult, omnes salvificare cupit —

545 quem miranda dei pietas educit ab ore  
 Leviathan, faciens vas speciale sibi.  
 Hic dum grassari non cessat, sors inopina  
 hunc premit: artetica passio torquet eum.  
 Marcescunt nervi, spasmantur crura deorsum

529 populi MW

numeris AB

crevit MW

531 varia AB

535 alii AB: aliis MW

539 malos B

541 illum MW

548 artetica AB: arthetica MW

- 550 a coxis, vegetans deficit humor eis,  
 tollitur officium pedibus, contractio crurum  
 corporis impositum ferre recusat onus.  
 Figere iam gressum nequit ipse locoque moveri,  
 si non alterius sustineatur ope.
- 555 Idcirco quod crura negant, ars supplet: ad omnem,  
 quo divertere vult, ducitur arte locum.  
 Conficitur sporta de vimine texta, iacendo  
 in qua deduci vel residendo queat;  
 haec binis gestatur equis, reliquo praeunte
- 560 et reliquo gressu concomitante pari.  
 Tali vectura quae vult loca visitat et non  
 desinit in bello semper adesse suis.  
 Quod negat eclipsis membrorum, vox animosa  
 supplet et hortatu promovet arma suo.
- 565 Tandem curriculo non longi temporis hausto  
 ipse suum coepit commemorare statum:  
 quis fuerit pensat, quis sit qualisque futurus,  
 et nihil in mundo iudicat esse ratum.  
 Quam cito transit honor! Vis deficit et decor omnis
- 570 marcet, quem mortis destruit hora brevis.  
 Sic secum loquitur: „Quondam mihi prospera quaevis  
 cedebant, validus corpore mente fui,  
 mobilis in membris, venerabilis omnibus et nunc  
 torpeo, membrorum mobilitate carens.
- 575 Irritare deum quia non timui, sua membra  
 impugnans, merito me ferit ira dei.

559 haec M W: hic A B<sup>1</sup>, hac B<sup>2</sup>565 longo B<sup>1</sup>560 congressu hatte A: doch hat  
 schon die erste Hand con durch-  
 strichen

567 fuit AB

Ultio digna mihi membrorum surripit usum :  
 in membris studui dedecorare deum.  
 Hic mihi declarat, quam sit sibi larga potestas,  
 580 ad cuius nutum sum quasi vermis ego ;  
 repere cogor humo, nec ab ipsa vermis ad instar  
 viribus ex propriis tollere membra queo.  
 Terram terra vocat mater fidissima, cuius  
 in gremium subito sum rediturus ego ;  
 585 iam matris repeto primordia ; terra requirit,  
 quod dedit ; exoscit debita carnis humus.  
 Spiritus heu carnis delectamenta secutus  
 vana sapit, vacuus est ab amore dei.  
 Allicit Eva virum suasu seducta maligni ;  
 590 vergit ad interitum factus uterque reus.  
 Quid faciam ? Mala tanta mihi miser accumulavi,  
 ut sperem veniam vix mihi posse dari,  
 sed quia magna dei pietas praeponderat omni  
 peccato, remanet spes aliquanta mihi.  
 595 Mortuus in vitiis a morte resurgere spero :  
 cor me contritum vivificare potest.  
 Lazarus in tumulo foetens a morte resurgit :  
 ad vitam foetens sorde redire queo.  
 Tu benedice Jesu da posse resurgere ! Vita,  
 600 spes quoque contritis, lux, via vera, salus,  
 qui pro me passus dispendia mortis inisti,  
 mortis chirographum sic abolere volens,  
 respice me votumque iuva, succurre precanti,  
 susciter ut tumulo quadridianus ego !

581 humo AB : humi M W

591 mihi tanta AB

603 succurrere A

604 suscites A<sup>4</sup>

- 605 Tu quoque virgo pia, genitrix intacta, Maria,  
 confer opem! Natum tu prece flecte tuum!  
 Te deus elegit, in te miranda peregit:  
 mater es et virgo tu simul ista duo.  
 Haec in te sola duo sunt contraria iuncta,  
 610 quae neque posterius sunt neque visa prius.  
 Virga virens, tu thus redolens, tu gemma relucens,  
 sellula regalis, anchora spesque malis,  
 naufragii portus, virtutum balsamus, ortus  
 lucis, iustitiae norma, lucerna viae,  
 615 tu pia, tu mitis non spernis vota precantis,  
 tu potes iratum conciliare deum,  
 flectere quem poteris affectu duplice: mater  
 natum, nata patrem — claret utrimque fides.  
 Nata patrem placare potest, mater quoque natum:  
 620 haec ubi conveniunt, nulla repulsa patet.  
 Sis mihi praesidium, mater pietatis, asylum  
 exilii, leti meta quiesque freti;  
 proposito succurre meo, da cor tribulatum,  
 ut scelerum culpam plangere rite queam.  
 625 Peccavi, modo poeniteam, punire reatum  
 spondeo, praeteriti temporis acta fleo.  
 Da spatium veniaeque locum, quia me tibi totum  
 subiicio: famulum respice virgo tuum!  
 Talia cum lacrimis, gemitu quoque, miles opimus  
 630 profert et totus flagrat amore dei.  
 Religionis ei sacra vita placet fierique  
 exoptat cultu moribus alter homo.

- Scit, quia grata deo sit victima, spernere mundi  
 gaudia, se totum sacrificare deo.
- 635 Quae cupit, assequitur; votum iuvat omnipotentis  
 gratia; membrorum redditur usus ei.
- Crura vigorantur, nervis arentibus humor  
 influit, assuescunt ceu prius ire pedes.
- Tunc grates agit ille deo totoque laborat
- 640 nisu, quae vovit, solvere vota deo.
- Amplius uxorem mentis secreta latere  
 non vult. His dictis flectere tentat eam:  
 „O dilecta, mei cordis pars maxima, debes  
 tu fore secreti conscia iure mei.
- 645 Nos unum facit unus amor, nos spiritus unus  
 corpore diversos unit et una fides;  
 corpore disiungi, non corpore dimidiari  
 possumus ac paritas integra mentis erit.
- Unio corporea cito transit: nos necis hora,
- 650 cum non speramus, dissociare potest;  
 ergo laboremus in tempore, vita futura  
 ut nos consociet mente fideque pares.
- Est brevis haec vita, transit quasi fumus et umbra,  
 fluctuat et certum nescit habere statum.
- 655 Nos velut herba recens marcemus, mane virescens,  
 vespere marcescens atque virore carens;

633 sit fehlt bei W

636 usus redditur A

637 nervis AB: membris MW, cf.

v. 549

643 mei cordis AB: mei oculis MW,

so unverständlich und wegen des

Hiatus gegen das Metrum, dass W

meis vermuthete

644 fore secreti MW: forte secreta AB

646 diverso W

- nos quasi flos sub rore virens, qui protinus aret,  
 decidit et languet et color eius hebet.  
 Vita futura manet stabilis, nunquam ruitura,  
 660 in qua continua pax sine lite viget,  
 divitiae sine defectu, qua semper abundat  
 absque dolore quies et sine nocte dies;  
 nulla fames ibi sive sitis, non frigus et aestus,  
 non languor pacem sollicitare queunt.  
 665 Nos vitam tendamus ad hanc, nos praeveniamus  
 extremam mortis cum ratione diem,  
 in melius vitam mutemus, semen ad horam  
 spargamus, possit quod sine fine meti!  
 Momentum vitae donum libemus ad aram:  
 670 momenti merces vita perennis erit.  
 Vidistine dei sit quanta potentia, qui me  
 deiecit validum corpore, mente prius?  
 Idem me, licet indignum, pietatis oculo  
 inspexit, vires restituendo mihi.  
 675 Nil mage securum, quam sponte relinquere mundum,  
 qui necis imperio destituendus erit.“  
 His verbis matrona decens commota profundo  
 pectore dat gemitus, fletibus ora rigat,  
 rennuit his dare consensum, quia corde fideli

658 hebet AB: habet M, tabet W:  
 siehe meine praefatio S. 161

661 qua ABMW: über den Sinn von  
 qua, sowie über Winkelmanns  
 Vermuthung quia habe ich oben  
 S. 162 gesprochen

666 extremum MW

673 oculo MW: ocellus AB, vielleicht  
 ist ocellis zu schreiben

674 inspexit AB: aspexit M, adspexit W

675 magis AB

677 dicens AB

679 rennuit AB: rennit MW; die erste  
 Silbe dieses Wortes ist sonst  
 immer kurz und so hat sie der  
 Dichter auch oben v. 411 gebraucht

- 680 menteque sincera diligit ipsa virum.  
 Victa tamen multis precibus, cassare salubre  
 non audens votum, corde dolente favet,  
 dicens: „Care mihi super omnes sole virorum,  
 quo nihil in mundo carius esse potest,  
 685 quanta mei cordis sit sollicitudo relinqui  
 a te, non facile lingua referre potest.  
 Sed quia pro Christo sperni terrena iubentur  
 et nihil est, cui non praevallet eius amor,  
 non tua praesumo remorari vota tuaeque  
 690 mentis propositum non revocabo pium“.

- Tunc natum vocat ipse suum reliquosque propinquos,  
 ad quos praesentes talia verba refert:  
 „O vos, quos sanguis vel amor mihi foederat omnes,  
 est mihi multotiens vestra probata fides,  
 695 nunc precor annuite votis: mihi displicet huius  
 mobilitas vitae, vita futura placet.  
 Displicet iste status velut incertus, placet alter  
 certior: ad vitam provehit ille ratam.  
 Hunc mutare statum propono statu meliori,  
 700 delitias mundi religione sacra.  
 Filius iste meus, heredem quem mihi pono,  
 sit tutus vestrae proximitatis ope.

682 audiens AB

683 omnia MW

685. 686 über das bei MW fehlende

Distichon siehe oben S. 153

687 iubemur B

693 omnis AB

694 multoties B MW

697 iste] ille W

incertus] inuictus B

698 provehet MW

- Quicquid aget, vestro faciet moderamine: lima  
 aetatis tenerae vos precor este sibi.
- 705 Tu quoque, care mihi fili, nunc quae tibi mando,  
 auscultare libens et memor esse velis:  
 tu matrem venerare tuam; tu semper honesto  
 eius proposito moriger esse velis;  
 de rebus tibi possessis quodcumque necesse
- 710 sit sibi, provideas sedulitate pia.  
 Casibus in dubiis consanguineos et amicos  
 consulta, quorum sit tibi nota fides.  
 Suspectos vitare stude: tu discute, qui sint,  
 quos vis consiliis associare tuis.
- 715 Nil inconsultum facias, nihil impetuose  
 temptes; sit ratio praevia, quicquid agas.  
 Nullus adulator te fallat sive susurro:  
 non horum verbis est adhibenda fides.  
 Tu dominos reverere tuos, quibus esse fidelis
- 720 ex fidei debes conditione datae.  
 Subiectos tibi promoveas ope, rebus, amore,  
 a quibus adversam vim removeere stude.  
 Sis pius in miseros; humiles ne despice; tutor,  
 non desolator pauperis esse velis.
- 725 Oppida conforta tibi subdita: fortis es, ipsa  
 si munire studes, robur et inde feres.  
 Plebs istis collecta locis sub te quasi patre  
 floreat, auxilio sit bene tuta tuo.

703 vestro MW: verbo AB faciat MW

705 fili fehlt bei MW

708 moriger esse B: semper esse A,  
 promptus adesse MW

709 quodcumque AB: quaecumque MW

710 sibi A: tibi BM, ei W

716 ages MW

721 tibi] mihi W

- Vindictam differ, donec tu quid sit honestum  
 730 sive quid expediat, pendere corde queas.“  
 Haec ad verba patris humentia filius ora  
 celat, quem fletus vix sinit ista loqui:  
 „Care pater merito, quia sum tibi carus — amoris  
 nam mihi multa patent experimenta tui —  
 735 tu mihi nunc praecepta fidem testantia tradis,  
 quae servabo libens, dum mihi vita manet.  
 Observanda meis heredibus ista relinquam:  
 haec utinam memori mente tenere velint!“

- Tunc pius ille senex fit victima pura: relictis  
 740 mundo, possessis, coniuge, prole, tribu;  
 et cunctis bene dispositis rebus locus aptus  
 indagatur, ubi serviat ipse deo.  
 Mansio sacra placet, qui Campus Virginis almae  
 dicitur: hic floret religionis apex.  
 745 Hic habitum miles mutat, fit corpore, mente,  
 vita, non solum vestibus, alter homo.  
 Aure tenus coma tondetur capitisque capilli  
 raduntur, nudat lata corona caput;  
 vestis larga tegit corpus, caput ampla cuculla;  
 750 aspera lana premit immediata cutem.  
 Se totum domino mactat carnemque rebellem  
 spiritui vestis asperitate domat,  
 scripturas relegit, neglecta diu studiosa

---

739 illa W, wohl Druckfehler

pura] parua B

742 Indagitur P

743 qui AB: quae MWP

749 larga ABP: longa MW

751 totum] solum P

753 relegat AP

- mens redimit, supplet sollicitudo frequens.  
 755 Poenam iura nefas mansuetus iustus honestus  
 fert pendit removet corpore corde manu;  
 ieiunat, vigilat, psallit, prosternitur, orat  
 et peragit, quicquid regula sacra iubet.  
 Praeteritam deflet vitam, gemit acta priora;  
 760 quae male gesta prius sunt, abolere cupit.

- Vir sacer in domini fervescens totus amore  
 dura libens tolerat, haec quasi parva putat:  
 vult maiora pati, quia semper ad interiora  
 progreditur virtus, nescit habere statum.  
 765 Omnis amore dei delectat poena, sapore  
 fellis dulcessit, melque cicuta sapit.  
 Exilii vitam desiderat, esse salubre  
 plus putat, a patria cedat ut exul humo.  
 A pastore suo fas impetrat et mare transit,  
 770 intrat humum: fuit haec continuata mari.  
 Quae non improprie Livonia dicitur, in qua  
 gens fera Christicolis proelia crebra movet.  
 Terra rudis neque firma fide, paucis habitatur  
 indigenis, populus advena munit eam.  
 775 Est ibi collegium monachorum, quos ligat ordo  
 idem, quo vinctus vir sacer iste fuit,

- 
- 762 quasi] quia B  
 766 dulcescit B  
 767 esse AB: ipse MW  
 768 humo M: homo ABW, vergl. v.  
 194  
 769 et MW: ut AB
771. 772 fehlen bei MW: siehe meine  
 praefatio S. 154  
 776 vinctus MW: intus AB, cf. v.  
 894  
 iste AB: ante MW

- mansio structura praecellens, rebus abundans,  
 religiosa domus, cultibus apta dei.  
 Dicitur haec Dunemunde, trahens a flumine nomen,  
 780 ad cuius littus est locus iste situs.  
 Huic se collegio vir sanctus adoptat eumque  
 gaudet confratrem grex sacer esse suum,  
 hunc veneratur, amat. Non multo tempore lapso  
 abbas eligitur illius ipse gregis.  
 785 Tunc, velut ordo iubet, caractere presbyteratus  
 sacratur, digne possit ut esse pater,  
 qui sic praefertur reliquis, ut non videatur  
 maior, sed potius omnibus esse minor.  
 Ecclesiae propriae sic providet, ut generale  
 790 praesidium patriae non minus esse velit;  
 informando fide teneros, animando fideles  
 ne tepeant, actu praedicat, ore docet.  
 Perfida Christicolae gens angit: vir sacer illis  
 condolet, idolatras praevaluisse dolet.  
 795 Ecclesiae terraeque volens prodesse recedit,  
 sedis apostolicae limina sacra petens.  
 Summi pontificis pedibus prosternitur; orat,  
 ut super afflictos sit pius ipse pater;  
 mox proprium terraeque statum sibi voce revelat  
 800 supplice; poscit opem consiliumque patris.  
 At pater instructus plene, quis, qualis et unde  
 hic sit quamque micans sit sua terra fide,  
 condolet ecclesiae patria pietate novellae,

779 Dunemunde MW

791 infirmando W, wohl Druckfehler

793 Christicolae A

799 sibi in B aus tibi corrigirt

800 supplici B

ope A<sup>1</sup>

802 quamque MW: quam AB

803 patria AB: patriae MW

- laudat perfectum religione virum,  
 805 convocat inde viros, quos curia collaterales  
 semper habet, qui rem cum ratione regant,  
 consultit hos, rem pandit eis: scrutatur honestas,  
 quid magis expediat, ingeniosa patrum.  
 Decretum statuunt; placet: Ecclesiae generalis  
 810 sentiat ecclesia particularis opem.  
 Signandi per Teutonium cruce quosque fideles  
 mandatum summi suscipit ille patris,  
 ut qui poeniteat confessus crimina pure,  
 a poena liber sit mediante cruce,  
 815 qui res et corpus expendere curet in hostes  
 ecclesiae, sacram consolidando fidem.  
 Praeterea dat papa viro fas accipiendi  
 inter neophytos pontificale decus.  
 Haec et apostolicis firmantur singula scriptis:  
 820 ad patriam laetus vir sacer ille redit.  
 Patris ad adventum laetatur patria, gaudet  
 grex sacer, exultat clerus, amicus ovat,  
 hostis formidat, metuit gens perfida, luget  
 natio gentilis, pars inimica timet.  
 825 Cum plausu pater excipitur, plebs convolat, audit  
 summi pontificis scripta notatque libens;  
 scripta placent, gens tota virum commendat et ipsum  
 dignum pontificis nomine quisque probat.  
 Pontifices mox a clero populoque vocati  
 830 conveniunt sacras huic adhibendo manus.

---

806 habent oder habetur (?) A  
 regunt MW

808 patris B aus Missverständniss der  
 Abbreviatur

830 hinc A

Mira satis res, unus ab his est filius eius  
 carnalis: proles consecrat ergo patrem.  
 Tunc sacer antistes epithetum nominis implens  
 ecclesiae pastor pervigil esse studet:  
 835 praedicat, hortatur, nunc arguit, instruit, urget  
 vitae dogma, bonos, crimina, iura, malos.  
 Teutoniae peragrat fines, populos cruce signat,  
 subsidium terrae postulat ore pio,  
 spem cruce signatis spondet veniamque reatus,  
 840 si qui propugnent corpore reque fidem,  
 colligit aes, vestes, fruges, pecus, arma, poledros:  
 ad robur terrae dirigit ista suae.  
 Nunc cruce signatos loca per diversa fideles  
 congregat et forti concitat arma manu,  
 845 pergit ad idolatras, acies disponit et hostes  
 impetit, exhortans ad fera bella viros.  
 Inter ferratas acies it primus inermi  
 corpore, cui ferrum vulnera nulla facit.  
 Mars furit et dubio eventu certatur utrimque,  
 850 arma strepunt, multi sanguinis unda fluit.  
 Plebs modo gentilis superat, modo turba fidelis,  
 postremum cedit perfida turba fugax.  
 Vir sacer insequitur Christi comitante caterva  
 et terram spoliis dissipat, igne cremat;  
 855 oppida, castra struit quasi propugnacula contra  
 idolatras; armis, milite munit ea;

831 est AB: et MW

833 epitetum A, epitheton B  
 nominis Laubmann: nomine ABMW  
 implens AB: complens MW

842 dirigit AB

848 nulla vulnera A

854 spoliis terram B

856 milite in B aus militis corrigirt

- construit ecclesias, quas consecrat; ordinat illic  
 clerum, qui peragat munia sacra deo.  
 Blanditiis quos sive minis trahit a simulacris,  
 860 hos lavacro fontis abluit ipse sacri,  
 pascit lacte fide teneros non panis egentes,  
 ut possint solidum sumere deinde cibum.  
 Sollicite procurat oves pastor bonus ille  
 ac animam ponit pro grege saepe suam.  
 865 Sic ibi crescit honor Christi, simulacra relegat  
 latria sacra, fides amplificata viget.  
 Sed tamen infestat gens perfida saepe fideles:  
 plebs pia collectis viribus obstat ei.  
 Hic multos gladio prostratos sanguine fuso  
 870 martyrii palma perpete luce beat.

- Nititur ad terrae profectum vir sacer, omni  
 corporis et mentis sedulitate fruens.  
 Non cessat nimio corpus macerare labore,  
 exagitat mentem sollicitudo frequens.  
 875 Terras pertransit, regiones circuit, urbes  
 intrat, castra subit, oppida, rura petit,  
 nobilibus cum plebe simul verbum crucis edit,  
 hos vocat, hortatur, supplicat, orat opem.  
 Interea subit oppidulum Lippense rogatus

---

858 munia MW: numina A, numina B

859 quas A  
 sine B

861 fidei W, der wohl lacte fidei zu-  
 sammen construiert hat; aber es

ist zu verbinden: fide teneros  
 wie v. 791

863 iste MW

865 honos MW

866 sacra AM: sancta BW

878 hortatur MW: artatur AB

- 880 a consanguineis indigenisque loci;  
 consecrat ecclesiam sub honore dei genitricis,  
 quae stat vicino continuata foro:  
 haec antiqua magis reliquis, quas hic locus in se  
 continet, et numero plebis adaucta magis.
- 885 Tandem post multos deus hunc mercede labores  
 munerat aeterna, rex pius, immo pater.  
 Qui licet hostiles conflictus saepe subiret,  
 ipse tamen nullo vulnere laesus obit;  
 martyrii palmam crebro licet ipse sitiret,
- 890 sanguine non fuso debita carnis init.  
 Mortis fata subit pastor sacer in cathedrali  
 ecclesia, praesul cui fuit ipse datus.  
 Ecclesiae Dunemundensis grex hunc tumulandum  
 exquirat, cuius ordine vinctus erat.
- 895 Lis oritur: corpus hi poscunt hique recusant;  
 obtinet ecclesia iure favente prior.  
 Tunc corpus Dunemundensis sacer accipit abbas,  
 impositum puppi per maris alta vehit.  
 Tempestat oritur, puppis submergitur, ergo
- 900 abbatem sanctum suffocat unda maris.  
 Illius absque mora corpus reperitur, ab undis  
 tollitur: extinctum flet pia turba patrem.  
 Pontificis corpus non prima luce repertum  
 pellitur ad littus mane sequente die.
- 905 Grex sacer egreditur, processio religiosa  
 suscipit in lacrimis corpora sancta patrum.

---

889 palmam MW: penam AB, cf. v.

870

890 carne A

892 datus ABM: natus W; über diese

dem Sinn und Metrum widerstre-  
 bende Conjectur siehe S. 162 sq'

894 Exequirit A

897 albas AB

Res miranda satis: speciali foedere iunctos  
 in vita patres, religione pares,  
 mors non disiungit; simul horum corpora terrae  
 910 commendantur, adest exequialis honor.  
 Corpora condit humus, animas capit aula superna:  
 terra suum recipit, spiritus alta petit.

Haec, praesul Bernarde, tuae compendia vitae  
 scripsi, quae scribi sub brevitate nequit.  
 915 Qui tua gesta velit plene describere scriptor,  
 spernitur: auditor torpet et odit opus.

Tu quoque virtute polles, Hermanne, paterna,  
 flos patriae, generis auctor honorque tui:  
 res patrias bene conservans tu providus heres  
 920 patrisare studes, degenerare caves.

Te procerum, te nobilium favor attrahit, optat:  
 te quoque consiliis gaudet adesse suis.

Omnibus acceptum te reddis famine blando,  
 moribus egregiis, auxiliante manu.

925 Tu rationis ope quam bello vincere mavis:  
 scismata concilias, foedera pacis amas.

Si tamen hostilis violentia praevalet, obstas  
 hostibus et forti colligis arma manu.

---

907 iunctos MW: vinctos AB, letzteres  
 wäre ebenso richtig; doch ziehe  
 ich iunctos wegen des folgenden  
 non disiungit vor

912 recipit] repetit B

913 Hoc AB

917 polles ABP: pollens MW

919 patrias ABP: patrie MW  
 conservas BMW P

920 wegen patrisare s. zu v. 519

- Plebs tua tuta tuo per terras undique ductu  
 930 pergit, cui quivis parcit amore tui.  
 Mors heu te tollit intempestiva columpnam  
 terrae, tutelam praesidiumque tuis.  
 Gens Stadingorum, cultrix haeresis fideique  
 contemptrix, infert mortis amara tibi.  
 935 Multiplici tu prole viges; tibi pacifer heres  
 succedit, proprio nomine functus avi.

- Inclite miles ave, Bernarde. Tuum mihi nomen  
 dulce sonat, de te pauca referre libet.  
 Sunt mihi nota satis tua strenua facta: coaeuus  
 940 sum tuus, hoc solo par tuus esse queo.  
 Tu signum floris merito geris, es quia tu flos,  
 militiae florem dedecorare negas.  
 Moribus ingenuus, industris corpore, fortis  
 viribus, ingenita strenuitate viges.  
 945 Tu pius afflictis, subiectis mitis, amator  
 pacis, honestatis forma, noverca doli.  
 Post obitum patris fers proelia multa coactus,  
 hostis ab impulsu vim removeere volens.

- 
- |   |  |
|---|--|
| 931 columpnam A: columnam BMW   | Sum tuus, hoc solo par tuus esse queo, coeuus  |
| 937 ausnahmsweise hat A hier Bernharde, sonst immer ohne h, vergl. zu v. 35 | woraus B machte:                               |
| 938 libet pauca referre A   | Sunt mihi nota satis strenua facta tua         |
| 939 nova P  | Sum tuus u. s. w. wie in A                     |
| 939. 940 hat A in folgender Form:   | 943 industris ABP: illustris MW, vergl. v. 522 |
| Sunt mihi nota satis tua strenua facta                                      | 945 subiectus ABP                              |
|   | 948 vi P                                       |

- Tu forti capis arma manu; tua sedula claret  
 950 strenuitas, vivit mens animosa virens.  
 Plurima militia te stipat: larga rependis  
 donativa tuis sufficiente manu.  
 Hostes devincis, non vinceris; absit ut unquam  
 vincaris: palma sit diuturna tibi!
- 955 Sub te Lippensis possessio crevit, adaucta  
 moenibus et castris, robore, rebus, agris.  
 Haec utinam crescat nec crescere cesset in aevum  
 sintque tibi vitae tempora longa tuae!  
 Tu prolesque tua felices vivite longum;
- 960 vos quoque prosperitas continuata beet!
- Carmine te repeto, Simon, praesul venerande:  
 tu caput et finis carminis huius eris.  
 Prosapiae caput egregie tu diceris esse:  
 diceris et digne, res quia dicta probat.
- 965 Praesul honorande, per quem cognatio floret  
 Lippensis, floris nomine dignus eris.  
 Tu flos pontificum, flos nobilitatis, odorem

- 
- 949 Tu MW: Tunc ABP  
 tua sedula claret P, tua claret AB,  
 tua claret ubivis MW: s. über  
 diese Stelle S. 147
- 950 virens mens animosa vivat ABP  
 (mit zwei metrischen Fehlern)
- 953 ut unquam W: utrumque ABP,  
 utrinque M
- 955 crevit MW: cernis ABP
- 958 tempore A
- 960 prosperitas AB: posteritas MW;

- vergl. ausser S. 151 auch v. 162  
 962 huius carminis A  
 963—966 fehlen bei MW, wohl durch  
 das Homoeoteleuton eris in v. 962,  
 966, das auch den Schreiber von  
 A verführte, nachdem er mit dignus  
 eris fertig war, nochmals die 2  
 Verse Prosapiae caput — dicta  
 probat zu schreiben: als er den  
 Irrthum merkte, durchstrich er sie  
 wieder

- floris diffundis undique, mentis apex;  
 non deflorari vis florem sanguinis alti,  
 970 vis de florigero cortice spiret odor.  
 Non sinis, antifrasis floris defloret honorem,  
 sed vocem satagis aequiparare rei.  
 Ne sit vana caves floris pictura; decorent  
 floris et ut signum florida facta studes.  
 975 Floreat hic utinam, flos nec florere per aevum  
 desinat et floris undique spiret odor!  
 Praecipue, reverende pater, ne marceat hic flos  
 niteris: haec utinam sit tibi cura diu.  
 Tu praesul cum fratre tuo reliquique propinqui  
 980 haec mea suscipite munera mente pia,  
 munera parva quidem, tamen haec sunt digna favore:  
 haec data res meritum non habet, immo favor.  
 Si maiora velim dare contradicit egestas:  
 munera principibus convenit ampla dari.  
 985 Carmine, quod possum, vestrum deduco per orbem  
 nomen; sic vobis fama perennis erit.  
 Vos tutela mihi, mihi vos promotio sitis,  
 gratia dignetur vestra favere mihi.  
 Hactenus in vestro vitam servimine duxi;  
 990 dum mihi vita comes, assecla vester ero.  
 Tempore vos longo felicem ducite vitam,  
 spiritus ad coelos carne solutus eat!

968 diffundis MW: diffundit AB

971 sinis] suis AB

antifrasis A: antiphraasis BMW,  
vergl. zu v. 323

972 equipari A

974 floris et ut MW: floris ut AB

983 Si] Quodsi B

991 ducite AB: degite MW

- Vos ego nunc, socii, per paucula metra saluto,  
 in quibus elucens est amor atque fides;
- 995 vos ego sincero complector corde; salute  
 exopto vitae vos utriusque frui;  
 nil optare magis possum. Vos ergo favorem,  
 arte licet careant, his adhibete metris.
- Hos ego composui versus non laudis amore,  
 1000 sed ne desidia sensus heberet iners;  
 si quid in his vitii reperitur, livida sanna  
 non premat, excuset illud amica fides.
- Vos mihi filioli pasti quasi lacte paterni  
 dogmatis, est facinus spernere scripta patris.
- 1005 Qui metra discutitis, metris praestetis honorem,  
 possitis quamvis metra vocare macra.  
 Macra vocare metra quamvis possitis, honorem  
 praestetis metris, qui metra discutitis.
- Vos mea diligitis si metra, patratum honestum:  
 1010 natus vis fidei patrat amore patris.  
 Patris amore patrat fidei vis natus: honestum  
 patratum, metra si diligitis mea vos.
- Carmina plura quidem vobis repetenda relinquo,  
 quae faciant memores vos precor esse mei,
- 1015 ut saltem dicant, qui post mea fata supersunt:  
 „Aeterna requie spiritus huius ovet!“
- Flore metri florem quia Lippensem gerit in se,  
 Lippifloriger hic dicitur inde liber,

---

993 und 995 ergo AB

994 amor est A

995 salute] saluto AB

996 exopto] excepte AB

1007. 1008 und 1011. 1012: über

diese beiden von W exterminirten

Disticha siehe S. 152 sq.

1009 patratum A<sup>1</sup>MW: patrantum A<sup>2</sup>B

1014 Quae MW: qui AB

1017 metra AB

- quem si quis recipit, sit ei benedictio trini  
 4020 numinis; interimat se quoque livor edax.  
 Posthac qui dicit: „Justini pace quiescat  
 spiritus; hic huius carminis autor erat,“  
 ille fidelis erit, quoniam post fata probatur  
 integritas fidei nec fabricatur amor.  
 4025 Carmine completo patri cum prole perennis  
 laus sit honorque simul spirituique sacro. Amen.  
 Lippiflorium Magistri Justini finitur feliciter.

- 1021 Posthac **Laubmann**: Post  
 hanc AB, post hunc MW  
 dicit MW
- 1026 Amen AB: es fehlt bei MW,  
 darauf haben A B M W noch  
 folgende 3 Verse (und erst nach  
 diesen kommt die subscriptio):  
 In te certa fides non simulata placet.  
 Sie vita vivamus in hac, ne perpete vita  
 Frustreremur: fer opem, tu benedicte  
 Jesu. Amen.  
 Den zweiten Vers haben MW:  
 Sie vivamus in hac vita, ne perpete vita.
- Das Schluss - Amen hinter Jesu  
 (Jhesu A) fehlt bei MW. — Ich halte  
 diese drei Verse wohl für ächt d. h.  
 von Justinus herrührend: aber hierher  
 an den Schluss gehören sie unmöglich;  
 sie sind wahrscheinlich Varianten zu  
 andern Versen des Gedichts oder bei  
 der metrischen Schlussredaction der  
 Gespräche zwischen Bernhard und seiner  
 Gemahlin Heilwig übrig geblieben.  
 Die subscriptio fehlt in B; MW  
 haben explicit statt finitur. —

Verzeichniss der im Lippiflorium vorkommenden  
Nomina propria.

- |   |   |
|---|---|
| Achilleus 224.                            | Lippensis 431. 502. 879. 955. 966.<br>1017. |
| Arensis comes 310.                        | Lippia fluvius 465, oppidum 473.            |
| Aristoteles 1.                            | Lippifloriger 1018.                         |
| Augustini regula 482.                     | Lippiflorium: inscriptio und subscriptio.   |
| Bacchus 101.                              | Livonia 771.                                |
| Bernhardus (II.) 35. 913.                 | Maria 605.                                  |
| Bernhardus (III.) 937.                    | Mars (= bellum) 849.                        |
| Campus Virginis (Marienfeld) 743.         | Martia 340.                                 |
| Catonis Martia 339.                       | Musae 4.                                    |
| Ceres 101.                                | Petrus 13. 15. 16.                          |
| Chimaera 128.                             | Renus 309.                                  |
| Christus 479. 481. 687. 853. 865.         | Saxonia 195. 274.                           |
| Dunemunde 779.                            | Simon 8. 961.                               |
| Dunemundensis 893. 897.                   | Simon Petrus cf. Petrus.                    |
| Eva 589.                                  | Stadingi 933.                               |
| Helena 319.                               | Teutonia 344. 811. 837.                     |
| Hermannus 518. 917.                       | Traiectensis ecclesia 515.                  |
| Hildesemensis ecclesia 52.                | Tullius (i. e. Cicero) 3.                   |
| Jesus 599. 1029.                          | Ulixes 223.                                 |
| Justinus 1021; inscriptio u. subscriptio. | Virgilius 2.                                |
| Lazarus 597.                              |   |
| Leviathan 546.                            |   |
-

Verzeichnisse der im Japponischen Verzeichnisse  
Nominis propria

1890	1891
1892	1893
1894	1895
1896	1897
1898	1899
1900	1901
1902	1903
1904	1905
1906	1907
1908	1909
1910	1911
1912	1913
1914	1915
1916	1917
1918	1919
1920	1921
1922	1923
1924	1925
1926	1927
1928	1929
1930	1931
1932	1933
1934	1935
1936	1937
1938	1939
1940	1941
1942	1943
1944	1945
1946	1947
1948	1949
1950	1951
1952	1953
1954	1955
1956	1957
1958	1959
1960	1961
1962	1963
1964	1965
1966	1967
1968	1969
1970	1971
1972	1973
1974	1975
1976	1977
1978	1979
1980	1981
1982	1983
1984	1985
1986	1987
1988	1989
1990	1991
1992	1993
1994	1995
1996	1997
1998	1999
2000	2001
2002	2003
2004	2005
2006	2007
2008	2009
2010	2011
2012	2013
2014	2015
2016	2017
2018	2019
2020	2021
2022	2023
2024	2025
2026	2027
2028	2029
2030	2031
2032	2033
2034	2035
2036	2037
2038	2039
2040	2041
2042	2043
2044	2045
2046	2047
2048	2049
2050	2051
2052	2053
2054	2055
2056	2057
2058	2059
2060	2061
2062	2063
2064	2065
2066	2067
2068	2069
2070	2071
2072	2073
2074	2075
2076	2077
2078	2079
2080	2081
2082	2083
2084	2085
2086	2087
2088	2089
2090	2091
2092	2093
2094	2095
2096	2097
2098	2099
2100	2101
2102	2103
2104	2105
2106	2107
2108	2109
2110	2111
2112	2113
2114	2115
2116	2117
2118	2119
2120	2121
2122	2123
2124	2125
2126	2127
2128	2129
2130	2131
2132	2133
2134	2135
2136	2137
2138	2139
2140	2141
2142	2143
2144	2145
2146	2147
2148	2149
2150	2151
2152	2153
2154	2155
2156	2157
2158	2159
2160	2161
2162	2163
2164	2165
2166	2167
2168	2169
2170	2171
2172	2173
2174	2175
2176	2177
2178	2179
2180	2181
2182	2183
2184	2185
2186	2187
2188	2189
2190	2191
2192	2193
2194	2195
2196	2197
2198	2199
2200	2201
2202	2203
2204	2205
2206	2207
2208	2209
2210	2211
2212	2213
2214	2215
2216	2217
2218	2219
2220	2221
2222	2223
2224	2225
2226	2227
2228	2229
2230	2231
2232	2233
2234	2235
2236	2237
2238	2239
2240	2241
2242	2243
2244	2245
2246	2247
2248	2249
2250	2251
2252	2253
2254	2255
2256	2257
2258	2259
2260	2261
2262	2263
2264	2265
2266	2267
2268	2269
2270	2271
2272	2273
2274	2275
2276	2277
2278	2279
2280	2281
2282	2283
2284	2285
2286	2287
2288	2289
2290	2291
2292	2293
2294	2295
2296	2297
2298	2299
2300	2301
2302	2303
2304	2305
2306	2307
2308	2309
2310	2311
2312	2313
2314	2315
2316	2317
2318	2319
2320	2321
2322	2323
2324	2325
2326	2327
2328	2329
2330	2331
2332	2333
2334	2335
2336	2337
2338	2339
2340	2341
2342	2343
2344	2345
2346	2347
2348	2349
2350	2351
2352	2353
2354	2355
2356	2357
2358	2359
2360	2361
2362	2363
2364	2365
2366	2367
2368	2369
2370	2371
2372	2373
2374	2375
2376	2377
2378	2379
2380	2381
2382	2383
2384	2385
2386	2387
2388	2389
2390	2391
2392	2393
2394	2395
2396	2397
2398	2399
2400	2401
2402	2403
2404	2405
2406	2407
2408	2409
2410	2411
2412	2413
2414	2415
2416	2417
2418	2419
2420	2421
2422	2423
2424	2425
2426	2427
2428	2429
2430	2431
2432	2433
2434	2435
2436	2437
2438	2439
2440	2441
2442	2443
2444	2445
2446	2447
2448	2449
2450	2451
2452	2453
2454	2455
2456	2457
2458	2459
2460	2461
2462	2463
2464	2465
2466	2467
2468	2469
2470	2471
2472	2473
2474	2475
2476	2477
2478	2479
2480	2481
2482	2483
2484	2485
2486	2487
2488	2489
2490	2491
2492	2493
2494	2495
2496	2497
2498	2499
2500	2501
2502	2503
2504	2505
2506	2507
2508	2509
2510	2511
2512	2513
2514	2515
2516	2517
2518	2519
2520	2521
2522	2523
2524	2525
2526	2527
2528	2529
2530	2531
2532	2533
2534	2535
2536	2537
2538	2539
2540	2541
2542	2543
2544	2545
2546	2547
2548	2549
2550	2551
2552	2553
2554	2555
2556	2557
2558	2559
2560	2561
2562	2563
2564	2565
2566	2567
2568	2569
2570	2571
2572	2573
2574	2575
2576	2577
2578	2579
2580	2581
2582	2583
2584	2585
2586	2587
2588	2589
2590	2591
2592	2593
2594	2595
2596	2597
2598	2599
2600	2601
2602	2603
2604	2605
2606	2607
2608	2609
2610	2611
2612	2613
2614	2615
2616	2617
2618	2619
2620	2621
2622	2623
2624	2625
2626	2627
2628	2629
2630	2631
2632	2633
2634	2635
2636	2637
2638	2639
2640	2641
2642	2643
2644	2645
2646	2647
2648	2649
2650	2651
2652	2653
2654	2655
2656	2657
2658	2659
2660	2661
2662	2663
2664	2665
2666	2667
2668	2669
2670	2671
2672	2673
2674	2675
2676	2677
2678	2679
2680	2681
2682	2683
2684	2685
2686	2687
2688	2689
2690	2691
2692	2693
2694	2695
2696	2697
2698	2699
2700	2701
2702	2703
2704	2705
2706	2707
2708	2709
2710	2711
2712	2713
2714	2715
2716	2717
2718	2719
2720	2721
2722	2723
2724	2725
2726	2727
2728	2729
2730	2731
2732	2733
2734	2735
2736	2737
2738	2739
2740	2741
2742	2743
2744	2745
2746	2747
2748	2749
2750	2751
2752	2753
2754	2755
2756	2757
2758	2759
2760	2761
2762	2763
2764	2765
2766	2767
2768	2769
2770	2771
2772	2773
2774	2775
2776	2777
2778	2779
2780	2781
2782	2783
2784	2785
2786	2787
2788	2789
2790	2791
2792	2793
2794	2795
2796	2797
2798	2799
2800	2801
2802	2803
2804	2805
2806	2807
2808	2809
2810	2811
2812	2813
2814	2815
2816	2817
2818	2819
2820	2821
2822	2823
2824	2825
2826	2827
2828	2829
2830	2831
2832	2833
2834	2835
2836	2837
2838	2839
2840	2841
2842	2843
2844	2845
2846	2847
2848	2849
2850	2851
2852	2853
2854	2855
2856	2857
2858	2859
2860	2861
2862	2863
2864	2865
2866	2867
2868	2869
2870	2871
2872	2873
2874	2875
2876	2877
2878	2879
2880	2881
2882	2883
2884	2885
2886	2887
2888	2889
2890	2891
2892	2893
2894	2895
2896	2897
2898	2899
2900	2901
2902	2903
2904	2905
2906	2907
2908	2909
2910	2911
2912	2913
2914	2915
2916	2917
2918	2919
2920	2921
2922	2923
2924	2925
2926	2927
2928	2929
2930	2931
2932	2933
2934	2935
2936	2937
2938	2939
2940	2941
2942	2943
2944	2945
2946	2947
2948	2949
2950	2951
2952	2953
2954	2955

Nachstehende Werke aus dem Verlage der **Meyer'schen Hof-**  
 buchhandlung sind zu den dabei bemerkten herabgesetzten Preisen  
 durch jede Buchhandlung zu beziehen :

Herabgesetzter  
 Preis.

27 Sgr

Althof, Beschreibung seines Münzborraths. 96. 15 Sgr. — 10  
 Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, herausgegeben  
 von Dr. Paul Wigand. 3ter bis 6ter Bd. 1828. 32. à 2 Thlr. 1 10  
 Desgleichen Bd. 7. 1833. 2 Thlr. 1 20

NB. Die beiden ersten Bände erschienen im Verlage der  
 Schulzischen Buchhandlung in Hamm.

Baringii, D. E., descriptio Salae Principatus Calembergici lo-  
 corumque adjacentium; oder Beschreibung der Saala im Amt  
 Lauenstein, mit Anmerk., Urkunden u. Kupfern. 1744. 1½ Thlr. — 20

Bibliothek, neue historische. 1793—95. 1 Thlr. 20 Sgr. 1 —

Blainville, Reisen durch Holland, Oberdeutschland, Schweiz u.  
 Italien. 5 Bde. 1764—67. 9 Thlr. 20 Sgr. 2 —

von Blomberg, W. Frhr., das Leben Joh. Fr. Meinerts.

1 Thlr. 7½ Sgr. — 7½

Brand, F. J. (Professor in Paderborn), der Dom zu Paderborn,  
 historisch. und artist. dargestellt. 1827 10 Sgr — 5

Clostermeier, Chr. G., kleine Beiträge zur geschichtlichen und natür-  
 lichen Kenntniß des Fürstenthums Lippe. 1816. 22½ Sgr. — 7½

von Cöln, F. W., historisch-geogr. Handbuch des Fürstenthums  
 Lippe. 1829. 1 Thlr. — 7½

Dohm, Chr. G. von, Materialien zur Statistik u. neuesten Staaten-  
 geschichte. cplt. in 5 Bfr. 1777—85. 5 Thlr. 20 Sgr. 2 25

— — Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte  
 des letzten Viertels des 18ten und des Anfangs d. 19ten Jahrh.  
 5 Bde. 1814—19. 10 Thlr. 2½ Sgr. 5 —

Donop, W. G. L. von, historisch-geogr. Beschreibung der Fürstl.  
 Lippischen Lande. 1790. 1 Thlr. — 15

Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe.

3 Hefte. 3 Thlr 10 Sgr. 2 —

Goguet, A Yves, Untersuchungen von dem Ursprunge der Ge-  
 setze, der Künste und Wissenschaften und von ihrem Wachsthum  
 b. d. alten Völkern. 3 Bde 1760—62 4½ Thlr. 2 —

Gronau, W., Christian Wilhelm von Dohm. nach seinen Wollen  
 und Handeln. 4 Thlr. 1 —

Hamberger, G. C., zuverlässige Nachrichten v. d. vornehmsten  
 Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500. 4 Bde. 1756—64.  
 6 Thlr. 15 Sgr. 3 —

— — Auszug aus den vornehmsten Schriftstellern. 2 Bde. 1766. 68.  
 3 Thlr. 15 Sgr. 1 15

- Sartmann, J. D., Versuch einer Kulturgeschichte der vornehmsten  
Völkerschaften Griechenlands. 2 Bde. 1796. 1800. 3 $\frac{1}{3}$  Thlr. 1 —
- Selwing, Dr. C., Geschichte des achäischen Bundes. 1829.  
1 Thlr. 10 Egr. — 20
- — Geschichte des preuß. Staates. 3 Bde. 7 Thlr. 6 $\frac{1}{4}$  Egr. 3 —
- Kämpfer, Engelbert, Geschichte und Beschreibung von  
Japan, herausgegeben von C. W. von Dohm. 2 Bde  
mit vielen Kupfern. 1777. 78. 10 Thlr. 3 15
- Köhler, Dr. G. D., allgemeine Geographie der Alten, 1803.  
1 Thlr. 25 Egr. — 20
- Krascheninikow, St., Beschreibung des Landes Kamtschatka,  
mit Kupfern und Karten. 1789. 1 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Egr. — 12 $\frac{1}{2}$
- Meusels, J. G., teutsches Künstler-Lexicon. 3 Bde. 5 $\frac{1}{2}$  Thlr. 2 15
- — gelehrtes Teutschland oder Lexicon der teutschen Schriftsteller.  
5. Aufl. 23 Bde. 1786—1834. 51 Thlr. 25 Egr. 25 —
- Michaelis, Aug. Bened., Einleitung zu einer vollständigen  
Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Deutschland.  
3 Bde. 1759—85. 8 Thlr. 20 Egr. 2 —
- Nachricht zu dem Leben des Franz Petrarca, aus seinen Werken u. den  
gleichzeitigen Schriftstellern 3 Bde. 1773—79. 4 Thlr. 1 —
- Preuß u. Falkmann, Lippische Regesten. 4 Bde 8 $\frac{1}{3}$  Thlr. 5 —
- Pustkuchen, F. Chr., Beiträge zu den Denkwürdigkeiten der  
Grafschaft Lippe. 1769. 12 $\frac{1}{2}$  Egr. — 5
- — historische und moralische Aufsätze bei dem Meinberger  
Bade. 1771. 7 $\frac{1}{2}$  Egr. — 3
- Pustkuchen, Fr., die Urgeschichte der Menschheit. 1821.  
1 Thlr. 5 Egr. — 22 $\frac{1}{2}$
- Richardson's, John, orientalische Bibliothek, oder Wörterbuch zur  
Kenntniß des Orients. 3 Bde. 1788. 92. 2 Thlr. 10 Egr. 1 5
- Molewink von Laer, Werner, von der Lage, den Gebräuchen,  
Tugenden und dem Lobe der Westfalen oder Altsachsen. Nach der  
durch Drtwin Graes 1602 veranstalteten Kölner Ausgabe. 1834.  
15 Egr. — 10
- Stuhr, P. F. die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon, kritisch-  
historisch dargestellt. 2 Bde. 1832. 33. 5 Thlr. 1 10
- — der siebenjährige Krieg in seinen geschichtlichen, politischen u.  
allgemeineren militairischen Beziehungen. 1834. 1 Thlr. 10 Egr. — 10
- Wohlfarth, Luther als Schulmeister. 10 Egr. — 7 $\frac{1}{2}$
- Wigand, Dr. P., der Corvehsche Güterbesitz mit Karte.  
1831. 1 Thlr. — 20
- Ziegeler, Wiedertäufer von Münster. 5 Egr. — 2 $\frac{1}{2}$